

Stand: 07.12.2025 23:26:20

## Vorgangsmappe für die Drucksache 15/6415

"Entwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/6415 vom 11.10.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 09.11.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/7699 des VF vom 08.03.2007
4. Beschluss des Plenums 15/7799 vom 29.03.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 90 vom 29.03.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2007

# Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen**

## A) Problem

Trotz vielfältiger Bemühungen, Bürokratie abzubauen, haben Regulierung und Reglementierung in den letzten Jahren immer weiter zugenommen. Dies hemmt die Eigeninitiative der Bürger und schwächt die Wettbewerbskraft der Wirtschaft, was gerade in einer Zeit wachsender Globalisierung besonders problematisch ist.

Von kommunaler Seite wird häufig beklagt, dass staatliche Vorgaben, die den Kommunen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für den Vollzug der Gesetze gemacht werden, zu Kostenbelastungen führen. Die Kommunen sehen sich dadurch in der kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt und daran gehindert, ihre Ausgaben den in den vergangenen Jahren zurückgegangenen Einnahmen anzupassen. Die kommunale Finanzsituation muss vorrangig über Entlastungen im Ausgabenbereich verbessert werden.

## B) Lösung

Die Bayerische Staatsregierung hat 2003 und 2004 über rd. 350 Einzelvorschläge zum Abbau kommunaler Standards in der Mehrzahl positiv beschlossen, die von den Kommunen selbst über deren Spitzenverbände vorgebracht worden waren. Die beschlossenen Maßnahmen sind weitestgehend umgesetzt.

Anknüpfend an die Initiativen der Staatsregierung zum Abbau kommunaler Standards sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf kommunaler Ebene die landesrechtlichen Spielräume für die politisch Verantwortlichen vor Ort erweitert werden. Es sollen zugleich Impulse für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Verwaltung in den Regionen gegeben werden.

Es ist folgende Zweiteilung vorgesehen:

- Sofortige und landesweite Aufhebung von Vorschriften des Landesrechts, durch die Kommunen belastet werden.
- Örtlich begrenzte und zeitlich befristete Erprobung einer Freistellung ausgewählter Kommunen von der Einhaltung bestimmter Rechtsvorschriften. Im letzten Jahr einer Probephase von vier Jahren soll beurteilt werden, ob sich die Nichtanwendung einzelner Normen bewährt hat und damit landesweit umgesetzt werden kann oder Regelungen als weiterhin zwingend notwendig anzusehen sind.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge enthalten nicht nur Vorschriften, die für Kommunen als solche gelten, sondern auch Regelungen, die diese bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben (z.B. als untere Denkmalschutzbehörde) betreffen, und solche, die für Landratsämter gelten. Auch diese beschränken die mit den jeweiligen Aufgaben betrauten Gemeinden oder Gemeindeverbände in ihren tatsächlichen und finanziellen Handlungsspielräumen.

**C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten**

Der Gesetzentwurf soll durch einen Abbau von Vorgaben an die Aufgabenerfüllung der Kommunen und der Landratsämter Handlungsräume erschließen und neue Möglichkeiten zur Senkung von Verwaltungsaufwand schaffen. Er hat für den Staat keine unmittelbaren Kostenauswirkungen. Durch die Vereinfachung und Beschleunigung von einzelnen Verwaltungsverfahren können sich auch Ersparnisse für Wirtschaft und Bürger ergeben.

## Gesetzentwurf

**Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen**

§ 1

2026 - 1 - S

**Gesetz zur Erprobung einer Freistellung ausgewählter Kommunen von der Einhaltung von Rechtsvorschriften (Modellkommunengesetz)**

### Art. 1 Auswahl von Modellkommunen

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nach Maßgaben der nachfolgenden Vorschriften für folgende kommunale Gebietskörperschaften und Landratsämter als Staatsbehörden:

1. kreisangehörige Gemeinden: Gemeinde Deining, Markt Dürrwangen, Gemeinde Elchingen, Markt Gaimersheim, Stadt Iphofen, Markt Reisbach, Markt Weidenberg, Stadt Bad Wörishofen
2. kreisfreie Gemeinden: Stadt Ingolstadt, Stadt Kempten (Allgäu), Stadt Nürnberg, Stadt Rosenheim
3. Landkreise/Landratsämter: Landkreis/Landratsamt Cham, Landkreis/Landratsamt Bayreuth, Landkreis/Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Landkreis/Landratsamt Mühldorf a. Inn, Landkreis/Landratsamt Rotthalmühldorf, Landkreis/Landratsamt Schweinfurt, Landkreis/Landratsamt Unterallgäu, Landkreis/Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

### Art. 2 Modifizierte Bestimmungen für kreisangehörige Gemeinden

Für die unter Art. 1 Nr. 1 aufgeführten kreisangehörigen Gemeinden sind die nachfolgenden Vorschriften mit den folgenden Modifikationen anzuwenden:

1. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit

Art. 12 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sind auf der Grundlage einer Satzung der Gemeinde mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Genehmigungspflicht bei Zweckvereinbarungen, an denen die in Art. 1 Nr. 1 genannten Gemeinden beteiligt sind, die Pflicht tritt, den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung der Zweckvereinbarung anzuseigen.

2. Denkmalschutzgesetz

Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG) ist auf der Grundlage einer Verordnung der Gemeinde mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

- a) In Ergänzung zu Art. 15 Abs. 1 DSchG gilt eine Erlaubnis nach den Abschnitten II bis IV DSchG als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Behörde anders entschieden wird. Die zuständige Behörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 1 bekannt gegeben werden muss, die Frist einmalig um bis zu drei Monate verlängern.
  - b) Abweichend von Art. 15 Abs. 2 Satz 1 DSchG wird die Anhörung des Landesamts für Denkmalpflege in das Ermessen der Unteren Denkmalschutzbehörde gestellt. Diese Abweichungsoption besteht nicht für Modellkommunen, in deren Gebiet eine Stätte liegt, die gem. Art. 11 Abs. 2 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen ist.
3. Bayerisches Personalvertretungsgesetz
- Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) ist auf der Grundlage einer Satzung der Gemeinde mit folgender Maßgabe anzuwenden:
- a) An die Stelle des „Kalenderhalbjahres“ in Art. 49 Abs. 1 BayPVG tritt das „Kalenderjahr“.
  - b) Im Fall des Art. 70 Abs. 5 BayPVG entscheidet die oberste Dienstbehörde auch in den in Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3, 7, 8, 9, 11, 14, Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2, 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BayPVG genannten Fällen abschließend; das Verfahren vor der Einigungsstelle (Art. 71 BayPVG) entfällt.
4. Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Schülerbeförderungsverordnung
- a) Art. 3 Abs. 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und §§ 2 bis 6 der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) gelten nicht, wenn die Gemeinde durch Satzung die Notwendigkeit und den Umfang der Schülerbeförderung regelt.
  - b) Macht die Modellgemeinde von der Möglichkeit gemäß Buchst. a Gebrauch, erhält diese in Abweichung von Art. 10a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz - FAG) zu den Kosten der Schülerbeförderung auf dem

Schulweg pauschale Zuweisungen. Bei der Bemessung der pauschalen Zuweisungen sind die bisherigen Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisungen nach Satz 1 sind dem im Staatshaushalt für die Pauschalzuweisungen für die Beförderungskosten veranschlagten Betrag vorweg zu entnehmen. Die Höhe der pauschalen Zuweisungen an diese Kommunen wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.

## 5. Eigenüberwachungsverordnung

§ 5 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderats die im Vollzug des Dritten Teils des Anhang 2 EÜV getroffenen Feststellungen nicht in den Jahresbericht aufgenommen werden müssen; der Beschluss ist dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt unverzüglich anzusegnen.

### Art. 3

#### Modifizierte Bestimmungen für kreisfreie Gemeinden

Für die unter Art. 1 Nr. 2 aufgeführten kreisfreien Gemeinden sind die folgenden Vorschriften mit den nachfolgenden Modifikationen anzuwenden:

##### 1. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit

Art. 12 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 2 KommZG sind auf der Grundlage einer Satzung der Gemeinde mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Genehmigungspflicht bei Zweckvereinbarungen, an denen die in Art. 1 Nr. 2 genannten Gemeinden beteiligt sind, die Pflicht tritt, den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung der Zweckvereinbarung anzusegnen.

##### 2. Denkmalschutzgesetz

Das Denkmalschutzgesetz ist auf der Grundlage einer Verordnung der Gemeinde mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

a) In Ergänzung zu Art. 15 Abs. 1 DSchG gilt eine Erlaubnis nach den Abschnitten II bis IV DSchG als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Behörde anders entschieden wird. Die zuständige Behörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 1 bekannt gegeben werden muss, die Frist einmalig um bis zu drei Monate verlängern.

b) Abweichend von Art. 15 Abs. 2 Satz 1 DSchG wird die Anhörung des Landesamts für Denkmalpflege in das Ermessen der Unteren Denkmalschutzbehörde gestellt. Diese Abweichungsoption besteht nicht für Modellgemeinden, in deren Gebiet eine Stätte liegt, die gem. Art. 11 Abs. 2 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen ist.

##### 3. Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist auf der Grundlage einer Satzung der Gemeinde mit folgender Maßgabe anzuwenden:

- a) An die Stelle des „Kalenderhalbjahres“ in Art. 49 Abs. 1 BayPVG tritt das „Kalenderjahr“.
- b) Im Fall des Art. 70 Abs. 5 BayPVG entscheidet die oberste Dienstbehörde auch in den in Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3, 7, 8, 9, 11, 14, Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2, 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BayPVG genannten Fällen abschließend; das Verfahren vor der Einigungsstelle (Art. 71 BayPVG) entfällt.

##### 4. Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Schulwegkostenfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungsverordnung

- a) Art. 3 Abs. 4 BaySchFG, Art. 1 bis 3 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) und §§ 2 bis 6 SchBefV gelten nicht, wenn die Gemeinde durch Satzung die Notwendigkeit und den Umfang der Schülerbeförderung regelt.
- b) Macht die Modellgemeinde von der Möglichkeit gemäß Buchst. a Gebrauch, erhält diese in Abweichung von Art. 10a FAG zu den Kosten der Schülerbeförderung auf dem Schulweg pauschale Zuweisungen. Bei der Bemessung der pauschalen Zuweisungen sind die bisherigen Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisungen nach Satz 1 sind dem im Staatshaushalt für die Pauschalzuweisungen für die Beförderungskosten veranschlagten Betrag vorweg zu entnehmen. Die Höhe der pauschalen Zuweisungen an diese Kommunen wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.

##### 5. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgezes

§ 16 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) ist mit folgender Maßgabe anzuwenden:

Nach Anhörung des Jagdbeirats kann die untere Jagdbehörde entscheiden, ob auf die Pflicht zur Vorlage der Trophäen bei den öffentlichen Hegeschauen nach § 16 Abs. 4 Sätze 3 bis 5 AVBayJG oder gänzlich auf die Durchführung der öffentlichen Hegeschauen nach § 16 Abs. 4 AVBayJG verzichtet wird. § 33 Nr. 3 AVBayJG findet dann keine Anwendung.

##### 6. Eigenüberwachungsverordnung

§ 5 EÜV ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderats die im Vollzug des Dritten Teils des Anhang 2 EÜV getroffenen Feststellungen nicht in den Jahresbericht aufgenommen werden müssen; der Beschluss ist dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt unverzüglich anzusegnen.

#### **Art. 4 Modifizierte Bestimmungen für Landkreise und Landratsämter**

Für die unter Art. 1 Nr. 3 aufgeführten Landkreise und Landratsämter, auch soweit diese als staatliche Behörde handeln, sind die folgenden Vorschriften mit den nachfolgenden Modifikationen anzuwenden:

##### **1. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit**

Art. 12 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 2 KommZG sind auf der Grundlage einer Satzung des Landkreises mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Genehmigungspflicht bei Zweckvereinbarungen, an denen die in Art. 1 Nr. 3 genannten Landkreise beteiligt sind, die Pflicht tritt, den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung der Zweckvereinbarung anzusehen.

##### **2. Denkmalschutzgesetz**

Das Denkmalschutzgesetz ist auf der Grundlage einer Verordnung der Kreisverwaltungsbehörde mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

- a) In Ergänzung zu Art. 15 Abs. 1 DSchG gilt eine Erlaubnis nach den Abschnitten II bis IV DSchG als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Behörde anders entschieden wird. Die zuständige Behörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 1 bekannt gegeben werden muss, die Frist einmalig um bis zu drei Monate verlängern.
- b) Abweichend von Art. 15 Abs. 2 Satz 1 DSchG wird die Anhörung des Landesamts für Denkmalpflege in das Ermessen der Unteren Denkmalschutzbehörde gestellt. Diese Abweichungsoption besteht nicht für Modellkommunen, in deren Gebiet eine Stätte liegt, die gem. Art. 11 Abs. 2 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen ist.

##### **3. Bayerisches Personalvertretungsgesetz**

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist für die Beschäftigten des Landkreises auf der Grundlage einer Satzung des Landkreises mit folgender Maßgabe anzuwenden:

- a) An die Stelle des „Kalenderhalbjahres“ in Art. 49 Abs. 1 BayPVG tritt das „Kalenderjahr“.
- b) Im Fall des Art. 70 Abs. 5 BayPVG entscheidet die oberste Dienstbehörde auch in den in Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3, 7, 8, 9, 11, 14, Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2, 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BayPVG genannten Fällen abschließend; das Verfahren vor der Einigungsstelle (Art. 71 BayPVG) entfällt.

##### **4. Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Schulwegkostenfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungsverordnung**

- a) Art. 3 Abs. 4 BaySchFG, Art. 1 bis 3 SchKfrG und §§ 2 bis 6 SchBefV gelten nicht, wenn der Landkreis durch Satzung die Notwendigkeit und den Umfang der Schülerbeförderung regelt.
- b) Macht die Modellgemeinde von der Möglichkeit gemäß Buchst. a Gebrauch, erhält diese in Abweichung von Art. 10a FAG zu den Kosten der Schülerbeförderung auf dem Schulweg pauschale Zuweisungen. Bei der Bemessung der pauschalen Zuweisungen sind die bisherigen Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisungen nach Satz 1 sind dem im Staatshaushalt für die Pauschalzuweisungen für die Beförderungskosten veranschlagten Betrag vorweg zu entnehmen. Die Höhe der pauschalen Zuweisungen an diese Kommunen wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.

##### **5. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdge setzes**

§ 16 Abs. 4 AVBayJG ist mit folgender Maßgabe anzuwenden:

Nach Anhörung des Jagdbeirats kann die untere Jagd behörde entscheiden, ob auf die Pflicht zur Vorlage der Trophäen bei den öffentlichen Hegeschauen nach § 16 Abs. 4 Sätze 3 bis 5 AVBayJG oder gänzlich auf die Durchführung der öffentlichen Hegeschauen nach § 16 Abs. 4 AVBayJG verzichtet wird. § 33 Nr. 3 AVBayJG findet dann keine Anwendung.

#### **Art. 5 Modifizierte Bestimmungen des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes für die Beschäftigten des Staates in Kreisverwaltungsbehörden**

Macht der Landkreis von der Möglichkeit des Art. 4 Nr. 3 Gebrauch, gelten die dort genannten Abweichungen auch für die am Landratsamt tätigen Beschäftigten des Staates.

#### **§ 2 Änderung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit**

Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Überschrift des Art. 9 durch den Klammerhinweis „(aufgehoben)“ ersetzt.
2. Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 3, Art. 9 und Art. 12 Abs. 4 werden aufgehoben.

3. Art. 18 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung.
  - b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
4. Art. 20 Abs. 3 wird aufgehoben.

### § 3

#### Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Abs. 7 eingefügt:  
 „(7) <sup>1</sup>Bei Straßen, deren Bau in einem Bebauungsplan geregelt wird und für die die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist, kann die Widmung in diesem Verfahren mit der Maßgabe verfügt werden, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Abs. 3 in diesem Zeitpunkt vorliegen. <sup>2</sup>Abs. 6 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“
  - b) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 8.
2. Art. 7 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
<sup>1</sup>Art. 6 Abs. 6 und 7 gelten entsprechend.“
3. Art. 8 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
<sup>1</sup>Art. 6 Abs. 6 und 7 gelten entsprechend.“

### § 4

#### Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl S. 336, BayRS 922-1-W), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 12 wird das Wort „haben“ durch das Wort „können“ und das Wort „aufzustellen“ durch das Wort „aufstellen“ ersetzt.
2. In Art. 13 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „haben“ durch das Wort „können“ und das Wort „durchzuführen“ durch das Wort „durchführen“ ersetzt.
3. In Art. 17 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „jährlich“ durch die Worte „alle zwei Jahre“ ersetzt.

### § 5

#### Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Art. 59 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Für die nach Abs. 1 beantragte Anlage gilt die Genehmigung als erteilt, wenn die Kreisverwaltungsbehörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags anders entscheidet. <sup>2</sup>Teilt die Kreisverwaltungsbehörde schon vor Ablauf der Frist mit, dass gegen die mit dem Antrag angestrebte Genehmigung keine Bedenken bestehen, gilt die Genehmigung bereits mit Zugang dieser Mitteilung als erteilt. <sup>3</sup>Die Kreisverwaltungsbehörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 1 bekannt gegeben werden muss, die Frist um höchstens zwei Monate verlängern. <sup>4</sup>§ 9a WHG gilt entsprechend.“

### § 6

#### Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen

Dem Art. 8 des Gesetzes über die Zuständigkeit im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl S. 220, BayRS 9210-1-W), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 129 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Kreisfreie Gemeinden und der Freistaat Bayern, vertreten durch das jeweilige staatliche Landratsamt, können sich zu einem Zweckverband gemäß dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zusammenschließen und ihm die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden für die Fahrzeugzulassung übertragen.“

### § 7

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. <sup>2</sup>§ 1 sowie die hierauf beruhenden Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse treten mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

#### Begründung:

##### A. Allgemeines

Die Regelungen des Gesetzentwurfs dienen dem Abbau von Vorgaben an die Aufgabenerfüllung der Kommunen sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis sowie der Landratsämter bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben. Hierdurch sollen Handlungsspielräume erschlossen und neue Möglichkeiten zur Senkung von Verwaltungsaufwand auf kommunaler Ebene geschaffen werden.

Die Regelungen in § 1 (Gesetz zur Erprobung einer Freistellung ausgewählter Kommunen von der Einhaltung von Rechtsvorschriften) betreffen Erleichterungen von Standards, die für eine Probephase von vier Jahren innerhalb ausgewählter Modellkommunen erprobt werden sollen. Die Auswahl der Modellkommunen (§ 1 Art. 1) erfolgte auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände.

Auch soweit sich eine Modellgemeinde am Modellversuch im Sinne von § 1 beteiligt, bleibt die Wahrnehmung von einzelnen Erleichterungen freiwillig, d.h. bloße Option. Wenn keine oder kaum eine Modellgemeinde bzw. Kreisverwaltungsbehörde von der Freistellungsoption in Bezug auf einzelne Standards Gebrauch macht, obwohl hierzu die Möglichkeit besteht, wird voraussichtlich kein Bedürfnis bestehen, diese Standards im Anschluss an die Probephase dauerhaft und landesweit zu ändern. Insoweit hat der Modellversuch gerade eine Befriedigungsfunktion.

Die Erprobung einzelner Erleichterungen in ausgewählten Modellgemeinden (§ 1 des Gesetzes) ist auf vier Jahre angelegt. Nach drei Jahren, also im letzten Jahr der Probephase, ist eine Evaluation des Modellversuchs vorgesehen; Evaluation und Auswertung durch die Staatsregierung sollen wissenschaftlich begleitet werden. Damit soll gewährleistet werden, dass bis zum 31. Dezember 2010 eine Entscheidung des Gesetzgebers über die Frage einer landesweiten Einführung getroffen und diese umgesetzt werden kann.

§§ 2 bis 6 sehen Regelungen vor, durch die – ohne eine Probephase – eine sofortige und landesweite Befreiung von Standards umgesetzt werden soll.

Die vorgesehenen Regelungen sind zwingend erforderlich, um unnötige bürokratische Lasten abzubauen und die Deregulierung des Landesrechts voranzutreiben. Die Umsetzung bedarf der gesetzlichen Regelung.

## B. Ergänzende Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften

### Zu § 1: Gesetz zur Erprobung einer Freistellung ausgewählter Kommunen von der Einhaltung von Rechtsvorschriften

#### Zu Art. 1 – Auswahl von Modellgemeinden

Die Auswahl der Modellgemeinden erfolgte auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

#### Zu Art. 2 – Modifizierte Bestimmungen für kreisangehörige Gemeinden

Zu Nummer 1:

Nach Art. 12 Abs. 2 KommZG bedarf der Abschluss von Zweckvereinbarungen, durch die eine beteiligte Gebietskörperschaft auch Befugnisse erhält, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Art. 14 Abs. 2 KommZG schreibt für die Änderung oder Aufhebung solcher Zweckvereinbarungen Entsprechendes vor. Die staatliche Mitwirkung in Form der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erscheint bei einer Zweckvereinbarung, durch die neben Aufgaben auch Befugnisse übertragen werden sollen, nicht ohne Weiteres entbehrlich. Dies hängt damit zusammen, dass durch eine solche Übertragungsvereinbarung die gesetzliche Zuständigkeitsordnung für die Ausübung hoheitlicher Befugnisse geändert wird. Zu den Besonderheiten von Zweckvereinbarungen gehört es, dass solche Übertragungen in der Praxis häufig mit sehr viel größeren Ungenauigkeiten verbunden sind als etwa Aufgabenübertragungen auf Zweckverbände. In einer modellhaften Erprobung könnten einzelne Modellgemeinden von der Genehmigungspflicht befreit werden, um die Auswirkungen einer Befreiung zu testen.

Zu Nummer 2:

Zu a)

Durch die Ergänzung von Art. 15 Abs. 1 DSchG tritt die Fiktion der Genehmigungserteilung grundsätzlich nach Ablauf von zwei Monaten nach Einreichung des schriftlichen Antrags bei der Gemeinde ein. Die Anforderungen an die Antragsunterlagen ergeben sich aus den allgemeinen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensrechts.

Die Fiktionsfrist wird durch den Erlass eines ablehnenden Bescheids oder einer beispielsweise durch Nebenbestimmung(en) modifizierten Genehmigung gehindert. Die Fiktionsfrist kann durch Verwaltungsakt auf insgesamt fünf Monate verlängert werden. Die Verlängerung muss mit in konkretem Zusammenhang zu dem Antrag stehenden Tatsachen begründet werden.

Zu b)

Durch die Abweichung wird die Soll-Bestimmung in Art. 15 Abs. 2 Satz 1 DSchG in eine Kann-Bestimmung umgewandelt. Anstelle der Soll-Beteiligung der Denkmalfachbehörde steht deren Anhörung damit im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Die Ausnahmeregelung in Satz 2 nimmt Rücksicht auf die besondere Schutzwürdigkeit von Stätten, die in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO aufgenommen sind.

Zu Nummer 3:

Zu a)

Die ordentliche Personalversammlung gemäß Art. 49 Abs. 1 BayPVG ist zwingend einzuberufen. Kommt der Personalrat dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies nach Art. 28 Abs. 1 BayPVG sogar zu seiner Auflösung wegen grober Pflichtverletzung führen. Der im Gesetz geregelte zwingende kalenderhalbjährliche Turnus erscheint aber für Personalvertretungen von Kommunen sehr weitgehend. Unbenommen bleibt die Möglichkeit, nach Art. 49 Abs. 2 BayPVG eine außerordentliche Personalversammlung einzuberufen, wenn hierfür Veranlassung besteht.

Zu b)

Die Regelung dient der Entlastung der Kommunen. Der Landesgesetzgeber ist auf der Grundlage von § 104 Sätze 1 und 2 BPersVG allerdings gehalten, eine unabhängige Entscheidungsstelle in Mitbestimmungsangelegenheiten einzurichten. Dabei kann der Landesgesetzgeber entscheiden, welche Tatbestände er der uneingeschränkten Mitbestimmung unterwirft, er muss seinen insoweit bestehenden Handlungsspielraum aber sachgerecht ausüben und einen Kernbestand erhalten. Hierauf nimmt die Regelung Rücksicht.

Zu Nummer 4:

Zu a)

Eine Regelung der Schülerbeförderung durch kommunale Satzung stellt sowohl die Notwendigkeit als auch den Umfang der Schülerbeförderung in die Satzungsautonomie und damit in das Reglungsermessen der jeweiligen Kommune. Eine vergleichbare Regelung gibt es bereits in den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen. Die Berechnung der pauschalen Zuweisung für die Modellgemeinden soll sich nach gesonderten Kriterien richten. Die bisherigen Belastungen sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

## Zu b)

Die Regelung dient der Umsetzung von Buchst. a). Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten als Aufgabenträger der Schülerbeförderung grundsätzlich pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung auf dem Schulweg nach Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes. Durch Art. 5 Abs. 2 des Schulfinanzierungsgesetzes bzw. durch Art. 2 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes ist bestimmt, welche Schüler einen Anspruch auf Schülerbeförderung bzw. einen Kostenerstattungsanspruch gegen den Aufgabenträger haben. Damit sind die Kosten der notwendigen Schülerbeförderung auf dem Schulweg festgelegt und von Kosten der freiwillig übernommenen Beförderung abgrenzbar.

Die an der Modellgemeindenregelung teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeverbände können Voraussetzung und Umfang der Schülerbeförderung durch Satzung bestimmen. Da bei den Kommunen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, keine Kosten der „notwendigen Schülerbeförderung“ auf dem Schulweg im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Schulfinanzierungsgesetzes bzw. nach Art. 2 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes vorliegen werden, sind die Voraussetzungen für eine pauschale Zuweisung nach Art. 10a Abs. 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz nicht mehr gegeben. Die betreffenden Kommunen sollen jedoch auch im Rahmen des Modellversuchs eine pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung erhalten. Durch Art. 2 Nr. 4 b, Art. 3 Nr. 4 b und Art. 4 Nr. 4 b wird eine eigenständige Rechtsnorm zur Begründung des Anspruchs auf eine pauschale Zuweisung zur Schülerbeförderung für die an der Modellgemeindenregelung teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeverbände geschaffen.

Die Modellgemeinden bestimmen die Zahl der beförderungsbechtigten Schüler und die Höhe der entstandenen Kosten für die notwendige Schülerbeförderung durch die Ausgestaltung der Regelungen in der dafür aufgestellten Satzung. Eine Vergleichbarkeit mit den übrigen Aufgabenträgern ist damit nicht mehr gewährleistet. Deshalb muss sich die Berechnung der pauschalen Zuweisungen für die Modellgemeinden nach gesonderten Kriterien richten. Dabei sind die bisherigen Belastungen angemessen zu berücksichtigen. Entsprechend der Regelung zur Berechnung der pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung nach Art. 10a Abs. 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz ist die Höhe der Zuweisungen zur Schülerbeförderung auf dem Schulweg für die an der Modellgemeindenregelung teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeverbände und die Berechnung dieser Zuweisungen für die einzelnen Modellgemeinden in einer Rechtsverordnung zu regeln.

## Zu Nummer 5:

Die Kanaluntersuchungen sind Teil der Eigenüberwachung für Abwasseranlagen, die in der Eigenüberwachungsverordnung geregelt ist. Die Eigenüberwachungspflicht umfasst bei Kanalnetzen insbesondere wiederkehrende Dichtheitsprüfung, Funktionskontrollen bei den maschinellen Einrichtungen und bei den Masseneinrichtungen sowie die Inaugenscheinnahme der wesentlichen Einleitung in die Kanalisation.

Die behördliche Überwachung in diesem Bereich besteht darin, dass an Hand der Jahresberichte überprüft wird, ob und in welchem Umfang die Kanalnetzbetreiber die oben genannten Eigenüberwachungspflichten erfüllen. Mit der Änderung soll erprobt werden, ob und wie diese Pflichten auch ohne Berichtspflicht gegenüber dem Wasserwirtschaftsamt erfüllt werden und welcher staatliche Mehraufwand für die behördliche Überwachung durch Wegfall des Jahresberichts entsteht.

**Zu Art. 3 – Modifizierte Bestimmungen für kreisfreie Gemeinden**

## Zu Nummer 1:

s. Begründung zu Art. 2 Nr. 1

## Zu Nummer 2:

s. Begründung zu Art. 2 Nr. 2

## Zu Nummer 3:

s. Begründung zu Art. 2 Nr. 3

## Zu Nummer 4:

s. Begründung zu Art. 2 Nr. 4

## Zu Nr. 5:

Die Regelung enthält die (probeweise) Möglichkeit, die Pflichtvorlage der Trophäen bei der öffentlichen Hege schau abzuschaffen oder gänzlich auf die Durchführung der öffentlichen Hege schau zu verzichten. Hierüber und über den Zeitraum ist in eigener Zuständigkeit nach Anhörung des Jagdbeirates zu entscheiden. Wird von der Option Gebrauch gemacht, findet der Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 33 Nr. 3 AVBayJG bzw. (mit Wirkung zum 1. April 2007) des § 33 Nr. 4 AVBayJG (vgl. § 1 Nr. 16 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des bayerischen Jagdgesetzes vom 23. März 2004 – GVBl S. 108) keine Anwendung.

## Zu Nr. 6:

s. Begründung zu Art. 2 Nr. 5

**Zu Art. 4 – Modifizierte Bestimmungen für Landkreise und Landratsämter**

## Zu Nummer 1:

s. Begründung zu Art. 2 Nr. 1

## Zu Nummer 2:

s. Begründung zu Art. 2 Nr. 2

## Zu Nummer 3:

s. Begründung zu Art. 2 Nr. 3

## Zu Nummer 4:

s. Begründung zu Art. 2 Nr. 4

## Zu Nummer 5:

s. Begründung zu Art. 3 Nr. 5

**Zu Art. 5 – Modifizierte Bestimmungen des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes für die Beschäftigten des Staates in Kreisverwaltungsbehörden**

Die Regelung dient der Gleichbehandlung von Kreis- und Staatsbediensteten. Beide Beschäftigengruppen sind gemeinsam in derselben Dienststelle Landratsamt beschäftigt und nach allgemeiner Annahme und Handhabung können Aufgaben, die das Landratsamt als Staatsbehörde wahrzunehmen hat, durch Kreisbedienstete und umgekehrt Kreisaufgaben durch Staatsbedienstete erfüllt werden. Diese Gleichbehandlung bedeutet regelmäßig bei Personalaangelegenheiten gem. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3, 7, 8, 9, 11, 14 BayPVG, dass gleichermaßen kein Verfahren vor der Eini-

gungsstelle, die bei der obersten Dienstbehörde und damit beim Kreistag für Kreisbedienstete einerseits und dem für den betreffenden Staatsbediensteten zuständigen Staatsministerium andererseits zu bilden wäre, stattfindet und die oberste Dienstbehörde ggf. nach Durchführung eines Stufenvorverfahrens (vgl. Art. 70 Abs. 4 BayPVG) abschließend entscheiden kann.

## **Zu § 2: Änderungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit**

Zu Nummer 1:

Die Regelung des Art. 4 Abs. 5 KommZG, wonach die Aufsichtsbehörde auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft hinwirken und hierzu insbesondere Besprechungen mit den in Betracht kommenden Körperschaften und Personen abhalten kann, ist im Hinblick auf die allgemeinen Aufsichtsmöglichkeiten (z. B. Art. 108 ff. GO) entbehrlich.

Die Pflicht zur Information der Aufsichtsbehörde (Art. 5 Abs. 3 KommZG) bei Bildung, Änderung, Aufhebung oder Verhandlungen über die Bildung von besonderen Arbeitsgemeinschaften kann aufgehoben werden, weil einer Arbeitsgemeinschaft als bloßer Kooperationsform keine Aufgaben bzw. Befugnisse übertragen werden und somit keine Zuständigkeitsänderungen eintreten.

Entbehrlich ist auch die Vorschrift, wonach die Aufsichtsbehörden über Verhandlungen, mit dem Ziel, eine Zweckvereinbarung zu schließen, zu unterrichten sind (Art. 9 Abs. 1 KommZG) und die Aufsichtsbehörde insbesondere in gemeinsamen Besprechungen mit den in Betracht kommenden Gebietskörperschaften auf den Abschluss von Zweckvereinbarungen hinwirken kann (Art. 9 Abs. 2 KommZG). Eine verpflichtende vorherige Unterrichtung der Aufsichtsbehörde (Art. 9 Abs. 1 KommZG) ist mit Blick auf die in Art. 12 KommZG geregelten Anzeige- und Genehmigungspflichten nicht erforderlich. Sofern im Einzelfall Beratungs- bzw. Abstimmungsbedarf besteht, werden sich die Beteiligten zweckmäßigerweise ohnehin an die Aufsichtsbehörde wenden.

Die Regelung des Art. 12 Abs. 4 KommZG, wonach die Aufsichtsbehörde, wenn sie die Genehmigung einer Zweckvereinbarung versagen will, dies vorher mit den Beteiligten erörtern muss (ggf. in Besprechungen nach Art. 9 Abs. 2 Satz 2 KommZG), kann aufgehoben werden. Die Aufsichtsbehörde hat bereits nach allgemeinen Grundsätzen die Möglichkeit, die Angelegenheit in einem Gespräch zu erörtern und wird vor der Ablehnung eines Antrags auf Genehmigung ohnehin mit den Betroffenen in Kontakt treten. Die Formulierung in Satz 2 als „Kann“-Regelung gewährt den Betroffenen ohnehin keinen Anspruch auf eine gemeinsame Besprechung.

Gleiches gilt für die Aufhebung der Regelung des Art. 20 Abs. 3 KommZG, wonach die Aufsichtsbehörde, wenn sie die Genehmigung einer Verbandssatzung versagen will, dies vorher mit den Verbandsmitgliedern erörtern muss (ggf. in einer gemeinsamen Besprechung nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

Zu Nummer 2:

Zur Aufhebung von Art. 18 Abs. 2 (Unterrichtung der Aufsichtsbehörden über Verhandlungen zur Bildung eines Zweckverbands) und von Art. 18 Abs. 3 KommZG (Möglichkeit der Aufsichtsbehörde insbesondere in gemeinsamen Besprechungen mit den in Betracht kommenden Körperschaften und Personen auf die Bildung eines Zweckverbands hinzuwirken) vgl. o. Nr. 1.

## **Zu § 3: Änderungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes**

Zu Nummer 1:

Das Straßen- und Wegegesetz sieht derzeit nur beim Bau von Straßen im Sinne des Art. 3, deren Bau in einem Planfeststellungsverfahren geregelt wird, vor, dass die Widmung an Stelle der zuständigen Straßenbaubehörde durch die Planfeststellungsbehörde verfügt wird. Durch die Änderung erhalten zusätzlich Gemeinden die Möglichkeit, für Straßen, deren Bau sie in Bebauungsplänen regeln, in diesem Verfahren aufschließend bedingt die Widmungsverfügung zu erlassen, soweit die Straße in der Baulast der Gemeinde steht. Aus kompetenzrechtlichen Gründen gilt diese optionale Verfahrens- und Zuständigkeitskonzentration nur für Straßen des Landesrechts. Innerhalb der Straßenklassen nach Art. 3 Abs. 1 erfasst die Neuregelung jedoch sämtliche Fälle der gemeindlichen Baulast kraft Gesetzes wie kraft besonderer öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen (Art. 44 BayStrWG).

Art. 6 Abs. 7 (neu) begründet dabei lediglich eine reine Verfahrens- und Zuständigkeitskonzentration, ohne die förmliche Widmungsverfügung im Wege einer Fiktionswirkung zu ersetzen. Eine entsprechende Regelung im Straßen- und Wegegesetz, nach denen die Straße mit Verkehrsübergabe als gewidmet galt, soweit ihr Bau durch ein nach anderen gesetzlichen Vorschriften durchgeführtes förmliches Verfahren angeordnet wurde, hatte sich in der Praxis als unzweckmäßig erwiesen. Sie ist durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straße- und Wegegesetzes vom 26. 03.1974 (GVBl S. 116) zugunsten der geltenden Fassung des Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayStrWG aufgehoben worden.

Kompetenzrechtlich unanfechtbar geht Art. 6 Abs. 7 neu davon aus, dass die Widmungsverfügung auch künftig als selbständige Regelung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens von der Gemeinde als Allgemeinverfügung erlassen wird und nicht als Festsetzung Bestandteil des Bebauungsplans wird. Dadurch gelten für den Rechtsschutz gegen die Widmung weiterhin die für Verwaltungsakte bestimmten Rechtsbehelfsmöglichkeiten, so dass für Betroffene durch die Rechtsänderung insoweit keine Nachteile entstehen.

Wie bei der Widmung durch die Planfeststellungsbehörde gelten auch für die Widmung im Zusammenhang mit dem Erlass eines Bebauungsplans die übrigen formellen Widmungsvoraussetzungen gem. Art. 6 Abs. 3 und Abs. 6 Satz 2 und 3 BayStrWG. Da die Verkehrsübergabe unter Umständen erst lange nach dem Erlass des Bebauungsplans stattfindet, ist aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit eine unmissverständliche Bezeichnung im Bebauungsplan, ansonsten eine separate Bekanntmachung erforderlich.

Zu Nummern 2 und 3:

Folgeänderungen zu Nr. 1. Sie regeln Umstufung und Einziehung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entsprechend den Bestimmungen, die für Planfeststellungsbeschlüsse gelten.

## **Zu § 4: Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern**

Zu Nummern 1 und 2:

Die Änderungen haben zur Folge, dass die Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs nicht mehr verpflichtet sind, Nahverkehrspläne aufzustellen. Dies entspricht der Zielsetzung, die Verantwortlichkeiten vor Ort zu stärken, und dem Grundgedanken, dass der allgemeine öffentliche Personennahverkehr eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien

Gemeinden im eigenen Wirkungskreis ist. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Verfahren und die Beteiligungsnotwendigkeiten in den Fällen, in denen der Aufgabenträger sich entscheidet, einen Nahverkehrsplan zu erstellen.

Zu Nummer 3:

Nach der bisherigen Regelung ist der Schienennahverkehrsplan jährlich fortzuschreiben. Dies war im Hinblick auf den Übergang der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr auf den Freistaat im Jahr 1996 und die damit verbundene Neustrukturierung und Verbesserung der Verkehrsleistungen notwendig. Zwischenzeitlich hat sich das Angebot entsprechend verfestigt und sind viele Maßnahmen und Ziele umgesetzt, so dass ein Zweijahres-Rhythmus für die Fortschreibung angemessen ist.

#### **Zu § 5: Änderungen des Bayerischen Wassergesetzes**

Durch die Änderung von Abs. 3 tritt die Fiktion der Genehmigungserteilung grundsätzlich nach Ablauf von zwei Monaten ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen ein. Die Anforderungen an die Antragsunterlagen ergeben sich aus Art. 77 Abs. 2. Die Fiktionsfrist wurde wie im Landeswassergesetz Schleswig-Holstein mit zwei Monaten bemessen, da der Anlagenbegriff sehr unterschiedliche Fallgestaltungen umfasst. Die Frist kann durch eine einfache Mitteilung der Behörde, dass der beantragten Genehmigung keine Bedenken entgegenstehen, verkürzt werden.

Die Fiktionswirkung wird durch einen ablehnenden Bescheid oder eine Genehmigung mit Nebenbestimmung(en) gehindert. Die Fiktionsfrist kann auf insgesamt bis zu vier Monate durch Verwaltungsakt verlängert werden. Die Verlängerung muss mit in konkretem Zusammenhang zum entscheidenden Antrag stehenden Tatsachen begründet werden.

Der bisherige Satz 1 wird Satz 4. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns bleibt somit weiter möglich.

#### **Zu § 6: Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk)**

Für den Vollzug des Fahrzeugzulassungsrechts sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die kreisfreien Städte erfüllen die Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Da im Einzelfall ein örtliches Bedürfnis für die Zusammenlegung von Kfz-Zulassungsbehörden der kreisfreien Städte und der Landratsämter bestehen kann, soll ihnen diese Möglichkeit über die bestehenden Regelungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hinaus eröffnet werden.

#### **Zu § 7: Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. § 1 des Gesetzes (Modellkommunengesetz) sowie die hierauf beruhenden Umsetzungsmaßnahmen (Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse) treten zum 31. Dezember 2010 außer Kraft. Durch diese Regelung wird die Probephase auf vier Jahre festgelegt.

# 78. Sitzung

**am Donnerstag, dem 9. November 2006, 9.00 Uhr,  
in München**

Geschäftliches .....	5997	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung eines Gesetzes zur <b>Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen</b> (Drs. 15/6415) – Erste Lesung –
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten <b>Friedrich Bauereisen und Ludwig Ostermeier</b> .....	5997	Staatsminister Eberhard Sinner ..... 6014 Dr. Christoph Rabenstein (SPD) ..... 6015 Dr. Ludwig Spaenle (CSU) ..... 6015, 6017 Hans Herold (CSU) ..... 6016 Christine Kamm (GRÜNE) ..... 6016, 6017
Geburtstagswünsche für die Abgeordnete <b>Karin Pranghofer</b> .....	5997	Verweisung in den Verfassungsausschuss ..... 6017
<b>Gratulation</b> dem Abgeordneten <b>Henry Schramm</b> zu dessen <b>Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach</b> .....	5997	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfah- rensgesetzen des Bundes</b> (Drs. 15/6570) – Erste Lesung –
Erklärung der Landtagsvizepräsidentin anlässlich der Eröffnung der Hauptsynagoge der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern in München .....	5997	Staatsministerin Dr. Beate Merk ..... 6017 Franz Schindler (SPD) ..... 6019 Josef Zellmeier (CSU) ..... 6019 Christine Stahl (GRÜNE) ..... 6019
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion „Armut in einem reichen Land – mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern“		Verweisung in den Verfassungsausschuss ..... 6020
Joachim Wahnschaffe (SPD) .....	5997	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) zur <b>Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München</b> (Drs. 15/5684) – Zweite Lesung –
Joachim Unterländer (CSU) .....	5999	Beschussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6612)
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) .....	6001	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) .... 6020 Adelheid Rupp (SPD) ..... 6021, 6022 Margarete Bause (GRÜNE) ..... 6021 Staatsminister Dr. Thomas Goppel ..... 6022
Martin Sailer (CSU) .....	6003	
Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	6003	
Renate Dodell (CSU) .....	6004	
Kathrin Sonnenholzner (SPD) .....	6005	
Christa Matschl (CSU) .....	6006	
Dr. Simone Strohmayer (SPD) .....	6008	
Hermann Imhof (CSU) .....	6009	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	6010	
Staatsminister Siegfried Schneider .....	6011	
Staatssekretär Jürgen W. Heike .....	6012	

Beschluss in Zweiter Lesung .....	6023	3. Einhaltung der ab 01.01.2012 für Schienenfahrzeuge geltenden Abgas-Emissionsgrenzwerte durch die ab 2008/2009 im Raum Augsburg auf nicht elektrifizierten Strecken zum Einsatz kommenden Nahverkehrszüge
Schlussabstimmung .....	6023	Christine Kamm (GRÜNE) ..... 6036 Staatssekretär Hans Spitzner ..... 6036
 <b>Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)</b>		
Beschlüsse .....	6023, 6041	
 <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
<b>Sportwetten: Gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter statt staatliches Monopol</b> (Drs. 15/5712)		
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/6547)		
Dr. Martin Runge (GRÜNE) ..... 6023, 6027 Jürgen Dupper (SPD) ..... 6025 Gertraud Goderbauer (CSU) ..... 6026 Staatssekretär Georg Schmid ..... 6026		
Beschluss .....	6028	
 <b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
<b>Weisung an die BLM zurücknehmen</b> (Drs. 15/5770)		
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6418)		
Dr. Martin Runge (GRÜNE) ..... 6028, 6031, 6032 Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) .... 6030 Jürgen Dupper (SPD) ..... 6031 Staatsminister Dr. Thomas Goppel ..... 6032		
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) .....	6033, 6040, 6045	
 <b>Mündliche Anfragen</b> gem. § 73 Abs. 1 GeschO		
1. Etwaige Konsequenzen für die Praxis der Bewährungshilfe und des Strafvollzugs sowie der Sicherungsverwahrung angesichts der Straftaten von R. B. in Passau		
Konrad Kobler (CSU) ..... 6033, 6034, 6035 Staatsministerin Dr. Beate Merk .. 6033, 6034, 6035		
2. Strafanzeige der NPD gegen den Miltenberger Stadtpfarrer U. B. – Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen		
Dr. Heinz Kaiser (SPD) ..... 6035 Staatsministerin Dr. Beate Merk ..... 6035		
3. Einhaltung der ab 01.01.2012 für Schienenfahrzeuge geltenden Abgas-Emissionsgrenzwerte durch die ab 2008/2009 im Raum Augsburg auf nicht elektrifizierten Strecken zum Einsatz kommenden Nahverkehrszüge		
Christine Kamm (GRÜNE) ..... 6036 Staatssekretär Hans Spitzner ..... 6036		
4. Etwaige Anerkennung der Eigenleistung der Kommunen als Gegenfinanzierung und Gegenleistung im Rahmen der Förderkriterien des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)		
Maria Scharfenberg (GRÜNE) ..... 6036 Staatsminister Josef Miller ..... 6036		
5. Bau einer Mensa für das Balthasar-Neumann-Gymnasium – Umfang der Erstattung der zuwendungsfähigen Kosten für die neue Planung im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“		
Simone Tolle (GRÜNE) ..... 6037, 6038 Staatssekretär Karl Freller ..... 6037, 6038		
6. Finanzierung der Ganztagsbetreuung an der Hauptschule Mammendorf		
Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 6038, 6039 Staatssekretär Karl Freller ..... 6038, 6039		
7. Einsatzorte russischsprachiger Lehrkräfte und Modalitäten ihrer Beschäftigung		
Christine Stahl (GRÜNE) ..... 6039 Staatssekretär Karl Freller ..... 6039		
 <b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 3)		
8. Sondermaßnahme „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst Gymnasium für Diplomabsolventen Biologie und Chemie“ – Altersgrenze und Einstellungskriterien		
Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 6047		
9. Personal für die Qualitätsagenturen an bayerischen Berufsschulen – Kosten und Erfahrungen		
Thomas Mütze (GRÜNE) ..... 6047		

10. Salmonellen bei Geflügelfleischzubereitungen in Fertigpackungen – etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zum Schutz der Bevölkerung – Zahl der Erkrankungen durch Salmonellen in den Jahren 2005 und 2006 in Bayern  Ludwig Wörner (SPD) .....	6048	14. Verwendung der Rautenfahne mit dem großen Bayerischen Staatswappen bei extremistischen Demonstrationen – Haltung der Staatsregierung hierzu und etwaige Gegenmaßnahmen  Christine Stahl (GRÜNE) .....	6049
11. Name und Handelsname der beiden gentechnisch veränderten Reissorten, die laut Bayerischem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Oktober 2006 gefunden worden sind – etwaige Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher  Ruth Paulig (GRÜNE) .....	6048	15. Ausbau der Staatsstraße 2207 nördlich von Steinwiesen – Zeitpunkt des Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens und des Beginns/ der Fertigstellung der Ausbaumaßnahme  Christa Steiger (SPD) .....	6050
12. Kriterien für wirksame Maßnahmen der Stadt Passau gegen Feinstaubbelastung – etwaige Schritte der Staatsregierung zur Erfüllung der Erfordernisse von Klimaschutz und Luftreinhal tung in Passau  Eike Hallitzky (GRÜNE) .....	6049	16. Bearbeitungszeiten bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn – etwaige Initiativen der Staatsregierung zu deren Verkürzung  Adelheid Rupp (SPD) .....	6050
13. Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbescheids für die geplante Ortsumfahrung B 999 der Stadt Rödental, des etwaigen Beginns und der Fertigstellung dieser Baumaßnahme  Susann Biedefeld (SPD) .....	6049	17. „Standardprozedur“ kontrollierte Abstürze – etwaige ausgewiesene Zonen im Bereich des Bombenabwurfpunktes Siegenburg hierfür – Kenntnisstand der Staatsregierung  Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) .....	6050
		Schluss der Sitzung .....	6040



(Beginn: 09.05 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 78. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 22. Oktober 2006 verstarb Herr Friedrich Bauereisen im Alter von 79 Jahren. Er war von 1974 bis 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Stimmkreis Ansbach-Süd/Mittelfranken für die Fraktion der CSU.

Als Landwirt und Träger verschiedener politischer Ämter, insbesondere als Bürgermeister, brachte Friedrich Bauereisen sowohl reiche kommunalpolitische als auch landwirtschaftliche Erfahrungen in seine Parlamentsarbeit mit ein. Seiner Herkunft und seinen Ambitionen entsprechend engagierte er sich vor allem in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Die Landwirtschaft und der ländliche Raum waren ihm ein besonderes Anliegen, das ihm auch den Titel des „Bauern-Bürgermeisters“ im Parlament verschaffte. Mit unermüdlichem Engagement setzte er sich für den Erhalt der kleinen und mittleren Höfe in den strukturschwächeren Regionen Bayerns ein, weil er wusste, dass sie häufig keine oder keine ausreichende wirtschaftliche Alternative hatten. Er leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Vielfalt des ländlichen Raums. Diejenigen, die sich noch an ihn erinnern können und hier im Parlament viele Jahre mit ihm verbracht haben, wissen auch um seine Menschlichkeit und seinen tiefen Humor.

Am 6. November verstarb Herr Ludwig Ostermeier im Alter von 94 Jahren. Er war von 1950 bis 1954 als Abgeordneter der Bayernpartei Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat die Stimmkreise Eggenfelden und Vilsbiburg/Niederbayern. Ludwig Ostermeier engagierte sich im Ausschuss für Besoldungsfragen und im Ausschuss für sozialpolitische Angelegenheiten.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch einen nachträglichen Glückwunsch aussprechen. Am 22. Oktober feierte Frau Kollegin Karin Pranghofer einen halbrunden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Nachhinein und weiterhin alles Gute für die politische Arbeit, aber auch für den persönlichen Bereich.

(Allgemeiner Beifall)

Keinen Geburtstag, aber auch einen erfreulichen Anlass hat Kollege Schramm zu feiern: Er wurde am 22. Oktober zum Oberbürgermeister von Kulmbach gewählt. Dazu gratuliere ich im Namen des gesamten Bayerischen

Landtags sehr herzlich und wünsche Ihnen, lieber Herr Kollege, für Ihre neue Aufgabe alles Gute und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der 9. November ist ein entscheidendes Datum in der deutschen Geschichte – in mehrfacher Hinsicht. Er ist ein Tag des Gedenkens, des Mahnens, der Freude und auch des Brückenschlags in die Zukunft. Daher ist es kein Zufall, dass heute – zwei Wochen nach der Einweihung des Jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrums in Würzburg – die Hauptsynagoge der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern im Herzen der Stadt München feierlich eröffnet wird.

Was angesichts der barbarischen Taten der Nationalsozialisten unvorstellbar erschien, ist Wirklichkeit geworden: Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens haben wieder Vertrauen in und zu Deutschland, sind hier zu Hause. Jüdisches Leben findet mitten in unserer Gesellschaft statt. Dafür stehen die vielen jüdischen Gemeinden in unserem Land, in denen die Vergangenheit aufgearbeitet wird, Traditionen und interkulturelle Begegnungen gepflegt und gelebt werden.

Wir freuen uns, dass mit dem heutigen Tag ein weiterer sichtbarer Baustein der Aussöhnung hinzukommt.

Dazu noch ein organisatorischer Hinweis: Aus gegebenem Anlass endet das Plenum heute bereits um 14.00 Uhr, sodass alle geladenen Gäste rechtzeitig zu den Feierlichkeiten gelangen können.

Ich darf nun Tagesordnungspunkt 1 aufrufen:

### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat die Aktuelle Stunde zu dem Thema „**„Armut in einem reichen Land – mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern“** beantragt.

Ich darf Herrn Kollegen Wahnschaffe, dem Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses, das Wort erteilen. Zehn Minuten wurden für Sie beantragt. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Armut in einem reichen Land – mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern“, das ist ein Thema, dem wir uns nicht nur in einer Aktuellen Stunde, sondern darüber hinaus auch als Daueraufgabe in diesem Bayerischen Landtag widmen sollten.

Aber immerhin – wir diskutieren dieses Thema heute einmal grundsätzlich vor aktuellem Hintergrund, und ich freue mich, dass die Spitzen der Fraktionen heute zu so früher Stunde anwesend sind.

(Joachim Herrmann (CSU): Machen wir den Eindruck, dass wir sonst länger schlafen? – Franz Maget (SPD): Wenn schon der Ministerpräsident und die zuständige Ministerin zu diesem Thema nicht gekommen sind!)

– Ja, wenn schon der Ministerpräsident und die Ministerin nicht da sind, aber immerhin, der Fraktionsvorsitzende der CSU ist da.

(Joachim Herrmann (CSU): Der Staatssekretär ist da!)

Ich beginne meinen Beitrag mit einem Hinweis auf die Herbstklausur der CSU – auch das ist eine Reverenz an Sie –; dort hat ein wichtiger Mensch gesprochen, nämlich der Landesbischof der Evangelischen Kirche. Er hat es auf dieser Klausurtagung der CSU und auch jetzt zu Beginn der Herbstsynode der Evangelischen Kirche in Bayern als gesamtgesellschaftlichen Skandal bezeichnet, dass sich die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland in den letzten beiden Jahren auf 2,5 Millionen verdoppelt hat. Viele dieser Kinder leben auch in Bayern.

Meine Damen und Herren, Bildungsarmut und materielle Armut sind die zwei Seiten derselben Medaille. Das hat schon der erste Sozialbericht in Bayern – damals unter Ihrer Verantwortung, Frau Präsidentin, als Sozialministerin – deutlich gemacht. Arm, bettelarm, bildungsarm, so hat Heribert Prantl vor kurzem einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ überschrieben.

Dass die Bayerische Staatsregierung das Thema Armut in Bayern, insbesondere die Kinderarmut, nicht zum Gegenstand einer Regierungserklärung machen möchte, mag zwar noch angehen, dass sie aber so tut, als gäbe es dieses Problem in Bayern nicht, ist eine eklatante Missachtung von Menschen, die sich weder wehren noch selber helfen können.

(Beifall bei der SPD)

Die amtierende Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft – LAG – für die Freie Wohlfahrtspflege, Frau Boge-Diecker, hat dazu am 28. September auf der Armutskonferenz der LAG sinngemäß ausgeführt, es genüge nicht, wie die Politik – sie hätte eigentlich präziser formulieren müssen: die Staatsregierung – die Augen zu verschließen und zu behaupten, Armut gebe es nicht. Schließlich stünden jedem Menschen, der in Not gerät, Sozialgeld, Sozialhilfe, ALG II oder die Grundsicherung zu. Wer das sagt, so Frau Boge-Diecker, der sollte einmal eine Woche davon leben.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, den von Frau Stewens so hochgelobten Rollentausch, den wir jetzt hier alle hinter uns haben, einmal unter dieses Motto zu stellen, und alle, die dies wagen wollen, sollten probieren, einmal eine Woche lang von dem zu leben, was man heute anderen Menschen zumutet.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Guter Vorschlag!)

Nachdem die Staatsregierung jahrelang einen Landtagsbeschluss missachtet und mit ihrer Mehrheit Anträge der SPD für einen neuen Sozialbericht immer wieder abgelehnt hat, versucht Frau Stewens jetzt Entwarnung zu geben nach dem Motto: Wir haben alles in Griff auf dem

sinkenden Schiff. Sie behauptet, im Haushalt seien Mittel für einen Sozialhilfebericht eingestellt. In Wirklichkeit steht im Einzelplan 10 folgendes: 210 000 Euro – Zitat – „Zur Entwicklung gemeinsamer transparenter Strukturen für eine vergleichbare Armuts- und Reichtumsberichterstattung“. Im Klartext heißt das wohl: Der Bund soll, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, seinen Armut- und Reichtumsbericht weiterführen, dann wird Bayern ein paar zusätzliche Zahlen liefern, und das wars dann wohl. Das ist keine seriöse Armutsbilanzierung, wie wir sie seit Jahren fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Noch schlimmer als die Verweigerung der Fortschreibung des Sozialberichts ist aber die Tatsache, dass die Staatsregierung aus dem Sozialbericht des Jahres 1998 – so lange ist das schon wieder her – keinerlei Konsequenzen gezogen hat. Die soziale Lage hat sich seither auch in Bayern deutlich verschärft. Die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft hat sich vertieft. Diese Erkenntnis vermitteln nicht nur die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung unter dem Titel „Gesellschaft im Reformprozess“, sondern auch die auf der bereits zitierten Armutskonferenz der LAG für die Freie Wohlfahrtspflege vorgestellten Zahlen. Nicht nur die eingangs erwähnte Zahl der von Armut Betroffenen oder Bedrohten ist gestiegen, sondern auch die Angst vor dem sozialen Abstieg, vor allem die Angst der Jugendlichen vor der Arbeitslosigkeit von 55 % im Jahre 2002 auf jetzt dramatische 69 % im Jahre 2006, und die Angst vor der Armut ist gleichermaßen gestiegen von 62 % im Jahre 2002 auf 66 % im Jahre 2006.

Wie reagiert nun die Staatsregierung? – Chancengleichheit, so hat dieser Tage ihr Generalsekretär Söder vollmundig formuliert, gehöre nach Ansicht der CSU zu den Grundlagen eines Sozialstaats der Zukunft. Schöne Worte! Wo ist denn nun diese Chancengleichheit? Bei der Staatsregierung ist im Augenblick nur eines erkennbar: Sie spart an der Zukunft der Jugendlichen und Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Dazu einige Beispiele. Mit der Reform des Kindertagesgesetzes ist den Kindertagesstätten in Bayern ein so enges Finanzierungskorsett übergestülpt worden, dass die Integration von Kindern mit Sprachdefiziten und von Kindern mit Behinderung kaum gelingt und damit die Chancengleichheit von Anfang an vereitelt wird. Für das von uns vorgeschlagene beitragsfreie letzte Kindergartenjahr haben sich bemerkenswerter Weise auch Stimmen in der CSU gefunden, so unter anderem Finanzminister Faltlhauser, der vorgeschlagen hat, das Landeserziehungsgeld abzuschaffen und diese Mittel in die Kindertagesstätten für das beitragsfreie Kindergartenjahr zu stecken. Und dazu gehört natürlich auch der besagte Herr Söder. Aber das muss man nicht so werten.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Aber immerhin – und das ist das Bedauerliche –: Die CSU-Landtagsfraktion und auch die zuständige Ministerin haben sich diesem Vorhaben bisher verweigert, auch

wenn die Frau Ministerin das Beispiel in Ansbach über den grünen Klee gelobt hat.

Meine Damen und Herren, Armut hat auch in diesem Land viele Gesichter. Bereits „Report“ hat 1998 einen deutlichen Hinweis darauf gegeben, dass 10 % aller Schüler Bayerns die Schule ohne jeden Abschluss verlassen, und dringenden Handlungsbedarf angemahnt. Geändert hat sich seither wenig: 30 000 Schüler verlassen jedes Jahr Bayerns Schulen ohne Abschluss. Eine wirkliche Chance, einen Ausbildungsplatz oder gar einen Arbeitsplatz zu bekommen, ist damit verbaut.

Beschämend ist die Situation auch bei den hoch sensiblen Themen Kindesvernachlässigungen und Kindesmisshandlungen. Wir haben in diesem Hause schon darüber diskutiert. Während sich Anfang des Jahres schon zwei Ministerinnen – beide sind heute nicht da – über die Frage gestritten haben, ob die Verpflichtung zu Vorsorgeuntersuchungen dieses Thema befördern könnte oder nicht, hat die SPD konstruktive Vorschläge gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Man muss es leider sagen: Die CSU hat sich wie immer mit dieser Sache auseinandergesetzt, aber unsere Anträge runtergebügelt. Nun gibt es neuen Streit; denn der Ministerpräsident hat sich vor dem Hintergrund zweier aktueller Ereignisse bemüht gefühlt, sich auch zu diesem Thema zu melden, und nun neuen Streit entfacht – nicht mit uns, sondern mit der Bundesfamilienministerin. Gewonnen ist damit für die betroffenen Kinder überhaupt nichts. Eine sachliche Diskussion findet in der Staatsregierung offensichtlich nicht statt.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Beispiel zum Thema „Armut in Bayern“: Auf jedem Pflegestammtisch erzählt Frau Stewens, sie hätte ein Herz für die Pflegebedürftigen. Nun hat sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau auf das Gegenteil abzielt; der Freistaat Bayern soll sich nämlich nach der Intention der Staatsregierung bei den Altenpflegeheimen aus jedweder Finanzierung zurückziehen; das gilt sowohl für Modernisierungen als auch für Neubauten. Welch fatale Folgen wird dies für die Zukunft haben! Wir alle wissen, dass es der demografischen Entwicklung zufolge künftig nicht weniger, sondern mehr heimbedürftige Menschen geben wird. Die Konsequenz wird sein, dass die Heimentgelte steigen werden. Die Freie Wohlfahrtspflege hat schon 300 Euro pro Monat ausgerechnet. Dies wird dazu führen, dass immer mehr Menschen, die wir mit der Pflegeversicherung aus der Sozialhilfe befreien wollten, mithilfe der Staatsregierung in ihre alte Lage zurückgedrängt werden. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, die Uhr arbeitet gegen Sie.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Frau Präsidentin, die Uhr geht leider falsch. Ich hätte noch vieles zu sagen, möchte aber zum Abschluss folgende Forderung deutlich formulieren:

Wir vonseiten der SPD fordern einen Sozialbericht, der diesen Namen verdient, der aktuelle Zahlen enthält und der die Voraussetzung dafür ist, dass in diesem Land Armutsbekämpfung überhaupt stattfinden kann.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Das können wir jetzt bei Herrn Joachim Unterländer abziehen!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich im Aufruf der Wortmeldungen fortfahren, möchte ich dem Hohen Haus bekannt geben, dass sich Frau Staatsministerin Stewens beim Präsidenten des Bayerischen Landtags für heute mit folgender Begründung entschuldigt hat: Sie ist heute auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bei einer Besprechung der Länder.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer. Bitte schön, Herr Kollege Unterländer, Sie haben das Wort.

**Joachim Unterländer (CSU):** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass wir uns heute mit dem Thema der Armutsentwicklung im Freistaat Bayern auseinander setzen. Es ist eine zentrale gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe, dass wir uns im Hohen Haus austauschen.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich habe aber erlebt, dass Sie diese Chance auf eine vernünftige sachorientierte Diskussion vertan haben. Sie haben sich hier lediglich auf Vorwürfe begrenzt, ohne auf Analysen und Konzepte einzugehen, und das ist für die Politik dieser Landtagsopposition symptomatisch, die hier Probleme konzeptionslos anspricht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Die Diskussion über die Armut – darauf möchte ich mich ausdrücklich konzentrieren – darf sich eben nicht auf das Abspulen von Zahlen zur Situation der Sozialhilfeempfänger in diesem Land beschränken, sondern wir müssen die Scherenentwicklung, das Auseinanderdriften, das angesprochen worden ist, stärker in den Fokus nehmen.

Herr Kollege Wahnschaffe, es ist wirklich unbehelflich, hier das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsge setz als eine Ursache für Armut zu nennen; das ist absoluter Unsinn. Wir haben für die Kinderbetreuung in den Haushalt zusätzliche Mittel aufgenommen. Es hat in den letzten Jahren beim Ausbau der Kinderbetreuung eine Steigerung über 40 % gegeben. Hier von Sparmodellen zulasten der sozial Schwächeren zu reden, ist schlichtweg falsch.

(Beifall der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen ein Zweites ansprechen: Sie sprechen von Hartz IV und den Beziehern von ALG II. Es ist sicherlich begründet, sich mit der Situation dieser Menschen zu befassen.

Aber Sie wollen hier als Partei Ihre Mitverantwortung für Hartz IV in den Hintergrund rücken; auch das ist schlichtweg falsch. Erinnern Sie sich bitte an die Verantwortung, die gerade die frühere rot-grüne Bundesregierung bei Hartz IV hatte.

(Zuruf von der SPD: Vermittlungsausschuss!)

Die Armutssituation von Menschen zeigt, dass es zwischen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes, einem guten Arbeitsmarkt und der Armutsbekämpfung einen klaren Zusammenhang gibt. Deshalb ist es eben nicht verwunderlich, dass im Freistaat Bayern mit der zweitniedrigsten Arbeitslosenquote und der niedrigsten Zahl an Sozialhilfeempfängern zum Beispiel auch die Verschuldung geringer ist. Es helfen weder Hartz IV noch sonstige Veränderungen, wenn es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit abzubauen. So verschiebt sich für mich auch die Fragestellung der Armutsbekämpfung. Unsere Frage muss lauten: Wie gelingt es, Wege aus der Armut zu begehen und im Sinne eines aktivierenden Sozialstaates präventiv zu verhindern, dass Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit gelangen und so einem hohen Armutsrisko ausgesetzt sind? Darauf wird Herr Kollege Sailer noch eingehen.

Die beste Armutsvorbeugungsstrategie ist deshalb eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. In der Frage, wie ich dem Trend zum Auseinanderdriften unserer Gesellschaft begegnen kann, ist unter anderem die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ein Lösungsansatz. Der zweite Lösungsansatz aber ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit in und durch die Bildungspolitik. Daher gilt für uns insbesondere auch die Herausforderung, Kindern und Jugendlichen ohne Schulabschluss und mit Migrationshintergrund durch bildungspolitische Maßnahmen eine Perspektive zu geben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das fängt doch im Kindergarten an!)

Armut ist auch ein Thema persönlicher Einschränkungen und Behinderungen. Diese Benachteiligungen führen immer häufiger zur Privatinsolvenz oder zu hoffnungsloser Überschuldung. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, nach den Zahlen einer wissenschaftlichen Untersuchung kommen immer mehr Menschen in eine ausweglose Situation. Da besteht großer Handlungsbedarf. Es ist für uns eine große Aufgabe, den Menschen mit Insolvenzberatung, über die wir sehr lange diskutiert haben, und mit einer Begleitung eine Lebensstruktur zu geben, damit sie dieser Armutssituation begegnen können.

Es ist auch ein Anstieg von Armut bei Familien nachgewiesen. Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Skandal, wenn Kinder ein Armutsrisko sind.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Hier geht es darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Im Sinne einer Entscheidungsfreiheit für Familien ist es auch notwendig, materielle Entlastungen zu geben. Deswegen hat sich die CSU-Landtagsfraktion für eine Fort-

setzung der Gewährung des Landeserziehungsgeldes ausgesprochen. Sie müssen sehen, dass Bayern neben drei anderen Bundesländern das einzige ist, das diesen Schwerpunkt setzt, der auch zur Bekämpfung von Armut bei Familien dient. Frau Kollegin Dodell wird auf die familienpolitischen Fragestellungen noch eingehen.

In Zukunft wird es in unserer Armutsbekämpfungsstrategie darum gehen, gesellschaftliche Veränderungen sensibel wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Es gab in der Diskussion in den Siebziger- und Achtzigerjahren die von Heiner Geißler aufgeworfene „neue soziale Frage“ und in den Neunzigerjahren die These von den „Modernisierungsverlierern“. Gerade die aktuelle Diskussion – auch hervorgerufen durch die Studien der Bertelsmann-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung – knüpft daran an.

Handlungsauftrag ist es, die Perspektiven von arbeitslos gewordenen älteren Menschen in der politischen Prioritätensetzung in den Vordergrund zu rücken. Die Fragestellung lautet: Wie können sich Familien aus der Armutsfalle befreien? Wie können ALG-II-Bezieher oder ehemalige Sozialhilfebezieher wieder in eine Arbeitsstruktur gebracht werden? Welche Perspektiven haben chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderung? Wo gehen die 10 % der Jugendlichen ohne Bildungsabschluss hin? – Bei der Lösung dieser Probleme hilft keine Hau-drauf-Mentalität. Nein, wir müssen uns der Armutsvorbeugungspolitik gezielt annehmen. Dazu unternehmen die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion immer wieder erfolgreiche Anstrengungen.

Erstens. Eine arbeitsplatzschaffende, wirtschaftsfreundliche und den Arbeitsmarkt stimulierende Politik führt dazu, dass im Freistaat Bayern die Zahlen der Armut im Vergleich zu denen anderer Bundesländer wesentlich geringer sind.

Zweitens. Auch den schulisch weniger Begabten durch eine chancengerechte Bildungspolitik eine Perspektive zu geben, ist eine vorrangige Aufgabe.

Drittens. Wir haben eine Familienförderung, die gerade hilfsbedürftigen Familien eine größere Unterstützung gibt.

Viertens. Wichtig ist eine Politik, die stärker auf Durchschnittsverdiener Rücksicht nimmt. Es ist unsere Aufgabe, diejenigen, die bei Einkommensgrenzen durch alle Raster von Hilfe und Unterstützung fallen, präventiv zu unterstützen, damit sich ihre Situation nicht verschlechtert.

Fünftens. Wir brauchen eine vorausschauende Integrationspolitik.

Sechstens. Wir brauchen eine Weiterentwicklung von SGB II und SGB XII.

Siebte. Wir brauchen eine Bereitschaft der Politik, nicht organisierte Interessen noch sensibler wahrzunehmen. Menschen ohne große Verbände im Rücken muss durch unsere Politik eine akzeptable und armutsbekämpfende Perspektive gegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die Forderung nach dem Sozialbericht. Sie wissen, dass es auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages aus der letzten Legislaturperiode einen Auftrag zur Fortschreibung gibt. Sie wissen, dass wir es abgelehnt haben, dies zu einem Zeitpunkt zu tun, als die Zahlen, insbesondere neue Gesetzgebungsvorhaben wie Hartz IV betreffend, noch nicht zur Verfügung standen. Es wäre unsinnig gewesen, hier einzusteigen. Wir haben außerdem zu berücksichtigen, was die Vereinbarung der Großen Koalition in Berlin zu dem Thema beinhaltet, nämlich dass Sozialberichte auf Bundes- und Länderebene abgestimmt und gemeinsam fortzuschreiben sind. Wollen wir denn isoliert tätig werden, ohne diese Entwicklungen zu berücksichtigen? Vor diesem Hintergrund ist auch der Vermerk im Entwurf des Haushaltsplans zu verstehen.

Frau Präsidentin, wenn Sie mir noch einen Satz gestatten. Herr Kollege Wahnschaffe hatte auch die Möglichkeit, seine Rede zu Ende zu führen.

Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, und ich lade Sie dazu ein, dass wir im Zusammenhang mit dem, was wir im „Forum Soziales Bayern“ diskutiert und entwickelt haben, die Sozial- und Armutsberichterstattung auf eine neue Ebene stellen. Wir wollen nicht nur einen analytischen Teil, sondern wir wollen die Überprüfung von Maßnahmen dahin gehend, ob das, was an sozialpolitischen Instrumenten vorhanden ist, auch tatsächlich greift. Hier muss es eine ständige Überprüfung im Sinne eines Sozialstaats-TÜV geben. Wir werden das berücksichtigen.

Ich denke, wir sollten die Politik für ärmere Menschen und mit ärmeren Menschen so vernünftig und vorausschauend betreiben, dass die Integration all derer, die Unterstützung benötigen, im Freistaat Bayern möglich ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Armut ist ein unbequemes Thema, um das Politik und Gesellschaft gern einen Bogen machen. Insbesondere in einem reichen Land wie Bayern wirkt Armut störend; sie wirkt wie ein Schandfleck, der nicht ins schöne Bild passt. Armut ist ein Schandfleck, aber nicht für die Armen, sondern für Politik und Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die deprimierendste Form von Armut ist Kinderarmut. Armut wird von vielen – nicht nur von konservativen Politikern – zu ihrer Entlastung gern unter den Aspekten von Schuld und Unschuld diskutiert. Wer an seiner Armut scheinbar selbst schuld ist, dem gegenüber fühlt sich die Gesellschaft nicht schuldig, und konservative Regierungspolitik sieht sich damit entlastet. Es ist dann scheinbar nicht ihr Versagen, sondern das persönliche Versagen der Armen. Bei Kindern ist das nicht so leicht. Arme Kinder sind arm, weil ihre Eltern arm sind. In den Debatten über

das Versagen des dreigliedrigen Schulsystems in Bayern wird von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, immer wieder die Verantwortung und damit Schuld der Eltern betont. Natürlich haben die Eltern Verantwortung, aber wenn sie ihre Verantwortung aus welchen Gründen auch immer nicht wahrnehmen, dann dürfen eben nicht die Kinder darunter leiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie groß die Fehler und Mängel ihrer Eltern und deren echtes oder nur vermeintliches Versagen auch immer sein mögen, die Kinder sind schuldlos, und davon muss Politik in Bayern endlich ausgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder können kaum Schuld haben, und Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Wer Kinder für das Tun und Lassen ihrer Eltern bestraft, bestraft uns alle. Leider ist genau das in Bayern der Fall: Kinder haften für ihre Eltern. Von den Chancen der Eltern, von ihrem Vermögen, von ihren finanziellen, kulturellen und sozialen Möglichkeiten hängen in Bayern die Chancen der Kinder ab, und zwar mehr als in jedem anderen europäischen Land. Die fehlende Chancengerechtigkeit ist das größte Defizit in Bayern, und wir GRÜNE werden nicht aufhören, diesen skandalösen Missstand zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein reiches Land, aber immer mehr seiner Bewohnerinnen und Bewohner haben keine Chance auf einen Anteil am gesellschaftlichen und privaten Reichtum. Ungelernte Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende sind die größten Verlierer der Politik der Staatsregierung. Jedes Jahr gehen 10 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss von der Schule. Jedes Jahr produziert das bayerische Schulsystem einen Sockel Ungelernter, die schon heute kaum Chancen haben und deren Chancen jedes Jahr noch schlechter werden.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben schon im Januar auf Ihrer Fraktionsklausur versuchsweise Selbstkritik geübt. Der Titel Ihrer Klausur hieß: „Chancen schaffen für alle“. Das war praktisch ein Schuldeingeständnis. Damit haben Sie endlich zugegeben, dass in Bayern eben viele keine Chance haben. Alois Glück hat am Wochenende noch einmal nachgelegt und gesagt, die CSU wolle – ich zitiere – „allen Menschen Chancen eröffnen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.“

Das hört sich gut an. Das ist eine echte politische Vision; denn davon sind wir in Bayern noch himmelweit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bis heute kein Konzept vorgelegt, wie man daran etwas ändern könnte oder wie Sie etwas ändern wollten – im Gegenteil: In Bayern läuft es bisher genau andersherum. Nach wie vor gilt in der bayerischen staat-

lichen Politik das Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben – Matthäus 13, Vers 12. Wer von zu Hause kein finanzielles, soziales oder kulturelles Vermögen mitbringt, ist im bayerischen Schulsystem aufgeschmissen. Wer hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat, ist selber schuld. Das ist Ihre Politik. So wird Bildungsarmut systematisch produziert und vererbt, und damit wird auch Armut vererbt. Dies ist und bleibt unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Schlimmste aber ist: Das unsoziale Schulsystem gaukelt den Menschen auch noch vor, dass das, was mit den Kindern geschieht, gerecht sei. Das Schulsystem schafft eine Art Leistungsillusion: Wer in der Schule versagt, muss sich selbst anrechnen lassen, wenn er später scheitert. Das Bildungswesen ist in unserer Gesellschaft die zentrale Verteilungsagentur für Berufs- und damit auch für Einkommenschancen. Es ist der Schlüssel für Lebenschancen. Aber schon der erste und bisher einzige Sozialbericht der Staatsregierung hat nachgewiesen, dass in Bayern diese Chancen absolut ungerecht verteilt werden. Unsere Interpellation zur sozialen Lage in Bayern und unsere Studie zur Bildungsarmut haben die Ergebnisse des Sozialberichts und der Pisa-Studie nochmals bestätigt. Laut Pisa-Studie ist der Bildungserfolg nirgends so sehr an die soziale Herkunft gekoppelt wie in unserem Lande. Ein Facharbeiterkind – ich zitiere das immer wieder gerne, weil es einfach unerträglich ist, und weil Sie das nie zur Kenntnis nehmen – hat in Bayern zehnmal geringere Chancen als ein Beamtenkind, aufs Gymnasium zu kommen. Ich sage Ihnen: Das Gymnasium ist nur ein Anzeiger. Bei gleicher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft hat ein Facharbeiterkind sechs- bis siebenmal geringere Chancen – bei gleicher Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit! Viele Kinder und Jugendliche werden für ihre Leistungen in Bayern also nicht belohnt, sondern bestraft.

Die CSU entdeckt gerade wieder das Soziale – das muss irgendwo verschütt gegangen sein. Jetzt suchen Sie es. Kollege Herrmann hat vorgestern aber gesagt, dies dürfe nicht zu weit gehen; die CSU dürfe nicht zu sozial werden. Er hat es etwas anders gesagt. Ich zitiere den Titel wörtlich: Herrmann warnt CSU vor Linksdram. Er brachte das Argument: Leistung muss sich lohnen. Dies ist an Zynismus nicht zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für viele Kinder und Jugendliche in Bayern lohnt sich Leistung eben nicht. Für sie heißt es: Einmal arm, immer arm; einmal unten, immer unten. Die schonungslose Diagnose Bildungsarmut im ersten Sozialbericht war sicher der Hauptgrund – nicht irgendwelche anderen Argumente –, dass die CSU bis heute nicht gewagt hat, ihn fortzuschreiben. Ministerin Stewens hat endlich angekündigt, dass sie dem Drängen der Opposition und der Sozialverbände nachgibt und einen neuen Sozialbericht erstellen lassen will. Dafür ist es auch höchste Zeit. Wir wollen dazu aber einen Landtagsbeschluss, und wir fordern eine gesetzliche Grundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass er regelmäßig fortgeschrieben wird und dass er jetzt erstellt und, auch wenn Ihnen dies schwer fällt, noch vor den Wahlen veröffentlicht wird, damit die Bürgerinnen und Bürger vor seinem Hintergrund auch unsere und Ihre Politik prüfen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch wissen: Was hat die Staatsregierung seit dem letzten Sozialbericht unternommen? Was Kollege Unterländer vorhin an Maßnahmen vorgeschlagen hat, wurde schon im Sozialbericht gefordert. Wir wollen wissen: Was ist da passiert? 1998 hat der Sozialbericht verschiedene Maßnahmen gefordert: Mehr Insolvenzberatung, fallorientierte Beratung und Unterstützung, ausbildungsbegleitende Hilfen für leistungsschwache Jugendliche, Unterstützung für Alleinerziehende. Was ist da passiert? Das wollen wir wissen. Ist etwas geschehen? Hat es etwas genutzt? Wenn es nichts genutzt hat, was schlagen Sie dann vor? Dazu wollen wir von Ihnen endlich etwas hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem wollen wir, dass Sie endlich etwas tun. Armut ist heute in erster Linie keine materielle Not, sondern Chancenarmut. Es handelt sich um Chancenarmut, die von den betroffenen Menschen im Extremfall als Chancenlosigkeit empfunden wird. Diese Menschen fühlen sich überflüssig; sie fühlen sich von dieser Gesellschaft nicht gebraucht; sie fühlen sich ausgeschlossen. Dies hat für diese Menschen, für ihre Gesundheit, aber auch für unsere Gesellschaft verheerende Folgen. Heutzutage ist dies kein Problem mehr, das nur irgendeine Unterschicht anginge. Es zieht sich quer durch alle Bevölkerungsteile. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen; denn unsicher werden heute Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Mitte der Gesellschaft. Dafür sorgt genau Ihre Wirtschaftspolitik, die mehr Flexibilität, also mehr Unsicherheit für diese Menschen mit sich bringt. Gleichzeitig kappen Sie aber sämtliche Auffangnetze. Das ist der Skandal: Nicht, dass Sie mehr Flexibilität fordern, sondern dass Sie den Menschen keine Sicherheiten bieten.

Nicht nur klassische Arme sind heute davon bedroht, abgekoppelt und überflüssig zu werden, sondern auch diejenigen, die zur Mittelschicht gehören: ältere Arbeitslose – dies beginnt heute schon mit 45 –, überschuldete Selbstständige, Alleinerziehende, die sogenannte Generation Praktikum. Wenn sich große Teile unserer Gesellschaft überflüssig fühlen müssen und Angst davor haben müssen, abgekoppelt zu werden, dann ist der Zusammenhalt dieser Gesellschaft massiv bedroht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist höchste Zeit, dass wir gemeinsam gegensteuern. Ein erster gemeinsamer Schritt dieses Hohen Hauses könnte sein, dass Sie mit uns zusammen dafür sorgen, dass der Bericht zur sozialen Lage in Bayern noch in dieser Wahlperiode vorgelegt wird, damit wir zeitnah, jetzt, sofort handeln können.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sailer. Bitte schön, Herr Kollege.

**Martin Sailer (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über soziale Gerechtigkeit in Bayern sprechen, dann sprechen wir gleichermaßen über den Arbeitsmarkt in unserem Bundesland. Sehr häufig geht mit dem Verlust des Arbeitsplatzes auch ein gesellschaftlicher und finanzieller Abstieg einher, wenn nicht zeitnah wieder eine Erwerbstätigkeit gefunden werden kann.

Die zentrale Frage bei der Bekämpfung von Armut in unserer Gesellschaft darf sich daher nicht hauptsächlich damit befassen, wie man Geld verteilt, sondern wie wir möglichst viele Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis bringen, da ein Arbeitsplatz nicht nur unter finanziellen Aspekten zu sehen ist, da die Menschen mit ihm auch ihre Identität und ihr Selbstwertgefühl stärken.

Betrachten wir vorweg die Arbeitsmarktsituation in Bayern. Die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit vom Oktober 2006 zeigen auf, dass die Arbeitslosigkeit in Bayern so stark wie seit 27 Jahren nicht mehr zurückgegangen ist. Erstmals seit November 2002 sind in Bayern weniger als 400 000 Menschen arbeitslos gemeldet. Mit rund 380 000 Arbeitslosen im Oktober liegt Bayern mit einer Arbeitslosenquote von 5,8 % im bundesweiten Vergleich mit an der Spitze. Im Vergleich zum Vorjahresmonat reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen um rund 74 000 Menschen. Besonders erfreulich an diesem statistischen Wert ist, dass sich die Situation in allen Landesteilen deutlich gebessert hat.

Ein besonders positives Signal ist darüber hinaus, dass die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren im Vergleich zum Oktober 2005 um 27 % auf knapp 46 000 junge Menschen zurückgegangen ist. Ebenfalls erfreulich ist, dass sich die Zahl der offenen Stellen in Bayern im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 30 % erhöht hat. Einen bemerkenswerten Anstieg gab es auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnten über 57 000 Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mehr beschäftigt werden, was einem Zuwachs von 1,4 % entspricht. Nahezu jeder vierte Arbeitsplatz entsteht damit in Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Arbeitslosenquote in Bayern von 5,8 % mit dem bundesweiten Durchschnitt von 9,8 % oder mit der Quote von über 15 %, die es in einigen Bundesländern gibt, vergleichen, können wir feststellen und festhalten, dass wir in der Vergangenheit günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt geschaffen haben.

Mit gezielten Programmen zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung und aktuell durch die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags auf unter 4,2 % und der damit einhergehenden Senkung der Lohnnebenkosten haben wir den richtigen Weg eingeschlagen und konnten dabei entscheidende Signale und Impulse setzen.

Wir müssen uns auch weiterhin darum bemühen, den

Arbeitsmarkt für die Herausforderungen in unserer globalisierten Gesellschaft fit zu machen. Dazu brauchen wir innovative und zukunftsweisende Konzepte. Die Vorschläge der Union zur Reform des Arbeitsmarktes liegen dabei auf dem Tisch. Wir müssen über die Flexibilisierung des Arbeitsrechtes, insbesondere hinsichtlich des Tarifrechtes, genauso nachdenken und Lösungen erarbeiten wie über die Hilfestellung für Jugendliche oder ältere Arbeitslose.

(Franz Maget (SPD): Was heißt das?)

Wir müssen diese Personen wieder in das Berufsleben führen. Ein Ansatzpunkt könnte hierbei ein zielorientierter Kombilohn sein, wodurch für einen definierten Zeitraum Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber bezahlt werden. Wir müssen auch stärkere Anreize setzen, um arbeitslose Menschen wieder in ein geregeltes Berufsleben zu führen. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei die Hinzudienstregelung. Mit einer Begrenzung auf 400 Euro bietet Hartz IV nur geringe Anreize, eine Existenz sichernde Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen. Diese Regelung müssen wir neu justieren und stärker als bisher an dem Grundsatz des Forderns und Förderns ausrichten.

Wir müssen außerdem über ein gerechtes Arbeitslosengeld nachdenken. Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen schlägt ein Stufenmodell vor, wonach Personen, die länger Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, im Falle der Erwerbslosigkeit auch länger einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Mir ist unverständlich, weshalb die SPD dieses Modell ablehnt und gerade ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch benachteiligt. Diese werden ohne Einschränkungen mit jungen Menschen gleichgestellt, die zumeist nur geringe Leistungen für die Arbeitslosenversicherung erbracht haben. Lassen Sie uns daher gemeinsam einen Weg für die Bewältigung der Herausforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in einer globalisierten Welt finden. Ein Weg, der sozial gerecht wäre, wäre der Weg über die Beschäftigung. Daher kann für die CSU-Fraktion nur ein Grundsatz gelten: Sozial ist, was Arbeit schafft.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wunderbar!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass Herr Kollege Sailer seinen emotionslosen Vortrag bereits jetzt gehalten hat. Er hat es mir damit leichter gemacht, die Realität der CSU-Politik in diesem Lande darzustellen. Herr Kollege Unterländer, Sie haben erklärt, in der Sozialpolitik gehe es um Konzepte. Das ist völlig richtig. Leider fällt diese Aussage heute auf den Urheber zurück. Wo sind Ihre Konzepte in der Insolvenzberatung?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo sind Ihre Konzepte zur Überwindung der Armut in diesem Lande? Wir werden bald Gelegenheit haben, darüber zu reden. Ich hätte Ihnen jedoch nicht zugetraut, dass Sie

den aktivierenden Sozialstaat mit Prävention verwechseln. Darüber sollten wir uns einmal austauschen.

(Joachim Unterländer (CSU): Gerne!)

Herr Kollege Sailer, Sie wollten wissen, warum wir diesem vergifteten Geschenk für die Galerie, das ein Herr Rüttgers und andere selbsternannte Arbeiterführer aus Ihren unionistischen Parteien verkünden, um das Volk zu verdummen, nicht folgen. Diese Vorschläge gehen zulasten der Jungen. Sie gehen zulasten der jungen Familien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehen Sie sich einmal an, was Ihre Gesinnungsgegnern in den Koalitionsverhandlungen vorgeschlagen haben. Danach sollte es zum Beispiel einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erst ab 10 Jahren Erwerbstätigkeit geben usw. Herr Kollege Sailer, Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, was Herr Rüttgers vorgeschlagen hat. Das ist ein Verarmungsprogramm für breite Schichten der Bevölkerung. So etwas werden Sozialdemokraten nie unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweimal wurde heute behauptet – das ist natürlich auch richtig –, dass Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik verknüpft sind. Ich finde es interessant, dass Herr Söder im Grundsatzprogramm der CSU eine „Marktwirtschaft mit sozialen Leitplanken“ fordert. Ich verstehe, dass Herr Söder bei seinem Schlingerlkurs durch alle Positionen zurzeit Leitplanken ersehnt. Das verstehe ich in der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist aber schon ein starkes Stück, wenn er sich dabei auf Ludwig Erhard beruft. Ludwig Erhard würde sich schon deshalb im Grab umdrehen, weil hier ein Nürnberger über einen Fürther redet. Das kann ich als Fürther sehr gut nachvollziehen. Aber Herr Söder hat im Zusammenhang mit der Diskussion über den sozialpolitischen Teil des CSU-Grundsatzprogramms behauptet, Kernaufgabe der Staatlichkeit sei es nicht mehr, allgemeinen Wohlstand zu erhalten. Meine Damen und Herren, wo sind wir denn hingekommen? Warum hat Ludwig Erhard Wohlstand für alle propagiert? Er hat das doch nicht getan, weil er Sozialdemokrat war, sondern weil er wie wir denken konnte. Er wusste um die Kaufkraft der Massen und ihre positiven Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn Sie das vergessen wollen, mag das Ihre Position sein. Beziehen Sie sich aber bitte nicht auf Ludwig Erhard. Das ist eine Schande.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Sailer, wo ist das Soziale in der Marktwirtschaft der CSU? Ihr oberster Wirtschaftspolitiker – er heißt Michael Glos – stand im November 2006 wieder einmal in der Zeitung mit der ollen Kamelle des Abbaus des Kündigungsschutzes. Er weiß, dass das nichts nutzt. Aber was schert einen Ideologen die Wirklichkeit? Herr Glos ist ein Ideologe, sonst hat er überhaupt nichts zu bieten.

Ich erspare Ihnen heute, über das Thema Ladenschluss zu reden. Ich stelle eines fest: Sie haben drei Ministerien mit unterschiedlichen Auffassungen. Sie haben durch Ihre Unfähigkeit eine Zweidrittel-Mehrheit für eine Meinungsbildung zu nutzen, aus dem Bauch die richtige Entscheidung getroffen. Dafür vielen Dank im Namen der kleinen Einzelhändler, der Beschäftigten und der Menschen in Bayern. Diese Lösung wurde dadurch möglich, dass sich Ihr Ministerpräsident nach einem halbherzigen Eintreten für irgendeine Kompromisslösung dorthin verabschiedet hat, wohin es ihn gezogen hat, nämlich zu den Kameras. Das zeigt das Interesse, das Ihr Ministerpräsident an diesem Land, an der Politik, an den Menschen und an seiner eigenen Fraktion hat. Ich schaue hinüber und sehe auch heute wieder einmal nur gähnende Leere.

(Beifall bei der SPD)

Wo ist in dieser sich sozial gebenden Partei eine engagierte Diskussion über die Sicherung von Arbeitnehmerrechten, über Mindestlöhne, über allgemein verbindliche Tarifverträge oder über Entsendegesetze? Sie sprechen über diese Themen nicht. Herr Söder spricht dagegen heute über mehr Einschnitte für Arbeitnehmer. Wo bleiben Ihre klaren Worte gegen die „Elektrolux“, die „Benz-Qs“ und die „Siemensler“ in dieser Welt?

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich noch an die Zeit vor Weihnachten im letzten Jahr. Damals führten wir zu AEG diese peinliche Diskussion, als Sie sich nicht zu sagen trauten, was dort passiert. Jetzt lassen Sie sich von Siemens wieder vorführen. Ich sage Ihnen: Wer mit den Pierers und Kleinfelds dieser Welt ständig kuschelt, wer sie in Kommissionen beruft, in denen das Geld der Allgemeinheit verteilt werden soll und wer diesen Menschen die Blaupause für Bayern 2020 überlässt, der darf hinterher den Mund nicht mehr aufmachen, wenn die Folgen dieser Wirtschaftspolitik deutlich werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich hätte Ihnen noch sagen können, dass Sie in der Mittelstandspolitik versagen und dass sich die Investitionsquote in diesem Land unter Stoiber exakt halbiert hat. Das ist also die Politik, die Arbeit schafft. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie kündigen die Verbindung von Wirtschafts- und Sozialpolitik an. Das lässt für die Menschen in Bayern nichts Gutes erwarten; denn Sie können beides nicht, weil sie innerlich keinen Begriff mehr davon haben, was eine gute und gerechte Sozialpolitik ist.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

**Renate Dodell** (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, ob die Familie in diesem Land ein Armutsrisiko ist, ist in dieser Aktuellen Stunde schon einige Male angesprochen worden. Ich will nicht hinwegdiskutieren und auch nicht leugnen, dass in dem einen

oder anderen Fall Familie ein Armutsrisiko sein kann, vor allem dann, wenn ein gewisses Bildungsdefizit damit verbunden ist. Darauf werde ich am Schluss noch einmal zurückkommen.

Damit die Familie nicht von vornherein zum Armutsrisiko wird, ist es notwendig, dass der Staat die Situation reguliert und über den Familienleistungsausgleich eingreift. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Für Familien in Deutschland und in Bayern gibt es vielfältige Leistungen. Ich würde mir im Steuersystem wünschen, dass wir den Familien das Geld gleich lassen und es ihnen nicht erst nehmen und dann wieder geben.

Die Familien sollten pro Familienmitglied einen entsprechenden Freibetrag erhalten. Das ist vielleicht noch Zukunftsvision.

Wenn ich mir das Elterngeld, das auf Bundesebene durch die Große Koalition geschaffen wurde, ansehe, dann stelle ich fest: Das ist der richtige Weg, um die erbrachte Familien- und Erziehungsleistung, gerade in den ersten Lebensjahren, durch die Gesellschaft zu honorieren und zu würdigen. Im Zusammenhang mit diesem Elterngeld war es ganz besonders wichtig, ein Mindestelterngeld von 300 Euro sowie die Geringverdienerkomponente und die Verbesserung beim Geschwisterbonus einzuführen. Dies kommt der klassischen Familie zugute.

Ganz besonders wichtig sind auch die Aspekte, über die wir in der vergangenen Woche diskutiert haben, nämlich das Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld zu erhalten. Wir haben lange darüber diskutiert, ob und wie wir das durchführen. Wir haben uns dazu entschlossen und es mit der Anhebung der Einkommensgrenzen ab dem Jahr 2008 verbunden. Dies wird dazu führen, dass nicht nur 47 % der jungen Eltern – wie das bisher der Fall war –, sondern über 60 % unserer jungen Eltern in den Genuss des Landeserziehungsgeldes kommen. Es handelt sich dabei genau um die mittleren Einkommensgruppen, die wir damit stützen und stärken wollen, damit sie ohne Armutsrisiko Familie leben und realisieren können.

Sie von der SPD fordern die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes und eine stärkere Investition in die Kinderbetreuung. Damit hätten wir keinen zusätzlichen Effekt, im Gegenteil: Der Einstieg in das kostenfreie letzte Kindergartenjahr würde allen Eltern, unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit, Vergünstigungen verschaffen und das wäre nach meinem Dafürhalten ein Gießkannenprinzip, welches wir ablehnen. Wir wollen in die Qualität der frühkindlichen Bildung investieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind wir gespannt!)

– Ja, Sie werden es erleben, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, wir wollen in die Qualität investieren.

Der Erhalt des Landeserziehungsgeldes auf der einen Seite und der weitere Ausbau der Kinderbetreuung – der Krippenbetreuung sowie der Plätze für die unter Dreijährigen –, den wir in den letzten Jahren massiv vorangetrieben

haben, schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern es muss beides möglich sein. Das ist unsere Zielrichtung.

Sie müssen sich ansehen, wie sich die eingesetzten Mittel in den vergangenen Jahren nach oben entwickelt haben: Wir haben in die Kinderbetreuung insgesamt in Bayern viel investiert und investieren jetzt in die Qualität, in die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher und in die Elternbildung. Genau das ist der richtige Weg sicherzustellen, dass sich Kinderbetreuung, Familie und Beruf miteinander vereinbaren lassen. Über frühe Bildung wollen und werden wir im Wesentlichen Chancengerechtigkeit herbeiführen.

Sie wollen die Probleme durch mehr Umverteilung in diesem Land lösen; den Reichen nehmen und den Armen geben. Das ist nicht der richtige Weg. Wir müssen jedem Bürger in diesem Land, jedem jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, insbesondere über Bildung von Anfang an und in bester Qualität, seine Chancen zu nutzen und damit eigenständig an der Gesellschaft teilzuhaben, ohne dem Risiko der Armut anheim zu fallen. Das ist der richtige Weg. Falsch ist – wie Sie das immer machen –, immer nur drauf zu hauen, umzuverteilen, dem einen etwas zu nehmen und dem anderen etwas zu geben. Damit erhöhen wir die Chancen der Menschen, die von dem genannten Risiko betroffen sind, sicherlich nicht.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vergangene Woche wurden wir durch neue entsetzliche Zahlen aufgerüttelt, dass nämlich in Deutschland pro Woche zwei Kinder an den Folgen von Misshandlungen durch ihre Eltern sterben, unbemerkt von den zuständigen Stellen, unbemerkt aber auch von den Nachbarn, Bekannten und Familienangehörigen. So dramatisch diese Erkenntnis ist und so hilflos sie einen macht, so muss man richtigerweise dennoch sagen: Auch das beste System kann nicht all diese Fälle verhindern. Der Herr Ministerpräsident hat sich – das ist schon gesagt worden – zuletzt aktuell dieses Themas angenommen und gesagt, diese Kinder brauchten einen starken Staat. Das finden wir auch,

(Beifall bei der SPD)

allerdings gibt es in der Bewertung dessen, was dieser starke Staat ist und was er tun muss, massive Differenzen. Herr Unterländer hat uns Konzeptionslosigkeit vorgeworfen. Das ist bei diesem Beispiel geradezu dreist und unverschämt.

(Beifall bei der SPD)

Wer war es denn, der im Juni bereits unter dem Titel „Hilfe statt Strafe“ zwei Anträge in den Bayerischen Landtag eingebracht hat, um genau diesen Familien und diesen Kindern zu helfen? Es war die SPD-Fraktion und wir haben zum Ersten ein Frühwarnsystem für Risikofamilien gefordert. Wir haben aus der Erkenntnis, dass der wesentli-

che Grund für das Versagen von Institutionen, wie im Fall Kevin, die fehlende Vernetzung ist und nicht die fehlenden Angebote sind, gefordert, bayernweit einen Runden Tisch einzurichten. Im Protokoll vom 29. Juni ist nachzulesen, dass die bayerische Sozialministerin uns erklärt hat, das bräuchte es nicht, in Bayern sei alles schon gut, es sei alles schon vernetzt. Jetzt fordert Frau Stewens genau diese Vernetzung. Sie fordert sie aber – anders als wir – nicht flächendeckend für Bayern, sondern in einzelnen Pilotprojekten. Nachdem Sie die Erkenntnis gewonnen haben, dass es an der Vernetzung fehlt, fordere ich Sie noch einmal auf: Kommen Sie auf unseren Vorschlag zurück und richten Sie diesen Runden Tisch ein.

(Beifall bei der SPD)

Unsere zweite Forderung bezog sich auf die Wiedereinführung der zentralen Rückmeldestelle für die Untersuchungen im Kindesalter. Diese Stelle ist vor einigen Jahren finanziellen Kürzungen zum Opfer gefallen. Sie haben eine Bundesratsinitiative der Staatsregierung gefordert, die abgelehnt worden ist. Gestern auf der „Consozial“ hat die Frau Ministerin vom „Datenfriedhof“ in Bezug auf die Daten gesprochen, die erhoben, aber nicht ausgewertet werden, und hat dies bemängelt. Warum haben Sie denn unseren Antrag nicht aufgenommen und warum haben Sie diese Initiative noch nicht ergriffen?

(Beifall bei der SPD)

Uns ist erzählt worden, es hätte bei der Rückmeldung keine Items – wie das modern heißt – für Vernachlässigung oder Misshandlung gegeben. Dann schaffen Sie doch bitte schön diese Items und schauen Sie, dass auf diese Weise die Daten erhoben und ausgewertet werden können.

Sie wollen hingegen verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen. Das ist ein völlig untauglicher und hilfloser Versuch, dieses Problem anzugehen. Sie gaukeln den Menschen eine Scheinsicherheit vor und zerstören auf der anderen Seite das Vertrauen der Menschen in die Ärzte, weil Sie die Ärzte von Menschen mit einer Hilfsfunktion zu Menschen mit einer Kontrollfunktion degradieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie erreichen damit nur eines, nämlich dass sich Menschen, die Probleme in der Erziehung haben, nicht mehr vertrauensvoll an ihren Arzt wenden. Eine Scheinsicherheit ist das auch deswegen, weil die Abstände zwischen den Untersuchungen so groß sind, dass diese nichts bringen, weil sie keinen zwingen können, immer den gleichen Arzt aufzusuchen und auch der Arztwechsel eines der Probleme darstellt. Sie wollen die Maßnahmen sanktionsbewahren und das berühmte Landeserziehungsgeld für diejenigen streichen, die die Angebote nicht in Anspruch nehmen. Wem, glauben Sie, schaden Sie damit? Glauben Sie, dass der alkoholabhängige Vater bei Kürzung des Kindergeldes sagt: „Jetzt trinke ich weniger, damit meine Kinder mehr Geld haben“ oder wie stellen Sie sich das vor?

(Beifall bei der SPD)

In ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich liegen die Schuleingangsuntersuchungen. Es gibt eine eindrucksvolle Zahl von Kindern, die dabei gesehen werden, aber nur 13 % werden von Ärzten gesehen. Aber genau die Kinder aus der Risikogruppe, die keine Kindertagesstätte besuchen, fallen durch ihre letzte Schuluntersuchung. Sie haben auch auf diesem Feld in den letzten Jahren dramatisch Personal eingespart. Das passt doch alles nicht zusammen. Sie haben auf Bundesebene mit Ihren Vorschlägen zur Kosteneinsparung durch das kommunale Entlastungsgesetz Jugendhilfe nach Kassenlage der jeweiligen Kommune durchsetzen wollen. Wollen Sie so ernsthaft an diese Probleme herangehen? In allen Landratsämtern werden Einzelfalldiskussionen um Familienhilfemaßnahmen in den Landkreisen Bayerns geführt. Das betrifft doch wieder genau diese Gruppen, für die Sie mit Ihren actionistischen Maßnahmen meinen eintreten zu wollen.

Sie müssen – zum Abschluss sei dies gesagt – nicht unbedingt uns glauben. Glauben Sie aber wenigstens Ihrer eigenen Bundesfamilienministerin, die Ihrer Schwesterpartei angehört und die wie ich Ärztin ist und vielleicht auch aus diesem Grund in solchen Fragen ein bisschen mehr Kompetenz mitbringt als der durchschnittliche Politiker. Machen Sie im Interesse der Kinder und der betroffenen Familien das, was Frau von der Leyen vorschlägt.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

**Christa Matschl** (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Dürr, Sie haben so sehr plakativ über Armut gesprochen. Haben Sie selbst Armut erlebt? Diese Frage richte ich an Sie. Ich weiß, was Armut bedeutet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben Sie die Konsequenzen daraus gezogen?)

– Jetzt spreche ich. Ich habe als Kind Armut erlebt. Zur Überwindung von Armut gibt es eine ganz wichtige Voraussetzung: Der Wille, die Armut zu überwinden, ist der Wille, nach Bildung und Wissen zu streben, damit man sich von den Fesseln der Armut lösen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe als Flüchtlingskind Armut erlebt. Die Integration der Flüchtlinge in Bayern war eine hervorragende Leistung. Auch das sollte man sich beim Thema Integration ins Bewusstsein rufen. Meine Ausführungen werden sich auch danach ausrichten. Ich will das genau analysieren. Wir haben mit der Integration der Immigranten in Bayern eine große Aufgabe,

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Dann tun Sie das! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Nur los!)

die man nicht von einem auf den anderen Tag lösen kann. Das braucht sehr viel Zeit.

Herr Dr. Beyer, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Sie haben gesagt, Wirtschaftsminister Glos spreche über „olle Kamellen“. Sie sollten einmal mit dem Mittelstand darüber diskutieren, wie man Fesseln auf dem Arbeitsmarkt beseitigen kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das tun wir jede Woche!)

– Dann ist es aber erstaunlich, dass Sie in solchen Fragen von „ollen Kamellen“ reden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das, was Herr Glos sagt, ist erstaunlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte zum Thema Migration als Armutsrisko ansprechen. Migranten stellen ein riesiges Arbeitskräftepotenzial dar. Allein zwischen 1990 und 2002 sind insgesamt 4,6 Millionen Menschen in die Bundesrepublik eingewandert. Richtig ist, dass die Ausländer bundesweit wie bayernweit überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. In Bayern ist die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 18,9 % doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt. Im Jahresdurchschnitt von 2004 waren rund 73 800 Ausländer arbeitslos gemeldet. Diese Fakten schlagen sich natürlich in der Armutssstatistik nieder. Die Sozialhilfequote bei den Ausländern lag 2004 in Bayern bei 5,2 %. Das ist aber doch weitaus weniger als im Bundesdurchschnitt. Dort waren es 8,7 %.

Dieses Ungleichgewicht ist nicht in erster Linie von der Politik zu verantworten. Diese Benachteiligungen sind auch auf eine unterschiedliche Ausgangslage bei Deutschen und Migranten zurückzuführen. Zuwanderer verfügen einerseits oft über beschränkte Finanzmittel. Teilweise richten sie ihre wirtschaftlichen Interessen und ihr Sparverhalten auch an ihrem Herkunftsland aus. Ihre Wirtschaftskraft kann also nicht mit derjenigen der seit Generationen hier lebenden einheimischen Bevölkerung gleichgesetzt werden. Hilfsbedürftigkeit von Ausländern und Hilfegewährung an Ausländer sind also nicht unbedingt ein Gradmesser für Benachteiligungen. Vielmehr sind die Sozialleistungen Ausdruck eines funktionierenden Sozialstaatsgefüges in unserem Land.

Dennoch müssen wir dringend alles tun, um die Beschäftigungsquote unter den Ausländern zu erhöhen und damit das Armutsrisko zu verringern, und dies aus folgendem Grund: Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein zentrales Element der Integration in die Gesellschaft. Arbeitslosigkeit unter Ausländern fördert die Bildung von Subkulturen, die wir nicht wollen. Arbeit und Wohlstand sind Güter, die wir unseren ausländischen Mitbürgern selbstverständlich genauso zubilligen wie uns Deutschen. Es liegt auch in unserem wirtschaftlichen Interesse, dass die Ausländer bei uns ihren gleichberechtigten Beitrag zum Sozialstaat leisten.

Für die schwierige Situation der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt sehe ich zwei wesentliche Gründe: Zum einen sind es Probleme mit der deutschen Sprache und zum anderen die oft geringe berufliche Qualifikation. Unsere Bemühungen würden aber zu kurz greifen, wenn

wir uns ausschließlich auf die Integration ausländischer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt konzentrieren würden. Fast noch wichtiger scheinen mir die Defizite bei der nachwachsenden Generation zu sein, denn die zweite Generation, also die hier geborenen Kinder von Ausländern, droht ins Abseits zu geraten. Dies zu erkennen, ist für uns ganz wichtig, für jeden in seinem Stimmkreis und natürlich auch im gesamten Bayern. In einem Gespräch hat mir eine türkische Lehrerin erklärt, wie schwierig es ist, die Defizite bei den ausländischen Kindern, die sie betreut, aufzuholen.

Andererseits wissen wir aber auch von den Defiziten bei der Erziehung und Bildung unserer jungen Menschen. Während über 40 % der Kinder in Bayern Realschulen oder Gymnasien besuchen, sind es bei den Ausländerkindern nur 17 %. Ebenso gibt es einen Unterschied zwischen deutschen Kindern und ausländischen Kindern an den Hauptschulen. Der Anteil derjenigen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, beträgt bei den Ausländerkindern 17,6 %. Die OECD-Studie vom Dezember 2005 belegt, dass der Abstand zwischen der zweiten Generation und den übrigen Schülern in keinem anderen getesteten Land größer ist als in Deutschland.

Uns in Bayern ist dieses Problem aber nicht erst seit der OECD-Studie bewusst. Schon im Jahr 2003 hat die Bayerische Staatsregierung Leitlinien für die Integration verabschiedet. Im Herbst 2004 wurde das Bayerische Integrationsforum ins Leben gerufen. Im Rahmen der Hausbesuchsprogramme „HIPPY“ und „Opstapje“ sind weitgehend integrierte, gut deutsch sprechende Immigrantinnen aus dem Kulturkreis der teilnehmenden Eltern aktiv, um die Eltern anzuleiten.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon um eine Minute überschritten.

**Christa Matschl** (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Alle im Jahr 2002 initiierten und im Jahr 2005 modifizierten Maßnahmen sind darauf angelegt, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch frühzeitige und nachhaltige Fördermaßnahmen zu verbessern. Dieser langfristige Ansatz ist der beste Schutz vor Armut. Das gilt auch ganz besonders für unsere ausländischen Mitbürger. Deshalb ist unser Ansatz richtig, hier einen besonderen Schwerpunkt zu setzen und auch in Zukunft die Maßnahmen weiter auszubauen. Ich halte das im Interesse der sozialen Gerechtigkeit und einer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in unserem Land für wichtig.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bekomme ich jetzt auch noch zwei Minuten?)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Der Ausgleich ist gesichert. Das kann ich an diese Seite sagen. Herr Kollege Dürr, ich hätte es auch bei Ihnen so gemacht, aber Sie waren heute sehr pünktlich. Ich darf jetzt Frau Kollegin Dr. Strohmayer ums Wort bitten.

(Hermann Imhof (CSU): Fünf Minuten!)

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Ich habe jetzt aber ein bisschen Zeit gut, wie ich gerade gehört habe.

Von Armut sind in Bayern vor allem Kinder betroffen. Das wurde bereits mehrmals erwähnt. Betroffen von Armut sind insbesondere Kinder Alleinerziehender oder Kinder von Arbeitnehmern in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Herr Kollege Sailer, Sie haben vorhin ausgeführt, wie erfreulich sich die Arbeitsmarktsituation entwickelt. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass viele Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und kaum genug haben, um mit ihren Familien vernünftig über die Runden zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Von Armut bedroht sind natürlich auch Kinder von Arbeitslosen und Kinder von Migranten und Ausländern. Deutschlandweit lebt jedes zehnte Kind in Armut. Auch in Bayern nimmt die Armut zu. Herr Unterländer, Sie haben vorhin gesagt, Sie begrüßten zwar heute diese Debatte, Sie vermissten aber die Sachorientiertheit. Sie haben es doch über Jahre immer wieder verhindert, dass verlässliches Datenmaterial vorgelegt wurde. Damit haben aber gerade Sie eine sachlich orientierte Debatte erschwert.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, durch Ihre Kürzungspolitik hat sich in den letzten Jahren in Bayern die Situation für die Familien und für die Kinder verschlechtert.

Einige Episoden daraus: Familien müssen jetzt Bücher-geld zahlen. Familien müssen Hochschulgebühren zahlen. Familien müssen mit teuren Kinderbetreuungsgebühren zureckkommen. Familien mit schmalem Geldbeutel können nicht mehr auf finanzielle Unterstützung bei Ferienaufenthalten ihrer Kinder hoffen.

Lassen Sie mich auf die Kinderbetreuung zurückkommen: Sie haben in Bayern eine Kindergartenreform auf den Weg gebracht, die vor allem ein Sparkonzept ist.

(Renate Dodell (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Mit nahezu den gleichen Mitteln – ich sage das immer wieder –, mit denen bisher Kindergärten gefördert wurden, sollen jetzt Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte finanziert werden. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Da ist es nicht verwunderlich, wenn die Elternbeiträge infolge dieses Gesetzes in die Höhe gehen. Eltern müssen für den Rückzug des Staates einspringen; so sieht die Realität in Bayern aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Besonders traurig ist, dass Ihr Gesetz geradezu gezielt dazu führt, dass sich Eltern mit schmalem Geldbeutel weniger Betreuung ihrer Kinder leisten können;

(Renate Dodell (CSU): Jetzt wird es aber zu bunt!)

denn die Elterngebühren steigen mit der gebuchten Betreuungszeit. Wer also einen Ganztagsplatz haben will, der in Bayern ohnehin Mangelware ist, muss dafür kräftig lohnen. Wie sollen denn so Beruf und Familie vereinbart werden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer Bildung und Kindergärten braucht, kann sie sich nicht leisten. Im Übrigen erhalten Bezieher von Arbeitslosengeld II – ALG II – in den meisten Kommunen gerade einmal vier Stunden Betreuung kostenlos. Auch das ist eine Schande.

(Beifall bei der SPD)

Fraglich ist, wie mit einem derart engen Finanzkonzept für die Kinderbetreuung Krippenplätze ausgebaut werden sollen. Der Verdacht kommt auf, dass die Demografie in Bayern alles regeln soll: Wenn es nämlich keine Kinder mehr gibt, dann brauchen wir auch keine Betreuungsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir Verbesserungen wollen, müssen wir Geld in die Hand nehmen. Das müsste unser erstes Anliegen sein. Wir dürfen einfach nicht vergessen, dass Bayern in diesem Bereich viele, viele Jahre geschlafen hat und aus seinem Tiefschlaf immer noch nicht erwacht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben längst den Anschluss an das europäische Ausland verpasst.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So eine Argumentation! Ich glaube es einfach nicht!)

In Schwaben – diese Zahl sollten Sie sich immer wieder vergegenwärtigen – bekommen gerade mal 2,9 % der Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz. Das ist eine Schande!

(Beifall bei der SPD)

Mindestens 10 % der Eltern wünschen sich einen Platz; so viel zum Bedarf.

Mit dem Elterngeld – das wurde schon mehrmals ange-sprochen – wurde auf Bundesebene zumindest dafür gesorgt, dass es die Familien im ersten Lebensjahr des Kindes leichter haben. Im Anschluss an dieses Jahr müssen aber Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Wenn sie nicht zur Verfügung stehen, können die Familienmitglieder nicht arbeiten, weil es dann einfach nicht möglich ist, Beruf und Familie zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir in der Kinderbetreuung nicht Gewaltiges leisten, schaffen wir doch gerade Familienarmut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Finanzkonzept ist so eng, dass auch keine vernünftige Sprachförderung erfolgen kann. Nur Kinder mit Migrationshintergrund erhalten eine Sprachförderung, nicht aber all die Kinder, die sie nötig haben.

(Beifall bei der SPD)

Hier müssen dringend Nachbesserungen erfolgen. Frau Dodell, ich kann Ihnen bereits jetzt sagen: Die von Ihnen gestellten Anträge sind nichts anderes als Schaufensteranträge, die keine gewaltigen Verbesserungen bewirken werden.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Das ist ein Witz!)

Es müssen endlich vernünftige Konzepte für die Spracherziehung her. Alle Kinder, die dafür einen Bedarf haben, müssen gefördert werden.

Sie betonen immer wieder, dass Sie vor allem die Qualität im Kindergarten verbessern wollen. Das ist richtig, wir brauchen gute Qualität im Kindergarten und keinen Sparwahn. Frau Johanna Werner-Muggendorfer hat mir vorhin noch erzählt, sie war gestern in einem Kindergarten, wo der Martinsumzug gestrichen wurde. Das war keine Böswilligkeit der Erzieher, sondern sie schaffen es einfach nicht mehr.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Durch Ihr Gesetz wurden die Vorbereitungszeiten gestrichen. Deswegen geschieht jetzt wenig Bildung. Die Erzieher kommen nicht mehr über die Runden. Die Zeitkonzepte sind einfach zu eng.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss möchte ich nochmals an unsere Forderung nach dem kostenfreien letzten Kindergartenjahr erinnern. Das wäre ein echter Beitrag, um Familien zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, Sie haben jetzt Ihre Redezeit schon um zwei Minuten überzogen.

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Noch ein Satz. – Das käme nicht nur den ganz Armen zugute, welche die Beiträge vom Jugendamt bekommen, sondern auch denen, die in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und keine Unterstützung bekommen, sowie Kinderreichen. Also, überdenken Sie Ihre Konzepte und stimmen Sie dem zu.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Von Konzepten habe ich bei Ihnen nichts gehört!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Kolleginnen und Kollegen, die Redezeit in der Aktuellen Stunde beträgt nun einmal nur fünf Minuten. Ich bitte Sie alle, darauf zu achten. – Herr Kollege Imhof, bitte.

**Hermann Imhof (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig und richtig, hier im Parlament über Armut zu reden. Auch in Bayern gibt es junge und ältere arme Menschen. Wir sind auch den Wohlfahrtsverbänden dafür dankbar, dass sie immer wieder den Finger in die Wunde legen und auf die Ursachen und Strukturen von Armut hinweisen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, konkrete Handlungsschritte und Wege aus der Armut gezielt aufzuzeigen. Es ist notwendig, auf Datenmaterial zurückzugreifen, um Ursachen und Strukturen von Armut erforschen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, deswegen ist es jetzt richtig, den Sozialbericht zu erstellen, weil wir dann auf Daten zurückgreifen können. Der Bericht wird deswegen jetzt erstellt – Herr Unterländer hat in Debatten oft darauf hingewiesen –, weil die Sozialreformen jetzt weitgehend abgeschlossen sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie lange gibt es die denn schon?)

Wir hätten sonst nur unvollständige Daten zur Verfügung, auf deren Grundlage wir nicht handeln könnten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was war denn in der letzten Legislaturperiode?)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus den Kreisen der SPD und der GRÜNEN, es ist falsch, dass Sie uns einseitig und undifferenziert Vorwürfe machen, und es ist unehrlich zu vergessen, dass Sie es waren, die in dem Zeitraum von 1998 bis 2005 die Armut in unserem Lande größer werden ließen, weil Sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht stärkten und Arbeitslosigkeit verursachten. Das hat auch Auswirkungen auf Bayern, weil wir eine nationale Wirtschaft haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und der Bundesrat war zu der Zeit überhaupt nicht tätig? Das ist aber komisch!)

Sie wollen die Zukunftsaufgaben mit einfachen Konzepten lösen. Handgestrickte Konzepte von gestern sind keine Hilfe bei der Bewältigung der Aufgaben von morgen. Es ist wichtig, dass wir hier über Teilhabegerechtigkeit und Generationengerechtigkeit sprechen und uns nicht nur über Umverteilung des Steueraufkommens auslassen, die weiterhin notwendig sein wird.

Herr Kollege Beyer, Sie haben auf Insolvenzkonzepte hingewiesen. Die CSU-Fraktion hat ein umfassendes Insolvenzkonzept ins Gespräch gebracht und gefordert. Das ist im Wachsen und am Werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Seit 2003 liegt eines im Sozialministerium und ist bisher nicht umgesetzt!)

Ich kann nicht im Einzelnen darauf hinweisen, warum es wichtig ist, die Balance von Wahlfreiheit für Frauen und gezielter Förderung zu wahren. Frau Kollegin Strohmayer, über Büchergeld und Studienbeiträge, die Sie angesprochen haben, kann man selbstverständlich so oder so diskutieren. Sie müssen aber eines wissen: Die soziale Abfederung ist durch die Sozialklauseln gegeben.

(Widerspruch bei der SPD)

Im Kindergarten gibt es eine wirtschaftliche Jugendhilfe von 40 %.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Jugendhilfe, die Sie kürzen wollen!)

– Nein, die Jugendhilfe kürzen wir nicht, sondern wir bauen sie aus.

Frau Sonnenholzner, Sie haben vorhin aufgrund der jüngsten Vorfälle von einem Konzept für den Schutz misshandelter Kinder gesprochen. Ich war im Expertenrat von Frau Stewens dabei. Da haben wir in großer Runde sehr differenziert diskutiert.

Angesichts der Vorfälle brauchen wir natürlich den starken Staat und ebenbürtig den präventiven Staat. Bayern hat den § 8 a des Sozialgesetzbuches VIII – SGB VIII – betreffend den Jugendschutz vorbildlich ausgefüllt. Die Qualifizierung der Jugendhilfe nach § 72 des SGB VIII ist von Bayern ebenso vorbildlich ins Werk gesetzt worden.

Es sind zum Teil hanebüchene Vorwürfe, die Sie für die Kindergärten ableiten; denn wir bauen aus. Vielleicht ist hier der Nachholbedarf größer, als wir jetzt vermuten. Wir müssen dranbleiben, da gebe ich Ihnen Recht. Aber ich sage Ihnen: Dieses soziale Gesicht Bayerns ist nicht nur existent, sondern es wird weiter entwickelt.

Sie zitierten vorher den evangelischen Bischof Huber, der zwei Dinge gesagt hat. Einmal brauchen wir den Staat ordnungspolitisch – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war Herr Friedrich! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Huber hat laut der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt – lesen Sie es nach! –: Wir brauchen den Staat, der sozial abfедert, wir brauchen ihn der ordnungspolitischen Konzepte wegen, damit sich kein Neoliberalismus breit macht. Er sagt aber auch: Wir brauchen Unternehmen, die dafür sorgen, dass Armut reduziert wird. Wir brauchen die Selbsthilfennetze, die in der Umgebung dafür sorgen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Sie austrocknen lassen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die vom Staat unterstützt werden müssen!)

Wir bauen diese Netzwerke aus. Wir brauchen auch die Eigenverantwortung des Bürgers. Jeder von uns ist gefragt, in seiner Nachbarschaft und Umgebung Solidari-

tät zu pflegen und damit Armut zu reduzieren. – Ich halte mich an die Redezeitbegrenzung und beende meinen Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ganz besonders herzlichen Dank an Sie, Herr Kollege, dass Sie die Zeitvorgabe einigermaßen eingehalten haben. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Debatte stellt man fest, dass die CSU dabei bleibt: Schönreden – Wegdiskutieren – Nichtstun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist der Schluss, den ich aus den Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen von der CSU ziehe.

Herr Imhof, Sie haben recht: Wichtig ist, dass wir über Armut reden. Herr Imhof, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wichtiger wäre es, wenn wir etwas gegen die Armut täten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Entscheidende. Das genau machen Sie nicht. Sie beschränken sich auf schöne Reden am Rednerpult, aber Sie betreiben keine konkret umsetzbare Politik. Sie haben gesagt, mit einfachen Konzepten könne man das Problem nicht lösen. Lieber Herr Imhof, ich wäre schon froh, wenn Sie überhaupt ein Konzept hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch hier wieder ganz deutlich. Wenn Sie dann ein Konzept haben, dann steht es unter dem Haushaltsvorbehalt. Das ist Ihre Politik: Schönreden von morgens bis abends, sonst nichts.

Herr Imhof – wo ist er denn? –, Sie sagen, sie hätten im Expertenrat der Frau Staatsministerin Stewens breit über die Probleme der Armut diskutiert. Ich bitte Sie: Sorgen Sie doch dafür, dass diese breite Diskussion endlich einmal zu Ergebnissen führt. Damit wäre uns schon viel geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Soziale Armut hat ihren Ursprung in der Bildungsarmut; das möchte ich hier deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Nirgendwo ist die Bildungsungerechtigkeit so groß wie hier in Bayern. Ich darf Ihnen die Zahlen vor Augen führen: Nahezu 9 % der Kinder verlassen die Schule ohne Abschluss. Wissen Sie denn nicht, dass das genau die 9 % sind, die die neue Armut ausmachen? Wollen Sie diesem Hause endlich sagen, was Sie tun wollen, damit

diese Kinder einen Abschluss erhalten? Sagen Sie das hier, bevor Sie die schönen Reden weiter führen. Wissen Sie denn nicht, dass die individuelle Förderung eine immer größere Bedeutung bekommt? In der Schule, die Sie immer so mit Zähnen und Klauen verteidigen, findet individuelle Förderung schlichtweg nicht statt. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie nicht, dass nach neuen wissenschaftlichen Ergebnissen heterogene Lerngruppen zu bevorzugen sind, damit die schlechteren von den besseren Schülern nachgezogen werden? Das findet in Ihrer Schule nicht statt, weil Sie zu früh selektieren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einer der Gründe dafür, warum wir in Bayern so viele Kinder ohne Schulabschluss haben. Sie selektieren die Kinder und schicken Sie in die Armut. Das ist die bittere Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schneider, ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr Bildungsbericht ergeben hat, dass in Bayern die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Die Bildung wird vererbt. Je geringer das Familieneinkommen, desto geringer die Bildung. Armut wird an die Kinder weitervererbt. Geben Sie darauf eine Antwort, bevor Sie hier schön reden.

(Beifall bei der SPD)

Bildungsarmut ist institutionell zu verantworten. In Europa gibt es Länder, in denen faktisch keine Bildungsarmut herrscht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich nenne Finnland. Dort gibt es faktisch keine Bildungsarmut.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Gilt das mir?

**Präsident Alois Glück:** Nein. Ich möchte Ihnen nur Gehör verschaffen.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** – Ich bedanke mich. Das hat der Herr Präsident gut gemacht. Vielen Dank.

Ich sage Ihnen: Kinder in Bayern sind nicht dümmer als Kinder in Finnland. Sie haben durch die hiesige Schulstruktur zu verantworten, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich schlechtere Ergebnisse erzielen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Das muss auch gesagt werden. Sie fördern die Kinder zu wenig und lassen individuelle Förderung in kleinen Klassen mit mehr Lehrern bei weniger Leistungsdruck an unseren Schulen nicht zu. Deshalb haben wir die Probleme in Deutschland und ganz besonders in Bayern.

Zum Schluss nenne ich Ihnen noch einige Zahlen. Der Anteil von Fachhochschulabsolventen unter den Arbeitslosen beträgt 4 %, der Menschen ohne Ausbildung 40 %. Das wissen Sie ganz genau und reden schön. Hören Sie damit auf, das kann fast niemand mehr hören.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitieren. – Herr Präsident, ich bin dann fertig.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, jetzt gilt meine Intervention Ihnen. Die Redezeit ist schon überschritten.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Ich will nur noch das Zitat bringen. Immer dann in Deutschland, auch in Bayern, wenn es um den starken Staat geht, wenn wir um polizeiliche Maßnahmen diskutieren und den starken Staat fordern, dann sind Sie schnell dabei. Wenn wir einen starken Staat bei der Bildung haben wollen, dann verschließen Sie Ihre Ohren und stellen alles unter den Haushalt vorbehalt. Das ist keine vernünftige Strategie gegen Armut der Kinder und der Familien in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

**Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pfaffmann hat wieder Halbwahrheiten und Unwahrheiten präsentiert. Das sind wir von ihm zwar gewohnt, aber trotzdem darf man das so nicht stehen lassen.

**(Joachim Wahnschaffe (SPD):** Die erste war schon einmal richtig!)

Ich habe mich gemeldet, um ein paar Dinge klarzustellen.

**(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Ein getroffener Hund bellt!)

Die Pisa-Studie, die Sie immer wieder gerne zitieren, stellt eindeutig fest: In Deutschland ist in keinem Land der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb so gering wie in Bayern. In jedem Land, in dem die SPD regiert, ist der Zusammenhang größer als in Bayern. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis, und sagen Sie den Menschen die Wahrheit.

Zweitens. Nirgendwo in Deutschland

**(Zurufe der Abgeordneten Christine Kammer (GRÜNE) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))**

erzielen die Kinder bessere Ergebnisse als in den von der CDU und von der CSU regierten Ländern Baden-Württemberg und Bayern. Überall dort, wo die SPD mitregiert, sind die Ergebnisse schlechter.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube nicht, dass die Kinder dort, wo die SPD etwas zu sagen hat, dümmer sind.

(Beifall bei der CSU)

Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, und das sollten Sie den Menschen auch sagen.

Nirgends in Deutschland befinden sich so viele junge Menschen in einer dualen Ausbildung wie in Bayern. Überall, wo die SPD irgend etwas zu sagen hat, absolvieren weniger junge Menschen eine duale Ausbildung. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sind Sie zufrieden?)

Eines möchte ich noch anmerken. Gerade in der Hauptschule haben wir auch die geringsten Klassenstärken. Das stärkt die Möglichkeit, Kinder individuell zu fördern.

(Zurufe von der SPD)

Im Durchschnitt sind es etwas mehr als 21 Kinder pro Klasse. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben stärker in die Hauptschule investiert, als es eigentlich vom Haushalt her möglich gewesen wäre. Wir haben zusätzliche Lehrerstellen im Haushalt belassen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Kollege Pfaffmann, in diesem Schuljahr haben wir zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt, um individuelle Förderung leisten zu können.

Die Hauptschule ist eines der Hauptthemen, mit denen wir uns beschäftigen. Wir werden darüber noch öfter diskutieren. Ich bitte Sie, dass Sie, wenn Sie schon immer zitieren und Bezug nehmen, auch die Daten zur Kenntnis nehmen.

Nun zu den heterogenen Lerngruppen. Es gibt viel mehr Länder mit heterogenen Lerngruppen, deren Ergebnisse weit hinter den bayerischen und deutschen Ergebnissen liegen. Dies ist keine Frage der Struktur, es ist eine Frage des Unterrichts und der Qualität in den Klassenzimmern.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

(Zurufe von der SPD: Alles wunderbar! Alles bestens!)

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Nachdem Kollege Wahnschaffe vorhin in einem Nebensatz die Abwesenheit der Ministerin angesprochen hat, möchte ich ausdrücklich klarstellen: Die Ministerin nimmt heute in Berlin an einer Fachkonferenz über Integration teil. Ich denke, es ist wichtig, dass wir dort vertreten sind.

Aber nun zum Thema selbst. Eigentlich war ich etwas enttäuscht. Aufgrund des Antrags hatte ich erwartet, dass es heute ein Feuerwerk neuer Ideen gibt, dass die Opposition, die dieses Thema gewünscht hat, neue Ideen aufbringt. Aber ich muss sagen: Die heutige Aktuelle Stunde hat nicht das gebracht, was wir uns erwartet hatten.

Tatsache ist nämlich, dass die Bayerische Staatsregierung eine ganze Reihe von Wegen aufgezeigt hat und diese Wege auch mithilfe des Ausschusses und mit allen im Parlament vertretenen Parteien gemeinsam gehen will. Es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen von der Opposition, inwieweit und wo Sie mitgehen. Dies zu tun, ist Ihr Recht, aber es ist meines Erachtens auch Ihre Pflicht.

Meine Damen und Herren Kollegen, wir haben heute hier gehört, was die Staatsregierung erbringt

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht erbringt!)

bzw. was die Staatsregierung, wie Sie, Herr Wahnschaffe, munter immer wieder fälschlicherweise behaupten, nicht erbringt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was war falsch?)

– So akzeptiere ich das. Aber es bleibt eben falsch.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär: Was war falsch?)

Wenn Sie das eine oder andere auch einmal zur Kenntnis nähmen, dann hätten wir wirklich schon etwas geschafft.

Ich sage Ihnen jetzt einiges. Es hat keinen Sinn, wenn wir immer nur ex cathedra irgendwelche Berichte und Ähnliches anfordern. Wir müssen auch die Fakten sehen. Wir haben in Bayern im Bereich der Armutsbekämpfung doch einiges vorzuweisen, – wobei man das Wort „Armut“ definieren müsste. Ich denke, das wäre auch einmal – eine Frage.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehen Sie, da fängt es schon an! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wegdefinieren!)

Ich kann Ihnen zum Beispiel sagen, dass das Erfolgsrezept in Bayern auch lautet, möglichst vielen möglichst genehme und angemessene Arbeitsplätze zu geben. Wir haben hierbei eine staatliche Unterstützung und eine Arbeitslosenquote – die gebe ich Ihnen jetzt gerne mit, damit Sie einmal – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie geben keine Arbeitsplätze!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, vielen Dank für diesen Einwand. Aber die vertrauensbildenden Maßnahmen, die die Bayerische Staatsregierung für Arbeitsplätze trifft, zeigen sich sehr deutlich. Wir haben eine um 4 % niedrigere Arbeitslosenquote als im Bundesdurchschnitt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Vor allem im ländlichen Raum!)

Unsere SGB II-Quote, also das berühmte ALG II, ist um 4,4 % niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die Sozialhilfequote ist um 1,6 % niedriger, die Wohngeldquote ist um 1,8 % niedriger, und das verfügbare Einkommen je Einwohner ist um 6 % höher als im Bundesdurchschnitt. Nehmen Sie bitte auch einmal zur Kenntnis, dass dies eine Aufgabe und eine Verpflichtung – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das hilft leider den Kindern nichts, die auch in Bayern von Armut betroffen sind!)

– Sehr schön.

(Zuruf von der SPD: Schön ist das nicht! – Susann Biedefeld (SPD): Was ist daran „schön“?)

Darauf kommen wir aber noch zu sprechen. – Ich meine, wenn Sie solche Argumente bringen, sollten Sie einmal vor Ihrer eigenen Haustüre kehren und sollten sich einmal umschauen, wer massiv mitgeholfen hat, dass das Pekariat in der Bundesrepublik mittlerweile größer geworden ist. Das war genau in der Zeit, als Sie gemeinsam mit den Kollegen von den GRÜNEN die Regierungsverantwortung innehatten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Es hat keinen Sinn, wenn Sie solche Aktuellen Stunden beantragen und dann etwas fordern, was schon auf den Weg gebracht ist, nämlich – da sind wir gar nicht weit auseinander – die Vernetzung bei Kinderuntersuchungen, damit wir eine Möglichkeit haben zu helfen. Hierzu gibt es bereits einen Kabinettsbeschluss aus dem Oktober, und der Bericht wird im November im Kabinett behandelt werden. Dann werden die Vorschläge auch im Hohen Hause diskutiert werden.

Dies ist zum Beispiel ein Weg, aber es ist der einzige, der heute fachlich diskutiert worden ist. Das war auch klar, weil es eben schon auf den Weg gebracht worden ist.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss noch einmal auf Sie eingehen. Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben sie wieder genannt. Haben Sie eigentlich immer noch nicht verstanden, dass wir von 2002 bis 2006 für das Kinderbetreuungskonzept 313 Millionen Euro zusätzlich ausgeben, dass wir alleine im kommenden Haushaltsjahr 737 Millionen Euro für Jugend, Familie und Senioren ausgeben? Dabei unterschlagen Sie – das wissen Sie genauso gut wie ich – die demografische Entwicklung der letzten Jahre, sprich dass es also 20 000 Geburten in Bayern weniger gibt.

Sie sehen: Ihre Spardiskussion wirkt immer schief, wenn man Ihnen mit Zahlen antworten kann.

Nun zum Sozialbericht, da dieser wieder häufig genannt worden ist. Ich bewundere manchmal Ihre Fähigkeit, falsch zu interpretieren. Sie behaupten, dies sei nur ein Hinweis, die Bundesmittel dafür abzurufen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ach!)

– So haben Sie es gesagt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist seine Art, jemandem etwas in den Mund zu legen!)

Wir haben tatsächlich 210 000 Euro für das Haushaltsjahr 2007 und nochmals 210 000 Euro für das Haushaltsjahr 2008 bereitgestellt.

Dazu muss ich Ihnen auch sagen: Der Bericht konnte gar nicht eher vorliegen, weil zuvor noch die notwendigen Berichtsfakten gefehlt haben. Sie wissen genauso gut wie wir: Hartz IV hat eine völlige Veränderung der Strukturen im Sozialsystem, sozusagen der Messdaten, ergeben. Für einen Landessozialbericht benötigen wir auch die Zahlen zum Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wir brauchen das Zahlenmaterial, um die Einkommensschichtung für Bayern anzugeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Können Sie mir erklären, warum der Bund regelmäßig Bericht erstattet?)

Diese Daten sind – man muss sich das vorstellen – vom Bund jetzt erst für das Jahr 2003 gegeben worden, weil dies früher nicht möglich ist. Wenn die Daten nunmehr ab November vorhanden sind, werden wir tätig werden.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Bevor wir mit im Moment nicht greifbaren Daten irgendwelches Stochern im Nebel finanzieren, war das Geld bisher für die aktive Sozialpolitik mit Sicherheit besser ausgegeben. Ich habe Ihnen Zahlen genannt.

Sie bekommen Ihren Sozialbericht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es ist nicht „unser“ Sozialbericht!)

Er wird auf jeden Fall auch mit Ihnen diskutiert werden.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich sage Ihnen: Wir werden noch viel auf den Weg bringen müssen. Das können wir gemeinsam oder im Streit tun. Aber ein Streit bringt niemandem etwas. Wir werden den Bericht, wenn er vorliegt, als solchen sehen. Aber nun zitiere ich Sie. Sie haben vorhin so schön gesagt – da gebe ich Ihnen recht –, mit dem Bericht haben die Betroffenen überhaupt noch nichts gewonnen. Deswegen handeln wir und reden nicht nur. Wir werden das auch in den nächsten Wochen und Monaten tun. Wenn der Bericht vorliegt, können wir uns gerne wieder unterhalten und diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass im Steinernen Saal eine Aktion des Personalrats zugunsten einer schwer erkrankten Kollegin stattfindet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ist das jetzt eine Aufforderung, den Saal zu verlassen?)

– Nein, ich bin aber ganz sicher, dass Sie nicht ständig hier sind und auch dort einmal vorbeigehen. In diesem besonderen Fall könnte es vielleicht ganz gesund sein, viel Kuchen zu essen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
eines Gesetzes zur Erweiterung und Erprobung von  
Handlungsspielräumen der Kommunen (Drs. 15/6415)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Dieser vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Deregulierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Wir setzen damit nicht nur direkt zahlreiche Erleichterungen für die Kommunen um, wir ermöglichen es auch Modellkommunen, in klar definierten Bereichen von bestimmten gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, um experimentieren zu können. Das ist eine Form der experimentellen Gesetzgebung, in die die Betroffenen frühzeitig einbezogen werden. Die Kommunen sind für uns alle der erste Ort der Demokratie und wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir wollen Freiräume für eigenverantwortliche Entscheidungen geben. Wenn in einer Debatte hier im Hohen Hause ein Kollege der SPD sagte – das waren Sie, Herr Rabenstein –, es könne doch nicht sein, dass unterschiedliche Standortbedingungen herrschen, dann fühle ich mich als ehemaliger Europaminister daran erinnert, dass ähnlich auch Kommissare in Brüssel argumentieren, die meinen, es müsse alles dort geregelt sein. Wo kämen wir hin, wenn die Bayern und die Deutschen das anders machen.

Wir stehen dafür, dass wir nicht nur in Brüssel sagen, Zentralismus ist schlecht, sondern wir sagen das auch in Bayern. Wir haben Vertrauen in unsere Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte. Unsere Devise lautet: Mehr Bürgermeister und weniger Bürokratie.

Das ist die Intention, die hinter diesem Gesetzentwurf steht. Wir sind sicher, dass die Kommunen verantwortungsbewusst mit diesen neuen Instrumenten umgehen werden. Wir eröffnen Optionen, die auf freiwilliger Teilnahme beruhen. Der Gesetzentwurf benennt die beteiligten Kommunen. Diese werden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Keine der benannten

Kommunen muss alle Freiräume ausnutzen; es kann aus einem Angebot gewählt werden.

Der Modellversuch ist auf vier Jahre befristet. Wir erproben in diesem Zeitraum, was im kommunalen Alltag sinnvoll ist und was nicht. Die Vorschläge, die wir aufgegriffen haben, kommen aus dem kommunalen Bereich. Sie sind nicht umstritten und gerade deshalb wollen wir hier auch einen ergebnisoffenen Prozess.

Am Ende der vier Jahre werden wir sehen, was dauerhaft zu ändern ist und was sich bewährt. Wir können dann auf in der Praxis erprobten Ergebnissen aufbauen und erneut entscheiden. Wir starten also ein freiwilliges, ergebnisoffenes Experiment mit Mut zum Neuen und mit Vertrauen in unsere Bürgermeister, Landräte, Gemeinde- und Kreisräte.

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Entwurf begrüßt, allerdings wären sie gerne noch etwas weiter gegangen. Es sind auch Einwände gekommen. Wir haben diese Einwände geprüft und abgewogen. Wir meinen jedoch, dass dieser Gesetzentwurf so angelegt ist, dass er alle Optionen offenlässt. Er eröffnet Freiheit, Transparenz und Vertrauen. Mehr kann man da nicht anbieten.

Ich würde mir allerdings wünschen, dass aus der Mitte des Landtags noch mehr Vorschläge kommen. Die Staatsregierung ist da völlig offen und würde sich freuen, wenn zu den 16 und 10 Bereichen vom Landtag noch der eine oder andere Vorschlag hinzugefügt würde.

Im Vorfeld dieser Diskussion und dieser Ersten Lesung hat ein Bereich eine besondere Rolle gespielt. Das war der Denkmalschutz. Ich persönlich halte sehr viel vom Denkmalschutz und auch sehr viel vom Landesamt für Denkmalpflege. Ich sage dazu im Hinblick auf die neue Ausgabe des Cicero: Was den Süden stark macht, ist unsere kulturelle und historische Identität. Sie ist gewachsen und erwachsen aus einem dichten Humus unserer langen Geschichte und Kultur, zu der natürlich auch unsere bauliche Substanz gehört. Diese ist schützenswert; das wird von niemanden bezweifelt.

Ich sage auch sehr deutlich: Dass wir dieses Ergebnis haben, ist das Resultat des Denkmalschutzgesetzes von 1973, aber gleichzeitig ist es auch die Arbeit der Landräte, Oberbürgermeister und Stadträte, die den Denkmalschutz als ihre eigene Aufgabe begreifen. Und darüber hinaus ist es auch ein Ergebnis der zahlreichen Initiativen von Bürgern, die viel eigenes Geld in den Denkmalschutz investieren.

Ich habe Verständnis, wenn im Landtag auf Gefahren hingewiesen wird, die entstehen können, wenn Teile unserer Kultur unwiederbringlich verloren gehen. Ich vertraue aber den Landräten und Oberbürgermeistern, dass sie keinen Missbrauch betreiben und verantwortungsbewusst mit dem historischen Erbe umgehen. Es ist schließlich auch ihr Erbe.

Wir haben die fakultative Einschaltung des Landesamtes für Denkmalpflege vorgeschlagen. Die ergebnisoffene Anlage soll allen signalisieren: Wir wollen lernen. Wenn

in der Diskussion des Landtags andere Wege gegangen werden sollten, haben wir auch dafür Verständnis. Es wäre für uns kein Problem. Denn letztlich ist es das Ziel, Deregulierung zu betreiben. Im Ergebnis werden wir einen Bericht vorlegen, der zeigt, was sich bewährt hat und was nicht. Wir werden darin – da die Denkmalpflege enthalten bleibt – auch darlegen, was die Fachgutachten des Landesamtes für die Projekte in den Modellkommunen bedeutet haben. Dann können wir bilanzieren, was diese Gutachten bringen und was es an Zeitersparnis bedeutet, wenn wir in Bagatelfällen und Routinefällen unseren unteren Denkmalschutzbehörden mehr Spielräume geben.

Meine Damen und Herren, das ist ein gemeinsamer Weg, den wir gehen können. Ich bitte um eine gute Beratung dieses Gesetzentwurfes und um gute Vorschläge kreativer Art, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Ich danke den Oberbürgermeistern und Landräten, die hier mitmachen; das kommt unserem ganzen Land zugute.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein:

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Sinner, ich habe selten jemanden gehört, der so geschickt seine Meinung, die er vor wenigen Wochen noch ganz anders dargestellt hat, auf einmal so verklausuliert, dass die Niederlage, die er einstecken musste, verwischt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dafür ist er CSU-Politiker!)

Es ist ein starkes Stück, so etwas zu erleben. Es geht bei diesem Gesetzentwurf um Bürokratieabbau. Die SPD-Fraktion hat immer gesagt, dass sie damit im Grunde übereinstimmt. Aber es geht bei diesem Gesetzentwurf auch um den Denkmalschutz – Sie haben ihn angesprochen, Herr Minister – und dabei um eine ganz entscheidende Passage. Diese Passage haben wir kritisiert. Wie ich nun heute Morgen erfahren habe, ist genau diese Passage zurückgenommen worden. Wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt. Die Einsicht kam also, wenn auch spät. Sie ist gekommen und die Argumente der SPD haben sich damit durchgesetzt. Herzlichen Glückwunsch dazu, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, manchmal dauert es wohl etwas länger, bis die guten Argumente der SPD von der CSU-Fraktion nachvollzogen werden. Ich möchte das noch einmal in aller Kürze darstellen. Der Gesetzentwurf wurde von den Verbänden im Vorfeld entsprechend diskutiert und von den Denkmalschützern scharf kritisiert. Denken Sie an die Sitzung, in der Sie, sehr geehrter Herr Minister Sinner, dem Landesdenkmalrat den Gesetzentwurf vorgestellt haben und an die Kritik, die daran gekommen ist.

Wir haben gedacht, es werde dadurch möglicherweise

eine Änderung geben. Nein, es ist keine Änderung gekommen und deshalb haben wir dann am 18. Oktober einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem es folgendermaßen heißt:

Der Denkmalschutz in Bayern steht vor einem dramatischen Einbruch, sollte sich die Staatsregierung mit dem im Entwurf vorgelegten Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen durchsetzen.

Über diesen Dringlichkeitsantrag haben wir namentlich abstimmen lassen, und jetzt kommt das erstaunliche Ergebnis. SPD und GRÜNE waren natürlich dafür. Fünf Abgeordnete der CSU haben sich getraut, sich zumindest der Stimme zu enthalten, da sie wohl die Einsicht gehabt hatten.

Alle anderen waren dagegen. Heute erfahren wir, dass dieselben Argumente der SPD, die damals von der großen Mehrheit abgelehnt worden sind, wie Minister Sinner verklausuliert gesagt hat, überzeugt haben.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Spaenle?

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Ja.

**Dr. Ludwig Spaenle (CSU):** Herr Kollege Rabenstein, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihr Antrag zum gegebenen Zeitpunkt nicht die Mehrheit des Hohen Hauses gefunden hat, weil dieses Argument in die Gesetzgebung eingebracht werden muss und heute, genau an diesem Platz, bei der Einbringung des Modellkommunengesetzes die entsprechende sachliche und fachliche Bewertung des Denkmalschutzes stattfindet? Das heißt, nicht die SPD, sondern die Meinungsbildung innerhalb der Staatsregierung und der CSU-Fraktion hat sich durchgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war keine Frage!)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, es ist nur eine Frage gestattet, keine Kommentierung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie brauchen bloß Ja zu sagen!)

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Das war keine Frage, sondern nochmals die Darstellung, die ich gebracht habe. Wir wollten ja, dass diese Argumente, die wir gebracht haben, überzeugen und dass der Gesetzentwurf deswegen in einer anderen Form formuliert wird, wie sie auch die Verbände vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen findet bei den Verbänden eine Anhörung statt. Diese Diskussion hätten wir uns deshalb sparen können.

Im Grunde ist es eine bittere Niederlage für Minister Sinner und damit für Herrn Stoiber, der genau wusste, was er macht, und jetzt merkt, dass er hier falsch gelegen hat

und dass die SPD und die GRÜNEN mit ihren Argumenten überzeugt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion. Ich bin froh, dass der Denkmalschutz und die Denkmalpflege wenigstens in diesem Bereich nicht in Gefahr geraten sind. Ich habe aber auch bei meiner letzten Rede am 18. Oktober schon gesagt, geholfen ist der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz erst, wenn die Mittel dafür wieder entsprechend erhöht werden und wir das Landesamt für Denkmalpflege angemessen ausstatten. Ich bin deswegen froh, dass es so gelaufen ist und dass sich die Argumente der SPD durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold.

**Hans Herold (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ehemalige Europachef von McKinsey, Herbert Henzler, hat vor kurzem gesagt – ich darf zitieren: „Bürokratie liegt wie Mehltau auf der bundesdeutschen Wirtschaft.“ Er hat auch gesagt, dass die Umsetzungsbilanz gerade auch der Staatsregierung in Bayern zeigt, dass man auf Landesebene voll auf Deregulierungskurs ist.

Ein weiterer Schritt auf diesem Kurs ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen. Dadurch werden nicht nur die Kompetenzen der Kommunen erweitert, sondern es werden, wie ich meine, Bürokratie abgebaut und Verfahren massiv beschleunigt. Wir, die CSU-Fraktion, begrüßen und unterstützen diesen Gesetzentwurf, weil er in das große Konzept „Verwaltung 21 – Reform für ein modernes Bayern“ passt und weil wir darauf aufbauend einen regelrechten Paradigmenwechsel erreichen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr überzeugt davon, dass Bayern das Land mit den wenigsten Vorschriften werden wird. In den Jahren 2003 und 2004 hat die Staatsregierung über 350 Einzelvorschläge zum Abbau kommunaler Standards in der Mehrzahl positiv beschlossen. Herbert Henzler zum Stand der Entbürokratisierung befragt, antwortete kürzlich – ich darf Ihnen zitieren: „In Bayern die Note 2 plus, im Bund eine 3 bis 4, in der EU eine glatte 5.“

Das Maßnahmenpaket der Bayerischen Staatsregierung mit mehr als 220 Vorschlägen hat drei Grundlinien: Die Verwaltungsvorschriften sollen so weit wie möglich gestrichen werden; von verbleibenden Vorschriften darf abgewichen werden; die unterste sinnvolle Ebene soll über sie entscheiden dürfen, und dies ist ein ganz wichtiger Faktor. Deshalb sollen Modellgemeinden die Möglichkeit erproben, bestimmte Vorschriften nicht mehr anzuwenden, ohne dabei aber materielle Standards zu verschlechtern. Anknüpfend an diese Initiativen der Staatsregierung zum Abbau kommunaler Standards sollen auch mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf auf kommunaler Ebene die

landesrechtlichen Spielräume sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis für die politisch Verantwortlichen vor Ort erweitert werden. Als ehrenamtlicher Bürgermeister einer Gemeinde begrüße ich dies sehr.

Es sollen zugleich Impulse für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Verwaltung in den Regionen gegeben werden, was wir, die CSU-Fraktion, sehr begrüßen. Ein Teil des Vorhabens besteht in der sofortigen Aufhebung von Vorschriften des Landesrechts, durch die die Kommunen belastet werden.

Die weiteren Regelungen betreffen Erleichterungen von Standards, die für eine Probephase von vier Jahren innerhalb ausgewählter Modellgemeinden erprobt werden sollen. Gerade auch im letzten Jahr der Erprobungsphase soll beurteilt werden, ob sich die Erleichterung bewährt hat und landesweit umgesetzt werden soll.

Herr Rabenstein, Sie haben Ihre Ausführungen nur auf das Thema „Denkmalschutz“ fokussiert, das soeben angesprochen worden ist. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält natürlich auch Vorschläge zum Bereich des Denkmalschutzgesetzes. Dieser Bereich wurde, wie Sie alle wissen, nicht nur in der Öffentlichkeit – und das finde ich gut so –, sondern auch in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Ich sage Ihnen aber auch aus eigener Erfahrung als verantwortlicher Bürgermeister: Kommunen und Denkmalschutz befinden sich nicht selten in einem Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite definieren sich viele Städte und Gemeinden auch über ihr sogenanntes baukulturelles Erbe und sind zu Recht stolz auf ihre durch Denkmäler verkörperte Geschichte. Auf der anderen Seite empfinden die Gemeinden das Denkmalschutzgesetz gewissermaßen als Einengung ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit und der sich aus ihr ergebenden Gestaltungsfreiheit.

Ich möchte hier nochmals deutlich betonen, dass in keiner Weise eine Reduzierung des Denkmalschutzes vorgesehen war oder vorgesehen ist. Gerade auch aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man auf eine Aufnahme im Gesetzentwurf verzichten kann. Deswegen wird die CSU-Fraktion, wie Sie wissen, zu diesem Bereich „Denkmalschutzgesetz“ einen Änderungsantrag einbringen.

Zum Thema „Entbürokratisierung“ oder „Deregulierung“ sage ich abschließend: Was die Bürger nicht schützt und dem Staat wenig nützt, wird abgeschafft. Bayern muss und wird das Land mit den wenigsten Vorschriften werden.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird im Titel vorgegeben, dass es darum ginge, den Handlungsspielraum der Kommunen zu erweitern. Allerdings soll das nicht einfach so, sondern im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs inklusive einjähriger Evaluierungs- und Auswer-

tungsphase geschehen.

Wir brauchen aber keinen vierjährigen Modellversuch, um irgendwelche Eigenüberwachungsverordnungen anzupassen. Wir brauchen keinen vierjährigen Modellversuch, um es den Landkreisen zu ermöglichen, nach Anhörung des Jagdbeirates – wie es hier steht – zu entscheiden, ob auf die Pflicht zur Vorlage von Trophäen bei öffentlichen Hgeschauen verzichtet werden soll. Wir brauchen auch keinen vierjährigen Modellversuch mit einjähriger Evaluierungsphase, um es kreisfreien Städten und Landkreisen zu ermöglichen, ihre Kfz-Zulassungsbehörden zusammenzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

All diese Dinge könnte man den bayerischen Kommunen von heute auf morgen ermöglichen, wenn man es wollte.

Daneben verstecken sich in Ihrem Modellversuch einige sehr unschöne Geschichten. Beispielsweise ist meiner Auffassung nach ein Landkreis kein Modelllandkreis, wenn er auf die Aufstellung von Nahverkehrsplänen verzichtet. Es ist auch keine Kommune eine Modellkommune, wenn sie die Personalvertretung bei wichtigen organisatorischen Umgliederungen ausschließt.

Sie verstecken in Ihrem breiten Gesetzespaket viele Dinge, die nicht zusammengehören. Wenn wir allerdings heute von Ihnen hören, dass Sie den umstrittensten Teil des Gesetzentwurfs, nämlich den Denkmalschutz, ausschließen wollen, dann ist das nur zu begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine aber, die bayerischen Kommunen haben einen anderen Gesetzentwurf verdient. Um Bürokratieabbau zu betreiben, genügen die Eindämmung der Verwaltungsvorschriften des Landes und die Eindämmung der Gesetzesflut. An dieser Stelle sei nur an das Büchergeld erinnert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, in Bezug auf die Passagen, die den Denkmalschutz betreffen, sollen irgendwelche Regelungen geändert werden, dann muss ich gestehen, ich kenne Ihren genauen Vorschlag nicht. Ich beziehe mich auf die Drucksache, die heute in der Tagesordnung aufgeführt ist. Ich meine, dass es erforderlich wäre, nicht nur den Ermessensvorbehalt zu streichen, sondern auch die Fristen zu beseitigen, die vorsehen, dass dann, wenn auf einen Antrag innerhalb von zwei Monaten nicht reagiert worden ist, quasi positiv Zustimmung erteilt werden soll. Nach unserer Auffassung müsste dieser gesamte Bereich gestrichen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Denkmalschutz ist nach der Verfassung keine kommunale Aufgabe; er ist Staatsaufgabe. Denkmalschutz ist Verfassungsaufgabe. Wir fordern Sie auf, am besten noch vor den Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen der Bayerischen Verfassung diese Verfassung ernst zu nehmen und zu berücksichtigen, dass sie umfangreiche Regelungen zum Schutz der

Kulturgüter enthält. Es würde uns wohl anstehen, diese Verfassung ernst zu nehmen und zu schützen und unsere bayerischen Kulturgüter angemessen zu achten und sie nicht dem Belieben irgendwelcher – in Anführungszeichen – „Modellkommunen“ anheim zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Spaenle?

**Christine Kamm (GRÜNE):** Gern.

**Präsident Alois Glück:** Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Ludwig Spaenle (CSU):** Sehr geschätzte Frau Kamm, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Landesdenkmalrat, dem Sie bis vor Kurzem selbst angehört haben, die Erprobung einer sogenannten Genehmigungsfiktion, also eines Genehmigungsselbststeintritts nach acht Wochen ab Antragstellung, mehrheitlich deutlich gebilligt hat als Verbesserung für einen Denkmalbesitzer?

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Dr. Spaenle, ich nehme das gern zur Kenntnis. Allerdings tat dies der Landesdenkmalrat wohl unter dem Eindruck, dass er mit dem Rücken zur Wand steht. Er hat versucht, wenigstens von dem Ermessensvorbehalt wegzukommen. Ich glaube, er hat versucht, quasi einen Kompromiss einzugehen, um das Schlimmste zu verhindern. Dennoch halte ich die Acht-Wochen-Frist für keine vernünftige Idee. In anderen Bereichen gibt es sie auch nicht. Ich bitte Sie daher, diese Passage komplett zu streichen und einen anderen Gesetzentwurf zur Erweiterung der Handlungsspielräume der Kommunen vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zuzuweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des  
Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensge-  
setzen des Bundes (Drs. 15/6570)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wir bleiben beim Thema des Bürokratieabbaus. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf stellt einen Beitrag der Staatsregierung zum Abbau von Doppelstrukturen dar. Ich möchte Ihnen das kurz darlegen.

In Bayern können Bürgerinnen und Bürger bisher beim Vormundschaftsgericht des Wohnsitzes kostenfrei eine Betreuungsverfügung oder aber die Abschrift einer Vorsorgevollmacht hinterlegen. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 34 a des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz – AGGVG –. Das Vormundschaftsgericht hat direkten Zugriff auf die dort aufbewahrten Verfügungen. Nur die Länder Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt haben eine solche Aufbewahrungsmöglichkeit bei Gericht. In den anderen Ländern gibt es eine solche Möglichkeit nicht.

Seit dem Jahr 2005 ist nun bundesweit das zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eingerichtet, bei dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorsorgevollmachten gegen eine kostendeckende Gebühr von höchstens 18,50 Euro registrieren lassen können. Die Vormundschaftsgerichte haben einen Online-Zugriff auf das Vorsorgeregister und können im Bedarfsfall feststellen, ob eine Vorsorgevollmacht besteht. Das ist vor allen Dingen dann wichtig, wenn das Gericht prüft, ob eine Betreuung eingerichtet werden soll oder nicht.

Bei uns besteht also gegenwärtig eine Doppelstruktur: einerseits die Hinterlegung bei den Gerichten, andererseits die Registrierung beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Die Staatsregierung hält den Fortbestand einer solchen Doppelstruktur nicht für gerechtfertigt und möchte die Hinterlegungsmöglichkeit bei den Gerichten streichen. Dazu hat sie dem Hohen Haus ihren Entwurf zum AGG VG vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte kurz erläutern, welche Gründe zu dieser Initiative bewogen haben:

Erstens. Das zentrale Vorsorgeregister ist bei Wohnsitzwechsel wegen des bundesweiten elektronischen Datenzugriffs wesentlich zuverlässiger. Das Vormundschaftsgericht hat oftmals keine Kenntnis, wenn jemand umzieht. Das hat die Folge, dass in diesen Fällen die Urkunde an das neue Wohnsitzgericht nicht abgegeben werden kann. Bei Umzügen außerhalb Bayerns besteht abgesehen von den genannten Ländern auch keine Möglichkeit, die Urkunde bei einem dortigen Gericht zu hinterlegen. In Zeiten steigender Mobilität ist das unseres Erachtens nicht hinnehmbar.

Zweitens. Wir stellen fest, dass die dauerhafte Aufrechterhaltung von zwei Systemen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern für Verunsicherung sorgt. Für sie ist nicht klar, warum es zwei Systeme nebeneinander gibt. Wir können dafür auch keinen plausiblen Grund nennen.

Drittens. Die Aufrechterhaltung der Hinterlegungsmöglichkeit bei den Vormundschaftsgerichten ist auf Dauer mit einem doppelten Rechercheaufwand verbunden. Es ist klar, Sie müssen auf der einen Seite das eigene Hinterlegungsregister untersuchen und auf der anderen Seite auf das Vorsorgeregister zurückgreifen.

Schließlich können wir es uns nicht leisten, überflüssige Doppelstrukturen bestehen zu lassen. Die Justiz soll sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Aufgaben, die

hervorragend und in diesem Fall aufgrund der von mir genannten Umstände auch besser von anderen wahrgenommen werden können, sollten wir deshalb abgeben. Es besteht kein Zweifel, dass diese Dinge bei der Bundesnotarkammer in einem bundesweiten Register bestens aufgehoben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden fragen, was mit den Urkunden geschieht, die noch bei den Gerichten liegen. Diese bleiben vollumfänglich rechtswirksam, aber sie werden Schritt für Schritt an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Zugleich werden diese auf die Möglichkeit der Registrierung bei der Bundesnotarkammer hingewiesen. Es ist so, dass der Bestand ohnehin alle zehn Jahre nach der Einreichung bei Gericht überprüft wird. In diesem Zusammenhang wird jeweils die Rücksendung erfolgen. Verständlicherweise können wir die Unterlagen nicht direkt an das Bundeszentralregister durchreichen, weil Datenschutzgründe dagegen sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt sicherlich auch Argumente, die gegen diese Lösung angeführt werden können, zum Beispiel dass die Gebühren der Bundesnotarkammer Bürgerinnen und Bürger von der Registrierung ihrer Vorsorgevollmacht oder sogar von der Abfassung einer Vorsorgevollmacht abhalten könnten. Das überzeugt jedoch nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Noch einmal: Die Registrierung einer Vorsorgevollmacht mit einer Bevollmächtigung kostet zwischen 8,50 Euro und 18,50 Euro.

Diese Gebühren sind kostendeckend. Schließlich werden beispielsweise auch für die Verwahrung von Testamenten Gebühren erhoben, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden. Dies kann auch bei der Vorsorgevollmacht zugemutet werden, vor allen Dingen, weil kein Anspruch auf das Vorhalten kostenloser staatlicher Strukturen besteht, erst recht nicht, wenn es mit dem zentralen Vorsorgeregister bereits ein anderweitiges funktionierendes System gibt.

Man könnte auch noch mit dem Einwand kommen, beide Systeme seien nicht deckungsgleich. Das stimmt auch. Die isolierte Betreuungsverfügung, die auch bisher nur beim Amtsgericht hinterlegt werden kann, kann beim zentralen Vorsorgeregister tatsächlich nicht registriert werden. Ich möchte Ihnen aber aus unserer Praxiserfahrung heraus sagen, dass es diese isolierten Betreuungsverfügungen kaum mehr gibt. Viel häufiger gibt es sie in Kombination mit einer Vorsorgevollmacht, und diese kann selbstverständlich im Register hinterlegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch folgenden wichtigen Hinweis: Wir haben zu diesem Gesetzgebungsverfahren die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, den Landesverband der Lebenshilfe, den VdK Bayern und die Landesnotarkammer angehört. Soweit Äußerungen eingegangen sind, haben sich die Verbände zu dieser Gesetzesänderung zustimmend geäußert.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war der Meinung, dass dieses Thema unstrittig ist und es nicht erforderlich wäre, den Gesetzentwurf zu begründen und darüber eine Aussprache zu führen, da die Argumente, die die Frau Staatsministerin aufgeführt hat, richtig sind. Es gibt kein vernünftiges Argument dagegen.

Tatsächlich ist es so, dass die Verwahrung von Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten bei den Amtsgerichten bislang kostenfrei war, dass davon eine erhebliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern Gebrauch gemacht hat, und dass dies künftighin, da bei der Bundesnotarkammer das Zentralregister eingerichtet worden ist, kostenpflichtig sein wird. Der Kostenrahmen von 8,50 bis 18,50 Euro ist genannt worden. Insofern könnte man sagen: Hier entstehen für die Bürgerinnen und Bürger neue Gebühren. Das kann man nicht bestreiten.

Dennoch meine ich, überwiegt das andere Argument, dass dadurch auch größere Rechtssicherheit herbeigeführt wird und dass im Übrigen auch die Gerichte von einer Aufgabe entlastet werden, die sie bislang nur in Bayern ausgeübt haben. In anderen Bundesländern gab es das nicht. Daher überwiegt letztlich doch das Argument, dass die Rechtssicherheit bedeutender als diese relativ geringen Gebühren ist, zumal es ja regelmäßig und durchaus um wichtige Angelegenheiten geht. Es sind doch gerade Bürgerinnen und Bürger, die wohl vermögender als der Durchschnitt sind, die sich überhaupt Gedanken machen und rechtzeitig daran gehen, entsprechende Vollmachten zu erstellen.

Deswegen halten wir es für vernünftig, die bisherige Möglichkeit der Verwahrung bei den Amtsgerichten einzustellen. Das wird nicht von heute auf morgen geschehen, sondern wir wollen es auslaufen lassen, um künftig alle auf das aus Gründen der Rechtssicherheit zentrale Register bei der Bundesnotarkammer zu verweisen. Dagegen gibt es eigentlich kein vernünftiges Argument; jedenfalls ist uns keines eingefallen. Vielleicht kommt noch eines. Wir bemühen uns aber nicht, jetzt eines zu finden, nur um dagegen sein zu können.

Nach heutigem Kenntnisstand werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zellmeier.

**Josef Zellmeier** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist die CSU immer für dezentrale Lösungen. Bei der Änderung des AGGVG bietet sich

aber eine zentrale Lösung an; sie hat große Vorteile. Die bundesweite Hinterlegung der Betreuungsverfügungen und der Vorsorgevollmachten ist ein großer Vorteil für die Bürger; denn dadurch kann man jederzeit bei Umzug oder auch bei Unfällen – das sollte man bedenken – feststellen, ob eine Verfügung hinterlegt ist. Gerade wenn in einem anderen Bundesland ein Unfall passiert und man plötzlich in einem außerbayerischen Krankenhaus landet, was Gott verhüten möge, besteht die Möglichkeit, darauf zurückzugreifen; denn die Vorsorgeverfügung enthält möglicherweise auch die Patientenverfügung. Das bietet große Vorteile.

Natürlich gibt es einen kleinen Nachteil, nämlich die Kosten von maximal 18,50 Euro. Ich glaube aber, dieser Zugriff ist es wert. Der Bürger kann nun wirklich sicher sein: Wenn er etwas hinterlegt, wird es auch gefunden. Das ist dann nicht wie bisher bei irgendeinem Amtsgericht hinterlegt, worüber es keine Daten gibt. Ich habe mich im Ministerium erkundigt. Man weiß sehr genau, wie viele Betreuungsverfügungen im Bund vorhanden sind: mittlerweile sind es über 400 000. Es gibt aber keine Zahlen aus Bayern, weil diese Verfügungen dort dezentral hinterlegt sind.

Dennoch möchte ich betonen, dass Bayern Vorreiter war. Bereits 1992 wurde die Hinterlegung von Betreuungsverfügungen ermöglicht, als einziges Bundesland noch dazu kostenfrei. 2003 kamen die Vorsorgevollmachten hinzu, die jetzt auch Patientenverfügungen mit umfassen können. Das alles beweist, dass Bayern fortschrittlich war. Wir sind dies auch, wenn wir die Zuständigkeit hierfür der Bundesnotarkammer übergeben, weil es sinnvoll ist, dort die Verfügungen für ganz Deutschland zentral zu hinterlegen. Deshalb wird die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir halten es für wert, dass der Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Lohnt es sich – ich habe schon mitbekommen, dass die Verwunderung hier allerseits sehr groß ist –, zu diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung Stellung zu nehmen? – Ich meine: Ja, auch wenn es sich letztendlich nur um einen kleinen Punkt handelt, einen kleinen Punkt, der uns alle als Bürgerinnen und Bürger aber nun einmal betrifft. Ich meine, dass es auch deshalb sinnvoll ist, Stellung zu nehmen, weil ich mit Bedauern feststellen muss, dass mit diesem Gesetzentwurf ein an sich guter Weg verlassen wird, den Sie, Frau Merk und Herr Schindler, eben ein bisschen negativ dargestellt haben. Bayern hat in puncto Vorsorgevollmachten nämlich einen an sich guten Weg eingeschlagen gehabt. Bisher war es möglich und, wie es im Gesetzentwurf steht, deutschlandweit einmalig, Vorsorgevollmachten bei den Vormundschaftsgerichten kostenfrei hinterlegen zu lassen – ich betone: kostenfrei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Punkt. Herr Schindler führte aus, Vorsorgevollmachten würden sowieso nur von Besserverdienenden verfügt werden. Dazu muss ich sagen: Genau das will ich ändern. Das Justizministerium hat bisher vorbildlich eine Vorreiterrolle innegehabt, indem es zum Beispiel eine Broschüre herausgegeben hat, die auch rege nachgefragt worden ist. In der Broschüre befinden sich alle Formulare zur Patientenverfügung und zur Betreuungsvollmacht. Das hat weiten, breiten Kreisen, die keine juristische Vorbildung haben, die sich mit Formulierungen schwer tun, die Möglichkeit eröffnet, Verfügungen zu treffen. Das war eine große Hilfe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun können die Vorsorgevollmachten nur noch beim Notar hinterlegt werden. Ich meine, dies ist ein Weg, den die meisten Bürgerinnen und Bürger, die wir erreichen wollen, nicht gehen werden. Deswegen wird auch das Zentralregister, das natürlich einen Vorteil hat, nicht so funktionieren, wie Sie es sich vorstellen, da im Zentralregister nämlich nur jene stehen werden, die den Weg zum Notar finden.

Außerdem habe ich ein klein wenig die Sorge, ob das nicht schon wieder eines der kleinen Mosaiksteinchen sein wird, die letztlich zu einem Fliesensteppich führen, der zum Beispiel die komplette Verlagerung von Nachlasssachen von den Gerichten zu den Notaren als Endergebnis haben wird. Dies frage ich mich, auch wenn man diesem Gesetzentwurf eine umfassende Verlagerungsabsicht noch nicht unbedingt unterstellen kann. Ich bin aber der Auffassung, dass trotz der Arbeitsbelastungen der Gerichte, der Richterinnen und Richter und der damit verbundenen Kosten, trotz der tatsächlich bestehenden Doppelgleisigkeit diese Dienstleistung beibehalten werden sollte, weil wir sie für besonders sinnvoll halten und weil sie eher zu einer flächendeckenden Versorgung mit Vorsorgevollmachten führen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese dienen dazu, den tatsächlichen Willen der Betroffenen herauszufinden. Dies dient der Rechtssicherheit von Krankenhäusern, von Ärzten und Pflegepersonal und es hilft Familienangehörigen bei schwierigen Entscheidungen in Betreuungsfällen. Das alles sind für uns wichtige Gründe, weshalb wir sagen: Die Bedenken hinsichtlich eines doppelgleisigen Verfahrens müssen hinter diesen Vorteilen und vor allem diesen Zielen zurückstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zuzuweisen. Es gibt keinen Einwand. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)**

## zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drucksache 15/5684) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik in München. Wir wissen, dass die Hochschule für Politik in München – eine sehr wertvolle und wissenschaftlich sehr segensreiche Einrichtung – am 1. Januar 1971 durch das entsprechende Gesetz gegründet wurde. Sie ist eine institutionell selbstständige Einrichtung an der Ludwig-Maximilians-Universität. 1981 wurde ihr der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Mit dem heutigen Änderungsentwurf bitten wir, zwei Änderungen an diesem Gesetz vorzunehmen. Die erste Änderung betrifft Artikel 5 Absatz 1. Dort geht es um die Sicherung des Promotionsrechts. Die zweite Änderung betrifft Artikel 3. Dort geht es um die Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben.

Ich komme zum ersten Punkt, nämlich zum Promotionsrecht. In der bisherigen Fassung des Artikels 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschule für Politik ist geregelt, dass sie, da sie nicht selbst akademische Grade verleihen kann, dies zusammen mit der Ludwig-Maximilians-Universität im Wege des Prüfungsrechts zu vollziehen hat. Dort ist die Frage aufgetaucht, was mit dem Promotionsrecht sei. Das war bislang nicht geklärt. Wir stellen jetzt klar, dass die Hochschule für Politik ein Promotionsrecht hat. Dies wird sie gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität in München wahrnehmen. Konkret heißt das, dass im Einvernehmen mit der Hochschule für Politik die Universität München eine Promotionsordnung für die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Politik erlässt. Voraussetzung zur Promotion ist der Abschluss als Diplompolitologe.

Der zweite Teil – dies bezieht sich auf die Drucksache 15/6612 – hat den Hintergrund, dass beim Erlass des jetzt geltenden Bayerischen Hochschulgesetzes übersehen wurde, dass die HfP weder eine staatliche noch eine nichtstaatliche Hochschule ist. Nach dem Gesetzeswortlaut könnte sie somit keine Studienbeiträge erheben. Nach Sinn und Zweck der Vorschriften ist es jedoch nicht sachgerecht, dass die HfP von der Möglichkeit der Erhebung von Studienbeiträgen ausgenommen wird. Daher schlägt der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vor, dem Artikel 3 des Gesetzes über die HfP folgende Sätze 3 bis 5 anzufügen:

Die Satzung kann auch vorsehen, dass die Hochschule von den Höfern Verwaltungsgebühren und Studienbeiträge erhebt, die Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen und dürfen für jedes Semester nicht mehr als 500 Euro betragen. Die Erhebung der Studi-

enbeiträge muss sozialverträglich ausgestaltet sein, wobei insbesondere die Belange von Hörern, die zugleich an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind, angemessen berücksichtigt werden sollen. Das Nähere, insbesondere zur Höhe, Erhebung und Verwendung sowie zur sozialverträglichen Ausgestaltung regelt die Satzung.

Dies wurde vom zuständigen federführenden Ausschuss und von den mitberatenden Ausschüssen so beschlossen. Wir gehen davon aus, dass auch bei der Hochschule für Politik für eine angemessene Beteiligung der Studierenden gesorgt wird. Wir stellen uns dabei ein paritätisches Verhältnis bei der Verteilung der Studienbeiträge vor. Ich schließe mit der Feststellung, dass der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen das Datum des In-Kraft-Tretens auf den 1. Januar 2007 festgesetzt hat.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, darf ich einen organisatorischen Hinweis zum weiteren Ablauf für die Fraktionsführungen und die Staatsregierung geben: Nach der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird ein voraussichtlich relativ kurzer Tagesordnungspunkt, nämlich die Beratung der allgemeinen Antragsliste, aufgerufen. Wir werden dann mit den Tagesordnungspunkten 7, 8 etc., weitermachen. Die Berichterstatter und die Vertreter der Staatsregierung sollten sich dann einfinden. Das Wort hat nun Frau Kollegin Rupp.

**Adelheid Rupp** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat schon vieles ausgeführt. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Hochschule für Politik – HfP – eine Hochschule ganz eigener Art und bundesweit einmalig ist. Diese Hochschule unterliegt nicht dem Bayerischen Hochschulgesetz. Vielmehr gibt es ein eigenes Gesetz, das nur für die Hochschule für Politik gilt.

Für uns Sozialdemokraten ist die Hochschule für Politik in vielerlei Hinsicht beispielgebend. Sie ist insbesondere für Berufstätige geeignet, die parallel zu ihrer Berufstätigkeit einen Abschluss erwerben wollen. Ein Punkt, der uns sehr am Herzen liegt, und bei dem wir uns eine entsprechende Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes wünschen würden, ist der Umstand, dass an der Hochschule für Politik Bürgerinnen und Bürger, die kein Abitur haben, studieren können.

In diesem Punkt ist die Hochschule für Politik beispielgebend für alle unsere Hochschulen. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir dies beherzigen, wenn es zu einer erneuten Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes kommt. Wir sollten allen Bürgerinnen und Bürgern in Bayern, die kein Abitur haben, aber bestimmte Qualifikationen in der Berufstätigkeit nachweisen können, die Möglichkeit geben, an den Hochschulen zu studieren.

Zur Promotion muss nicht mehr viel ausgeführt werden.

Dieser Punkt war eine langjährige Forderung von uns, von der Hochschulleitung und von den Studierenden der HfP sowie des Kuratoriums der HfP. Bei den Studiengebühren ist die Lage schon schwieriger: Warum stimmt die SPD-Fraktion einem Gesetzentwurf zu, in dem Studiengebühren gefordert werden? Wir teilen nicht die Rechtsauffassung des Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger. Die Hochschulleitung und das Kuratorium der HfP und auch wir sind der Ansicht, dass es dieser Regelung gar nicht bedarf hätte. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Studiengebühren nicht verboten sind, ist es für die HfP möglich, Studiengebühren zu erheben. Insbesondere ist dies durch die Einführung der Studiengebühren im Bayerischen Hochschulgesetz möglich.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, weil wir der Ansicht sind, dass er eine Eingrenzung der Studiengebühren enthält. Schließlich wird damit eine Kann-Entscheidung getroffen. Die HfP kann entscheiden, ob sie Studiengebühren erheben will oder nicht. Außerdem ist festgelegt, dass die Studiengebühren sozial verträglich ausgestaltet werden sollen. Das ist eine Besonderheit. Wir halten selbstverständlich an unserer Forderung, Studiengebühren abzuschaffen, fest. Es gilt das klare Nein der Sozialdemokratie zu Studiengebühren. Solange wir Studiengebühren haben, werden wir alles unterstützen, was die Studiengebühren abmildert und was den Studierenden die Möglichkeit gibt, doch noch zu studieren, wenn sie sich in sozial schwierigen Situationen befinden.

Mit dieser Regelung ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass die Satzung der HfP so ausgestaltet wird, dass soziale Verhältnisse berücksichtigt werden. Außerdem hat nach dem vorhandenen Hochschulgesetz ein relativ großer Spielraum bestanden, der mit dieser Regelung auf 500 Euro eingegrenzt wird. Aus diesen Gründen sagen wir Ja zu diesem Gesetzentwurf. Ich wollte das einmal erläutern. Es gibt jedoch keinen Zweifel daran, dass wir gegen Studiengebühren sind und auch weiterhin dagegen kämpfen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

**Margarete Bause** (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Die Fraktion der GRÜNEN unterstützt den Wunsch der Hochschule für Politik, ein Promotionsrecht zu erhalten. Die Klarstellung im Gesetzentwurf, wonach mit den Prüfungsordnungen auch die Promotionsordnung gemeint ist, war längst überfällig, ist zu begrüßen und wurde parteiübergreifend im Kuratorium und in diesem Hause diskutiert. Wir unterstützen diesen Teil des Gesetzentwurfes.

Was wir nicht unterstützen können, ist die Einführung von Studiengebühren in diesem Gesetzentwurf. Diese Ergänzung der CSU war keine Unterstützung der Hochschule für Politik, weil wir mit dieser Ergänzung diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen können. Ich verstehe die Argumentation meiner Kollegin von der SPD. Ich halte diese Argumentation jedoch für schwierig. Wir können nicht einerseits gegen Studiengebühren kämpfen und uns

für deren Abschaffung stark machen und andererseits einem Gesetzentwurf zustimmen, in dem sie eindeutig stehen. Die Fraktion der GRÜNEN wird sich deshalb in diesem Punkt bei der Abstimmung enthalten. Ich möchte jedoch ausdrücklich noch einmal sagen: Wir unterstützen die Einführung der Promotionsordnung bei der HfP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Frau Kollegin Rupp.

**Adelheid Rupp** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Eines verstehe ich überhaupt nicht – darüber müssen die GRÜNEN wirklich noch einmal nachdenken: Das Gesetz ist da und wir haben Studiengebühren. Wir haben sie. Das ist bedauerlich und wir lehnen das ab. Wenn wir wieder etwas in der Regierung zu melden haben, ist es eine unserer ersten Aufgaben, dieses Ding wieder abzuschaffen.

(Lachen bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich bin überzeugt, dass wir das mindestens so gut wie Sie können.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe eines überhaupt nicht: Wenn hier Verbesserungen zu dem geschaffen werden, was sonst möglich wäre – das beinhaltet dieser Gesetzentwurf –, dann ist für mich nicht nachvollziehbar, warum ich, wenn ich eine gesetzliche Regelung habe, solange ich sie nicht abschaffen kann, nicht an jedem Punkt darum kämpfe, diese zu verbessern. Ich wünsche mir sehr, dass darüber noch einmal nachgedacht wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der aus der Mitte der CSU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf hat zwei wesentliche Schwerpunkte, die Promotionsordnung und den Haushalt der Hochschule für Politik. Der erste Ansatz ist in diesem Haus ohne Streit und deswegen brauche ich dazu nicht Stellung zu nehmen. Das ist auch die Meinung des Ministeriums und der Verwaltung. Wir wollen der Hochschule für Politik die Promotion so zugestehen, wie das im Gesetzentwurf vorbereitet worden ist. Wir diskutieren lange darüber und irgendwann hat man es zum Teil wieder vergessen. So ist es gut, dass wir es endlich machen.

Ich will zum Zugang zur Hochschule für Politik festhalten, dass es einen Unterschied macht, Frau Kollegin Rupp, ob man Medizin oder Naturwissenschaften studiert, in die Politik gehen will oder an der Hochschule tätig wird. Deswegen ist der Zugang zu dieser Hochschule etwas ganz Spezielles und deswegen wird unsere Diskussion über die Offenheit nicht dazu führen, in Schwierigkeiten zu geraten. Es ist ein Unterschied: Sie können nicht eine

generelle Öffnung für jeden bei den Fächern erwarten, in denen andere Kenntnisse als die aus dem normalen Schulalltag notwendig sind. Wenn man diese Kenntnisse nicht hat, können sie nicht einfach als nachgeholt vorausgesetzt werden.

Der Haushalt der Hochschule für Politik berührt ein anderes Thema, es geht um die Studienbeiträge. Damit entsteht für die Hochschule für Politik die Notwendigkeit, sich in dieser Richtung umzutun. Die einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes sind auf die Hochschule für Politik nicht anwendbar, weder unmittelbar noch sinngemäß. Deshalb wiederhole ich das, Frau Kollegin Rupp, damit wir es für alle Fakultäten gleichermaßen betrachten können: Die Hochschule für Politik lebt nach eigenen Rechtsgrundlagen und das soll auch so bleiben. Deshalb wird vorgeschlagen, das Gesetz über die Hochschule für Politik im Hinblick auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Studienbeiträgen zu ändern. Dabei beschränkt sich der vorgelegte Entwurf auf ein absolutes Minimum; dafür will ich mich ausdrücklich bedanken, denn alles andere führt zu mehr Bürokratie. Einzelheiten kann und muss die Hochschule im Rahmen ihrer Satzungsordnung selbst regeln und dabei der besonderen Situation der Studentinnen und Studenten angemessen Rechnung tragen. Dazu gehört die Frage, ob man an zwei Universitäten bzw. zwei Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben ist und deswegen eine Splitting stattfindet. Die LMU hat das zu erkennen gegeben. Das ist insgesamt, so glaube ich, ein Ansatz, den wir von uns aus mittragen können.

Ergänzend zur vorliegenden Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik bedarf es einer Änderung des Artikels 80 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes, damit den Studenten der Hochschule für Politik ebenso wie allen anderen Studenten der Zugang zu einer Darlehensfinanzierung der Studienbeiträge eröffnet wird. In dem dafür vorgesehenen Rahmen handelt es sich um eine Gesetzesänderung; ich werde entsprechende Vorbereitungen treffen und das Ergebnis dem Hause vorlegen. Diesen Umstand galt es zu erklären.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Gestern Nachmittag habe ich mit den Studentenvertretungen aller bayerischen Hochschulen, die wir extra eingeladen haben, über das Thema Studienbeiträge diskutiert, und zwar vier Stunden lang. Wir haben dabei gemeinsam festgestellt, dass es durchaus unterschiedliche Grundauffassungen gibt, die nicht vom jedem gleichermaßen geteilt werden. Wenn ich auf der Studentenseite stünde, würde ich auch solange wie möglich dagegenhalten, wenn von staatlicher Seite Geld verlangt würde. Wir haben aber gestern Nachmittag in einer unglaublich konstruktiven Form – davon könnten sich manche Erwachsene eine Riesenscheibe abschneiden – in ganz vielen Einzelheiten zugunsten der Studierenden und zur Erläuterung diese Studienbeiträge konstruktiv fortentwickelt. Ich empfehle uns, gemeinsam diese Diskussion auf der konstruktiven Basis zu führen und nicht nach wie vor ein allgemeines Gezeter in einer Situation anzustimmen, in der wir es den jungen Leuten auch beibringen müssen – ob wir wollen oder nicht –, dass die Gesellschaft in Zukunft nicht mehr alles kostenlos anbieten kann.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5684 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/6612 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 eine neue Nummer 1 eingefügt wird, die bisherigen Nummern 1 und 2 würden dann die Nummern 2 und 3. im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/6612. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenen Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Niemand. – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Dann führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik in München“.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

#### **Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Vorweg lasse ich über die Listennummer 17 – das ist der Antrag der Abgeordneten Zeller, Kreuzer, Dr. Fickler u. a., betreffend Entwicklung der Universität Augsburg, Drucksache 15/5699 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/6417 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion bei teilweiser Beteiligung sowie die Fraktion der SPD bei fast vollzähliger Beteiligung. Auch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stimmt zu; das ist momentan alles ein wenig zögerlich. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? Auch niemand. Damit ist so beschlossen.

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 25 und 26, zu denen vonseiten der Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Einzelberatung beantragt worden ist. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die von Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bei wiederum teilweiser Beteiligung. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand.

Darf ich die Kolleginnen und Kollegen darum bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen und sich ansonsten nicht im Plenarsaal zu bewegen.

Damit übernimmt der Landtag die Voten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Sportwetten: Gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter statt staatliches Monopol (Drs. 15/5712)**

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, auf kommenden Ministerpräsidentenkonferenzen darauf hinzuwirken, dass der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 28. März 2006 eröffnete zweite Weg beschritten wird, das heißt Zulassung gewerblicher Veranstaltungen privater Wettunternehmer bei Regulierung der Angebote im Hinblick auf die Gemeinwohlziele Bekämpfung der Spiel- und Wett-Sucht sowie Schutz vor betrügerischen Machenschaften und vor irreführender Werbung. Wir fordern damit die Staatsregierung auf, von ihrem jetzigen Irrweg abzugehen.

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Herr Schmid immer anders auslegt: Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt, dass das Wettmonopol des Staates in seiner derzeitigen Ausprägung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Das war der ganz entscheidende Satz in diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann hat das Bundesverfassungsgericht zwei Wege aufgezeigt, einmal das staatliche Monopol mit einer ganz starken Bekämpfung der Spielsucht und Begrenzung der Spilleidenschaft. De Facto darf also für Wetten keine

Werbung gemacht werden außer reinen Sachinformationen. Hier kann man aber schon darüber diskutieren, was darunter eigentlich zu verstehen ist. Auch dürften die Wetten wesentlich weniger vermarktet werden. Diesen ersten Schritt gehen Sie allerdings schon. Sie werben nicht mehr im Internet. Wesentlich weniger Vermarktung heißt aber auch wesentlich weniger Annahmestellen.

Der zweite Weg ist das regulierte Miteinander, also die Zulassung privater Anbieter, wobei staatlicherseits dafür gesorgt werden muss, dass kein Schindluder getrieben wird, dass also der Spielerschutz und der Jugendschutz eingehalten werden, dass betrügerische Machenschaften eingeschränkt werden und vieles andere mehr.

Wir meinen, dass zahlreiche Gründe für die Zulassung privater Wettanbieter sprechen. Wir meinen, dass nur bei regulierter Zulassung von Wettangeboten durch Privatunternehmen der Staat die Möglichkeit hat, überhaupt mitzusteuern. Ansonsten droht ein Abwandern der Wetten ins Illegale, in Grauzonen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein staatliches Wettmonopol hätte bei Einhaltung der Verpflichtungen, die das Bundesverfassungsgericht den Monopolisten auferlegt, zur Folge, dass Werbeeinnahmen für private und öffentlich-rechtliche Rundfunksender, für Sportvereine im Profi- wie auch im Amateurbereich, für Zeitungsverlage und für viele andere mehr wegfallen. Auch könnten nicht mehr so viele Mittel für Gemeinwohlzwecke abgeschöpft werden. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Abschöpfungen für kulturelle Zwecke, für den Amateursport und für soziale Zwecke. Hier dürfte es zu weniger Abführungen kommen. Nicht zuletzt geht es uns aber auch um die Wahlfreiheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Was ist passiert? Die Staatsregierung ist ganz vorne vorangegangen. Die meisten anderen Länder sind ihr gefolgt. Zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz gibt es eine Protokollerklärung von nur drei Ländern, die einen anderen Weg für zielführend halten. Auf einmal entdeckt die Staatsregierung die Suchtgefahr. Die Suchtgefahr wird in unseren Augen aber nur vorgeschoben, um Pfründe zu sichern. Auf einmal wird etwas entdeckt, worum man sich Jahrzehntlang nicht gekümmert hat. Ich meine jetzt nicht die Oddset-Wetten, die es noch nicht so lange gibt, sondern ich meine andere Angebote wie Lotto oder Toto.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zeigt doch ganz offensichtlich, worum es Ihnen geht. Herr Staatssekretär, ich möchte einmal das Geeiere der Chefs der Staatskanzleien etwas ausleuchten. Dazu empfehle ich jedem, den Schriftwechsel zwischen den Staatskanzleien zu diesem Thema zu lesen. Kurz vor der entscheidenden Ministerpräsidentenkonferenz wurden Meinungen abgefragt und gesammelt. Dabei wurde nur herumgeeiert. Keiner hatte eine Ahnung davon, um welche Einnahmen bei welchen Wetten es ging. Zum Beispiel ist vom Regierenden Bürgermeister von Berlin an die Chefs der Staatskanzleien eine Frage zum Marktanteil

der Sportwetten gestellt worden; Sie finden das auf Seite sechs des Fragenkatalogs:

Ist die in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 21. Mai 2006 auf Seite 51 zitierte Angabe der Landesbank Rheinland-Pfalz annähernd zutreffend/belastbar?

Dann wird aufgeschlüsselt, wie viele Anbieter es gibt und wie hoch die Einnahmen sind. Sie eieren nur herum, treffen dann aber basierend auf Nichtwissen ihre Entscheidungen.

Ganz schön wird es, Herr Staatssekretär, wenn wir uns die Einschätzungen der Regierungschefs der Länder zu den Suchtpotenzialen anschauen. Hier wird gesagt, dass die meisten Spieler mit problematischem und pathologischem Spielverhalten nach derzeitigem Erkenntnisstand an Automaten spielen. An zweiter Stelle der Statistik folgen die Casinospiele. Alle anderen Glücksspielformen tragen gegenwärtig deutlich weniger zum problematischen und pathologischen Spielverhalten bei. Wenn Sie es mit der Bekämpfung der Spielsucht und der Begrenzung der Wetteidenschaft wirklich ernst meinen, müssten Sie zuerst an die Automaten herangehen. Die Automaten sind beim Bundesgesetzgeber angesiedelt, er muss an die Automaten herangehen, bei denen zurzeit überhaupt nicht kontrolliert wird. Als nächstes müssten Sie an die Casinos herangehen. Oddset bewegt sich dagegen unter „ferner liefern“. So ehrlich müssten Sie sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatssekretär, das Suchtverhalten an der Börse ist übrigens ungleich größer als bei Oddset-Wetten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen Sie sich die Leerverkäufe oder die Käufe von Optionsscheinen an. Hier geht es um Geschäfte, die Sie in Sekunden machen können. Wenn es Ihnen wirklich um die Bekämpfung der Wettsucht und die Eingrenzung der Spieleidenschaft geht, müssen Sie anderswo ansetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erheiternd waren auch immer wieder die Kommentare der Staatsregierung zu diversen Gerichtsentscheidungen. Ich meine die Kommentare zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts und zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches bestätigt hat, dass die Vermarktung der nach altem DDR-Recht zugelassenen Anbieter in Bayern nicht zulässig ist. Darin gebe ich Ihnen völlig recht, das war eindeutig. Es gibt aber auch jede Menge Urteile, die in die ganz andere Richtung gehen. Herr Schmid, Sie schmunzeln. Ich meine aber, das Schmunzeln dürfte Ihnen lange vergangen sein. Es gibt eine Untersagungsverfügung vom Regierungspräsidium Chemnitz vom 10. August gegen bet and win. Was ist passiert? Das Verwaltungsgericht Dresden hat dem Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stattgegeben.

Es gibt die Entscheidung des Oberlandesgerichts München vom 29. September 2006. Diese Entscheidung ist ganz aktuell. Damit wurde das Urteil des Amtsgerichts

Landshut vom 28. Februar 2005 bestätigt, das heißt die Revision der Staatsanwaltschaft wurde widerrufen. Es gab also einen ganz klaren Freispruch vom Vorwurf der gewerbsmäßig unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels. Der Betreffende hatte eine britische Buchmacherlizenz. Viel interessanter für uns ist allerdings, wie hier das Örtlichkeitsprinzip definiert wird. Es wird nicht so definiert, wie Sie und Ihr Kollege Goppel meinten, es mit Wettbüros über das Internet formulieren zu können. Es wurde auch nicht so definiert, wie Sie es im Entwurf des neuen Staatslotterievertrages stehen haben. Nein, es ist genau andersrum formuliert, und das wird Ihnen ordentlich zu denken geben. Gegenüber der Presse haben Sie gesagt, das Urteil des Oberlandesgerichts München beträfe nur die Altfälle. Da sollten Sie aber einmal mit den Richtern reden, so wie es auch die Journalisten und manche von uns getan haben. Sie sollten sich das Gerichtsurteil noch einmal durchlesen; da heißt es beispielsweise auf Seite 14:

Die Artikel 49 ff. des EG-Vertrags verbieten nicht nur diskriminierende Maßnahmen der Mitgliedstaaten, sondern grundsätzlich bereits jede nationale Maßnahme, die die Ausübung der Dienstleistungsfreiheit behindern oder weniger attraktiv machen kann. Die Strafbewehrung der Vermittlungstätigkeit ist damit eine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit, die nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses zulässig ist.

#### Diese Voraussetzungen

– jetzt kommt der entscheidende Satz –

sind nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Das heißt, das OLG rekurren auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2006 und sagen, diese Voraussetzungen, also zwingende Gründe des Allgemeinwohls, sind zurzeit nicht gegeben. Daran müssen Sie noch ganz erheblich arbeiten. Wir sagen Ihnen aber: All Ihre Bemühungen werden nicht zum Ziel führen. Das wirkliche Leben ist einfach anders. Es gibt das Internet; es gibt die wechselnden IP-Adressen. Selbst mit einer noch so massiven Kontrolle und Steuerung werden Sie das nicht verhindern können. Beispielsweise haben Veranstalter jederzeit die Möglichkeit, ins europäische Ausland abzuwandern, auch diejenigen, welche die Werbung betreiben, mit dem Ergebnis, dass diejenigen, die aus Österreich oder anderen Nachbarländern senden, in den Genuss der Einnahmen kommen, und diejenigen, die in Bayern lizenziert sind, auf die Einnahmen verzichten müssen. Sie werden dieses Problem auf Ihre Art und Weise nicht lösen.

Deswegen halten wir den zweiten vom Bundesverfassungsgericht ermöglichten Weg für zielführender. Wir fordern Sie auf, hier einzulenken und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erlauben uns, namentliche Abstimmung für den nächsten Antrag auf der Tagesordnung, betreffend die illegale Weisung der Staatsregierung, zu beantragen.

**Präsident Alois Glück:** Also namentliche Abstimmung über den folgenden Antrag. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Goderbauer. – Sie ist nicht im Saal. Dann hat Herr Kollege Dupper das Wort.

**Jürgen Dupper (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 28. März 2006 ist in jeder Hinsicht zu begrüßen, schafft es doch Klarheit darüber, dass ein staatliches Lotteriemonopol zulässig ist. Das ist ein entscheidender Punkt; denn in der interessengeleiteten Diskussion der letzten Zeit ist oft ein anderer Eindruck erweckt worden. Für uns als Parlament sollte entscheidend sein, dass das staatliche Monopol erhalten werden kann, natürlich nur dann, wenn konsequent am Ziel der Suchtbekämpfung festgehalten wird.

Infolge des Urteils haben alle Länder schnell und konsequent reagiert. Ich verweise hier nur auf den – ausnahmsweise – sehr beachtlichen Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staatsregierung. Danach sollen Wetten per SMS nicht mehr möglich sein, sollen keine Wettermöglichkeiten mehr im Fußballstadion möglich sein, wird Werbung eingeschränkt und werden Maßnahmen zur Suchtprävention ergriffen. Meines Erachtens wurde damit ein Gutteil der richterlichen Rahmendaten mit Leben erfüllt.

Das Gericht hat des Weiteren festgestellt, dass bis zum 31.12.2007 bei den Sportwetten ein verfassungsmäßiger Zustand hergestellt werden muss. Die Bundesländer versuchen das und sind meines Erachtens auf einem guten Weg. Herr Kollege Runge, die von Ihnen angesprochene Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni dieses Jahres hat diese Bemühungen in ihren Fokus gerückt und sich auf die ordnungsrechtlichen Ziele kapriziert. Sie hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, die den Staatsvertrag ausarbeiten wird, der auf vier Jahre befristet sein wird. Genau um diese ordnungspolitischen Ziele sollten sich unsere gesamten Bemühungen drehen, nämlich um den präventiven Schutz der Spieler vor den Gefahren der Spielsucht, die Lenkung des Spieltriebs in geordnete und kontrollierte Bahnen, die Vermeidung von Begleit- und Folgekriminalität und von Betrug und die Gewährleistung eines ordentlichen Spielablaufs. All dies muss im Zentrum unserer Bemühungen stehen.

Es liegt doch auf der Hand, dass in einem Haifischbecken von privaten Anbietern genau diese Ziele auf der Strecke bleiben werden. Sehen Sie sich doch die Reaktionen auf das Urteil des Verfassungsgerichts an: Oddset hat sofort reagiert, hat Werbung und Vertriebswege konsequent eingeschränkt, hat keine Live-Wetten mehr im Angebot und arbeitet mit Suchtberatungsstellen zusammen. Ganz anders die Privaten! Wir haben den ganzen Sommer über doch diesen Zirkus erlebt, der von manchen Vereinen unterstützt wurde, die sich zum Handlanger gemacht haben. Die Reaktion der Privaten auf die Vorgaben des Urteils waren der Ausbau aggressiver Werbung, der Ausbau von Sponsoring-Aktivitäten und eine riesige Marketing-Kampagne. Die privaten Anbieter haben doch den

ganzen Sommer über gezeigt, worum es ihnen geht: ums Geschäft.

Die hohen Anforderungen des Verfassungsgerichts sind mit einem staatlichen Monopol zu erreichen, sonst gar nicht. Wahrscheinlich hat genau deshalb eine Reihe von Gerichten im Sinne des staatlichen Monopols entschieden. Auch der Europäische Gerichtshof verbietet nicht die Beibehaltung des staatlichen Monopols, im Gegenteil: Wenn es zwingende Gründe des Gemeinwohls gibt, so sagt der EuGH, dann kann auch die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit eingeschränkt werden. Folgerichtig hat die Europäische Kommission das Glücksspiel aus der Dienstleistungsrichtlinie und aus der E-Commerce-Richtlinie herausgenommen. Sie sollten gemeinsam mit uns versuchen, das staatliche Wett- und Lotteriemonopol zu sichern und somit die anfällige Wettkampf in geordnete Bahnen zu lenken.

Die von Ihnen präferierte Lösung eines regulierten Markt-zugangs, dieses begrenzte Konzessionsmodell ist nicht realisierbar. Das hat zu viele Pferdefüße. Die Mischform von Staatsmonopol und regulärem Zugang zum Markt ist nicht realisierbar. Das Konzessionsmodell läuft auf eine komplette Liberalisierung mit all ihren negativen Folgen hinaus. Die Begrenzung der Zahl der Anbieter lässt sich überhaupt nicht realisieren. Das Konzessionsmodell bedeutet Markt und Wettbewerb. Man kann hier nicht auf wenige, begrenzte Lizenzen abstimmen. Das ist nicht in den Griff zu bekommen. Hierzu gäbe es noch viel anzumerken. Wie sollte das auf europäischer Ebene geregelt werden? Wie sollen Anbieter mit ausländischer Konzession behandelt werden? Sie sehen, Sie geraten damit in eine Debatte, die uns letztendlich entgleiten würde.

Ich gebe Ihnen völlig recht: Die Umrüste so mancher Landesregierungen, vielleicht auch so mancher Politiker, waren nicht hilfreich. Es war nicht hilfreich, dass sich die CDU die Media Night von Betandwin sponsoren ließ. Da hat man mit dem verkehrten Partner herumgeschmust; da gebe ich Ihnen völlig recht. Ich gebe Ihnen auch darin recht, dass es keinen Sinn hat, nur auf Lotterie und Sportwetten abzustellen und viele andere Bereiche des süchtig machenden Spielens außer Acht zu lassen. Da muss man genauso konsequent vorgehen.

Als Ergebnis all unserer Erwägungen lade ich Sie dazu ein, unseren Weg mitzugehen und zu versuchen, mit dezierten Festlegungen im Interesse des Gemeinwohls das staatliche Monopol zu halten und damit die Situation in den Griff zu bekommen. Sollte man das nicht gerichtsfest hinbekommen, haben wir eine neue Diskussion. Aus diesen Gründen werden wir in bewährter Weise den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Ich gehe davon aus, dass die beiden Fraktionen damit einverstanden sind, dass Frau Kollegin Goderbauer jetzt ihren Beitrag leistet. – Bitte, Frau Kollegin.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

**Gertraud Goderbauer** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Sehr vieles wurde schon gesagt. Wir haben darüber auch im Haushaltsausschuss schon ausgiebig diskutiert. Der Antrag der GRÜNEN resultiert aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März dieses Jahres. Der Antrag wurde in verschiedenen Ausschüssen ausgiebig diskutiert.

Ich möchte das, was Kollege Dupper richtigerweise schon dargestellt hat, nicht wiederholen. Die CSU-Fraktion hat eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Vieles befindet sich noch in der Diskussion. Auf europäischer Ebene steht eine Entscheidung aus. Derzeit geht der Lotterie-Staatsvertrag, der von den Ministerpräsidenten in Auftrag gegeben wurde, in die Anhörung. Möglicherweise werden in diesem Zusammenhang einige Dinge diskutiert und müssen berücksichtigt werden. Klar ist aber: Eine Freigabe ist mit Sicherheit alles andere als ein Schutz vor Grauzonen oder Spielsucht.

Aus diesem Grunde darf ich hier dafür plädieren, nicht ausschließlich auf eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter anstelle des staatlichen Monopols abzustellen. Dieses heute endgültig zu beschließen, halte ich für falsch. Deshalb bitte ich um Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Runge, ich darf zu Ihren Ausführungen ein paar Bemerkungen machen, weil ich der Meinung bin, dass Sie einen völlig falschen Ansatz gewählt haben. Ich wundere mich, dass sich die GRÜNEN in diesem Fall für die Interessen der Spieler aufwerfen, die durch Glücksspiel Geld gewinnen wollen. Ich habe vorhin scherhaft gesagt, Kollege Dr. Runge scheint jetzt der Schutzpatron der Zocker in unserem Land werden zu wollen. – Das ist natürlich nicht unbedingt erstrebenswert, lieber Herr Kollege Dr. Runge.

Bis zum 28. März 2006 hatten wir in Deutschland eine unsichere Rechtssituation. Das ist unbestritten. Diese Fragen wurden aufgeworfen: Besteht das Monopol? Ist das Monopol zulässig? Welche Maßnahmen können im Vorgriff auf die abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts getroffen werden. Immer wieder wurde die Sorge geäußert, dass Maßnahmen nicht ergriffen werden könnten, weil das Bundesverfassungsgericht Einhalt gebieten könnte. Man wollte zunächst die endgültige Entscheidung in der Sache abwarten. Am 28. März 2006 ist allerdings Klarheit geschaffen worden. Ich war sowohl bei der Verhandlung im November als auch bei der Entscheidungsverkündung persönlich anwesend.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, das Monopol ist nach dem jetzigen Zustand verfassungswidrig – Kollege Dupper hat darauf hingewiesen –, die Länder können während der Übergangszeit aber Maßnahmen ergreifen, sie haben Zeit bis zum 31. Dezember 2007, einen neuen

Staatsvertrag zu vereinbaren. Das Bundesverfassungsgericht hat aber ausdrücklich gesagt, die Übergangsfrist gilt nur dann, wenn sofort Maßnahmen ergriffen werden, um die aggressive Werbung für Sportwetten zu unterbinden. Das ist gemacht worden. Kollege Dupper hat die Maßnahmen im Einzelnen aufgezählt: keine SMS-Werbung oder SMS-Spielmöglichkeit, keine Werbung in den Stadien. Wer all diese Maßnahmen aneinander reiht, wird spüren, dass die Bedingungen, die das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat, erfüllt worden sind. Wir haben damit eine klare Situation.

Wenn Sie alle Entscheidungen hätten zitieren wollen, die es dazu gibt, dann hätten Sie auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von vor zehn Tagen zitieren müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich eine Entscheidung über eine Verfassungsbeschwerde abgelehnt, weil genau die Aktivitäten, die von Oddset seitens des staatlichen Monopols gefordert wurden, ergriffen wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich bestätigt, dass der vom Gericht vorgezeichnete Weg eingehalten wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Es ist richtig, dass es immer noch viele unterschiedliche Entscheidungen in den einzelnen Ländern gibt. Es gibt auch länderspezifische Situationen. Betandwin hatte in Sachsen jahrelang eine Zulassung. Das Geschäft sollte im Wege einer einstweiligen Anordnung beseitigt werden. Das Gericht musste abwägen, ob dies in einer Einstellung notwendig und möglich war. Erstinstanzlich wurde darüber anders entschieden. Wir müssen sehen, wie die weiteren Instanzen entscheiden. In Bremen gab es ebenso eine erstinstanzliche Entscheidung. Wir hatten die Situation, dass hier in Bayern nicht geworben werden durfte, in Bremen jedoch die Werbung erlaubt war, beispielsweise mit dem Fußballclub SV Werder Bremen. Es gibt aber auch Instanzenentscheidungen, in denen eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.

Wir können Folgendes konstatieren: Das Bundesverfassungsgericht hat einen klaren Weg vorgegeben, der eingehalten wird. Das Monopol ist damit zulässig. Darauf aufbauend hat die Ministerpräsidentenkonferenz einen Staatsvertragsentwurf vorbereitet, der diskutiert werden wird, auch hier im Hohen Hause. Wir werden uns damit noch einmal auseinander zu setzen haben. Wir haben die Übergangsregelung gewählt. Diese Option ist korrekt. Dann wird die Entscheidung über die Abstimmung zu dem Staatsvertrag zu treffen sein. Wenn alle 16 Länder dem Staatsvertrag zugestimmt haben, wird es eine eindeutige Regelung geben.

Jetzt zu dem, was mich am meisten bewegt: Bei der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes sind die Vertreter der Suchtverbände mit exzellenten Beiträgen aufgetreten. Das sollten Sie nicht mit dem Hinweis auf andere Suchtgefährdungen herabwürdigen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Argumentation der Suchtverbände in besonderer Weise aufgenommen und zum Gegenstand der Urteilsbegründung gemacht. Das heißt, wir haben eine Klarstellung der Suchtproblematik und die Aufnahme dieser Darstellung und Argumentation in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Die CSU-Fraktion hat vor wenigen Tagen eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt. Die Suchtverbände haben die Gefährdungspotenziale erneut deutlich gemacht. Die Erkenntnis, dass es noch andere Bereiche gibt, in denen Suchtgefahren bestehen, entledigt uns nicht der Tatsache, dass auch in der Spielleidenschaft, wie sie durch Sportwetten hervorgerufen wird, neues Suchtpotenzial entsteht. Wenn man heute auf aktuelle Ereignisse wetten kann, das Ergebnis einer Wette relativ schnell feststeht, dann führt dies natürlich dazu, möglichst schnell, möglichst viele aktuelle Wetten abschließen zu wollen, um Geld zu verdienen. Damit wird ein neues Suchtpotenzial geschaffen.

Herr Kollege Dr. Runge, es gibt Erfahrungen aus anderen Ländern. In England ist die private Sportwette unabhängig von Pferdewetten zugelassen. In Deutschland lag der Umsatz pro Spieler bei umgerechnet 18 Dollar. In England, wo Sportwetten freigegeben sind, betrug der Umsatz pro Spieler 470 Dollar. Ich sage: Wir wollen in Deutschland keine Erhöhung der Umsätze pro Spieler von 18 Dollar auf 470 Dollar. Das ist nicht unser Weg.

Deshalb werden wir diesen Weg nicht mitgehen können. Ich verstehe immer noch nicht, warum die GRÜNEN sich in dieser Sache so sehr auf die Seite derjenigen stellen, die Sportwetten vorantreiben. Ich habe ein interessantes Gespräch mit Vertretern der Suchtverbände geführt, was es für Menschen bedeutet, die der Spielsucht verfallen sind. Dass die GRÜNEN sich für eine Umsatzsteigerung bei den Sportwetten einsetzen und damit Zustände wie in England anstreben, verstehe ich nicht. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie herzlich darum, dass wir gemeinsam den Weg gehen, den uns das Bundesverfassungsgericht eröffnet und den die Ministerpräsidentenkonferenz trotz Protokollerklärung einmütig beschlossen hat. Ich glaube, dass wir damit auf einem richtigen Weg sind, der auch rechtlich standhalten wird, weil er auf der Grundlage des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom März dieses Jahres steht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Werter Herr Staatssekretär Schmid, ich versuche, Ihnen das ein wenig verständlich zu machen. Auch wir haben mit den Suchtverbänden geredet; wir hatten bereits viele Monate vor Ihrer Fraktion eine Anhörung mit interessanterweise nahezu den gleichen Anzuhörenden. Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie zugeben, dass Sie die Antwort von den Suchtverbänden bekommen haben, dass diese froh über das Urteil sind, egal wie es ausgeht, egal ob Modell 1 oder Modell 2 gewählt wird. Endlich werde das Thema Sucht thematisiert. Das haben Sie in Ihrer Verantwortung und als Monopolist eben nie getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um Ihnen den Ernst der Lage noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, bringe ich jetzt auch das Beispiel Börse. Vielleicht muss ich Ihnen da ja noch ein bisschen Nachhilfe geben; ich weiß es nicht. Sie können an der Börse in

Sekunden ihr ganzes Vermögen verlieren. Wenn Sie mit Optionsscheinen an der Börse spekulieren, kann alles in Sekunden weg sein. Wir haben Millionen Menschen in unserer Bundesrepublik, die damit ihr Vermögen verloren haben. Wenn das also wirklich Ihre Argumentation sein sollte, müssten Sie eigentlich da ansetzen.

Und nun zu Ihrem niedlichen Begriff „Schutzpatron der Zocker“. So etwas sind wir von Ihnen gewohnt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns in diesem Hohen Hause für die Aktionäre eingesetzt haben gegen betrügerische Machenschaften an der Börse. Ich bringe nur das Stichwort Bayern als Eldorado für Kapitalmarktbetrüger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hieß es auf einmal: Ach die GRÜNEN, der Runge, der Spekulantenschützer. Das heißt, diejenigen, die die Staatsregierung immer hofiert hatte und ihnen empfahl: Seid Anleger, investiert in Firmen!, waren auf einmal die Spekulanten und wir waren die Spekulantenschützer.

Und jetzt sind wir der Schutzpatrone der Zocker. Schauen Sie doch einmal ins Bayerische Staatslotteriegesetz. Wie lautet dort das erste Leitziel? – Das ist nicht der Schutz vor der Spielsucht, sondern es geht darum, den Spieltrieb in der Bevölkerung zu befriedigen.

Und schauen Sie sich einmal die Kampagne an, die die Herren Rummenigge und Horak vor nicht allzu langer Zeit geführt haben, bei der sie von den englischen Einsätzen geträumt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war Ihr Präsident der staatlichen Lotterie, der genau auf die englischen Quoten kommen wollte. Herr Staatssekretär Schmid, scheinheiliger geht es wirklich nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Von Ihnen sind wir es gewohnt. Ich komme nun zum Thema Sperrstunde. Da haben Sie auch mit Begriffen um sich geschmissen, als die GRÜNEN gesagt haben: Lass uns das auf die Putzstunde begrenzen. Und da hieß es auf einmal, die sonst so gesundheits- und lärmbewussten GRÜNEN würden die Bevölkerung dem Lärmterror aussetzen. Ein Jahr später haben Sie dann den Brummkreisel gespielt und genau unseren Gesetzentwurf als den Ihnen als Bürokratieabbau verkauft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das also ist Herr Schmid mit seinen so tollen Schlagworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und nun zum Verfassungsgerichtsurteil. Sie sagen, das Urteil hätte Sie bestätigt. Dazu zitiere ich noch einmal ganz klar den Satz 1 des Urteils, der da lautet: Das bayrische Monopol ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in der derzeitigen Ausprägung etwas Verfassungswidriges gehabt. Die Richter haben dann ein Ersatzrecht geschaffen und gesagt, das Monopol könne Bestand haben, wenn man sich gleich daranmacht, wirklich Ziele in Richtung der Begrenzung der Spielleidenschaft und der Bekämpfung von Spielsucht sowie den Schutz vor sonstigen illegalen Dingen zu formulieren.

Das alles haben Sie bisher versäumt in Gang zu setzen. Das heißt also, das Verfassungsgericht hat Sie nicht in Ihrem Handeln bestätigt, sondern vielmehr endlich gezwungen, entsprechend zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorher waren Sie saumselig, wie es saumseliger nicht geht. Soviel zu den Tatsachen, Herr Schmid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Parteien. Enthaltungen? – 1 Enthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Weisung an die BLM zurücknehmen (Drs. 15/5770)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe noch einmal ausdrücklich bekannt, dass zu diesem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, eine illegale Weisung zurückzunehmen. Ich zitiere:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre rechtsaufsichtliche Weisung vom 9. Mai 2006 an die BLM, mit der diese aufgefordert wird, Werbung für betandwin in in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden, zurückzunehmen.

Herr Kollege Dupper, vordergründig geht es zwar um den gleichen Gegenstand, aber inhaltlich doch um einen ganz anderen Sachverhalt. Es geht nämlich um einen illegalen Eingriff der Bayerischen Staatsregierung in die Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rundfunkfreiheit ist ein hohes Gut, das wir gar nicht hoch genug einschätzen können.

Konkret geht es um Folgendes – Herr Staatsminister, es ist erfreulich, dass Sie da sind –: Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit rechtsaufsichtlicher Weisung vom 9. Mai 2006 die Bayerische Landeszentrale für neue Medien – BLM – aufgefordert, Werbung für betandwin in den in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden; andernfalls haben Sie ja in Ihrer Weisung mit Ersatzvornahme durch das Staatsministerium gedroht.

Die Begründung für Ihr Vorgehen war, dass das private Sportwettenangebot in Bayern verboten sei und damit auch jegliche Werbung für derartige Angebote.

Ganz unbeschadet der Frage, ob verboten oder nicht, handelt es sich bei dieser Weisung um einen rechtswidrigen Eingriff. Die Werbung zählt nach dem Rundfunkstaatsvertrag als Programmbestandteil. Sie können dies nachlesen in Artikel 7 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages. Und nach dem Bayerischen Mediengesetz wiederum sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen in Programmangelegenheiten untersagt, siehe Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes.

Wir brauchen aber gar nicht auf dieses Bayerische Mediengesetz zu rekurren, schon die im Grundgesetz verankerte Rundfunkfreiheit verbietet es, Programmfragen der Bewertung der staatlichen Aufsicht auszuliefern. Die Weisung der Staatsregierung stellt somit einen eklatanten Verstoß gegen die Rundfunkfreiheit dar.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Oh je, oh je!)

– Auch wenn Sie das kommentieren mögen, Herr Kollege Kreuzer. Es ist dies mittlerweile auch gerichtlich bestätigt worden, dass dieser Sachverhalt so ist.

Die Landeszentrale hat gegen die rechtsaufsichtliche Wirkung Klage beim Verwaltungsgericht München eingereicht, nachdem das Staatsministerium hier schon mit der Ersatzvornahme gewinkt hatte. Daraufhin und zur Beseitigung der mit der Klage eingetretenen aufschiebenden Wirkung hat das Bayerische Staatsministerium die sofortige Vollziehung der rechtsaufsichtlichen Weisung angeordnet bzw. beantragt. Daraufhin ist die BLM auch wieder vor den Kadi gezogen, und da gibt es jetzt den Beschluss vom 18. August 2006, in dem das Verwaltungsgericht München den Antrag der Landeszentrale auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stattgegeben hat, und zwar mit folgender Begründung – ich zitiere –:

Soweit es die Einordnung von Sportwettenwerbung als Programmangelegenheiten betrifft, schloss sich das VG München den Argumenten der Landeszentrale an und stellte fest, dass auch die Werbung „Programmangelegenheit“ im Sinne des Artikels 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes ist. Das Interesse der Landeszentrale von einer wahrscheinlich gesetzwidrigen rechtsaufsichtlichen Weisung verschont zu wer-

den, überwiegt nach Auffassung des Gerichts das Interesse des Staates auf Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Unterbindung unzulässiger Werbespots.

Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind damit nach Ansicht des Gerichts dezidiert ausgeschlossen.

Ich bringe jetzt noch einige weitere Zitate aus diesem Gerichtsurteil, die Ihnen die Augen öffnen mögen oder eben auch nicht:

Erweist sich der angefochtene Bescheid dagegen schon bei kurSORISCHER Prüfung als offensichtlich rechtswidrig, besteht kein öffentliches Interesse an dessen sofortiger Vollziehung.

Ein weiteres Zitat von Seite 12 des Gerichtsurteils:

Nach Auffassung des Gerichts überwiegt das Interesse der Antragstellerin, von der Vollziehung vorläufig verschont zu bleiben, das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit der angefochtenen Anordnung. Maßgeblich ist zunächst, dass die Klage der Antragstellerin bei der im Eilverfahren lediglich vorzunehmenden summarischen Prüfung voraussichtlich Erfolg haben wird.

Ein letztes Zitat:

Grundsätzlich kann Rechtsaufsicht nur in einer die Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 111 a Absatz 1 Satz 1 Bayerische Verfassung, Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz beachtenden Weise durchgeführt werden, wobei Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 Bayerisches Mediengesetz sogar noch weiter geht und die Rechtsaufsicht in Programmangelegenheiten unabdingbar und ohne Einschränkung, also auch ohne die in Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz genannten Schranken, ausschließt.

Das heißt, wir haben selbst ein Bayerisches Mediengesetz geschaffen, in dem wir ganz klar gesagt haben, es darf keine rechtsaufsichtliche Weisung geben. Dann wird aber eine solche rechtsaufsichtliche Weisung erteilt. Wir meinen ganz klar, das Hohe Haus hat diese Weisung, die gegen sein eigenes Gesetz verstößt, zurückzuweisen. Es hat sie aber auch zurückzuweisen, weil es sich um einen Verstoß gegen die in Artikel 5 unseres Grundgesetzes garantierte Rundfunkfreiheit handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich den neuen Entwurf des Bayerischen Mediengesetzes ansehen, werden Sie etwas Interessantes feststellen. Herr Dupper, Herr Kollege Hufe wird Ihnen sicher den Entwurf des Bayerischen Mediengesetzes zeigen. Die Regelung in Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 findet sich dort nicht mehr, weil wohl auch die Staatsregierung erkannt hat, dass der Gesetzgeber ein sehr scharfes Schwert gefunden hat, um rechtsaufsichtliche Eingriffe zu unterbinden.

Herr Kollege Dupper, ich wende mich konkret an die SPD-Fraktion. Wenn Sie sagen, diese Werbung ist illegal, dann muss ich sagen, es gibt jederzeit eine Handhabe. Dann ist das Ganze Sache der Staatsanwaltschaft, aber es ist nicht Sache von Herrn Goppel, mit rechtsaufsichtlichen Weisungen in das Rundfunkprogramm einzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist grundgesetzlich ausgeschlossen. Das ist nach dem Bayerischen Mediengesetz ausgeschlossen. Das ist nach der Bayerischen Verfassung ausgeschlossen. Deswegen verstehe ich nicht, dass die SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss unserem Antrag nicht folgen wollte. Wir sagen noch einmal, es handelt sich hier um einen eklatanten Angriff auf die Rundfunkfreiheit, der in aller Heftigkeit abzuwehren ist. Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die rechtsaufsichtliche Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an die Bayerische Landeszentrale für neue Medien – BLM – vom 09.05.2006 ist rechtlich nicht zu beanstanden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine Rücknahme, wie sie von den GRÜNEN gefordert wird, kommt daher nicht in Betracht.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, einen Augenblick. Meine Damen und Herren auf meiner linken Seite, ich habe die Bitte, erstens nicht zu reden und zweitens dann, wenn Sie reden, dem Präsidium nicht den Rücken zuzuwenden. Das ist eine Missachtung des Präsidiums.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat das Wort. Wir haben draußen so schöne Wandelgänge; Sie können sich wirklich draußen unterhalten.

(Unruhe)

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger** (CSU): Herr Präsident, Sie gestatten, dass ich Ihnen weiterhin den Rücken zuwende, solange ich mich hier den Kolleginnen und Kollegen widme.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Meine Damen und Herren, das ist der parlamentarische Aufbau. Sie haben mir in die Augen zu schauen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt hat Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger das Wort.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger** (CSU): Danke schön, Herr Präsident. Der Wichtigkeit halber wiederhole ich meinen soeben ausgesprochenen Satz: Eine Rücknahme der rechtsaufsichtlichen Weisung unseres Wissenschaftsministeriums, wie sie die GRÜNEN fordern, kommt nicht in Betracht. Das Ministerium hat weder illegal noch rechtswidrig gehandelt.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien unterliegt gemäß Artikel 19 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes der Rechtsaufsicht durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Stellt die Rechtsaufsichtsbehörde einen Verstoß gegen eine allgemeine Rechtsvorschrift fest, fordert sie die Landeszentrale auf, den Verstoß zu beseitigen. So sieht dies zumindest Artikel 19 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Mediengesetzes vor.

Dies ist erfolgt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat ihr Vorgehen wie folgt begründet: Sie sagt, die Übertragung von Werbung für betandwin oder neuerdings bwin durch in Bayern lizenzierte Privatsender verstößt eindeutig gegen § 284 Absatz 4 des Strafgesetzbuches. Danach ist die Werbung für behördlich nicht genehmigtes Glücksspiel schlichtweg verboten. Nach Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Staatslotteriegesetzes obliegt die Durchführung von Glücksspielen in Bayern ausschließlich der Staatalichen Lotterieverwaltung, zumindest nach dem gegenwärtigen Rechtsstand.

Die Veranstaltung öffentlichen Glücksspiels durch Private ist daher ebenso unzulässig wie – und das folgt logisch daraus – die Werbung hierfür. Die BLM hat diesen Rechtsverstoß als öffentlich-rechtliche Trägerin des Rundfunks gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Mediengesetzes zu verantworten und ist gemäß Artikel 11 Nummer 1 des Mediengesetzes verpflichtet, die rechtswidrige Werbung für betandwin zu unterbinden.

Die Rechtsaufsicht ist auch nicht durch Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes ausgeschlossen. Nach dieser Vorschrift sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen nach Artikel 19 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Mediengesetzes in Programmangelegenheiten ausgeschlossen. Der Begriff der Programmangelegenheiten in Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Mediengesetzes ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Nachdem alle Entscheidungen der Rundfunkanbieter bzw. der BLM mindestens mittelbar – und hier werden Sie mir folgen – das Programm beeinflussen, ist der Begriff der Programmangelegenheiten auslegungsbedürftig, da eine Rechtsaufsicht sonst faktisch in keinem denkbaren Fall bestünde und die Vorschrift des Artikels 19 des Bayerischen Mediengesetzes nach der derzeitigen Fassung des Gesetzes in sich widersprüchlich wäre.

Kolleginnen und Kollegen, die Rechtsaufsichtsbehörde ist bei der konkreten Ausübung der Rechtsaufsicht ebenfalls an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebunden. Das bedeutet, wie wir wissen, dass Maßnahmen der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich und angemessen im engeren Sinn sein müssen. Die Weisung des Staatsmi-

nisteriums an die BLM vom 09.05.2006 entspricht diesen Anforderungen. Da die BLM entgegen ihrer Verpflichtung in Artikel 11 Nummer 1 des Bayerischen Mediengesetzes keine Maßnahme getroffen hat, um den Rechtsverstoß gegen § 284 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 4 des Staatslotteriegesetzes zu unterbinden, war ein Einschreiten der Rechtsaufsichtsbehörde zwingend geboten. Die Weisung war auch erforderlich und angemessen, da eine mildere rechtsaufsichtliche Maßnahme nicht verfügbar ist und der Kernbereich der Rundfunkfreiheit durch die Weisung nicht angetastet wird. – Ein Punkt, auf den ich besonderen Wert lege.

Daran hat sich auch nichts geändert durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 18. August dieses Jahres, in dem die aufschiebende Wirkung der Klage der BLM gegen den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde wieder hergestellt wurde. Die Juristen wissen, dass das ein klassischer Fall eines Antrags nach § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ist. In diesem Beschluss vom 18. August hat das Gericht festgestellt, dass die Werbung für Sportwetten rechtswidrig ist und von der BLM unterbunden werden müsste. Allerdings dürfe die Rechtsaufsicht dies nicht vollziehen, weil es sich um Programmangelegenheiten handle, in die die Rechtsaufsicht nicht eingreifen kann. Die Staatsregierung hat gegen diese Entscheidung – meiner Ansicht nach absolut konsequent und zu Recht – Beschwerde eingelegt. Eine Entscheidung wird in den kommenden 14 Tagen erwartet. An der materiellrechtlichen Einordnung dieser Weisung hat sich auch durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts nichts geändert. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

**Jürgen Dupper (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich setze Ihr Einverständnis voraus, Herr Kollege Dr. Runge, dass ich jenseits juristischer Untiefen argumentiere. Das Urteil des Verfassungsgerichts vom 28. März 2006 lautet in Satz 3: „Bis zu einer Neuregelung darf das Staatslotteriegesetz nach Maßgabe der Gründe weiter angewendet werden.“ Das Gericht erklärt weiter in einer begleitenden Mitteilung: „Das gewerbliche Veranstalten von Wetten durch private Wettunternehmen und die Vermittlung von Wetten, die nicht vom Freistaat Bayern veranstaltet werden, dürfen weiterhin als verboten angesehen und ordnungsrechtlich unterbunden werden.“ – Soweit das Verfassungsgericht.

Hierzu hat Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger jede Menge ausgeführt, was ich nicht kommentieren möchte. Der Rechtsweg ist auch noch nicht beendet. Im Grunde geht es doch darum, dass diese Wetten illegal sind und dass eine bayerische Landesmedienanstalt eigentlich die Verpflichtung hätte, Werbung für illegale Wetten von sich aus zu untersagen. Das ist doch der eigentliche Punkt. Was ich an der ganzen Debatte überhaupt nicht verstehne, ist, dass eine derartige Institution überhaupt eines freundlichen Hinweises eines Ministeriums bedarf, um die Werbung für Illegales einzustellen.

Das verstehe ich überhaupt nicht. Ich glaube, wir sollten die Thematik vor diesem Hintergrund diskutieren, statt auf der Apothekerwaage irgendwelche Paragraphen abzuwägen. Deswegen bin ich auch ein bisschen ungehalten darüber, dass die BLM wirtschaftsliberale Erwägungen heranzieht. Beim Teilnehmerentgelt möchte sich diese gute Institution doch auch nicht den Regeln des Marktes unterwerfen.

(Beifall bei der SPD)

In aller Kürze: Ich kann dem Antrag deswegen in keiner Weise zustimmen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass der eine oder andere Medienrat die Thematik vielleicht differenzierter betrachtet. Der Pars sanior unserer Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Dr. Runge hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich bitte, die Gespräche auf das nötige Maß zu beschränken.

Kollege Dr. Runge hat das Wort.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Dupper, ich habe gesagt, es geht nicht um Monopol – Ja oder Nein – oder um Werbung zulässig – Ja oder Nein –, sondern es geht um einen illegalen Eingriff der Bayerischen Staatsregierung in die Rundfunkfreiheit.

Trotzdem noch ein Satz zu Ihren Ausführungen. Ich stelle schon infrage, dass es verboten sein soll, in einem bundesweit ausgestrahlten Programm für ein Produkt eines Herstellers zu werben, welches nicht verboten ist. Ich habe vorhin das Urteil des VG Dresden angesprochen, mit dem die Entscheidung der Behörde in Chemnitz kassiert worden ist. Das ist eine Frage, die uns an dieser Stelle aber nicht interessiert. Uns interessiert an dieser Stelle: Was sagt Artikel 5 des Grundgesetzes; was sagt Artikel 111 a Absatz 1 der Bayerischen Verfassung, und was sagt das Bayerische Mediengesetz? Warum machen wir ein Mediengesetz, wenn wir uns nicht daran halten? Es geht nicht um Apothekerwaage, und es geht auch nicht um das, was Herr Stockinger ausgeführt hat. „Das ist eine Eilentscheidung.“ „Wir wissen, wie Eilentscheidungen ablaufen.“ Das Gericht hat glasklar gesagt – nochmals zwei Zitate –: Schon bei kurSORIScher Prüfung offensichtlich rechtswidrig. Dann hat es gesagt – da bin ich bei unserem Bayerischen Mediengesetz, das über das Grundgesetz hinausgeht –: Es kennt hier überhaupt keinen Interpretationsspielraum. Es sagt klipp und klar, dass es in Programmfragen – zu Programmfragen zählt nun einmal die Werbung – überhaupt keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen geben darf.

Also noch einmal: Wenn Sie der Meinung sind, dass es illegal ist, dann ist dies eine Sache für die Staatsanwaltschaft. Das Verfahren können Sie in Gang setzen. Es ist aber nicht Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

in derartiger Art und Weise in die Rundfunkfreiheit einzutreten. Das ist der Punkt. Entweder ist die Staatsanwaltschaft gefordert oder keiner; die Staatsregierung ist aber überhaupt nicht berufen. Das ist ein massiver Eingriff in die Rundfunkfreiheit.

Ich richte noch einmal den Appell an Sie, diesem Antrag zuzustimmen; denn es geht eben nicht um Monopol – Ja oder Nein –, sondern es geht um die illegale Weisung. Die Staatsregierung hat etwas Illegales gemacht; sie hat etwas gemacht, das wir als Gesetzgeber mit unseren Formulierungen im Bayerischen Mediengesetz dezidiert ausgeschlossen haben. Die Bayerische Staatsregierung hat in diesem Fall nichts anderes zu tun, als sich an die Bestimmungen zu halten, die der Bayerische Landtag mit seiner ganz großen Mehrheit formuliert hat. Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Runge, Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bin den Kollegen Stockinger und Dupper außerordentlich dankbar dafür, dass sie eine umstrittene Situation so dargestellt haben, wie es notwendig ist. Aufgrund des Gesetzes hat die BLM von uns einen Auftrag erhalten, bestimmte Aufsichten im Rahmen ihrer Tätigkeit durchzuführen. Wenn die Rechtsaufsicht, die die Staatsregierung in allen Bereichen immer wieder hat, wenn es nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, feststellt, dass dieser Aufgabe nicht nachgekommen wird, dann wird man das reklamieren dürfen. Das haben wir getan – übrigens in der notwendigen Stille, mit der man in Verwaltungen miteinander arbeitet. Das haben wir wiederholt getan. Jedes Mal hat es geheißen: Wir haben dazu kein Recht.

Wir haben dann festgestellt: Im Prinzip gibt es eine Rechtsunsicherheit. Bei der Werbung, also etwas, womit die BLM und alle anderen Beteiligten Geld verdienen, geht es nicht um das Programm, sondern um etwas anderes. Deswegen sind wir zu dem Schluss gekommen, der BLM zu sagen: Auch wenn es um Geldverdienen geht, wird man solche Dinge mit einem anderen Maßstab messen müssen. Dieses haben wir angemahnt. Die BLM hat sich dagegen gewehrt. Das klärt jetzt gerade das Gericht. Die Erinstanz hat in einer Eilentscheidung gesagt: Es ist so. Es reicht, wenn es so ist; sie hat nicht gründlich genug geprüft. Wir haben gesagt: Wir wollen es aber gründlich geprüft haben. Dies wird jetzt geschehen. Ein Parlament sollte daher nicht eingreifen, zumal dann nicht, wenn es streitet. Wenn es streitet, sollte man die Gerichte entscheiden lassen. Darum bitte ich. Deswegen gehört Ihr Antrag nach meiner Überzeugung abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Eine nochmalige Wortmeldung vom Kollegen Dr. Runge. Bitte schön.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Minister Goppel, Sie sprechen hier von einer Lücke. Haben Sie den Rund-

funkstaatsvertrag gemacht, oder haben wir ihn gemacht? Aus dem Rundfunkstaatsvertrag, Artikel 7 Absatz 2, geht ganz eindeutig hervor: Werbung ist Programmbestandteil. In der Kommentierung, in der gesamten Literatur ist dies völlig unumstritten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere nochmals, weil Sie Lücke und Interpretation genannt haben. Ich zitiere das VG München: Grundsätzlich kann Rechtsaufsicht nur in einer die Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 111 a Absatz 1 Satz 1 Bayerische Verfassung, Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz beachtenden Weise durchgeführt werden, wobei Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 Bayerisches Mediengesetz sogar noch weiter geht und die Rechtsaufsicht in Programmanlagen Gelegenheiten unabdingbar und ohne Einschränkung, also auch ohne die in Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz genannten Schranken ausschließt. Das ist unabdingbar und ohne Einschränkung ausgeschlossen. Das haben wir beschlossen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und wir fordern, dass sich die Staatsregierung an die Gesetze hält, die wir beschließen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Staatsminister Dr. Goppel hat das Wort.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Lieber Herr Kollege Runge, wenn jemand so klug ist und argumentiert, wie Sie das für sich reklamieren, dann ist es immer gut, wenn man bei einem Streit dem Gericht die Möglichkeit belässt, zu entscheiden. Stellen wir die beiden Rechtsmeinungen gegenüber. Die Ausgangsposition ist nämlich etwas anders. In diesem Augenblick gibt es für die Werbung eine genau festgelegte Abfolge, an die sich die BLM nicht hält. Dort gelten nämlich strengere Regeln. Daran hält sie sich nicht. Wenn es sich um einen direkten Zuständigkeitsbereich handeln würde, würde ich Ihnen recht geben. Das ist aber nicht so. Es handelt sich um einen indirekten Zuständigkeitsbereich. Unter diesem Umstand sage ich Ihnen nochmals: Sie täten sich selbst einen Gefallen, wenn Sie das Gericht entscheiden ließen und wir dann in einer Richtung gemeinsam argumentieren könnten – ich nehme an, in unserer. Ich meine, das sollten wir überprüfen lassen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe verfahrensleitende Anmerkungen zu machen.

Erstens. Es sind wieder einige Kollegen im Raum, die gerade mit dem Handy telefoniert haben oder noch telefonieren. Wir haben eine Absprache, dass wir in diesem Raum kein Handy gebrauchen. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wir haben eine weitere Absprache, dass in diesem Raum nicht gegessen wird. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine weitere verfahrensleitende Anmerkung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es folgt jetzt – hören Sie mir gut zu, damit Sie nichts verpassen – die namentliche Abstimmung. Danach wäre an sich noch Tagesordnungspunkt 4 mit zwei Anträgen aufzurufen gewesen. Diese sind jetzt einvernehmlich vertagt worden, sodass im Anschluss an die namentliche Abstimmung gleich die Fragestunde kommt. Anhand der Zeitberechnung sind wir somit spätestens um 13.45 Uhr fertig. Nach der namentlichen Abstimmung kommt also nur noch die Fragestunde; dann ist für heute Schluss, weil heute Nachmittag die Hauptsynagoge in München eingeweiht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Urnen stehen an ihren Plätzen. Nun folgt die namentliche Abstimmung. Ich bitte, Ihre Karten abzugeben. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.50 bis 12.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Wie üblich werden die Stimmen außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Gespräche in den Gängen einzustellen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

### Mündliche Anfragen

Ich bitte Frau Staatsministerin Dr. Merk um die Beantwortung der Fragen an das Staatsministerium der Justiz. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

**Konrad Kobler (CSU):** Herr Präsident, Frau Staatsministerin! Wird die Handhabung der Bewährungshilfe und des Strafvollzuges beim erneut durch die Ermordung einer 50-jährigen Frau in Passau in Erscheinung getretenen R.B. für sachlich und rechtlich in Ordnung gesehen, hätte der schon 19 Jahre in Haft gesessene Verbrecher aufgrund seiner kriminellen Vergangenheit – zu nennen sind Vergewaltigung und Tötung der eigenen Mutter, versuchte Tötung eines beinamputierten Rentners usw. – nicht doch als „tickende Zeitbombe“ in eine zeitlich unbefristete Sicherungsverwahrung verbracht werden müssen und welche Konsequenzen wird die Staatsregierung aus dem Fall Passau hinsichtlich der Sicherungsverwahrung Hochkrimineller ziehen?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kobler, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die konkrete Frage eingehe, die sich auf die rechtliche Situation bezieht, möchte ich betonen, dass wir die tiefen Gefühle, das große Leid und den großen Schmerz der Hinterblie-

benen des Mordopfers sehen und dass wir daran Anteil nehmen.

Der Beschuldigte Roman B. ist dringend verdächtig, am 1. November 2006 eine 50-jährige Nachbarin mit 34 Messerstichen getötet zu haben. Das Amtsgericht Passau hat am 5. November 2006 Haftbefehl wegen Mordes erlassen. Der Beschuldigte ist bereits zweifach wegen Mordes bzw. versuchten Mordes vorbestraft. Mit Urteil des Landgerichts Regensburg vom 11. Juli 1984 wurde gegen ihn wegen Vergewaltigung und Ermordung seiner Mutter – Sie haben es bereits angesprochen – unter Einbezug einer Verurteilung wegen zwölfachen gemeinschaftlichen Diebstahls eine zehnjährige Jugendstrafe verhängt.

Mit Urteil des Landgerichts Traunstein vom 24. Mai 1993 musste gegen den Beschuldigten erneut wegen versuchten Mordes an einem Rollstuhlfahrer eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten verhängt werden. Herr B. hat diese Freiheitsstrafe vollständig verbüßt. Im Vollzugsverlauf erfolgten zwischen 1993 und 1998 zehn disziplinarische Ahndungen, überwiegend wegen Arbeitsverweigerung.

Durch Gewalt fiel Herr B. während des Strafvollzugs nicht auf. Zu einer Therapie während des Vollzugs ließ er sich nicht motivieren. Wegen fortbestehender erheblicher Gefährlichkeit und mangelnder Therapiebereitschaft stellte die Justizvollzugsanstalt Straubing vor Strafende einen Antrag auf Unterbringung nach dem Bayerischen Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern. Mit Beschluss vom 11. Juli 2003 lehnte die Strafvollstreckungskammer die Unterbringung ab, weil die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der erforderlichen Vorstrafen nicht gegeben seien und im Übrigen keine neuen Tatsachen vorlägen.

Mit Beschluss vom 30. Juli 2003 stellte die Strafvollstreckungskammer sodann fest, dass für den Verurteilten nach Verbüßung der Haftstrafe für die Dauer von fünf Jahren Führungsaufsicht besteht und unterstellt den Probanden der Aufsicht und Leitung des für seinen Wohnsitz zuständigen hauptamtlichen Bewährungshelfers. Ihm wurde unter anderem die Weisung erteilt, einen festen Wohnsitz zu begründen und sich um eine Arbeit sowie nachhaltig um einen Platz für eine Sozialtherapie zu bemühen. Am 1. Oktober 2003 wurde B. entlassen. Er hielt sich in den folgenden drei Jahren an die Weisungen der Führungsaufsicht und hielt zuverlässig Kontakt zu seinem Bewährungshelfer. Nach anfänglichen Problemen fand sich aufgrund der Bemühungen des Bewährungshelfers auch ein Therapeut, der bereit war, B. in einer ambulanten Therapie zu behandeln.

Die therapeutische Behandlung wurde fortan in 27 Therapiesitzungen regelmäßig durchgeführt. B. bemühte sich erfolgreich um Arbeitstellen und stabilisierte sein persönliches Umfeld. Am 4. Mai 2005 erging gegen ihn ein Strafbefehl des Amtsgerichts Passau wegen Diebstahls. Er wurde zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt. Anzeichen für Gewaltbereitschaft oder aggressives Verhalten haben sich nicht ergeben. Weder der Bewährungshelfer noch der Therapeut haben von ungewöhnlichen Problemen berichtet.

Die Maßnahmen des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe sind im vorliegenden Fall – jetzt komme ich ganz konkret zu Ihren Detailfragen – als sachgerecht anzusehen und nicht zu beanstanden.

Zu den Möglichkeiten einer Sicherungsverwahrung ist Folgendes zu sagen:

Wir müssen zunächst zwischen der sogenannten originären Sicherungsverwahrung, die das Tatgericht zusammen mit dem Urteilsspruch anordnet und der nachträglichen Sicherungsverwahrung, die während des Strafvollzugs aufgrund neuer Tatsachen verhängt werden kann, unterscheiden.

Zum Tatzeitpunkt der Vergewaltigung und Ermordung seiner Mutter, also der ersten Tat, war B. 17 Jahre und damit Jugendlicher. Er erhielt mit 10 Jahren Jugendstrafe die gesetzlich mögliche Höchststrafe. Die originäre und die nachträgliche Sicherungsverwahrung waren und sind auch heute bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht nicht möglich. Der vorliegende Fall ist bestes Beispiel dafür, dass dies kein akzeptabler Zustand ist. Deshalb mache ich mich seit langem für eine gesetzliche Änderung stark.

So hat 2005 der Bundesrat auf bayerische Initiative einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für nach Jugendstrafrecht Verurteilte vorsah. Dieser Gesetzentwurf ist jedoch durch die vorgezogene Bundestagswahl der Diskontinuität anheim gefallen. Im nachfolgenden Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD konnte die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auch bei nach Jugendstrafrecht verurteilten jungen Gewalttätern vereinbart werden. Ein Entwurf der Bundesregierung liegt jedoch bislang nicht vor. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Freistaat Bayern wiederum – und zwar am 7. März diesen Jahres – den Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern in den Bundesrat eingebracht.

Nach diesem bayerischen Entwurf soll es möglich werden, nach einer Verurteilung zu einer Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren wegen eines schweren Gewalt- oder Sexualverbrechens die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen. Dabei ist Voraussetzung, dass die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Tat oder seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung während des Vollzugs der Jugendstrafe ergibt, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Straftaten begehen wenn er in Freiheit entlassen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden. Die Bayerische Staatsregierung wird sich mit Nachdruck auch weiterhin dafür einsetzen, dass möglichst bald ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet wird. Hier sind wir auf die Mitarbeit der Bundesregierung in Berlin angewiesen.

Zum Zeitpunkt der Aburteilung des versuchten Mordes im Jahr 1993, also der zweiten Tat, war der Beschuldigte erwachsen. Allerdings war die Verhängung der originären Sicherungsverwahrung damals aus rechtlichen Gründen

nicht möglich, da dies entweder zwei Vorverurteilungen oder eine Verurteilung wegen dreier Straftaten erfordert hätte. Seit dem Jahr 1998 hat sich diese Rechtslage geändert. Seit einer entsprechenden Gesetzesänderung ist es nunmehr möglich, wenn der Straftäter gefährlich ist, schon nach dem ersten Rückfall eine Sicherungsverwahrung anzuordnen. Seitdem besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf mehr.

Zur Frage der nachträglichen Sicherungsverwahrung:

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wurde mit Gesetz vom 23. Juli 2004 im Strafgesetzbuch verankert. Ebenso wie bei der landesrechtlichen Vorgängerregelung, dem bayerischen Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten höchstgefährlichen Straftätern, bedarf es zur Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung sogenannter neuer Tatsachen. Das sind Tatsachen, die zum Urteilszeitpunkt noch nicht bekannt waren, also während der Zeit des Strafvollzugs auftraten.

Bei Straftätern, bei denen zum Urteilszeitpunkt aus rechtlichen Gründen noch keine Sicherungsverwahrung verhängt werden konnte – wie im vorliegenden Fall – besteht eine Anwendungslücke, die aus der Definition des Begriffs „neue Tatsachen“ durch die höchstrichterliche Rechtsprechung resultiert. Danach sind auch solche Tatsachen als „alt“ und eben nicht als „neu“ anzusehen, die das Tatgericht zwar kannte, mangels gesetzlicher Grundlage jedoch nicht zur Verhängung von Sicherungsverwahrung heranziehen konnte.

Hier sahen wir eine Schutzlücke und wir wollen diese schließen. Deshalb hat der Bundesrat auf bayerische Initiative am 28. Juni 2006 den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zur Stärkung der Sicherungsverwahrung beschlossen. Dieser liegt dem Bundestag vor. Nach diesem Gesetzentwurf sollen alle Tatsachen bei der Entscheidung über die nachträgliche Sicherungsverwahrung verwertbar sein, die nicht bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung berücksichtigt werden konnten.

Mit den vorgenannten Initiativen hat die Bayerische Staatsregierung die notwendigen Schritte unternommen, die zur Verbesserung des Rechts der Sicherungsverwahrung aus unserer Sicht erforderlich erscheinen.

**Konrad Kobler (CSU):** Frau Staatsministerin, wir sind uns vollkommen einig darin, dass der Schutz der Bevölkerung im Endeffekt vor derart Kriminellen Priorität haben muss. Nachdem Sie sagten, dass das Gericht eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht anordnen wollte, frage ich, ob das Gericht eine solche nicht anordnen konnte oder nicht anordnen wollte. In der Öffentlichkeit ist nicht nachvollziehbar, warum das Gericht, nachdem die JVA, die eine Globalaufnahme des Betroffenen vorliegen hat und eine negative Prognose abgegeben hat, nichts unternommen hat. Hätte das Gericht auch anders handeln können?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Als Justizministerin ist es mir verwehrt, Entscheidungen des Gerichts zu kritisieren oder auszulegen. In diesem

Fall ist Folgendes geschehen: Es lag ein Antrag der JVA vor. Es handelte sich nicht um die nachträgliche Sicherungsverwahrung, sondern um die Unterbringung nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz, aber mit der gleichen Wirkung und unter den entsprechend gleichen Voraussetzungen, die wir auch heute haben. Diese Voraussetzungen waren nicht gegeben. Aus diesem Grunde hat das Gericht die Entscheidung getroffen, die Unterbringung nicht anzurufen.

**Konrad Kobler** (CSU): Weitere Zusatzfrage: Der Täter stand unter Bewährungshilfe. War dem Bewährungshelfer bekannt, dass gegen Herrn B., Herrn Brehm, eine Räumungsklage läuft und möglicherweise diese Aufregung dazu führte, dass er in seine Wohnung einbrechen wollte, die Nachbarin dazu kam und er diese erstochen hat? Hat die Bewährungshilfe Bescheid gewusst, dass Zwangsmäßignahmen gegen den Kriminellen gelaufen sind? Hätte man nicht eher vonseiten der Bewährungshilfe Hilfe geben müssen?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Die Bewährungshilfe stand in ständigem Kontakt mit dem Verdächtigen. Sie hat keinerlei Anzeichen dafür gehabt, dass es aufgrund äußerer Umstände zu einem Gewaltausbruch kommen könnte. Die sozialen Verbindungen, das soziale Umfeld des Verdächtigen, waren stabil. Nach dem Gesamteindruck konnte bzw. musste nicht davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Gewalttat erfolgen würde.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

**Konrad Kobler** (CSU): Ich weiß, diese Frage ist jetzt schwierig. Das Gesetzgebungsverfahren zu einer Änderung dieser Bestimmung läuft momentan auf Bundesebene. Welche Prognose geben Sie der Öffentlichkeit? Bis wann wird hier tatsächlich eine grundlegende Änderung eintreten? Wie schätzen Sie den Zeitablauf ein?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Sie meinen jetzt die nachträgliche Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht verurteilte Gewalttäter?

(Konrad Kobler (CSU): Ja!)

Darüber wird im Moment diskutiert. Die Diskussion dreht sich vor allem um die Frage, zu welcher Freiheitsstrafe ein solcher Gewalttäter verurteilt sein muss. In unserem Gesetzentwurf haben wir uns angelehnt an die Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung für Heranwachsende, die nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden und für die eine fünfjährige Haftstrafe ausgesprochen werden muss. Vonseiten des Koalitionspartners wird aber gewünscht, dass es nicht eine Verurteilung zu fünf Jahren, sondern eine Verurteilung zu sieben Jahren sein muss. Dies würde bedeuten, dass von den entsprechend Verurteilten nur ein Drittel von dieser Änderung betroffen wäre. Wir sind der Meinung, dass dies dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht gerecht wird. Deshalb beharren wir weiterhin auf den fünf Jahren.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Kaiser.

**Dr. Heinz Kaiser** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, wie ist der Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den Miltenberger Stadtpfarrer Ulrich Boom, den die NPD wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz angezeigt hat, weil er zu Beginn einer Kundgebung der rechtsradikalen Partei die Miltenberger durch das Glockenläuten der Stadtpfarrkirche zum Innehalten und zum Gebet aufgerufen hat?*

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kaiser! Auf Strafanzeige der NPD hat die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 21 des Versammlungsgesetzes in Tateinheit mit Nötigung eingeleitet. Mittlerweile sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgeschlossen. Die Abschlussverfügung wird in Kürze von der Staatsanwaltschaft getroffen werden.

**Dr. Heinz Kaiser** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Ministerin, wie wird diese Verfügung aussehen? Kommt es zu einer Einstellung des Verfahrens, was ich im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel sehr begrüßen würde? Oder kommt es zu einer Anklage? Könnten Sie uns das heute bitte sagen?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Herr Abgeordneter Kaiser, ich kann die Entscheidung der Staatsanwaltschaft nicht vorwegnehmen. Ich sage Ihnen aber, dass wir bei der Entscheidung über die Abschlussverfügung den Sachverhalt unter allen Aspekten umfassend würdigen und dabei selbstverständlich auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten werden.

**Dr. Heinz Kaiser** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Eine Zusatzfrage: Wie würden Sie als Justizministerin den Vorgang beurteilen? Sind sie mit mir und großen Teilen unserer Bürgerinnen und Bürger und auch mit dem Ordinariat in Würzburg der Meinung, dass ein solches Verfahren schon wegen Geringfügigkeit eingestellt werden müsste? Es ist fraglich, ob hier überhaupt ein Verstoß vorliegt. Hier hat man doch mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Herr Abgeordneter Kaiser, ich bitte Sie um Verständnis, dass ich in diesem laufenden Verfahren der Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft nicht vorgreifen kann, dass ich aber fest davon überzeugt bin, dass wir mit der Entscheidung, die die Staatsanwaltschaft treffen wird, gut werden leben können.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, damit ist Ihr Bereich zu Ende. Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Kamm. Herr Staatssekretär Spitzner übernimmt die Antworten.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Staatssekretär, warum hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft, die im Auftrag der Staatsregierung den Schienenpersonennahverkehr plant und bezahlt, bei der Bestellung neuer, ab den Jahren 2008/2009 im Raum Augsburg auf nicht elektrifizierten Strecken zum Einsatz kommender Züge nicht die Ausrüstung der neuen Fahrzeuge mit Rußpartikelfiltern vorgegeben? Können die ab dem 1. Januar 2012 geltenden Abgas-Emissionsgrenzwerte für Schienenfahrzeuge mit den ab 2008/2009 neu zum Einsatz kommenden Nahverkehrszügen eingehalten werden und ist der Staatsregierung bekannt, dass im September 2005 für den Raum Frankfurt bestellte Dieseltriebwagen des selben Fahrzeugherstellers bereits mit Rußpartikelfiltern ausgestattet werden?

**Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, Frau Kollegin Kamm! Ich möchte mit Nachdruck hervorheben, dass uns der Einsatz von Rußpartikelfiltern bei dieselgetriebenen Nahverkehrszügen ein wichtiges Anliegen ist. Zugleich ist es aber auch Ziel des Freistaates, bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr den zu Recht auch von diesem Hohen Hause immer wieder geforderten wirksamen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei hohen Qualitätsstandards stattfinden zu lassen. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung des so genannten Augsburger Dieselnetzes II war bekannt, dass lediglich ein Hersteller Dieseltriebzüge mit Rußpartikelfiltern anbieten konnte, wie sie im Bereich des Rhein-Main-Verkehrsverbundes zum Einsatz kommen sollen. Natürlich stellte sich die Frage, wie wir uns entscheiden. Nach sorgfältiger Abwägung wurde aber auf die Vorgabe von Rußpartikelfiltern zum damaligen Zeitpunkt verzichtet, um den von mir eben schon genannten wirksamen Wettbewerb zu garantieren. Sonst hätte man nur einen ganz bestimmten Anbieter gehabt.

Zu Ihrer Information: Die ab dem 1. Januar 2012 gelgenden Abgasgrenzwerte gelten ausschließlich für die ab diesem Zeitpunkt in Verkehr kommenden Fahrzeuge. Die bestellten Dieseltriebzüge müssen und werden bei der derzeitigen Auslegung diese künftige Norm nicht einhalten.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Wäre es nicht sinnvoll, durch die Ausschreibung auf die Fahrzeughersteller einen gewissen Druck auszuüben, damit sie Fahrzeuge mit der erforderlichen Filtertechnik auf den Markt bringen?

**Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Frau Kollegin Kamm, ich habe großes Verständnis für Ihre Frage. Ich vernehme nicht, dass der Staatssekretär genau diese Frage auch seinen Mitarbeitern gestellt hat. Seit Jahren – schon unter Minister Wiesheu und auch jetzt unter Minister Huber – haben wir die ganz klare Vorgabe, wo immer nur möglich den erforderlichen technologischen und ökonomischen Vorsprung zu gewährleisten. In der Tat hatten wir eine Ermessensentscheidung zu treffen. Wir hatten damals aber nur einen einzigen Anbieter mit Rußpartikelfiltern. Bei rein ökologischer Betrachtung hätte er den Auftrag bekommen müssen. Auf der anderen Seite gab es aber auch eine ganze Reihe von anderen namhaften Anbietern mit äußerst interessanten Angeboten hinsichtlich Verkehrsbedienung, Einbindung in den

Verkehr, Niveau, Qualität und dergleichen. Deshalb haben wir uns entschieden, auf die Vorgabe von Rußpartikelfiltern zu verzichten, weil dies den Ausschluss der anderen Anbieter bedeutet hätte. Ich sehe trotzdem sehr wohl, dass dieses Argument künftig viel stärker in den Vordergrund treten muss. Ich glaube, darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, die Dieselfahrzeuge werden bis 2019 in Betrieb sein. Sehen Sie Möglichkeiten, diesen Mangel zu heilen?

**Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Ich könnte Ja sagen. Ich hoffe es, denn früher oder später wird sich bei diesen Fahrzeugen genauso wie beim Autoverkehr die Frage der Nachrüstung stellen. Gerade vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe und der CO<sub>2</sub>-Effekte werden wir nicht umhin können – das ist meine ganz persönliche Meinung –, in den nächsten Jahren in diese Richtung sehr gravierende Maßnahmen zu ergreifen, an die wir heute noch gar nicht denken. Ich sehe dies durchaus offen und mit einer positiven Vision.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich rufe das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf. Ich bitte Herrn Staatsminister Miller an das Podium. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Herr Minister Miller, trifft es zu, dass die Staatsregierung in den Förderkriterien des von der Europäischen Union für den ländlichen Raum aufgelegten Programms ELER die Eigenleistung der Kommunen als Gegenfinanzierung und -leistung nicht anerkennen will, was dazu führt, dass finanzienschwache Städte und Gemeinden wie schon bisher de facto von jeglicher EU-Förderung abgeschnitten sind?

**Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass die Mündliche Anfrage in der Hauptsache die Förderung unbarer kommunaler Eigenleistungen im Rahmen von LEADER und im Rahmen der Dorferneuerung betrifft.

Die Förderung unbarer Eigenleistungen ist aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union nicht generell ausgeschlossen. Sie wird in der Dorferneuerung praktiziert, wobei aber insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gründen Eigenleistungen der kommunalen Bauhöfe von einer Förderung ausgeschlossen sind. Das ist erklärlich, so glaube ich. Bei LEADER hingegen werden unbare Eigenleistungen aus nachstehend angeführten guten Gründen nicht gefördert:

Bei der Dorferneuerung sind Antragsteller in der Regel Teilnehmergemeinschaften, also öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der Rechts- und Fachaufsicht der Ämter für Ländliche Entwicklung unterliegen. Dadurch kann den strengen EU-Vorgaben für Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung in gebotener einheitlicher Form Rechnung getragen werden. Auch ist die Möglichkeit, dass die Teilnehmer am Verfahren Sach- und Dienstleistungen erbringen, im Flurbereich

nigungsgesetz ausdrücklich vorgesehen. Das ist also bei der Dorferneuerung kein Problem.

Bei LEADER sind demgegenüber Antragsteller bzw. Projektträger unter anderem lokale Aktionsgruppen sowie verschiedenartige Personen des privaten öffentlichen Rechts. Die Anerkennung unbarer Eigenleistungen als förderfähige Kosten würde aus folgenden Gründen bei LEADER erhebliche Probleme aufwerfen:

Erstens. Der praktische Vollzug wäre aufgrund von EU-Vorgaben für alle Beteiligten mit einem erheblichen Aufwand und Schwierigkeiten verbunden.

Zweitens. Die Ermittlung des Umfangs der Eigenleistungen und die erforderliche detaillierte Dokumentation durch den Antragsteller sind sehr aufwendig und bleiben dennoch bei Prüfungen leicht angreifbar; ich gehe nachher noch darauf ein.

Drittens. Fehler oder Missbrauch können in diesem Bereich nie mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Viertens. Hinzu kommen Aspekte wie Unfall- und Haftpflichtversicherung, deren sachgerechte Regelung mit einem hohen Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden ist. Im Gegensatz dazu sind bei der Dorferneuerung diese Risiken über die Teilnehmergemeinschaft pauschal versichert. Das sind Maßnahmen, die über Jahre hinweg laufen, während es bei LEADER oft um zeitlich begrenzte, punktuelle Maßnahmen geht. Bei der EU-Förderung werden sehr strenge Anforderungen an die Nachweise und die Abwicklung gestellt, weil es in der Europäischen Union immer wieder zu Missbräuchen kommt. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments dringen dann darauf, dass hart vorgegangen wird. Daher werden auch für diejenigen, die keinen Missbrauch betreiben, die Vorgaben immer penibler. Zum Beispiel wird ermittelt, dass es bei so und so vielen Prozent der Verfahren Mängel gibt. Die Gelder werden dann auf die Gesamtförderung hochgerechnet und im nächsten Jahr gekürzt.

Aus den genannten Gründen werden nach reiflicher Überlegung bei der Umsetzung von LEADER in der ELER-Programmphase unbare Eigenleistungen nicht anerkannt. Diese Regelung hat sich im Übrigen bei LEADER +, also beim Vorgänger in Bayern bereits bewährt. Die Vorgehensweise in Bayern bestätigen auch andere Bundesländer.

Ein Ausschluss strukturschwacher Regionen aus EU-Förderungen konnte durch diese Regelung bei LEADER nicht beobachtet werden.

Bei der Dorferneuerung bin ich so vorgegangen, dass sich die Höhe der Fördermittel nach der Finanzkraft der Gemeinden richtet, damit finanzielle Gemeinden keine Mitnahmeeffekte nutzen und finanzielle schwachen Gemeinden womöglich mit dem Ofenrohr ins Gebirge schauen, weil sie die für die jeweilige Gemeinde hohen Kofinanzierungsmittel nicht aufbringen können. Bei LEADER ist das leider nicht möglich; sonst würde ich es da auch so

machen. Da werden die lokalen Aktionsgruppen ausgewählt, nachdem sie ein Konzept für ein regionales Entwicklungsprogramm eingesandt haben. Letztes Mal hatten wir 45; dieses Mal wollen wir an die 50 herankommen. Das hängt davon ab, wie gut die Konzepte sind. Die Auswahl trifft ein unabhängiges Gremium.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Fragen aus dem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf und bitte Herrn Staatssekretär Freller um die Beantwortung der Fragen.

Die erste Frage stammt vom Kollegen Hans Joachim Werner. Er hat die Antwort schon schriftlich in Händen und hat deswegen, gewissermaßen im Wege einer vorweggenommenen Parlamentsreform, erklärt, dass ihm das ausreicht.

Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Tolle. Haben Sie denn noch eine Frage, Frau Kollegin, nachdem Sie so lange mit Herrn Staatssekretär gesprochen haben? – Sie haben noch eine Frage, bitte, Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Nachdem die Regierung von Unterfranken am 16. Mai 2006 im Rahmen der IZBB-Mittel den Bau einer Mensa für das Balthasar-Neumann-Gymnasium genehmigt hat und inzwischen eine neue Planung vorliegt, frage ich die Staatsregierung, ob die zuwendungsfähigen Kosten für die neue Planung in derselben Höhe erstattet werden wie für die alte Planung.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, die Staatsregierung hat bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums, des G 8, die Zusage gemacht, dass die durch das G 8 bedingten Investitionskosten für Einrichtungen der Mittagsverpflegung nach den Grundsätzen des Konnektivitätsprinzips erstattet werden mit der Maßgabe, dass die kommunalen Sachaufwandsträger die verfügbaren Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB – zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Das Staatsministerium hat in der Ergänzungsbekanntmachung über den Kostenausgleich nach dem Konnektivitätsprinzip vom 15. September 2006 unter Ziffer 2.3 geregelt, dass für die Baunebenkosten ein pauschaler Zuschlag auf die nach einer baufachlichen Prüfung festgestellten Kosten des Bauwerks und der Außenanlagen in Höhe von 18 % gewährt wird.

Für die hier in Rede stehenden Planungskosten im Zusammenhang mit dem Bau einer Mensa am Balthasar-Neumann-Gymnasium in Marktheidenfeld bedeutet das, dass ein Pauschalbetrag bezahlt wird, aber keine Spitzenrechnung im Einzelfall erfolgt.

Die Regierungen überprüfen die bereits verbeschiedenen Anträge nach den Grundsätzen dieser Bekanntmachung und erlassen in Kürze die so genannten Zweitbescheide

über das Ergebnis dieser Überprüfung und die gegebenenfalls zusätzlich zu bewilligenden Erstattungen. Der Entscheidung der Regierung von Unterfranken über den Konnexitätsersatz für die Investitionsmaßnahmen am Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld wird nicht vorgegriffen.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Nachdem der Landrat des Landkreises Main-Spessart am Montag gesagt hat, es läge eine Zusage vor, dass Sie die neue Planung in derselben Höhe bezuschussen wie die alte Planung, frage ich Sie: Stimmt das, liegt eine Zusage des Ministeriums vor, ist dieser Sachverhalt, wie vom Landrat vorgetragen, richtig?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Kollegin Tolle, ich suche gerade in meinen Unterlagen nach dem Schreiben des Kultusministeriums an den Landrat. Es gibt zwei Briefe. Einer stammt vom 21.11.2005, der neuere vom 23. Februar 2006. Andere Schreiben sind mir im Moment nicht bekannt. Auch Vermerke über mündliche Auskünfte liegen zumindest mir nicht vor.

Im Schreiben vom 23. Februar dieses Jahres heißt es:

Sehr geehrter Herr Landrat! Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2005 sowie die Stellungnahmen des Koordinators für Ganztagschulen im Bereich der Gymnasien und der Regierung von Unterfranken kann zu dem Anliegen, Investitionen am Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld umzuplanen, Folgendes mitgeteilt werden:

Nach Eingang des Antrags des Landkreises Main-Spessart auf Umplanung wird die weitere Prüfung der Unterlagen durch die Regierung von Unterfranken vorgenommen. Sofern die schulfachliche, baufachliche und förderrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die aktuellen Planungen in Art und Umfang den ursprünglichen Werten der als förderfähig anerkannten Aufwendungen entsprechen, kann aus hiesiger Sicht der Aufrechterhaltung der bewilligten Gesamtförderung zugestimmt werden. Anzufügen in diesem Zusammenhang ist, dass nur die Planung, die auch tatsächlich baulich umgesetzt wird, im Rahmen der zuwendungsfähigen Nebenkosten förderfähig ist.

Das ist ein Schreiben meines Hauses, von Regierungsdirektor Krück, wie gesagt: vom 23. Februar 2006, an den Landrat des Landkreises Main-Spessart.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Ist mein Schluss richtig, dass Sie heute noch nicht sagen können, ob die alte Förderung auch der neuen Förderung entsprechen wird?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete Tolle, ich kann und will mich nur auf die schriftlich erteilte Auskunft an den Landrat beziehen. Der entscheidende Satz war wohl: „Sofern die schulfachliche, baufachliche und förderrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die aktuellen Planungen in

Art und Umfang den ursprünglichen Werten der als förderfähig anerkannten Aufwendungen entsprechen, kann aus hiesiger Sicht der Aufrechterhaltung der bewilligten Gesamtförderung zugestimmt werden.“ Das heißt, ich kann daraus leider nicht erkennen, wie die Fördersummen aussehen werden, weil wir der Regierung nicht voreignen können.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine weitere Zusatzfrage mehr. Dann rufe ich Frau Kollegin Sonnenholzner auf.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, wie will die Staatsregierung die der Gemeinde Mammendorf mit Schreiben vom 23. März 2004 gegebene Finanzierungszusage für die Ausstattung der Ganztagsbetreuung an der dortigen Hauptschule einhalten, nachdem die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 17. August 2006 eine Förderung eben dieser Kosten für die Ausstattung abgelehnt hat, was bedeuten würde, dass der Gemeinde damit zusätzlich Kosten in Höhe von zirka 90 000 Euro entstehen?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete Sonnenholzner, die Ausstattungsmaßnahme steht in Zusammenhang mit einer Baumaßnahme, die aufgrund des Antrags vom 28. Januar 2004 nach dem IZBB-Programm in Höhe von 539 000 Euro gefördert wird. Die mit Antrag vom 23. Februar 2004 nachgereichten Ausstattungskosten – eine Förderung wäre hier in Höhe von 77 000 Euro möglich – konnten wegen Fristablaufs nicht mehr in die IZBB-Förderung 2004 einbezogen werden. Die Anträge waren spätestens am 31. Januar 2004 bei der Regierung vorzulegen. Die Ausstattungskosten wurden, da sie erst im Jahr 2006 anfallen sollten, dem Staatsministerium im Januar 2006 gemeldet. Da das IZBB-Programm begrenzt war und bei den Schulträgern enorme Resonanz fand, musste eine Reihe von Anträgen, auch der Antrag der Gemeinde Mammendorf, abgelehnt werden.

Die Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ erfolgen ohne Rechtsanspruch im Rahmen der aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Die Mitteilung der Regierung von Oberbayern vom 23. März 2004 an die Gemeinde Mammendorf, die Ausstattungskosten seien für die IZBB-Förderung 2006 vorgesehen worden, stellt keine Finanzierungszusage im Sinne einer verbindlichen Erklärung, die Förderung im Jahr 2006 zu bewilligen, dar.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, woraus hätte die Gemeinde Mammendorf aus diesem Schreiben vom 23. März 2004 erkennen sollen, dass das nicht so ist? In dem Schreiben steht: „Wir haben sie für die IZBB-Förderung vorgesehen, da sie nach Ihrer Aufstellung erst in 2006 anfallen werden.“

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, das ist wie bei vielen Zuschussbescheiden. – Ich kenne das auch aus dem Sport und ähnlichen Bereichen der Förderung. Solche Förderungen stehen immer

unter dem Vorbehalt der vorhandenen Haushaltsmittel. Das heißt, auch bei dem IZBB-Programm war bekannt, dass es summenmäßig für Bayern exakt festgelegt ist. Die Gefahr besteht, dass eventuell keine Zuschüsse mehr möglich sind, wenn die Mittel aufgrund des rechtlichen Anspruches anderer Schulen, die vorher ihre Baukosten angemeldet und diese nachgewiesen haben, vollständig ausgereicht wurden.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Kann sich die Bayerische Staatsregierung vorstellen, dass eine Gemeinde von der Größe der Gemeinde Mammendorf diese Baumaßnahme nicht begonnen hätte, wenn sie gewusst hätte, dass die in Aussicht gestellten Restmittel nicht fließen werden?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Ich bin sicher, dass ein Stadtkämmerer bzw. die für den Haushalt Verantwortlichen die gängige Zuschusspraxis kennen, dass über das laufende Haushaltsjahr hinaus gegebene Zusagen meist unter Vorbehalt gegeben werden. Bei Turnhallen und ähnlichen Projekten besteht immer ein Risiko, mit dem Bau zu beginnen, wenn nicht absehbar ist, ob auch zwei Jahre später noch die Mittel fließen, wie sie im Augenblick fließen würden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Nachdem die Gemeinde Mammendorf gegen den Freistaat klagt, scheint das nicht der Fall zu sein. – Meine Zusatzfrage lautet: Sehe ich das richtig, dass vonseiten der Staatsregierung nicht vorgesehen ist, im Rahmen des Vertrauenschutzes der Gemeinde die fehlenden Gelder noch zur Verfügung zu stellen, sondern die Mittel lieber zur Bistro-Erstellung an Gymnasien in Bayern zu verwenden?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich glaube, es ist weniger die Frage, für welche Schulart die Mittel verwendet werden. Es stellt sich eher die Frage, wer zeitgerecht eine Förderung von Baukosten beantragt hat. „Zeitgerecht“ heißt, zu einem Zeitpunkt, zu dem noch über Mittel verfügt werden konnte. Nachdem keine Mittel mehr vorhanden sind und in dem Fall der Antrag nicht mehr greift, ist auch keine Nutzung möglich, dass das Bauvorhaben aus einem anderen Topf finanziert wird. Ich bitte, die Gemeinde vielleicht darauf hinzuweisen, sich eingehend beraten zu lassen, welche anderen Möglichkeiten bestünden, um ihr zu helfen. Aus dem IZBB-Programm ist jedenfalls keine Förderung mehr möglich, da nichts mehr vorhanden ist.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Damit rufe ich die nächste Frage auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote. – Frau Gote ist nicht im Raum. Dann gehen wir weiter.

(Christine Stahl (GRÜNE): Darf ich die Frage übernehmen?)

– Nur, wenn Sie eine Vertretungsvollmacht haben. So steht es in der Geschäftsordnung. Frau Kollegin, hinter

Ihnen sitzen noch zwei Kollegen, die die nächsten Fragesteller wären. Dass Sie die Frage von Frau Gote übernehmen, halte ich nicht für fair den Kollegen gegenüber, die hier persönlich anwesend sind.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Ist genehmigt!)

– Wenn Sie es genehmigen, bitte.

(Christine Stahl (GRÜNE): Frau Kollegin musste aus familiären Gründen heimfahren! Das ist mit ihr abgesprochen!)

– Dann hätten Sie es vielleicht vorher schon hier beim Präsidium einbringen können, dann hätten wir diesen Diskurs nicht gehabt. In der Regel ist es so, dass es angemeldet wird, wenn jemand eine Frage übernimmt.

– Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Herr Freller, an welchen Schulen in Bayern sind russischsprachige Lehrkräfte zur Sprachförderung eingesetzt, wurden bei Ihnen Lehramtsabschlüsse aus dem Heimatland anerkannt, und sind sie als Beamte/Beamtinnen oder Angestellte beschäftigt?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, an Volksschulen in Bayern gibt es keinen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in russischer Sprache. Es existieren lediglich vereinzelt Förderangebote für Russisch von Lehrkräften, die über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen. Diese Lehrkräfte besitzen als Aussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit und werden somit bei statistischen Angaben nicht extra erfasst. Eine Erhebung, an welchen Volksschulen Lehrkräfte mit russischen Sprachkenntnissen derzeit im Einsatz sind, gibt es nicht.

Am Christoph-Scheiner-Gymnasium, Ingolstadt, und am Willstädter Gymnasium, Nürnberg, wird Russisch als dritte Fremdsprache angeboten. Am Max-Planck-Gymnasium, München, sind Sammelkurse Russisch, die von Schülerinnen und Schülern aus mehreren Gymnasien besucht werden, eingerichtet. An welchen Gymnasien Wahlkurse Russisch abgehalten werden, wird nicht erhoben.

Alle Bewerber, die Spätaussiedler im Sinne des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge – BVFG – sind, haben neben der formalen Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Ausbildung Anspruch auf ein inhaltliches Anerkennungsverfahren, das Voraussetzung für eine Verwendung im staatlichen Schuldienst ist. Dieses Verfahren hat das Ziel, über Nachqualifikationen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für Grundschulen bzw. Hauptschulen zu führen.

Voraussetzung für das Durchlaufen des inhaltlichen Anerkennungsverfahrens zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen ist nach erfolgter formaler Anerkennung, dass ein ganztägiger Sprachtest sowie ein achtwöchiger Vorbereitungskurs erfolgreich absolviert werden. Nach dem erfolgreich beendeten Sprachtest und Vorbereitungskurs stehen den russlanddeutschen Lehrkräften Nachqualifikationsverfahren zur Verfügung, die auf die im Herkunfts-

land absolvierte Ausbildung und den dortigen schulischen Einsatz abstellen.

Da russlanddeutsche Lehrkräfte über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, können sie je nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Angestellten- bzw. im Beamtenverhältnis beschäftigt werden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Haben Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Christine Stahl (GRÜNE): Keine!)

Danke, Herr Staatssekretär.

Damit ist die vorgesehene Dreiviertelstunde abgelaufen. Noch eine Anmerkung zum Protokoll. Ich gebe noch das Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 8, dem Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und andere und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weisung an die BLM zurücknehmen auf Drs. 15/5770, bekannt. Mit Ja haben 16, mit Nein 117 Abgeordnete gestimmt; es gab 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag.

(Schluss: 13.42 Uhr)

**Beschlusssempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)****Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Sonderpädagogischen Förderbedarf frühzeitig erkennen 1  
Drs. 15/5126, 15/6541 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Bessere Ausstattung der sonderpädagogischen Förderzentren 2  
Drs. 15/5127, 15/6542 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Lehrerstundenzuweisung an Förderzentren für geistige Entwicklung 3  
Drs. 15/5128, 15/6498 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Gudrun Peters, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Cluster Gesundheit und Kurtourismus in Bayern  
Drs. 15/5217, 15/6619 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD Modellprojekt der Bundesregierung „Schulverweiterung – die 2. Chance“ in Bayern  
Drs. 15/5535, 15/6537 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u.a. SPD Keine Privatisierung der Kraftfahrzeugzulassung  
Drs. 15/5536, 15/6437 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU Fortsetzung des Fütterungsversuchs mit BT-Mais  
Drs. 15/5559, 15/6552 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
Z	Z	ENTH

8. Antrag der Abgeordneten Reserl Sem, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Vereinheitlichung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in der Schulverwaltung  
Drs. 15/5560, 15/6538 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
Z	Z	Z

9.	Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU Gleichbehandlung von Absolventen des M-Zuges der Hauptschule mit Absolventen von Realschule und Wirtschaftsschule Drs. 15/5561, 15/6539 (E)		Öffentliche Sitzungen auch der Gremien gemeindlicher Unternehmen gewährleisten Drs. 15/5681, 15/6436 (A)
	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit CSU SPD GRÜ A A Z
10.	Antrag der Abgeordneten Alfons Zeller, Thomas Kreuzer, Dr. Ingrid Fickler u.a. CSU Anerkennung des Diplom-Abschlusses der Berufsakademie (BA) in Bayern Drs. 15/5620, 15/6536 (G)		15. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Dr. Karl Döhler u.a. CSU Probeweise Erweiterung der Handlungsspielräume für Kommunen Drs. 15/5683, 15/6435 (G)
	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur <b>bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</b>	CSU SPD GRÜ Z A ohne CSU SPD GRÜ Z A Z	<b>Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b> Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen CSU SPD GRÜ Z A A
11.	Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Markus Sackmann u.a. CSU Keine Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Kleinimker Drs. 15/5645, 15/6553 (E)		16. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Dr. Jakob Kreidl, Sepp Ranner u.a. CSU EU-Direktzahlungen für in benachbarten Ländern bewirtschaftete Flächen Drs. 15/5698, 15/6555 (E)
	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten CSU SPD GRÜ Z Z Z
12.	Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Otto Zeitler, Markus Sackmann u.a. CSU Schienenanbindung des Flughafens München Franz-Josef Strauß Drs. 15/5657, 15/6491 (G)		17. Antrag der Abgeordneten Alfons Zeller, Thomas Kreuzer, Dr. Ingrid Fickler u.a. CSU Entwicklung der Universität Augsburg Drs. 15/5699, 15/6417 (E)
	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z A	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur CSU SPD GRÜ Z Z ohne
13.	Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Heinrich Rudrof, Helmut Brunner u.a. CSU Clusterstudie Holz Drs. 15/5676, 15/6554 (E)		<b>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRÜ veranlasst!</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ Z Z Z	18. Antrag der Abgeordneten Max Strehle, Martin Sailer, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG); Kosten für Schüler mit abgelehntem Asylantrag Drs. 15/5700, 15/6434 (E)
14.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN		Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen CSU SPD GRÜ Z Z Z
			19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur Jugendsozialarbeit an Schulen Drs. 15/5705, 15/6540 (E)
			Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ Z Z Z

20. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Dr. Karl Döhler, Berthold Rüth u.a. CSU Prüfung Standard-Kosten-Modell Drs. 15/5706, 15/6492 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europa- angelegenheiten	<b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z ohne	tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sicherung der gentechnikfreien Regionen Drs. 15/5792, 15/6558 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU SPD GRÜ</b> A ENTH Z
21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Renate Dodell u.a. und Fraktion CSU Bürokratieabbau in der Landwirtschaft Drs. 15/5710, 15/6556 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z	<b>Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt. (gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/5793 – Listennummer 26)</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU SPD GRÜ</b> A Z Z
22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. und Fraktion SPD Wildtiermanagement in Bayern für Bär, Luchs und Wolf Drs. 15/5719, 15/6630 (G)	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: <b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z	<b>Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt. (gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/5792 – Listennummer 25)</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU SPD GRÜ</b> A Z Z
23. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Vorrang für Erziehung und Bildung: Junge Menschen stärken - Prävention in Familie, Jugendhilfe und Schule verbessern Drs. 15/5773, 15/6548 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b> Z A ENTH	27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. und Fraktion CSU Revision der EU-Fernsehrichtlinie - Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste Drs. 15/5923, 15/6419 (G) [X]	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: <b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Bundes- und Europa-angelegenheiten</b>	<b>CSU SPD GRÜ</b> Z A A
24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des Baus von Güllegruben Drs. 15/5787, 15/6557 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU SPD GRÜ</b> A Z Z	<b>Die SPD-Fraktion hat erklärt, dass sie sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten will und hat deshalb beantragt, an Stelle des ablehnenden Votums dieser Abstimmung als Fraktionsvotum „Enthaltung“ zu Grunde zu legen.</b>	28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Steiger u.a. und Fraktion SPD Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau einer 380-kV-Kuppelleitung Halle - Schweinfurt - Altenfeld - Redwitz Drs. 15/5924, 15/6490 (A)	<b>CSU SPD GRÜ</b> A Z Z
25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b> A Z Z			

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD Einbeziehung der Bienen und Bienenprodukte in die Freisetzungsversuche zu GV-Pflanzen Drs. 15/5931, 15/6560 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Z	Z	ENTH	33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. und Fraktion SPD Erst nachdenken, dann handeln Schulschließungen und Kombiklassen stoppen! Drs. 15/6142, 15/6572 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	A	Z	Z
30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Musikpädagogische Praxis in Kinder- und Jugendensembles mit hohem Leistungsanspruch Drs. 15/5932, 15/6543 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Z	Z	Z	34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zum Sicherheits- und zum Notfallkonzept für das Transrapid-Vorhaben in Bayern Drs. 15/6349, 15/6496 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	A	Z	Z
31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Nachbesserungen zum BayKiBiG Drs. 15/5933, 15/6549 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	A	A	Z	35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Westarm der jetzigen S 8 - Investitionsmaßnahmen für einen dichteren Takt Drs. 15/5541, 15/6489 (E) [X]	<b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b>	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Z	Z	Z
32. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU Versuche mit gentechnisch verändertem Mais - Auswirkungen auf die Bienenzucht Drs. 15/6049, 15/6561 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Z	Z	ENTH								

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Weisung an die BLM zurückzunehmen (Drucksache 15/5770)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate			
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther			
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X		
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinholt			
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne	X		
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Dr. Döhler</b> Karl	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter			
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
<b>Dr. Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Götz</b> Christa	X		
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Guckert</b> Helmut			
<b>Guttenberger</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			X
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kränzele</b> Bernd		X	
<b>Dr. Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi		X	
<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann		X	
<b>Meyer</b> Franz			
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	16	117	2

**Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO**

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Aus welchem Grund wurde für die Sondermaßnahme „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst Gymnasium für Diplomabsolventen Biologie und Chemie“ die Altersgrenze so gezogen, dass die BewerberInnen im Februar 2007 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollen, gibt es von den unter 40-jährigen BewerberInnen, die für das Referendariat zugelassen werden, solche, die weder eine abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung noch ein 1. Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften vorweisen können, und wurden BewerberInnen über 40 Jahre abgewiesen, die sowohl eine abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung als auch ein 1. Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften vorweisen können?

**Antwort der Staatsregierung:** Zur Frage der Altersgrenze nimmt das Staatsministerium wie folgt Stellung:

In der genannten Sondermaßnahme wurde – vergleichbar mit den vorangehenden bzw. parallel laufenden Sondermaßnahmen aus den Bereichen Mathematik/

Physik/Informatik, Latein und moderne Fremdsprachen (bei diesen wurde für die Magisterabsolventen als Höchstalter 38 festgesetzt) – eine Höchstaltersgrenze festgelegt. Die Bewerber sollen zu Beginn des Referendariats (19.2.2007) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hierfür werden folgende Gründe angeführt:

1. Den Bewerbern soll eine sich an den Vorbereitungsdienst anschließende Verbeamung auf Probe (später auf Lebenszeit) ermöglicht werden. Das 45. Lebensjahr darf bei Verbeamung noch nicht vollendet sein. Bei der gegenwärtigen Dauer des Vorbereitungsdienstes (2 Jahre) und einer denkbaren Unterbrechung oder Wiederholung von Teilen der Zweiten Staatsprüfung erscheint das Höchstalter 40 als sinnvolle Grenze.
2. Erfahrungen aus der seit Herbst 2002 laufenden Sondermaßnahme im Bereich Mathematik/Physik zeigten, dass die Flexibilität der Bewerber bezüglich

möglicher Seminar- und Einsatzschulorte mit zunehmendem Alter deutlich abnimmt. Unter anderem erklärt sich dies dadurch, dass Personen über 40 zumeist fest in Familien eingebunden sind, häufig schulpflichtige Kinder haben und damit stärker ortsgebunden sind.

Die zweite und dritte Teilfrage (Existenz von Bewerbern unter 40 ohne abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung und ohne abgeschlossenen erziehungswissenschaftlichen Teil des 1. Staatsexamens bzw. Abweisung mancher Bewerber über 40 mit abgeschlossener fachdidaktischer Ausbildung und abgeschlossenem erziehungswissenschaftlichen Teil des 1. Staatsexamens) werden bejaht.

Die Altersgrenze wurde bei der Maßnahme – gerade auch in Hinblick auf die sehr große Bewerberzahl (282 Bewerber auf 30 ausgeschriebene Referendariatsplätze) – strikt eingehalten. Dabei mussten leider auch gut qualifizierte Bewerber aufgrund des zu hohen Eingangsalters abgewiesen werden.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Wie viel Personal wird für die Qualitätsagenturen an Berufsschulen als vierte Schulaufsichtsebene in Bayern zur Verfügung gestellt, welche Kosten entstehen dem Freistaat dadurch und wie sehen die bisherigen Erfahrungen bzw. Ergebnisse dieser Agenturen aus?

**Antwort der Staatsregierung:** An den beruflichen Schulen in Bayern gibt es keine Qualitätsagenturen. Die Bayerische Qualitätsagentur ist eine Abteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Sie arbeitet schulartübergreifend und unabhängig von der Schulaufsicht. Der Qualitätsagentur kommt unter anderem eine wichtige Aufgabe bei der externen Evaluation der Schulen in Bayern zu. Die externe Evaluation der Schulen wird von Evaluationsteams durchgeführt. Die Organisation und Koordination dieser Evaluationsteams liegt in den Händen der jeweiligen Schulaufsicht (Regierung bzw. Ministerialbeauftragter), während die Qualitätsagentur für das Konzept und die fachlich-inhaltliche Betreuung der Teams verantwortlich ist.

Für den Bereich der beruflichen Schulen gibt es in Bayern pro MB-Bezirk der Fachoberschulen/Berufsoberschulen und pro Regierungsbezirk ein Evaluationsteam, also insgesamt 10 Evaluationsteams. Für jedes dieser Evaluationsteams werden jeweils 30 Anrechnungsstunden gewährt. Dies entspricht insgesamt 12,15 Planstellenäquivalenten des höheren Dienstes.

Die Erfahrungen, die seit Durchführung der ersten Evaluationsbesuche an bayerischen Schulen gesammelt wurden, sind insgesamt positiv und unterstreichen die Wirksamkeit der externen Evaluation als Instrument der Qualitätsentwicklung. Die besuchten Schulen bewerten in ihren Rückmeldungen die objektive Analyse der Evaluatoren in der großen Mehrzahl als Gewinn bringend für die Verbesserung ihrer täglichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Der Schulaufsicht hilft die externe Evaluation dabei, sich ein noch umfassenderes Bild von der Qualität ihrer Schulen zu machen als dies zuvor möglich war, und damit auch besser einschätzen zu können, wo Handlungsbedarf besteht und die Schulen besonderer Unterstützung bedürfen.

**Ludwig Wörner (SPD): Wie reagierte die Staatsregierung bislang auf Untersuchungen von Geflügelfleischzubereitungen in Fertigpackungen, die in den letzten Monaten einen Anstieg der Salmonellen-Kontaminationsrate von häufig über 10% nachwiesen, um die Bevölkerung zu warnen; welche konkreten Ergebnisse liegen dem LGL dazu vor, wie viele Salmonellenerkrankungen wurden 2005 und 2006 in Bayern gemeldet?**

**Antwort der Staatsregierung:** Bei einer erwiesenen Salmonellen-Nachweisrate von bundesweit jährlich zwischen 9 % und 16 % in rohem Geflügelfleisch ist bei der Untersuchung von Geflügelfleischzubereitungen eine Salmonellen-Kontaminationsrate von über 10 % zu erwarten. Von einem Anstieg der Kontaminationsrate in letzter Zeit kann daher keine Rede sein.

Unter dem Begriff „Geflügelfleischzubereitungen“ werden rohe Erzeugnisse aus Geflügelfleisch zusammengefasst, denen Würzstoffe, Zusatzstoffe oder Lebensmittel zugefügt worden sind, also z. B. marinierte Putensteaks oder Geflügelspieße. Von Geflügelfleischzubereitungen wurden im Jahr 2006 am LGL 5 Proben untersucht, jeweils mit negativem Salmonellenbefund. Das LGL hat statt der Untersuchung von Geflügelfleischzubereitungen in den letzten Jahren verstärkt rohes ungewürztes Geflügelfleisch auf verschiedenen Handelsstufen u. a. auch als mögliches Ausgangsmaterial für Geflügelfleischzubereitungen untersucht, um bereits hier eine Aussage über eine Ausgangskontamination für derartige Erzeugnisse machen zu können. Bislang wurden im Jahr 2006 200 Proben Geflügelfleisch untersucht, davon hatten 28 einen positiven Salmonellenbefund.

Rohe Geflügelfleischzubereitungen werden bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch vor dem Verzehr derart durcherhitzt, dass im Kern Temperaturen erreicht werden, die zu einer sicheren Abtötung u. a. von Salmonellen führen. Beim Umgang mit rohen Geflügelprodukten muss grundsätzlich eine erhöhte Sorgfalt bei der Küchenhygiene vorausgesetzt werden, um Kreuzkon-

taminationen anderer Lebensmittel zu vermeiden und den Verbraucher vor Schmierinfektionen zu schützen. Unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen sind die angesprochenen Lebensmittel als sicher einzustufen. Eine öffentliche Warnung des Verbrauchers bzw. ein Rückruf der betroffenen Ware ist daher nicht angebracht.

Im Jahr 2005 hat es in Bayern 8.408 gemeldete Fälle mit Salmonellose gegeben.

Im Jahr 2006 wurden in Bayern bis zur 41. Kalenderwoche 6.398 Salmonellen – Erkrankungen gemeldet, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 6.883 Fälle.

**Ruth Paulig (GRÜNE): Da nach Meldung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Oktober 2006 zwei gentechnisch veränderte Reissorten gefunden wurden, frage ich, welche Reissorten waren dies, unter welchem Handelsnamen sind diese Produkte in den Verkauf gelangt und wie werden die VerbraucherInnen über die gentechnische Belastung dieser Produkte informiert?**

**Antwort der Staatsregierung:** Das LGL untersucht seit der Entscheidung der Kommission vom 23. August 2006 über Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen, gentechnisch veränderten „LLReis 601“ in Reis und Reiserzeugnissen in einem Schwerpunktprogramm Reis, der in Bayern zum Verkauf angeboten wird, auf gentechnische Veränderungen. Seither wurden 170 Proben (sowohl Langkornreis als auch Verarbeitungsprodukte) analysiert. In einer Pressemitteilung vom 27. Oktober 2006 hat das LGL darüber informiert, dass in zwei der bisher untersuchten Proben gentechnisch veränderte Bestandteile festgestellt worden sind. Es handelte sich um die Reissorte „LLReis 601“. Die gemessenen LLReis 601-Anteile lagen jeweils unter 0,05 % (weniger als 5 von 10.000 Reiskörnern sind gentechnisch verändert).

Am 06.11.2006 informierte uns das LGL über zwei weitere Proben Langkornreis. Auch in diesen sind Spuren der gentechnisch veränderten Reissorte „LLReis 601“ nachgewiesen worden.

In allen vier Fällen handelt es sich um Produkte, deren Hersteller ihren Sitz nicht in Bayern haben. Das LGL informiert in diesen Fällen die Länder, in denen die Hersteller ihren Sitz haben und bittet diese, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Dies entspricht der gegenwärtigen Praxis in der Lebensmittelüberwachung in Deutschland. Die benachrichtigten Länder prüfen dann, ob sie die Öffentlichkeit informieren. Vor einer solchen Information müssen die betroffenen Lebensmittelunternehmer angehört werden. Wenn diese die Öffentlichkeit von sich aus informieren, ist den Behörden eine Information untersagt. Dies ändert sich mit dem Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes, das vom Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist. Danach wird es den Behörden ausdrücklich gestattet sein, auf betriebliche Rückrufe hinzuweisen.

Nach Veröffentlichungen von Greenpeace und Berichterstattungen in den Medien sind die Produktnamen in der

Öffentlichkeit bekannt. Es handelt sich um Reis der Firmen Euryza GmbH, Hamburg sowie der Firma Neuss und Wilke GmbH, Gelsenkirchen. Betroffen ist auch ein Reis aus Baden-Württemberg; hier laufen die Ermittlungen noch.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Nachdem die Stadt Passau zur Lösung der seit Jahren virulenten Feinstaub-Problematik bisher vor allem dadurch auffiel, dass sie Waldgrundstücke in Frischluftschneisen rodete, um dort Gewerbegebiete zu ermöglichen, den Bustakt verschlechterte, die innerstädtischen Parkmöglichkeiten gravierend erweiterte und im Gegenzug die Mess-Station für Feinstäube aus dem Zentrum heraus verlagerte und angesichts der Tatsache, dass die Stadt – angeblich zur Verringerung der Feinstaub-Belastung – weitere bizarre Maßnahmen plant, wie die Auflösung von Tempo 30-Zonen, die weitere Ausdünnung des Busfahrplans und die Auflassung einer für den Nahverkehr geeigneten Eisenbahnstrecke, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Kriterien die Stadt im Hinblick auf wirksame Maßnahmen gegen die Feinstaub-Belastung zu erfüllen hat und welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus zieht, dass die Stadt Passau die Erfordernisse von Klimaschutz und Luftreinhaltung offensichtlich nicht ernsthaft zu erfüllen gewillt ist.

**Antwort der Staatsregierung:** Aus Sicht der Staatsregierung besteht kein Grund zur Annahme, dass die Stadt Passau die Erfordernisse zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik nicht ernsthaft zu erfüllen gewillt sei. Aufgrund von Überschreitungen des PM10-Grenzwertes einschließlich Toleranzmarge im Jahr 2003 wurde im Jahr 2004 der Luftreinhalte-/Aktionsplan für Passau fertig gestellt. Die im Luftreinhalte-/Aktionsplan von 2004 dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt. Derzeit betreibt die Regierung von Niederbayern in Zusammenarbeit mit der Stadt Passau die Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans. Bei der Fortschreibung von Maßnahmen zur Verringerung von Feinstaub in der Luft ist den kommunalen Vorschlägen möglichst Rechnung zu tragen. Der Umweltausschuss der Stadt Passau hat den Entwurf des mit neuen Maßnahmen fortgeschriebenen Luftreinhalte-/Aktionsplans am 06.11.2006 behandelt. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, bei der Vorschläge und Einwände vorgebracht werden können. Diese werden von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Stadt bewertet und ggf. in den Luftreinhalte-/Aktionsplan aufgenommen werden. Die Endfassung des Luftreinhalte-/Aktionsplans wird schließlich vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) nach Beteiligung der anderen Ministerien verabschiedet.

In der geplanten Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans ist eine Überarbeitung des

Tempo 30-Konzeptes vorgesehen. Die Beobachtungen der Stadt Passau zeigen, dass entgegen der allgemeinen Auffassung einzelne Tempo 30-Zonen keine Verbesserungen für einen flüssigeren Verkehr gebracht haben. Die Stadt Passau beabsichtigt deshalb, die Tempo 30-Zone in der Kapuzinerstraße stadtauswärts bis zur Einmündung Lenckweg aufzuheben.

Zur Auflassung einer Eisenbahnstrecke hat die Regierung von Niederbayern mitgeteilt, dass bei der Aufstellung des

Luftreinhalteplans im Jahr 2004 deren Nutzung als Stadtbahn diskutiert wurde. Aus wirtschaftlichen Gründen hielt die Stadt Passau dies jedoch für nicht machbar. Die angesprochene „Ausdünnung“ des Busfahrplans betrifft sog. „Geisterlinien“, die spät abends mit vernachlässigbaren Fahrgästzahlen verkehren. Zu den Hauptverkehrszeiten wurden hingegen die Taktzeiten verkürzt.

Auch für den Luftreinhalte-/Aktionsplan für Passau gilt, dass der Gesetzgeber keine konkreten Kriterien zur Wirksamkeit von Maßnahmen vorgegeben hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 47 BlmSchG in Verbindung mit der 22. BlmSchV sind in dem Luftreinhalte-/Aktionsplan „erforderliche Maßnahmen zur dauerhaften Verminde rung von Luftverunreinigungen festzulegen“. Die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen müssen „geeignet sein, die Gefahr der Überschreitung der Werte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen die Werte überschritten werden, zu verkürzen“. Einzelmaßnahmen, die sofort und für sich allein die dauerhafte Einhaltung der PM10-Immissionsgrenzwerte gewährleisten könnten, sind nicht erkennbar. Die erforderlichen lokalen Maßnahmen werden von einer Steuerungsgruppe unter Federführung der Regierung, an der alle tangierten Behörden sich beteiligen, erarbeitet. Konkrete Maßnahmen vor Ort zu ergreifen ist Aufgabe der Kommunen.

**Susann Biedefeld (SPD):** Wann konkret kann die Stadt Rödental mit dem Planfeststellungsbescheid für die geplante Ortsumfahrung B 999 (wurde ja schon mehrmals angekündigt und immer wieder verschoben) rechnen, wann ist Baubeginn (wenn gegen den Planfeststellungsb escheid nicht geklagt wird) und wann ist dann mit der Fertigstellung zu rechnen?

**Antwort der Staatsregierung:** Die Stadt Rödental kann mit dem Planfeststellungsbeschluss für die geplante Ortsumgehung Rödental im Zuge der B 999 Ende Dezember 2006 rechnen, nachdem das Planfeststellungsverfahren –wie im April 2005 angekündigt– im Oktober 2005 eingeleitet worden ist, sich jedoch wegen eines umfangreichen Einwands geringfügig verzögert hat.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat stets geäußert, dass es die Ortsumgehung Rödental finanzieren wird, wenn das Projekt baureif ist und noch während des Baus der A 73 (Fertigstellung Ende 2008) begonnen werden soll.

Sofern keine Klagen erhoben werden und die Finanzierung durch den Bund sichergestellt werden kann, ist ein Baubeginn im Sommer 2007 möglich. Die Bauzeit für die Ortsumgehung Rödental beträgt wegen der aufwändigen Brückenbauwerke „Talbrücke Mönchröden“ und „Itztalbrücke“ im günstigsten Fall dreieinhalb Jahre. Die Fertigstellung kann damit Ende 2010 erreicht werden.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Betrachtet die Bayerische Staatsregierung das Tragen der Rautenfahne mit dem aufgelegten großen Bayerischen Staatswappen durch rechtsextreme Demonstranten als missbräuchliche Verwendung bzw. Ordnungswidrigkeit und wenn dies zutrifft, wie wird die Bayerische Staatsregierung eine missbräuchliche Verwendung des Bayerischen Staatswappens bei

*extremistischen Demonstrationen und den Versuch, den Bayerischen Staat und seine Symbole in die Nähe extremistischen Gedankenguts zu bringen, in Zukunft verhindern?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die weiß-blaue Rautenflagge ist neben der weiß-blauen Streifenflagge gem. § 1 Abs. 1 Flaggen-Verwaltungsanordnung eine der beiden gleichberechtigten offiziellen bayerischen Staatsflaggen. Auf keiner der beiden offiziellen Staatsflaggen ist eine Abbildung des Staatswappens enthalten. Die offiziellen Staatsflaggen dürfen von jedermann mitgeführt, gezeigt und gehisst werden; einer Genehmigung bedarf es nicht.

Weit verbreitet und beliebt sind neben den offiziellen Staatsflaggen Rautenfahnen mit einer Abbildung des großen Staatswappens; diese Fahnen sind keine offiziellen Flaggen, sondern Phantasieflaggen.

Nach den wappenrechtlichen Vorschriften, nämlich nach § 5 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über das Wappen des Freistaates Bayern, bedürfen die Hersteller derartiger Fahnen für die Verwendung des Staatswappens auf den Fahnen der Genehmigung durch die zuständige Regierung. In den letzten Jahrzehnten wurden Fahnenherstellern auf entsprechende Anträge hin solche Genehmigungen erteilt.

Der Erwerber einer solchen Rautenfahne mit Staatswappen darf diese Fahne mit sich führen, zeigen und hissen, ohne dass es hierfür einer – erneuten – Genehmigung bedürfte. Denn das Zeigen dieser Fahnen stellt keine eigenständige, wiederum genehmigungspflichtige Verwendung des Staatswappens dar.

Das Mitführen dieser Fahnen ist auch keine Ordnungswidrigkeit nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 OWiG, wonach die unbefugte Benutzung von „Dienstflaggen“ des Bundes oder eines Landes mit Geldbuße bedroht ist. Dienstflaggen (mit einer Abbildung des Staatswappens) kennt Bayern nur im Zusammenhang mit Dienstflaggen an Kraftfahrzeugen.

Es besteht somit flaggen- und wappenrechtlich keine Handhabe, gegen das Mitführen von Rautenflaggen – ob mit oder ohne Abbildung des Staatswappens – bei Demonstrationen einzuschreiten.

**Christa Steiger (SPD):** *Nachdem die Staatsstraße 2207 nördlich von Steinwiesen im Staatsstraßenausbauprogramm enthalten ist und mit der Planung des Ausbaus und der Planung eines Radweges entlang der Staatsstraße begonnen wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, bis wann mit einem abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist, wann infolgedessen mit dem Ausbau begonnen werden kann und in welchem Zeitrahmen dann die Fertigstellung vorgesehen ist?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der 1,0 km lange und 700 Tsd. Euro teure Ausbau der St 2207 nördlich Steinwiesen ist im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit eingestuft. Das Staatliche Bauamt Bamberg hat inzwischen die ersten Arbeitsschritte für den

Vorentwurf, der die Grundlage für die verwaltungsinterne Genehmigung und für das Planfeststellungsverfahren bildet, eingeleitet bzw. abgeschlossen. So wurden bereits in diesem Jahr das Gelände im Zuge der Ausbaustrecke vermessen und ein Gutachten über den dortigen Baugrund in Auftrag gegeben.

Ziel des Staatlichen Bauamtes Bamberg ist es, den Vorentwurf im Verlauf des nächsten Jahres aufzustellen, so dass dieser von der Regierung von Oberfranken noch bis Ende 2007 geprüft und genehmigt werden kann. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens kann dann im Frühjahr 2008 bei der Regierung von Oberfranken beantragt werden.

Nach den Erfahrungen aus vergleichbaren Straßenbauprojekten ist für das Planfeststellungsverfahren eine Dauer von einem Jahr einzuplanen, sofern keine größeren Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Unter der Voraussetzung, dass ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, der Grunderwerb getätigkt werden konnte und ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wäre ein Baubeginn ab Frühjahr 2009 möglich.

Der Bau des Projekts dürfte bei optimaler Finanzierung voraussichtlich ein Jahr dauern.

**Adelheid Rupp (SPD):** *Stimmt es, dass es bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn, die dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz zugeordnet ist, durch Personalkürzungen und Krankheitsfälle zu längeren Bearbeitungszeiten kommt, die in vielen Fällen dazu führen, dass Studierende, die nach einem Auslandsaufenthalt ihr Studium in Deutschland fortsetzen wollen und bei denen die Rechtmäßigkeit und die Äquivalenz der abgelegten Prüfungen geklärt werden muss, ihr Studium nicht ohne Unterbrechung fortsetzen können und welche Initiativen will die Staatsregierung ergreifen, um dies in Zukunft zu verhindern?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist zutreffend, dass es bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (ZaB) durch erhebliche Personalkürzungen und länger andauernde Erkrankungen bei der Bewertung ausländischer Studiennachweise teilweise zu Verzögerungen kommt. Die Staatsregierung hat im Rahmen der KMK darauf hingewiesen, dass speziell bei der ZaB drastische Einsparungen vermieden werden sollten, da in Folge der zunehmenden Internationalisierung des Hochschulwesens gerade dieser Bereich in Zukunft stark gefordert sein wird. Die Staatsregierung wird das Sekretariat der KMK um Prüfung bitten, inwieweit Stellenumschichtungen zugunsten der ZaB möglich sind.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** *Welchen Kenntnisstand hat die Bayerische Staatsregierung über die „Standardprozedur“ kontrollierter Abstürze, vor allem von der US Air Force und gibt es im Bereich des Bombenabwurfpunktes Siegenburg für diesen Zweck ausgewiesene Zonen und welche Behörden (Landkreis, Katastrophenschutz) wissen darüber Bescheid?*

**Antwort der Staatsregierung:** Zunächst verweise ich auf mein Schreiben vom 26. Oktober 2006,

Nr. BII3 – 9715-2-207, an Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer (in der Anlage beigefügt), mit der ich ihr Schreiben vom 29. September 2006 zu dieser Problematik beantwortet habe.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass es entsprechend der Information des dafür allein zuständigen Bundesministeriums der Verteidigung bei dem Verfahren eines „kontrollierten Absturzes“ nicht darum geht, Flugzeuge kontrolliert zum Absturz zu bringen, um den Absturz eines Flugzeugs zu üben. Dies wäre schon wegen des immensen Wertes, der vernichtet würde, völlig unsinnig. Vielmehr geht es darum, ein Flugzeug, dessen Absturz, aus welchen Gründen auch immer, unvermeidbar ist, dort niederzubringen, wo der Schaden an Menschen und Sachen am geringsten ist. Daher eignen sich hierfür auch militärische Übungsplätze. Dies wurde vor ca. 30 Jahren festgelegt.

Laut Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung wird Flugzeugführern der Bundeswehr in Ausbildung und

Training stets vermittelt, dass sie im Falle eines unvermeidbaren Absturzes dieses Flugzeug möglichst noch so dirigieren sollen, dass es auf unbesiedeltem Gebiet aufschlägt. Kommt ein Flugzeugführer in eine derartige Notlage und befindet er sich in der Nähe eines militärischen Übungsplatzes, so soll er versuchen, das Flugzeug auf den militärischen Übungsplatz zu lenken. Dies gilt ebenso für alle Flugzeugführer der anderen NATO-Staaten.

Zonen sind für militärische Übungsplätze nicht festgelegt. Deren Gebiet ist definiert. Die Anweisung an die Piloten ist keine Regelung, die militärische Übungsplätze gestaltet.

Da das Bundesministerium der Verteidigung wie auch alle NATO-Partner die Sicherheit der Zivilbevölkerung gewährleisten wollen und dieses Verfahren ausschließlich den Flugzeugführern in Aus- und Fortbildung vermittelt wird, ist dies eine interne Angelegenheit der Bundeswehr und der Streitkräfte der anderen NATO-Staaten. Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher Zivilbehörden davon nicht informiert.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6415

für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. CSU

Drs. 15/6814

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen

(Drs. 15/6415)

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u.a. SPD

Drs. 15/6864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen

(Drs. 15/6415)

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naß, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u.a. SPD

Drs. 15/7198

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung der Handlungsspielräume der Kommunen

(Drs. 15/6415)

hier: Bayer. Personalvertretungsgesetz

### 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Dr. Ludwig Spaenle, Georg Eisenreich u.a. CSU

Drs. 15/7230

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen

(Drs. 15/6415)

### 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann u.a. CSU

Drs. 15/7455

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen

(Drs. 15/6415)

### 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU

Drs. 15/7477

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen

(Drs. 15/6415)

### 8. Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Karl Döhl CSU

Drs. 15/7500

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen

(Drs. 15/6415)

### 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ingrid Fickler, Robert Kiesel, Franz Josef Pschierer u.a. CSU

Drs. 15/7543

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen

(Drs. 15/6415)

## I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Art. 1 Nr. 1 werden im Anschluss an die Worte „Markt Reisbach,“ die Worte „Stadt Roding, Große Kreisstadt Selb,“ eingefügt.
  - b) In Art. 1 Nr. 3 werden im Anschluss an die Worte „Landkreis/Landratsamt Unterallgäu“ die Worte „Landkreis/Landratsamt Würzburg“ eingefügt.
  - c) In Art. 2 Nr. 2 wird Buchst. b gestrichen; in Buchst. a entfällt die Buchstabenbezeichnung.
  - d) In Art. 3 Nr. 2 wird Buchst. b gestrichen; in Buchst. a entfällt die Buchstabenbezeichnung.
  - e) In Art. 3 Nr. 5 und Art. 4 Nr. 5 wird „§ 33 Nr. 3 AVBayJG“ jeweils durch „§ 33 Nr. 4 AVBayJG“ ersetzt.
  - f) In Art. 4 Nr. 2 wird Buchst. b gestrichen; in Buchst. a entfällt die Buchstabenbezeichnung.
  - g) In Art. 4 wird eine neue Nr. 6 angefügt:

„6. Bayerisches Bodenschutzgesetz

Werden Untersuchungen oder Planungen nach § 9 Abs. 2 oder § 13 Abs. 1 BBodSchG durch einen Sachverständigen ausgeführt, entfällt deren Prüfung durch die Behörden, sofern nicht von § 13 Abs. 6 Satz 1 BBodSchG Gebrauch gemacht wird. Die im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsziele sind Maßstab für die Feststellung des Abschlusses der Sanierung und der Entlassung der Altlastenfläche aus dem Kataster nach Art. 3.“

- h) Es werden folgende Art. 6 und 7 angefügt:

### „Art. 6

#### Besondere Bestimmungen für Zweck- und Schulverbände

- (1) Ist eine der in Art. 1 genannten Modellkommunen Mitglied eines Zweck- oder Schulverbandes, dem Aufgaben übertragen sind, für die Art. 2 Nrn. 4 und 5, Art. 3 Nrn. 4 und 6 sowie Art. 4 Nr. 4 Optionen zur Abweichung von gesetzlichen Vorgaben regeln, so gelten diese Abweichungsoptionen auch für den Zweck- oder Schulverband, soweit alle beteiligten Kommunen hierzu ihr schriftliches Einvernehmen erteilt haben.

(2) <sup>1</sup>Wird im Rahmen von Abs. 1 von den Möglichkeiten der Regelung der Schülerbeförderung entsprechend Art. 2 Nr. 4 Buchst. a, Art. 3 Nr. 4 Buchst. a und Art. 4 Nr. 4 Buchst. a Gebrauch gemacht, gelten auch Art. 2 Nr. 4 Buchst. b, Art. 3 Nr. 4 Buchst. b und Art. 4 Nr. 4 Buchst. b entsprechend. <sup>2</sup>Die Höhe der pauschalen Zuweisungen wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.

## Art. 7 Modifizierte Anwendung der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung

Für den Zuständigkeitsbereich der in Art. 1 Nr. 3 genannten Landratsämter kann auf der Grundlage einer Verordnung des Landratsamtes geregelt werden, dass in Abweichung von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) für die regelmäßige Übermittlung der Daten der Gewerbeanzeigen gemäß § 14 Abs. 5 der Gewerbeordnung die Gemeinden zuständig sind, die hierzu gegenüber dem Landratsamt schriftlich ihr Einvernehmen erklärt haben.“

2. Es wird folgender § 7 eingefügt:

### „§ 7 Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung

Art. 60 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird das Wort „vorberatende“ gestrichen.
  - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„<sup>2</sup>Der Stadtrat und in Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der erste Bürgermeister können dabei den Bezirksausschüssen die Vorberatung oder die Entscheidung unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt übertragen.“
2. In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „vom Stadtrat“ gestrichen.“
3. Der bisherige § 7 wird § 8 und erhält folgende Fassung:

### „§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft. <sup>2</sup>§ 1 sowie die hierauf beruhenden Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse treten mit Ablauf des 30. April 2011 außer Kraft.“

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Hans Herold**  
**Franz Schindler**

## II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6814, Drs. 15/6864, Drs. 15/7198 und Drs. 15/7230 in seiner 62. Sitzung am 01. Februar 2007 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden, empfohlen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Art. 2 Nr. 2 wird Buchst. b gestrichen; in Buchst. a entfällt die Buchstabenbezeichnung.
  - b) In Art. 3 Nr. 2 wird Buchst. b gestrichen; in Buchst. a entfällt die Buchstabenbezeichnung.
  - c) In Art. 4 Nr. 2 wird Buchst. b gestrichen; in Buchst. a entfällt die Buchstabenbezeichnung.
2. Es wird folgender § 7 eingefügt:

### „§ 7 Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung“

Art. 60 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird das Wort „vorberaten-de“ gestrichen.
  - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:  
 „<sup>2</sup>Der Stadtrat und in Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der erste Bürgermeister können dabei den Bezirksausschüssen die Vorberatung oder die Entscheidung unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt übertragen.“
2. In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „vom Stadtrat“ gestrichen.“
3. Der bisherige § 7 wird § 8.

Zu den Änderungsanträgen 15/6814 und 15/7230 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die unter I. genannte Beschlussempfehlung haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag 15/6864 wurde einstimmig für erledigt erklärt.

Zum Änderungsantrag 15/7198 wurde mit folgendem Stimmenergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6814, Drs. 15/6864, Drs. 15/7198 und Drs. 15/7230 in seiner 77. Sitzung am 13. Februar 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Zu den Änderungsanträgen 15/6814, 15/6864 und 15/7230 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die unter I. genannte Beschlussempfehlung haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/7198 wurde mit folgendem Stimmenergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6814, Drs. 15/6864 und Drs. 15/7230 in seiner 72. Sitzung am 14. Februar 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmenergebnis:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Zu den Änderungsanträgen Drs. 15/6814, Drs. 15/6864 und Drs. 15/7230 wurde mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die unter I. genannte Beschlussempfehlung haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6814, Drs. 15/6864, Drs. 15/7198, Drs. 15/7230, Drs. 15/7455 und Drs. 15/7477 in seiner 74. Sitzung am 14. Februar 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 1 Nr. 1 werden im Anschluss an die Worte „Markt Reisbach,“ die Worte „Stadt Roding, Große Kreisstadt Selb,“ eingefügt.
2. In Art. 3 Nr. 5 und Art. 4 Nr. 5 wird „§ 33 Nr. 3 AVBayJG“ jeweils durch „§ 33 Nr. 4 AVBayJG“ ersetzt.
3. Es wird folgender Art. 6 angefügt:

#### **,,Art. 6**

#### **Besondere Bestimmungen für Zweck- und Schulverbände**

(1) Ist eine der in Art. 1 genannten Modellkommunen Mitglied eines Zweck- oder Schulverbandes, dem Aufgaben übertragen sind, für die Art. 2 Nrn. 4 und 5, Art. 3 Nrn. 4 und 6 sowie Art. 4 Nr. 4 Optionen zur Abweichung von gesetzlichen Vorgaben regeln, so gelten diese Abweichungsoptionen auch für den Zweck- oder Schulverband, soweit alle beteiligten Kommunen hierzu ihr schriftliches Einvernehmen erteilt haben.

(2) <sup>1</sup>Wird im Rahmen von Abs. 1 von den Möglichkeiten der Regelung der Schülerbeförderung entsprechend Art. 2 Nr. 4 Buchst. a, Art. 3 Nr. 4 Buchst. a und Art. 4 Nr. 4 Buchst. a Gebrauch gemacht, gelten auch Art. 2 Nr. 4 Buchst. b, Art. 3 Nr. 4 Buchst. b und Art. 4 Nr. 4 Buchst. b entsprechend. <sup>2</sup>Die Höhe der pauschalen Zuweisungen wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.“

Zu den Änderungsanträgen Drs. 15/6814 und Drs. 15/7230 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die unter I. genannte Beschlussempfehlung haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7455 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7477 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 15/6864 wurde einstimmig für erledigt erklärt.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7198 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6814, Drs. 15/6864, Drs. 15/7198, Drs. 15/7230, Drs. 15/7455, Drs. 15/7477, Drs. 15/7500 und Drs. 15/7543 in seiner 158. Sitzung am 28. Februar 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 1 Nr. 1 werden im Anschluss an die Worte „Markt Reisbach,“ die Worte „Stadt Roding, Große Kreisstadt Selb,“ eingefügt.
2. In Art. 1 Nr. 3 werden im Anschluss an die Worte „Landkreis/Landratsamt Unterallgäu“ die Worte „Landkreis/Landratsamt Würzburg“ eingefügt.
3. In Art. 3 Nr. 5 und Art. 4 Nr. 5 wird „§ 33 Nr. 3 AVBayJG“ jeweils durch „§ 33 Nr. 4 AVBayJG“ ersetzt.

4. In Art. 4 wird eine neue Nr. 6 angefügt:

**,,6. Bayerisches Bodenschutzgesetz**

Werden Untersuchungen oder Planungen nach § 9 Abs. 2 oder § 13 Abs. 1 BBodSchG durch einen Sachverständigen ausgeführt, entfällt deren Prüfung durch die Behörden, sofern nicht von § 13 Abs. 6 Satz 1 BBodSchG Gebrauch gemacht wird. Die im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsziele sind Maßstab für die Feststellung des Abschlusses der Sanierung und der Entlassung der Altlastenfläche aus dem Kataster nach Art. 3.“

5. Es werden folgende Art. 6 und 7 angefügt:

**,,Art. 6**

**Besondere Bestimmungen  
für Zweck- und Schulverbände**

(1) Ist eine der in Art. 1 genannten Modellkommunen Mitglied eines Zweck- oder Schulverbandes, dem Aufgaben übertragen sind, für die Art. 2 Nrn. 4 und 5, Art. 3 Nrn. 4 und 6 sowie Art. 4 Nr. 4 Optionen zur Abweichung von gesetzlichen Vorgaben regeln, so gelten diese Abweichungsoptionen auch für den Zweck- oder Schulverband, soweit alle beteiligten Kommunen hierzu ihr schriftliches Einvernehmen erteilt haben.

(2) <sup>1</sup>Wird im Rahmen von Abs. 1 von den Möglichkeiten der Regelung der Schülerbeförderung entsprechend Art. 2 Nr. 4 Buchst. a, Art. 3 Nr. 4 Buchst. a und Art. 4 Nr. 4 Buchst. a Gebrauch gemacht, gelten auch Art. 2 Nr. 4 Buchst. b, Art. 3 Nr. 4 Buchst. b und Art. 4 Nr. 4 Buchst. b entsprechend. <sup>2</sup>Die Höhe der pauschalen Zuweisungen wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.“

**,,Art. 7**

**Modifizierte Anwendung der Verordnung  
zur Durchführung der Gewerbeordnung**

Für den Zuständigkeitsbereich der in Art. 1 Nr. 3 genannten Landratsämter kann auf der Grundlage einer Verordnung des Landkreises geregelt werden, dass in Abweichung von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) für die regelmäßige Übermittlung der Daten der Gewerbeanzeigen gemäß § 14 Abs. 5 der Gewerbeordnung die Gemeinden zuständig sind, die hierzu gegenüber dem Landratsamt schriftlich ihr Einvernehmen erklärt haben.“

Zu den Änderungsanträgen Drs. 15/6814 und Drs. 15/7230 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die unter I. genannte Beschlussempfehlung haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7455 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Zu den Änderungsanträgen Drs. 15/7477 und Drs. 15/7500 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 15/6864 wurde einstimmig für erledigt erklärt.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7198 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7543 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

6. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7477 in seiner 76. Sitzung am 01. März 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7477 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der

Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

7. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6814, Drs. 15/6864, Drs. 15/7198, Drs. 15/7230 und, Drs. 15/7500 in seiner 76. Sitzung am 01. März 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt.

Zu den Änderungsanträgen Drs. 15/6814 und Drs. 15/7230 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die unter I. genannte Beschlussempfehlung haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Zu dem Änderungsantrag Drs. 15/7500 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 15/6864 wurde einstimmig für erledigt erklärt.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7198 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

8. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7500 und Drs. 15/7543 in seiner 68. Sitzung am 01. März 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7500 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der

Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Zum Änderungsantrag Drs. 15/7543 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

9. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge federführend beraten und endberaten.

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 64. Sitzung am 08. März 2007 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/6814 und Drs. 15/7230 wurde mit den Stimmen der SPD einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die unter I. genannte Beschlussempfehlung haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/7198 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/7455 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/7477 und Drs. 15/7500 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/7198 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/7543 wurde mit den Stimmen der CSU und SPD einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 15/6864 wurde mit den Stimmen der CSU und SPD einstimmig für erledigt erklärt.

**Franz Schindler**

Vorsitzender

## Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6415, 15/7699

### Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen

§ 1

2026 - 1 - S

### Gesetz zur Erprobung einer Freistellung ausgewählter Kommunen von der Einhaltung von Rechtsvorschriften (Modellkommunengesetz)

#### Art. 1 Auswahl von Modellkommunen

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nach Maßgaben der nachfolgenden Vorschriften für folgende kommunale Gebietskörperschaften und Landratsämter als Staatsbehörden:

1. kreisangehörige Gemeinden: Gemeinde Deining, Markt Dürrwangen, Gemeinde Elchingen, Markt Gaimersheim, Stadt Iphofen, Markt Reisbach, Stadt Roding, Große Kreisstadt Selb, Markt Weidenberg, Stadt Bad Wörishofen
2. kreisfreie Gemeinden: Stadt Ingolstadt, Stadt Kempten (Allgäu), Stadt Nürnberg, Stadt Rosenheim
3. Landkreise/Landratsämter: Landkreis/Landratsamt Cham, Landkreis/Landratsamt Bayreuth, Landkreis/Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Landkreis/Landratsamt Mühldorf a. Inn, Landkreis/Landratsamt Rottal-Inn, Landkreis/Landratsamt Schweinfurt, Landkreis/Landratsamt Unterallgäu, Landkreis/Landratsamt Würzburg, Landkreis/Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

#### Art. 2 Modifizierte Bestimmungen für kreisangehörige Gemeinden

Für die unter Art. 1 Nr. 1 aufgeführten kreisangehörigen Gemeinden sind die nachfolgenden Vorschriften mit den folgenden Modifikationen anzuwenden:

#### 1. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit

Art. 12 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sind auf der Grundlage einer Satzung der Gemeinde mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Genehmigungspflicht bei Zweckvereinbarungen, an denen die in Art. 1 Nr. 1 genannten Gemeinden beteiligt sind, die Pflicht tritt, den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung der Zweckvereinbarung anzuzeigen.

#### 2. Denkmalschutzgesetz

Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG) ist auf der Grundlage einer Verordnung der Gemeinde mit folgender Maßgabe anzuwenden:

In Ergänzung zu Art. 15 Abs. 1 DSchG gilt eine Erlaubnis nach den Abschnitten II bis IV DSchG als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Behörde anders entschieden wird. Die zuständige Behörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 1 bekannt gegeben werden muss, die Frist einmalig um bis zu drei Monate verlängern.

#### 3. Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) ist auf der Grundlage einer Satzung der Gemeinde mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

- a) An die Stelle des „Kalenderhalbjahres“ in Art. 49 Abs. 1 BayPVG tritt das „Kalenderjahr“.
- b) Im Fall des Art. 70 Abs. 5 BayPVG entscheidet die oberste Dienstbehörde auch in den in Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3, 7, 8, 9, 11, 14, Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2, 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BayPVG genannten Fällen abschließend; das Verfahren vor der Einigungsstelle (Art. 71 BayPVG) entfällt.

#### 4. Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Schülerbeförderungsverordnung

- a) Art. 3 Abs. 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und §§ 2 bis 6 der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) gelten nicht, wenn die Gemeinde durch Satzung die Notwendigkeit und den Umfang der Schülerbeförderung regelt.

- b) Macht die Modellgemeinde von der Möglichkeit gemäß Buchst. a Gebrauch, erhält diese in Abweichung von Art. 10a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz - FAG) zu den Kosten der Schülerbeförderung auf dem

Schulweg pauschale Zuweisungen. Bei der Bemessung der pauschalen Zuweisungen sind die bisherigen Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisungen nach Satz 1 sind dem im Staatshaushalt für die Pauschalzuweisungen für die Beförderungskosten veranschlagten Betrag vorweg zu entnehmen. Die Höhe der pauschalen Zuweisungen an diese Kommunen wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.

## 5. Eigenüberwachungsverordnung

§ 5 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderats die im Vollzug des Dritten Teils des Anhang 2 EÜV getroffenen Feststellungen nicht in den Jahresbericht aufgenommen werden müssen; der Beschluss ist dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt unverzüglich anzusegnen.

### **Art. 3 Modifizierte Bestimmungen für kreisfreie Gemeinden**

Für die unter Art. 1 Nr. 2 aufgeführten kreisfreien Gemeinden sind die folgenden Vorschriften mit den nachfolgenden Modifikationen anzuwenden:

#### 1. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit

Art. 12 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 2 KommZG sind auf der Grundlage einer Satzung der Gemeinde mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Genehmigungspflicht bei Zweckvereinbarungen, an denen die in Art. 1 Nr. 2 genannten Gemeinden beteiligt sind, die Pflicht tritt, den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung der Zweckvereinbarung anzusegnen.

#### 2. Denkmalschutzgesetz

Das Denkmalschutzgesetz ist auf der Grundlage einer Verordnung der Gemeinde mit folgender Maßgabe anzuwenden:

In Ergänzung zu Art. 15 Abs. 1 DSchG gilt eine Erlaubnis nach den Abschnitten II bis IV DSchG als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Behörde anders entschieden wird. Die zuständige Behörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 1 bekannt gegeben werden muss, die Frist einmalig um bis zu drei Monate verlängern.

#### 3. Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist auf der Grundlage einer Satzung der Gemeinde mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

a) An die Stelle des „Kalenderhalbjahres“ in Art. 49 Abs. 1 BayPVG tritt das „Kalenderjahr“.

b) Im Fall des Art. 70 Abs. 5 BayPVG entscheidet die oberste Dienstbehörde auch in den in Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3, 7, 8, 9, 11, 14, Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2, 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BayPVG genannten Fällen abschließend; das Verfahren vor der Einigungsstelle (Art. 71 BayPVG) entfällt.

#### 4. Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Schulwegkostenfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungsverordnung

a) Art. 3 Abs. 4 BaySchFG, Art. 1 bis 3 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) und §§ 2 bis 6 SchBefV gelten nicht, wenn die Gemeinde durch Satzung die Notwendigkeit und den Umfang der Schülerbeförderung regelt.

b) Macht die Modellgemeinde von der Möglichkeit gemäß Buchst. a Gebrauch, erhält diese in Abweichung von Art. 10a FAG zu den Kosten der Schülerbeförderung auf dem Schulweg pauschale Zuweisungen. Bei der Bemessung der pauschalen Zuweisungen sind die bisherigen Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisungen nach Satz 1 sind dem im Staatshaushalt für die Pauschalzuweisungen für die Beförderungskosten veranschlagten Betrag vorweg zu entnehmen. Die Höhe der pauschalen Zuweisungen an diese Kommunen wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.

#### 5. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes

§ 16 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) ist mit folgender Maßgabe anzuwenden:

Nach Anhörung des Jagdbeirats kann die untere Jagdbehörde entscheiden, ob auf die Pflicht zur Vorlage der Trophäen bei den öffentlichen Hegeschauen nach § 16 Abs. 4 Sätze 3 bis 5 AVBayJG oder gänzlich auf die Durchführung der öffentlichen Hegeschauen nach § 16 Abs. 4 AVBayJG verzichtet wird. § 33 Nr. 4 AVBayJG findet dann keine Anwendung.

#### 6. Eigenüberwachungsverordnung

§ 5 EÜV ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderats die im Vollzug des Dritten Teils des Anhang 2 EÜV getroffenen Feststellungen nicht in den Jahresbericht aufgenommen werden müssen; der Beschluss ist dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt unverzüglich anzusegnen.

### **Art. 4 Modifizierte Bestimmungen für Landkreise und Landratsämter**

Für die unter Art. 1 Nr. 3 aufgeführten Landkreise und Landratsämter, auch soweit diese als staatliche Behörde handeln, sind die folgenden Vorschriften mit den nachfolgenden Modifikationen anzuwenden:

**1. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit**

Art. 12 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 2 KommZG sind auf der Grundlage einer Satzung des Landkreises mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Genehmigungspflicht bei Zweckvereinbarungen, an denen die in Art. 1 Nr. 3 genannten Landkreise beteiligt sind, die Pflicht tritt, den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung der Zweckvereinbarung anzuseigen.

**2. Denkmalschutzgesetz**

Das Denkmalschutzgesetz ist auf der Grundlage einer Verordnung der Kreisverwaltungsbehörde mit folgender Maßgabe anzuwenden:

In Ergänzung zu Art. 15 Abs. 1 DSchG gilt eine Erlaubnis nach den Abschnitten II bis IV DSchG als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Behörde anders entschieden wird. Die zuständige Behörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 1 bekannt gegeben werden muss, die Frist einmalig um bis zu drei Monate verlängern.

**3. Bayerisches Personalvertretungsgesetz**

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist für die Beschäftigten des Landkreises auf der Grundlage einer Satzung des Landkreises mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

- a) An die Stelle des „Kalenderhalbjahres“ in Art. 49 Abs. 1 BayPVG tritt das „Kalenderjahr“.
- b) Im Fall des Art. 70 Abs. 5 BayPVG entscheidet die oberste Dienstbehörde auch in den in Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3, 7, 8, 9, 11, 14, Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2, 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BayPVG genannten Fällen abschließend; das Verfahren vor der Einigungsstelle (Art. 71 BayPVG) entfällt.

**4. Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Schulwegkostenfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungsverordnung**

- a) Art. 3 Abs. 4 BaySchFG, Art. 1 bis 3 SchKfrG und §§ 2 bis 6 SchBefV gelten nicht, wenn der Landkreis durch Satzung die Notwendigkeit und den Umfang der Schülerbeförderung regelt.
- b) Macht die Modellgemeinde von der Möglichkeit gemäß Buchst. a Gebrauch, erhält diese in Abweichung von Art. 10a FAG zu den Kosten der Schülerbeförderung auf dem Schulweg pauschale Zuweisungen. Bei der Bemessung der pauschalen Zuweisungen sind die bisherigen Belastungen der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisungen nach Satz 1 sind dem im Staatshaushalt für die Pauschalzuweisungen für die Beförderungskosten veranschlagten Betrag vorweg zu entnehmen. Die Höhe der pauschalen Zuweisungen an diese Gemeinden wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.

**5. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes**

§ 16 Abs. 4 AVBayJG ist mit folgender Maßgabe anzuwenden:

Nach Anhörung des Jagdbeirats kann die untere Jagdbehörde entscheiden, ob auf die Pflicht zur Vorlage der Trophäen bei den öffentlichen Hegeschauen nach § 16 Abs. 4 Sätze 3 bis 5 AVBayJG oder gänzlich auf die Durchführung der öffentlichen Hegeschauen nach § 16 Abs. 4 AVBayJG verzichtet wird. § 33 Nr. 4 AVBayJG findet dann keine Anwendung.

**6. Bayerisches Bodenschutzgesetz**

Werden Untersuchungen oder Planungen nach § 9 Abs. 2 oder § 13 Abs. 1 BBodSchG durch einen Sachverständigen ausgeführt, entfällt deren Prüfung durch die Behörden, sofern nicht von § 13 Abs. 6 Satz 1 BBodSchG Gebrauch gemacht wird. Die im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsziele sind Maßstab für die Feststellung des Abschlusses der Sanierung und der Entlassung der Altlastenfläche aus dem Kataster nach Art. 3.

**Art. 5  
Modifizierte Bestimmungen  
des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes für die  
Beschäftigten des Staates in Kreisverwaltungsbehörden**

Macht der Landkreis von der Möglichkeit des Art. 4 Nr. 3 Gebrauch, gelten die dort genannten Abweichungen auch für die am Landratsamt tätigen Beschäftigten des Staates.

**Art. 6  
Besondere Bestimmungen  
für Zweck- und Schulverbände**

(1) Ist eine der in Art. 1 genannten Modellgemeinden Mitglied eines Zweck- oder Schulverbandes, dem Aufgaben übertragen sind, für die Art. 2 Nrn. 4 und 5, Art. 3 Nrn. 4 und 6 sowie Art. 4 Nr. 4 Optionen zur Abweichung von gesetzlichen Vorgaben regeln, so gelten diese Abweichungsoptionen auch für den Zweck- oder Schulverband, soweit alle beteiligten Gemeinden hierzu ihr schriftliches Einvernehmen erteilt haben.

(2) <sup>1</sup>Wird im Rahmen von Abs. 1 von den Möglichkeiten der Regelung der Schülerbeförderung entsprechend Art. 2 Nr. 4 Buchst. a, Art. 3 Nr. 4 Buchst. a und Art. 4 Nr. 4 Buchst. a Gebrauch gemacht, gelten auch Art. 2 Nr. 4 Buchst. b, Art. 3 Nr. 4 Buchst. b und Art. 4 Nr. 4 Buchst. b entsprechend. <sup>2</sup>Die Höhe der pauschalen Zuweisungen wird durch Rechtsverordnung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern geregelt.

**Art. 7  
Modifizierte Anwendung der Verordnung  
zur Durchführung der Gewerbeordnung**

Für den Zuständigkeitsbereich der in Art. 1 Nr. 3 genannten Landratsämter kann auf der Grundlage einer Verordnung

des Landratsamts geregelt werden, dass in Abweichung von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) für die regelmäßige Übermittlung der Daten der Gewerbeanzeigen gemäß § 14 Abs. 5 der Gewerbeordnung die Gemeinden zuständig sind, die hierzu gegenüber dem Landratsamt schriftlich ihr Einvernehmen erklärt haben.

## § 2 Änderung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Überschrift des Art. 9 durch den Klammerhinweis „(aufgehoben)“ ersetzt.
2. Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 3, Art. 9 und Art. 12 Abs. 4 werden aufgehoben.
3. Art. 18 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung.
  - b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
4. Art. 20 Abs. 3 wird aufgehoben.

## § 3 Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Abs. 7 eingefügt:  
 „(7) <sup>1</sup>Bei Straßen, deren Bau in einem Bebauungsplan geregelt wird und für die die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist, kann die Widmung in diesem Verfahren mit der Maßgabe verfügt werden, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Abs. 3 in diesem Zeitpunkt vorliegen. <sup>2</sup>Abs. 6 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“
  - b) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 8.
2. Art. 7 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
<sup>1</sup>Art. 6 Abs. 6 und 7 gelten entsprechend.“
3. Art. 8 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
<sup>1</sup>Art. 6 Abs. 6 und 7 gelten entsprechend.“

## § 4 Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl S. 336, BayRS 922-1-W), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 12 wird das Wort „haben“ durch das Wort „können“ und das Wort „aufzustellen“ durch das Wort „aufstellen“ ersetzt.
2. In Art. 13 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „haben“ durch das Wort „können“ und das Wort „durchzuführen“ durch das Wort „durchführen“ ersetzt.
3. In Art. 17 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „jährlich“ durch die Worte „alle zwei Jahre“ ersetzt.

## § 5 Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Art. 59 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822, BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 1004), erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Für die nach Abs. 1 beantragte Anlage gilt die Genehmigung als erteilt, wenn die Kreisverwaltungsbehörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags anders entscheidet. <sup>2</sup>Teilt die Kreisverwaltungsbehörde schon vor Ablauf der Frist mit, dass gegen die mit dem Antrag angestrebte Genehmigung keine Bedenken bestehen, gilt die Genehmigung bereits mit Zugang dieser Mitteilung als erteilt. <sup>3</sup>Die Kreisverwaltungsbehörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 1 bekannt gegeben werden muss, die Frist um höchstens zwei Monate verlängern. <sup>4</sup>§ 9a WHG gilt entsprechend.“

## § 6 Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen

Dem Art. 8 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl S. 220, BayRS 9210-1-W), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 129 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Kreisfreie Gemeinden und der Freistaat Bayern, vertreten durch das jeweilige staatliche Landratsamt, können sich zu einem Zweckverband gemäß dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zusammenschließen und ihm die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden für die Fahrzeugzulassung übertragen.“

### § 7 Änderung der Gemeindeordnung

Art. 60 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird das Wort „vorberatende“ gestrichen.
  - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Der Stadtrat und in Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der erste Bürgermeister können dabei den Bezirksausschüssen die Vorberatung oder die Entscheidung unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt übertragen.“
2. In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „vom Stadtrat“ gestrichen.

### § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft. <sup>2</sup>§ 1 sowie die hierauf beruhenden Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse treten mit Ablauf des 30. April 2011 außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident

# 90. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. März 2007, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	6810	Verweisung in den Hochschulausschuss.....	6821
<b>Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Herbert Prochazka .....</b>	6820	<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG) (Drs. 15/7721)</b> – Erste Lesung –	
<b>Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Kurt Eckstein, Petra Guttenberger und Jakob Schwimmer .....</b>	6820	Staatsministerin Christa Stewens .....	6821
		Dr. Simone Strohmayer (SPD) .....	6821
		Sylvia Stierstorfer (CSU) .....	6822
		Renate Ackermann (GRÜNE) .....	6823
		Verweisung in den Sozialausschuss.....	6824
<b>Ministerbefragung auf Antrag der CSU-Fraktion „Wie bewertet die Staatsregierung unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten die Entscheidung der Stadt München, den Strom aus der CO<sub>2</sub>-freien Kernkraft künftig durch eine Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen zu ersetzen?“</b>		<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen (Drs.15/6415)</b> – Zweite Lesung –	
Henning Kaul (CSU).....	6810	hierzu:	
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf.....	6810,	<b>Änderungsanträge</b> von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drsn. 15/6864 und 15/7198	
6812, 6813, 6815, 6817, 6819		<b>Änderungsanträge</b> von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drsn. 15/6814, 15/7230, 15/7455, 15/7477, 15/7500 und 15/7543	
Ludwig Wörner (SPD) .....	6811	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7699)	
Margarete Bause (GRÜNE) .....	6813	Hans Herold (CSU) .....	6824
Christian Meißen (CSU) .....	6815	Florian Ritter (SPD) .....	6825, 6829
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) .....	6816	Christine Kamm (GRÜNE) .....	6826
Ruth Paulig (GRÜNE).....	6818	Staatsminister Eberhard Sinner... 6827, 6828, 6829	
<b>Antrag</b> der Staatsregierung auf <b>Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745)</b> – Erste Lesung –		Christine Kamm (GRÜNE) (Zwischenbemerkung).....	6828
		Ludwig Wörner (SPD) (Zwischenbemerkung) ..	6828

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/7198 . . . . .	6829	Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/7269 . . . . .	6834
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6415 in Zweiter Lesung . . . . .	6829	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6917 in Zweiter Lesung . . . . .	6835
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6415 . . . . .	6829	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6917 . . . . .	6835
Erledigung der Änderungsanträge 15/6814, 6864, 7230, 7455, 7477, 7500 und 15/7543 . . . . .	6829	Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/7537 und 15/7548 . . . . .	6835
<b>Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)</b>		Beschluss en bloc über die Änderungsanträge 15/7254, 7255, 7257, 7259, 7261, 7262, 7263, 7264 und 15/7265 . . . . .	6835
Beschluss . . . . .	6830	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6918 in Zweiter Lesung . . . . .	6835
<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)</b> – Zweite Lesung –		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6918 . . . . .	6835
hierzu:		Erledigung der Änderungsanträge 15/7256 und 15/7549 . . . . .	6835
<b>Änderungsantrag</b> von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 15/7269) <b>Änderungsanträge</b> von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drsn. 15/7537 und 15/7548)		<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur <b>Änderung des Bayerischen Pressegesetzes</b> (Drs. 15/6297) – Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7703)		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7676)	
und		und	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung über die <b>Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG)</b> (Drs. 15/6918) – Zweite Lesung –		<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dür, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Änderung des Bayerischen Pressegesetzes</b> (Drs. 15/6298) – Zweite Lesung –	
hierzu:		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7677)	
<b>Änderungsanträge</b> von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 15/7254 mit 15/7257 und 15/7259 sowie 15/7261 und 15/7262) <b>Änderungsanträge</b> von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 15/7263 mit 15/7265) <b>Änderungsantrag</b> von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 15/7549)		und	
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7704)		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Pressegesetzes</b> (Drs. 15/7182) – Zweite Lesung –	
Eberhard Rotter (CSU) . . . . .	6830	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7678)	
Ludwig Wörner (SPD) . . . . .	6830	Hans Herold (CSU) . . . . .	6835
Christine Kamm (GRÜNE) . . . . .	6832	Franz Schindler (SPD) . . . . .	6836
Staatsminister Dr. Günther Beckstein . . . . .	6833, 6834	Dr. Martin Runge (GRÜNE) . . . . .	6837
Joachim Wahnschaffe (SPD) . . . . .	6834	Staatsminister Dr. Günther Beckstein . . . . .	6838

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/6297 .....	6839	und
Beschuss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/6298 .....	6839	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7182 .....	6839	<b>Energiesparen in Bayern</b> (Drs. 15/7794)
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7182 .....	6839	Ruth Paulig (GRÜNE)..... 6855, 6859 Rainer Volkmann (SPD) ..... 6856 Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 6857
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809) – Zweite Lesung –		Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7794 .....
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7680)		Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/7784 (s. a. Anlage 4)..... 6859, 6865
Renate Ackermann (GRÜNE) .....	6839	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u. a. u. Frakt. (CSU)
Joachim Unterländer (CSU).....	6840, 6842	<b>Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe</b> (Drs. 15/7785)
Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischenbemerkungen).....	6842, 6845	Thomas Kreuzer (CSU) .....
Christa Steiger (SPD).....	6842	Franz Schindler (SPD) .....
Staatsministerin Christa Stewens .....	6844, 6845	Christine Stahl (GRÜNE) .....
Beschluss .....	6846	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) ... 6871, 6874
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. u. Frakt. (SPD)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
<b>Massenentlassung bei der Rosenthal AG</b> (Drs. 15/7783)		<b>Bei uns hat Alter Zukunft</b> <b>Pflegeversicherung weiterentwickeln und solidarisch und nachhaltig finanzieren</b> (Drs. 15/7786)
und		und
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
<b>Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten</b> (Drs. 15/7795)		<b>Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung</b> (Drs. 15/7790)
Klaus Wolfrum (SPD) .....	6846	Verweisung in den Sozialausschuss. .... 6864
Dr. Karl Döhler (CSU).....	6848	
Eike Hallitzky (GRÜNE) .....	6849	
Staatsminister Erwin Huber.....	6851	
Wolfgang Hoderlein (SPD).....	6854	
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7783 (s. a. Anlage 2).....	6855, 6859	
Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/7795 (s. a. Anlage 3).....	6855, 6860	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
<b>Stromeinsparung in Bayern</b> (Drs. 15/7784)		<b>Aktion 2020: Benachteiligung der Hauptschule beim IZBB-Programm ausgleichen</b> (Drs. 15/7787)
		Verweisung in den Haushaltsausschuss .....
		6864

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

**EU muss zukunftsfähig bleiben – auch Bayern profitiert erheblich von der EU-Entwicklung der letzten 50 Jahre** (Drs. 15/7788)

Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss ..... 6864

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)  
**Sofortige Konsequenzen aus dem Prüfbericht der EU-Veterinäre: Daten- und Informationsfluss innerhalb Bayerns Behörden und gegenüber Bund und EU verbessern, Kontrollen verstärken, Ahndung beschleunigen** (Drs. 15/7789)

Verweisung in den Umweltausschuss ..... 6864

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dür, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur **Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes** (Drs. 15/6810)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7679)

Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 6864, 6867  
Sylvia Stierstorfer (CSU) ..... 6865  
Dr. Simone Strohmayer (SPD) ..... 6866, 6868  
Staatsministerin Christa Stewens ..... 6868, 6870  
Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 6869

Beschluss ..... 6871

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/6238)

– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Prof. Dr. Walter Eykemann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/6684)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7705)

**Änderungsantrag** der Abg. Prof. Dr. Walter Eykemann, Ingrid Heckner, Helmut Guckert u. a. (CSU) zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/7775)

und

**Gesetzentwurf** der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/6300)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7706)

Ingrid Heckner (CSU) ..... 6872  
Ludwig Wörner (SPD) ..... 6874, 6876  
Ingrid Heckner (CSU)  
(Zwischenbemerkungen) ..... 6876, 6878  
Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 6876  
Staatssekretär Franz Meyer ..... 6878  
Christa Naaß (SPD) ..... 6879

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/6300 ..... 6880

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6238 ..... 6880

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6238 ..... 6880

Erledigung der Änderungsanträge 15/6684 und 15/7775 ..... 6880

**Antrag** der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)  
**Verbesserung der Qualität der Leichschau (I) Leichenschau nur von speziell ausgebildeten Ärzten** (Drs. 15/7122)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7648)

und

**Antrag** der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)  
**Verbesserung der Qualität der Leichschau (II) Verpflichtende zweite Leichenschau als Voraussetzung für eine Feuerbestattung** (Drs. 15/7123)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7649)

und

**Antrag** der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)

**Verbesserung der Qualität der Leichschau (III) Ärztlicher Beweissicherungsdienst** (Drs. 15/7124)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7650)

Florian Ritter (SPD) ..... 6880  
Dr. Ingrid Fickler (CSU) ..... 6881  
Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 6882  
Florian Ritter (SPD)  
(Zwischenbemerkung) ..... 6883

Beschluss zum SPD-Antrag 15/7122.....	6883	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6665.....	6888
Beschluss zum SPD-Antrag 15/7123.....	6883	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6674.....	6888
Beschluss zum SPD-Antrag 15/7124.....	6884	Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/6670 (s. a. Anlage 6) .....	6888, 6891
 Mitteilung betr. Absetzung der Dringlichkeitsanträge 15/7237 und 15/5714 betr. Wildtiermanagement.....	6884	 <b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Föderalismusreform II</b> (Drs. 15/7149)	
 <b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Schutz der Alpen 2</b> <b>Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete</b> (Drs. 15/6665)		 Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/7615)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7727)		Beschluss .....	6889
und		 <b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Regionalzughalt am Münchner Bahn-Südring auf Höhe der Poccistraße</b> (Drs. 15/7160)	
 <b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Schutz der Alpen 7</b> <b>Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald</b> (Drs. 15/6670)		 Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7635)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7732)		Beschluss .....	6889
und		 <b>Antrag</b> der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Heidi Lück, Gudrun Peters u. a. (SPD) <b>Entwicklung der ländlichen Räume I</b> <b>Stabsstelle für ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei</b> (Drs. 15/7176)	
 <b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Schutz der Alpen 11</b> <b>Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte</b> (Drs. 15/6674)		 Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/7742)	
Beschlussempfehlung des Umwetausschusses (Drs. 15/7736)		Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 6889, 6891 Heinrich Rudrof (CSU) ..... 6890 Staatsminister Josef Miller ..... 6890, 6891 Heidi Lück (SPD) ..... 6891	
Ruth Paulig (GRÜNE).....	6884	Beschuss .....	6891
Anton Kern (CSU) .....	6886	 Schluss der Sitzung .....	6891
Herbert Müller (SPD) .....	6886		
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard. ....	6887		

(Beginn: 9.01 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 90. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich wünsche allen einen guten Morgen und einen guten Tag und uns fruchtbare und gute Beratungen.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist natürlich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der CSU hat als Thema hierfür benannt: „**Wie bewertet die Staatsregierung unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten die Entscheidung der Stadt München, den Strom aus der CO<sub>2</sub>-freien Kernkraft künftig durch eine Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen zu ersetzen?**“

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Bevor ich den jeweiligen Fragestellern das Wort erteile, möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, dass jeder Fraktion mindestens zwei Wortmeldungen zustehen und der einzelne Fragesteller nicht länger als drei Minuten sprechen darf. Als zeitlicher Rahmen sind etwa 30 Minuten vorgesehen.

Nun bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf ans Rednerpult. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Kaul.

**Henning Kaul** (CSU): Herr Präsident, ich erwähne gern Ihre guten Wünsche für diesen Tag im Sinne des Themas, das uns heute zusammenführt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kohlendioxid, das bei der Verbrennung der Speicherenergien Kohle, Öl und Gas freigesetzt wird, wird – das ist wissenschaftlich unbestritten – als Leitgas in der Beeinflussung unseres Klimas bezeichnet. Klimaschutz und Energiepolitik im Allgemeinen haben durch die Ergebnisse des Europagipfels Anfang März dieses Jahres neue Impulse bekommen. Ich meine, dass die Ergebnisse ein großartiger Erfolg für die Präsidentin, unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel, sind, die dafür eintritt, dass Europa eine Vorreiterrolle im Klimaschutz übernimmt, dass Europa aber auch neue Maßstäbe hinsichtlich der Menge an CO<sub>2</sub> setzt, die die Industriestaaten in Zukunft noch freisetzen dürfen.

Betroffen bei der künftigen Regelung über die Freisetzung von CO<sub>2</sub> sind sicherlich unsere Kraftwerke als Großemitter. Aber Klimaschutz muss, wie ich meine, auf allen Ebenen betrieben werden, um auch die Wirksamkeit zu erlangen, die wir von der Reduktion der Freisetzung von CO<sub>2</sub> erwarten.

Deshalb sind nicht nur Rahmenbedingungen der Europäischen Union wichtig, sondern auch die konkreten Umsetzungen vor Ort, und dies besonders unter dem konkreten Schlagwort, das wir alle über die Fraktionen hinweg unbestritten benutzen, nämlich global denken und lokal handeln. Unser Landtagspräsident hat das gestern bei dem Empfang von Inwent anhand von Beispielen auch sehr deutlich gemacht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, angesichts von Plänen der Stadt München, den Strom in Zukunft nicht mehr aus CO<sub>2</sub>-freien Kernkraftwerken zu beziehen, sondern unter Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen durch den Strom aus diesem Kraftwerk zu ersetzen, frage ich mich, ob das im Sinne der Beschlüsse, die ich am Anfang zitiert habe, die richtige Weichenstellung für die Zukunft ist.

Herr Staatsminister, ich möchte Sie deshalb in diesem Zusammenhang fragen: Wie beurteilt die Staatsregierung die Entscheidung der Landeshauptstadt München, die ich eben zitiert habe, unter den besonderen regionalen, aber auch unter ganz allgemeinen Gesichtspunkten?

Zweite Frage: Wo liegen nach Ihrer Meinung die Ursachen für eine solche politische Entscheidung der Landeshauptstadt?

Dritte Frage: Welche Auswirkungen hat nach Ihrer Meinung diese Entscheidung der Landeshauptstadt?

Und meine letzte Frage: Welche Maßnahmen halten Sie künftig für erforderlich, um die eben zitierten Beschlüsse der Europäischen Union auch vor Ort umzusetzen?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kaul, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Franz Maget (SPD): Jetzt hat er Sie überrascht, oder?)

Die Frage impliziert, dass Kernkraftstrom durch Kohlestrom ersetzt werden soll. Allerdings kann von der Staatsregierung nicht abschließend bewertet werden, ob das die Absicht der Landeshauptstadt München ist. Wir haben eine Information aus der Rathauspresseumschau vom März 2006. Dort antwortet der Wirtschaftsreferent der Landeshauptstadt München auf eine entsprechende Frage aus der Grünen-Fraktion. Die Frage lautete: „Was machen die Stadtwerke mit dem Strom aus ihrer 25-prozentigen Beteiligung am Kernkraftwerk Isar II?“ – Die Antwort lautete: „Dieser Strom wird überregional auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität an Industrie- und Großkunden verkauft.“

Es wird dann weiter gefragt, ob auf dem freien Markt verkauft wird. Die Antwort: Ja!

(Franz Maget (SPD): Was würden Sie denn machen?)

Es wird dann weiter gefragt: „Wenn ja, an wen?“ – „Auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität.“ Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass Vertraulichkeit besteht.

(Henning Kaul (CSU): Wahrscheinlich, weil es ihnen peinlich ist!)

Das heißt, nach den vorliegenden öffentlich zugänglichen Informationen ist nicht beurteilbar, ob mit dem geplanten Investment in Herne tatsächlich Kernstrom ersetzt wird. Sollte das beabsichtigt sein, stellen sich natürlich weitere Fragen. Soll dann zum Beispiel der Anteil an Isar II veräubert werden? – Das ist auch nicht beurteilbar.

Es stellt sich weiterhin folgende Frage: Warum erfolgt diese Entscheidung so früh? Das Kernkraftwerk Isar II wird nach dem sogenannten Atomkonsens planmäßig im Jahre 2020 abzuschalten sein, wenn sich daran nichts ändert. Nach den Unterlagen zum Kraftwerk Herne 5 geht dieses jedoch bereits 2011 in Betrieb, also rund ein Jahrzehnt vor einer möglichen Abschaltung des Kernkraftwerks.

Insofern stellen sich dann viele weitere Fragen. Mit dem Kernkraftwerk Isar II wird heute kohlendioxidfrei Strom produziert, und zwar wird dadurch jährlich eine Menge von über 10 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Allein der Anteil, der auf die Beteiligung der Landeshauptstadt München entfällt, umfasst rund 3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>, die klimafreundlich, klimaverträglich durch das Kernkraftwerk Isar II vermieden werden.

Wie Sie wissen, ist gerade das Kernkraftwerk Isar II eines der modernsten und sichersten Kernkraftwerke der Welt. Es war in den letzten Jahren achtmal Weltmeister in der Bruttojahresstromerzeugung, hat also die höchsten Verfügbarkeiten. Das heißt, es gab kaum Störungen, es musste kaum vom Netz genommen werden. Es liefert sicheren und klimaverträglichen Grundlaststrom.

Hier stellt sich die Frage, warum die bayerische Landeshauptstadt eine solche sichere und klimaverträgliche Stromerzeugungsquelle nicht zu nutzen oder gar deren längere Nutzung einzufordern beabsichtigt, sondern jetzt in ein Kohlekraftwerk investiert.

Sollte kein Ersatz geplant sein, stellt sich natürlich ebenfalls eine Reihe von Fragen: Warum investiert die Landeshauptstadt München in eine Anlage in Nordrhein-Westfalen? Warum trägt sie also dort zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei statt in der Region? – Nach den Unterlagen, die der Staatsregierung zugänglich sind, werden allein mit dem Neubau mehr als 50 zusätzliche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und mehrere hundert Arbeitsplätze im Umfeld der Anlage geschaffen. Warum ein solches Investment laut den zugänglichen Informationen beim geplanten Steinkohlekraftwerksbau in Herne vorgenommen werden soll, ohne daran zu denken, Herr Kollege Kaul, das CO<sub>2</sub> abzuscheiden, muss gefragt werden. Von einer Sequestrierung ist bislang nicht die Rede.

Insofern stellt sich die Frage: Warum dringt die Landeshauptstadt nicht darauf, dass das Kohlekraftwerk bezüglich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sauber wird? – Zum Vergleich

verweise ich auf das Kernkraftwerk Isar II. Da haben wir CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich von etwa 20 Gramm pro Kilowattstunde. Bei einem Kohlekraftwerk sind es etwa 1000 Gramm.

Aufgrund der uns zugänglichen Informationen können wir auf jeden Fall eines sagen: Es entsteht eine höhere CO<sub>2</sub>-Belastung, und zwar etwa um den Faktor 50. Auf jeden Fall wird mehr schmutziger Strom als bisher erzeugt. Er wird tendenziell auch teurer. Denn die Anlage steht weit weg vom Verbrauchsort, wodurch à la longue höhere Kosten möglich sind.

Neben dem ganz konkreten Investment der Landeshauptstadt erwähne ich, dass weitere Kommunen in Herne investieren wollen.

(Franz Maget (SPD): Warum eigentlich?)

– Das kann man im Einzelfall unterschiedlich beurteilen, Herr Kollege. – München hat im Gegensatz zum Beispiel zu Regensburg oder Rosenheim eine Beteiligung an einem Kraftwerk, nämlich an einem Kernkraftwerk. Andere Kommunen haben derartige Beteiligungen nicht. München hätte also keine Not gehabt, jetzt ein solches Investment zu tätigen.

(Franz Maget (SPD): Wenn das eine SPD-Stadt macht, dann ist das also schlecht!)

Dabei stellt sich eines ganz deutlich heraus: Die letzte, die rot-grüne Bundesregierung hatte sieben Jahre lang alles darangesetzt, die Kernkraft in Deutschland zu verteuften und einen Atomausstieg in Deutschland zu besiegen. Sie hat den Eindruck erweckt, als könnte die Leistung, die heute Kernkraftwerke für die Stromerzeugung in Bayern und in Deutschland erbringen, ohne Weiteres durch erneuerbare Energien ersetzt werden.

Das Beispiel München zeigt im Grunde genommen eines ganz deutlich: dass selbst nach Auffassung einer rot-grünen Stadtregierung Kernstrom nicht durch erneuerbare Energien ersetzbar ist, sondern auf die herkömmlichen, fossilen Energieträger zurückgegriffen werden muss. Dadurch würde sauberer, klimaverträglicher Strom durch Kohlestrom, durch schmutzigen fossilen Strom ersetzt werden. Das ist im Grunde genommen eine Art Offenbarungseid, ein Augenöffner für alle, die bislang geglaubt haben, dass eine kurzfristige Ersetzung durch erneuerbare Energien möglich sei.

Das Beispiel der Landeshauptstadt München zeigt, dass Rot-Grün in den letzten Jahren den Menschen etwas vorgemacht hat. Sauberer Kernstrom ist nämlich nicht kurzfristig durch den sauberer Strom aus erneuerbaren Energien ersetzbar, sondern ist in dieser Dimension und dieser Qualität ausschließlich durch fossilen und damit schmutzigeren Strom ersetzbar.

**Präsident Alois Glück:** Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Zur heutigen Fragestunde muss ich sagen: Thema verfehlt. Wir haben

Sie etwas gefragt, Herr Minister. Aber nun haben wir von Ihnen Fragen gehört. Wir wollten, dass Sie unsere Fragen beantworten und nicht Fragen, die Herr Kollege Kaul gestellt hat, von denen Sie ja wussten, dass sie kommen.

Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Kaul, Sie als Techniker müssten um die Dinge Bescheid wissen. Wenn Sie gefragt hätten, warum die Staatsregierung am Atomstrom festhalten will, wäre das eine vom Staatsminister zu beantwortende Frage gewesen.

Es gibt kein CO<sub>2</sub>-freies Kraftwerk. Es gibt jedoch Kraftwerke, bei denen man CO<sub>2</sub> abscheiden kann. Deswegen ist Ihre Frage inhaltlich falsch. Das müssten Sie als Techniker wissen.

Für mich war die Feststellung des Herrn Staatsministers interessant, als er von einem „sogenannten Atomkonsens“ sprach. Dazu hätte ich gern Näheres gehört. Erkennen Sie als Minister denn nicht ein Gesetz oder eine Vereinbarung, die getroffen wurde, an? – Das hätte ich von Ihnen gern gewusst.

Daran schließt sich eine zweite Frage an: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es mehr CSU-regierte Städte sind, die in dieses neue Konstrukt, in dieses Kraftwerk investieren, als rot-grün-regierte Städte? Ich darf Ihnen sagen, dass auch die Stadtwerke Erlangen und Regensburg dabei sind. Haben Sie mit denen vorher nicht darüber geredet, dass damit aus Ihrer Sicht ein Problem verbunden ist?

Jeder Wissenschaftler, der eine konsequente Berechnung für den Abschnitt zwischen der Entstehung, also dem Bau eines Kernkraftwerks, dem Abbruch und der Wiedereinlagerung macht, kommt der Logik folgend zu einem Ergebnis, das sich mit Ihrer Einschätzung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes nicht deckt. Das ist inzwischen wissenschaftlich ziemlich gut belegt. Wer das verschweigen will, kann es tun, setzt sich dann aber dem Verdacht aus, dass er in gewisser Hinsicht blind ist.

Herr Minister, ich würde von Ihnen gern noch wissen, wie Sie damit umgehen, dass, wie gesagt, in erster Linie CSU-regierte Städte dieses Thema aufgreifen. Was Regensburg betrifft, so ist der Regensburger Bürgermeister nicht irgendjemand, sondern immerhin Vorsitzender eines großen kommunalen Verbundes. Regensburg ist genauso beteiligt wie viele andere Kommunen, die offensichtlich eine Übergangslösung mit einer Technik suchen, die gerade entwickelt und erforscht wird.

Herr Minister, ich muss Sie noch etwas fragen: Wie technikfeindlich ist eigentlich diese Staatsregierung, wenn es um die Fortentwicklung von Technologien geht, die weltweit gesucht werden? Sie sollten hier mit einsteigen und fördern, um sicherzustellen, dass die Energieversorgung der Zukunft auf eine Weise gewährleistet ist, die uns nicht Jahrtausende, sondern nur kurzfristig belastet.

Ich darf noch darauf verweisen: Ein wesentlicher Teil der Forschung stellt darauf ab, CO<sub>2</sub>-freie Kraftwerke zu ermöglichen. Aber genau dazu haben Sie bisher keine Antwort gegeben. Die Haltung, die Sie an den Tag legen, ist technikfeindlich und forschungsfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat der Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat stellt sich eine ganze Reihe von Fragen. Herr Wörner, Sie haben gesagt, das Handeln der Landeshauptstadt sei mehr als fragwürdig, und zwar gerade im Gegensatz zu anderen Städten wie Regensburg oder Rosenheim. Diese Städte haben keine Beteiligung an einem Kernkraftwerk oder einer anderen großen Energieerzeugungsanlage. Die Landeshauptstadt München hat im Gegensatz zu anderen Kommunen, die sich an dem geplanten Steinkohlekraftwerk in Herne beteiligen, einen Anteil am Kernkraftwerk Isar 2.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Maget, das Wort hat der Herr Staatsminister! Sie können sich anschließend zu Wort melden. Sie müssen nur zu einer Einteilung der Redezeit innerhalb Ihrer Fraktion gelangen; dann ist das kein Problem.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Die Frage bezüglich der anderen Kommunen als der Landeshauptstadt stellt sich doch ganz anders.

Regensburg zum Beispiel hat keine Beteiligung an einem großen Kraftwerk, geschweige an einem Kernkraftwerk. München hat eine Beteiligung an einem Kernkraftwerk. Diese Beteiligung läuft selbst nach dem Atomkonsens oder dem sogenannten Atomkonsens noch bis zum Jahre 2020, liefert also noch weit länger als ein Jahrzehnt. Nach den Unterlagen über den Bau der Kraftwerksanlage soll Herne aber bereits 2011 in Betrieb gehen. Also warum investiert denn München heute in schmutzigeren Kohlestrom, wenn es noch über ein Jahrzehnt sauberen Kernstrom beziehen kann?

(Zurufe von den GRÜNEN: Sauber?)

Das ist doch die Frage, die Sie stellen.

Deshalb ist es außerordentlich fragwürdig, was hier die Landeshauptstadt macht. Auf der einen Seite sagt der Wirtschaftsreferent, den Kernstrom verkaufen wir auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität an Industrie- und Großkunden, und auf der anderen Seite soll offensichtlich für andere Kunden schmutziger Strom aus Nordrhein-Westfalen, nach München gebracht werden. Der Strom wird dann teurer, der Strom wird schmutziger, und das ist eine fragwürdige Politik der Landeshauptstadt.

(Franz Maget (SPD): Oh Gott!)

Und deshalb stellt sich auch eine ganze Reihe von Fragen bei diesem Thema.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Kaul hat völlig recht,

(Franz Maget (SPD): Soll sich Regensburg jetzt beteiligen?)

Herr Wörner hat vorhin die Frage gestellt. Das ist auch eine Frage der grundsätzlichen Einstellung zu der künftigen

tigen Energieversorgung. Herr Maget, Sie waren genauso dabei wie Herr Wörner, als hier in München am Sonntag vor einer Woche der Film von Al Gore „Unbequeme Wahrheit“ gezeigt worden ist. Herr Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender von Siemens, hat erklärt, dass es, als er in Davos von einem Forum zum anderen gegangen ist, nur eine einzige Botschaft gab:

(Franz Maget (SPD): Und was baut der Herr Kleinfeld?)

dass Energieversorgung und Klimaschutz die größten Herausforderungen der Menschheit sind. Insofern ist es mehr als fragwürdig, wenn die Hauptstadt unseres Landes jetzt in Kohlestrom investiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Nach allem, was uns an Informationen zugänglich ist, gibt es kein Drängen der Landeshauptstadt München, ihr Investment mit einer CO<sub>2</sub>-Sequestierung in Herne zu verbinden. Sie sprechen in Ihrer Frage Forschung, große neue Technologien an. Wo ist denn die Forschung? Sagen Sie uns doch einmal, ob die Landeshauptstadt ihr Investment mit der Conditio verbunden hat, dass dort in CO<sub>2</sub>-Abscheidung investiert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Niemandem ist das öffentlich bekannt, und deshalb bleibt das eine außerordentlich hinterfragenswürdige Investition in einer Zeit, in der die Klimaerwärmung derart rasant voranschreitet, dass nicht nur die Kanzlerin davon spricht, dass das die größte Herausforderung der Menschheit ist,

(Zurufe von den GRÜNEN)

sondern zum ersten Mal in der Weltgeschichte sich ein Staatenbund zu einer verbindlichen CO<sub>2</sub>-Reduktion entschlossen hat. Der Klimaschutz steht zum ersten Mal auf der Tagesordnung eines G-8-Gipfels ganz oben – bei dem anstehenden Treffen in Heiligendamm –, sodass wir in der Tat global denken müssen, aber auch entsprechend konsequent lokal handeln müssen. Das ist aus dem bisher bekannten Handeln der Landeshauptstadt nicht erkennbar.

(Franz Maget (SPD): Ist die Investition nun hinterfragenswürdig oder falsch?)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Frau Kollegin Bause.

Herr Kollege Maget, wir bleiben dabei, dass es geordnete Fragestellungen gibt und keinen Dialog zwischendurch.

(Franz Maget (SPD): In London darf man das! – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Dann müssen Sie halt dort kandidieren!)

**Margarete Bause (GRÜNE):** Herr Staatsminister, ist für Sie ein Strom sauber, wenn dadurch hochgiftiges Plutonium in riesigen Mengen produziert wird, wenn wir heute noch keine Antwort auf die Frage der Endlagerung haben, wenn Sie riesige Probleme haben mit der Entsorgung des hoch giftigen Atommülls?

(Zuruf von der CSU: Wenn ihr das nicht verzögert hättest, hätten wir das längst! – Gegenrufe von den GRÜNEN und von der SPD) – Unruhe)

Ist dann ein Strom für Sie sauber? – Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Zweitens. Sind Sie sicher, Herr Staatsminister, --

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch, der Kollegin das Wort zu lassen.

**Margarete Bause (GRÜNE):** Sind Sie sicher, Herr Staatsminister, dass für die Beantwortung der Frage, die die CSU-Fraktion Ihnen heute gestellt hat, der Bayerischen Landtag der richtige Platz ist, oder sollte diese Frage vielleicht besser im Stadtrat von München erörtert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass die deutschen Energiekonzerne in den nächsten Jahren 26 bis 40 neue Kohlekraftwerke planen, und ist Ihnen bekannt, dass das daran liegt, dass der Emissionshandel so konstruiert ist, dass es eine Privilegierung der Kohle gibt? Ist Ihnen bekannt, dass diese Konstruktion des Emissionshandels daher führt, dass die Koalition auf Bundesebene, an der auch die CSU beteiligt ist, genau diese klimaschädlichen politischen Rahmenbedingungen herstellt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist Ihnen bekannt, dass es Ihre Politik auf Bundesebene ist, die dazu führt, dass die Kohle privilegiert ist und die großen Stromkonzerne in die Kohle in den nächsten Jahren investieren wollen? Ist Ihnen darüber hinaus bekannt, dass der CSU-Wirtschaftsminister, Herr Glos, für die weitere und stärkere Privilegierung der Kohle kämpft? Deswegen frage ich Sie, Herr Staatsminister: Was tut die Bayerische Staatsregierung, um die klimaschädliche Privilegierung der Kohle über den Emissionshandel zu beenden und klimafreundliche politische Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu setzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, erstens produziert ein Kernkraftwerk kohlefrei Strom. Selbst wenn man die Produktion der Brennelemente berücksichtigt, bewegt sich das pro Kilowattstunde in einer Größenordnung von 16 bis 31 Gramm

$\text{CO}_2$ , bei einem Steinkohle- oder Braunkohlekraftwerk sind es zwischen 700 und 1250 Gramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde. Das ist ein Faktor von 50 und mehr bei der Klimaverträglichkeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sollten die Fragen beantworten, die gestellt worden sind!)

Zweitens. Dass die Frage der Endlagerung in Deutschland nach wie vor ungelöst ist, sollten Sie, Frau Bause, aber nicht fragen; denn es ist Ihrer Partei insbesondere zu „verdanken“, dass wir bis heute die Erkundung für das Endlager in Gorleben

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Franz Maget (SPD))

nicht abgeschlossen haben, sondern ein Moratorium haben.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Also das ist schon der Versuch, den Spieß herumzudrehen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Und schließlich drittens, wenn Sie nach dem Emissionshandel fragen: Der Emissionshandel ist heute ein eingeführtes Instrument. Im Übrigen hat den Ersten Nationalen Allokationsplan – NAP 1 – ganz besonders Ihr Parteikollege Jürgen Trittin zu verantworten

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Dieser Nationale Allokationsplan ist so ausgestaltet, dass in Deutschland diese Zertifikate bislang unentgeltlich zugeteilt werden. Das ist eine Entscheidung, die bislang so steht, die aber langfristig – das wissen Sie – auch von der Europäischen Union nicht aufrechterhalten werden kann. Es wird dazu kommen, dass die Zertifikate à la longue anders als heute gehandelt werden, nämlich versteigert oder verkauft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland wird auch in den Kommunen über zehn Jahre lang über den Ausstieg aus der Kernkraft geredet. Dann schließt man diesen Konsens, ich sage: sogenannten Konsens, weil es ein erzwungener Konsens ist und keine freiwillige Vereinbarung.

(Franz Maget (SPD): Letztere funktioniert aber nicht! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Letzten Endes stellt sich heraus – Herr Wörner, Frau Bause, es sind doch Ihre Parteien gewesen, die den Menschen und den Kommunen in den letzten zehn Jahren weismacht haben, man könnte die Kernkraftwerke in Deutschland abschalten

(Franz Maget (SPD): Kann man!)

und bruchlos in eine Zeit mit erneuerbaren Energien übergehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich!)

Das Beispiel von München zeigt doch gerade, dass nicht einmal die rot-grün-regierte Landeshauptstadt München bereit ist, dieses zu tun und zu riskieren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

sondern es ist so, wie es Frau Bause in Ihrer Frage hat anklingen lassen: Wir brauchen im Grunde genommen ein neues Konstrukt. Wenn es nämlich so ist – da möchten Sie, Herr Maget, bitte einmal zuhören – dass die Klimaerwärmung die größte Herausforderung der Menschheit ist, dann kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden und Strom beliebig behandelt werden: Der saubere wird an Großkunden günstig verkauft und der andere wird mit schmutzigeren Quellen hergestellt. Dann muss man sich das ganze System vor Augen halten, und das bedeutet, dass wir einen nachhaltigen Energiemix brauchen, in dem möglichst viele erneuerbare Energien drin sind: so viele und so schnell erneuerbare Energien wie immer möglich, und zwar

(Franz Maget (SPD): Warum machen Sie das nicht? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

aus Biomasse, aus Biogas, aus Sonne, aus Erdwärme, aus Wind, woraus auch immer, ganz besonders aus Wasserkraft.

(Wortwechsel zwischen den Abgeordneten Franz Maget (SPD) und Henning Kaul (CSU))

– Herr Maget, Sie sollten heute ganz vorsichtig sein, weil die Landeshauptstadt München, von der Sie nicht ganz fern sind, beschlossen hat, mit gerade einmal 20 % auf Biomasse und erneuerbare Energien zu setzen.

Das andere soll aus der Kohleverstromung in Herne kommen. Also machen Sie doch den Menschen nicht weis, dass von heute auf morgen die Kernkraft in Deutschland abgeschaltet wird und man bruchlos in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien übergehen kann.

(Franz Maget (SPD): Wer behauptet das?)

Wir werden die Kernenergie als eine Brückentechnologie

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie lang ist denn die Brücke?)

noch für Jahre brauchen, um sie dann durch erneuerbare Energien zu ersetzen und kohlendioxidfrei Strom zu erzeugen.

Deshalb, Frau Bause, ist es richtig, dass wir in Deutschland eine Gesamtkonzeption brauchen. Wir brauchen im Interesse der Versorgungssicherheit und der Unab-

hängigkeit unserer Energieversorgung sicher auch einen Anteil heimischer Kohle.

(Ludwig Wörner (SPD): Ja, was jetzt?)

In einem nachhaltigen Energiemix

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Alte Kraftwerke gegen neue!)

müssen so viel erneuerbare Energien wie möglich drin sein,

(Ludwig Wörner (SPD): Sie sind doch an Eon beteiligt!)

aber auch die Kernkraft. Solange die Anlagen sicher sind, besteht überhaupt keine Veranlassung, sie aus ideologischen Gründen vorzeitig abzuschalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wie lange sie sicher sind, das wissen Sie vorher!)

In einer Zeit der Klimaerwärmung macht es im Gegenteil Sinn, die Anlagen weiterzubetreiben, solange sie sicher CO<sub>2</sub>-freien Strom liefern.

In einem solchen Mix mag auch ein kleinerer Anteil Kohle sein, aber er muss clean coal beinhalten. Nicht einmal darauf scheint die Landeshauptstadt zu drängen, sodass letzten Endes diese Entscheidung auch unter den von Ihnen genannten Gesichtspunkten mehr als fragwürdig ist.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU) – Ludwig Wörner (SPD): Mangelnder Applaus! Das war schwach!)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißenner.

**Christian Meißenner** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Die Voraussetzung für effektiven Klimaschutz ist der Ausbau erneuerbarer Energien. Da sind wir in Bayern spitze, egal ob bei der Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung, was auch immer. Alles hat seine Bedeutung, und wir können uns in Bayern sehen lassen.

Vor diesem Hintergrund muss man aber berücksichtigen, dass der Aufbau so vieler Wärmekraftwerke als Ersatz für die Kernenergie problematisch ist. Ich glaube, das wurde schon herausgearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das hätten Sie wohl gern!)

Aber im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien frage ich Sie, Herr Minister: Wird durch diese Entwicklung nicht der Ausbau erneuerbarer Energien auch in Bayern über Jahre und vielleicht sogar Jahrzehnte erschwert und letztlich behindert?

(Ludwig Wörner (SPD): Wer hat denn den gefördert? Rot-Grün – oder?)

Das ist die eine Frage.

– Der Herr Minister und ich, wir kommen beide aus dem bayerischen Norden. Mir gefällt immer der putzige Beißreflex, den Sie haben, solange es um die Landeshauptstadt München geht, die Sie immer als heilig darstellen wollen.

Deshalb frage ich den Minister, ob ihm bekannt ist, dass man sich im Münchner Norden im Bezirksausschuss 12 parteiübergreifend darum bemüht, ein Biomassekraftwerk zu errichten. Man will das vor Ort haben.

(Franz Maget (SPD): Oh, das kenne ich! Freimann! Wissen Sie, wo das liegt?)

Mir wird berichtet, dass die große Landeshauptstadt München mit allen Tricks versucht, dieses Biomasseheizkraftwerk nicht entstehen zu lassen.

(Franz Maget (SPD): Oh Gott!)

Wie beurteilen Sie das im Zusammenhang mit Herne 5?

**Präsident Alois Glück:** Herr Umweltminister.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Meißenner, wir haben in Bayern insgesamt eine außerordentlich positive Bilanz bei den erneuerbaren Energien. 80 % unserer Stromerzeugung ist kohlendioxidfrei.

(Ludwig Wörner (SPD): Mit Ausnahme der Gebäude des Freistaats Bayern!)

Das liegt ganz besonders am Anteil der Wasserkraft. Wasserkraft und Kernkraft ermöglichen uns einen derart hohen Anteil klimafreundlicher Stromproduktion.

Wenn man es bundesweit betrachtet, kommt die Hälfte des Wasserkraftstroms, etwa 60 %, aus Bayern.

Aber auch bei den anderen erneuerbaren Energien haben wir Pi mal Daumen einen etwa doppelt so hohen Anteil wie der Bundesdurchschnitt.

(Ludwig Wörner (SPD): Durch die rot-grüne Förderpolitik, die Sie verhindern wollen!)

Das gilt für die Biomasse, das gilt für die Sonnenenergie, das gilt für viele Bereiche, in denen wir in den letzten Jahren gemeinsam – das waren in der Regel Beschlüsse des Bundestages, die einheitlich gefasst wurden – die erneuerbaren Energien in Deutschland auf einen guten Weg gebracht haben. Bayern hat sich dabei immer eine besonders große Scheibe abgeschnitten. Bei allen Förderprogrammen haben unsere Bürger stärker nachgefragt,

(Ludwig Wörner (SPD): Das bedeutet, dass die Bevölkerung weiter ist als der Umweltminister!)

sodass wir heute in der glücklichen Lage sind, einen überdurchschnittlich hohen, etwa doppelt so hohen Anteil an erneuerbaren Energien wie der Bundesdurchschnitt zu haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weil es vom Bund gefördert wird!)

Es ist deshalb die weitere Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung, so viel und so schnell wie nur irgend möglich erneuerbare Energien voranzubringen.

Dazu gehört auch der Ausbau der Biomasse. Bayern ist ländlicher Raum. Wir haben damit ganz besonders viele Chancen für unsere Landwirtschaft

(Franz Maget (SPD): Aber Freimann ist nicht ländlicher Raum! Er redet vom Stadtbezirk 12! Der ländliche Raum schaut anders aus!)

in der Biomasseproduktion und damit auch in der Schaffung von Biomasseheizkraftwerken.

Es ist schon bezeichnend, Herr Maget, dass die Landeshauptstadt letzten Endes nicht intensiver versucht, die Biomasse und auch andere erneuerbare Energien zu nutzen. Es ist ein leichter Weg, Geld nach Nordrhein-Westfalen zu schicken, dort herkömmliche Kohletechnologie zu verwirklichen, anstatt zunächst einmal vor der eigenen Haustür alles daranzusetzen, die Erdwärmes, die Biomasse und andere erneuerbare Energien verstärkt auszunutzen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie behaupten also, dass die Technik von Siemens herkömmliche Technik ist!)

Vergleichen Sie einmal: Wir haben in Herne einen Wirkungsgrad, immer nach den öffentlich zugänglichen Unterlagen, von mehr als 45 %. Das, was Siemens und Eon bei uns in Bayern in Irsching verwirklichen, hat einen Wirkungsgrad von 58 %,

(Ludwig Wörner (SPD): Aber ohne Kraft-Wärme-Kopplung!)

sodass wir moderne Technologien, wie zum Beispiel Gas- und Dampfkraftwerke in Irsching, auch in Bayern realisieren können. Wir müssen nicht das Geld aus Bayern nach Nordrhein-Westfalen schicken, um dort Investitionen zu tätigen, um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie das der Bürgermeisterin von Rosenheim und dem Bürgermeister von Regensburg auch gesagt?)

Wir sollten vorzugsweise auf kohlendioxidfreie Energieerzeugung im eigenen Lande durch erneuerbare Energien setzen und auch auf die friedliche Nutzung der Kernkraft, solange dies notwendig ist, um insgesamt kohlendioxidfrei und damit klimafreundlich Strom zu erzeugen.

(Beifall des Abgeordneten Christian Meißen (CSU))

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Fragestellung in einen anderen Kontext stellen, als bisher diskutiert wurde.

Herr Minister, Sie selbst haben immer das Nachhaltigkeitsprinzip sehr nach vorne geschoben. Seit Rio 1992 wissen wir, dass der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem Nachhaltigkeit bestimmen muss.

Ich komme jetzt auf die Ökonomie zu sprechen; denn sie hat bisher keine Rolle gespielt. Sie wissen, dass die Stadtwerke – sieben an der Zahl – sich beteiligen. Diese Stadtwerke bilden eine GmbH, also eine eigene Gesellschaft. Diese GmbH, Kommunale Energie Allianz Bayern – KEA – ist – ich zitiere das so, weil ich denke, es muss redlich diskutiert werden, um was es bei dieser Themenstellung geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gesellschafter bei einer Gesellschaft, bei der die STEAG Mehrheitsgesellschafter ist. Mit anderen Worten: Die STEAG ist Mehrheitsgesellschafter, die KEA ist letztlich Minderheitsgesellschafter. So können wir davon ausgehen, dass Herne 5 auch ohne die sieben Stadtwerke, die sich daran beteiligen, gebaut würde.

Das hätte zur Konsequenz, dass die Stadtwerke dann dort und woanders den teuren Strom einkaufen. Wir wissen alle: In der Stromwirtschaft werden derzeit Gewinne bei der Produktion gemacht und nicht bei der Verteilung. Dort werden Überschüsse radikal zurückgefahren.

(Christian Meißen (CSU): Betriebswirtschaftliches Seminar!)

– Sie sollten ruhig zuhören.

Die konkrete Fragestellung ist jetzt: Wenn die wirtschaftliche Konstellation so ist, wie sie ist, Herne 5 also auch gebaut würde ohne die Stadt München, ohne die sechs weiteren Stadtwerke bzw. die Städte, die dahinterstehen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): CSU-regiert!)

ist das Verhalten dieser sieben dann nicht wirtschaftlich vernünftig, wenn man zunächst die ökologische Dimension ausblendet? Die Stadtwerke haben bei Beteiligung einen Gewinn, der dann den Kommunen und damit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zugute kommen würde und nicht Großkonzernen, die mit der Stromproduktion den Gewinn machen. Das wäre meine erste konkrete Frage: Teilen sie diese wirtschaftlich rationale Auffassung der sieben Stadtwerke?

Sie sagen, die erneuerbaren Energien sind wichtig, sie müssen ausgebaut werden. Das sagen wir auch, und zwar schon seit sieben, acht Jahren. Ich halte es immer noch für eine Erfolgsgeschichte von Rot-Grün in Berlin, dass da so kraftvoll angeschoben wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gestehen Sie doch bitte ein, dass die Stadtwerke vor dem Hintergrund dieser Konstellation, die sie haben, den Energiemix angesichts der – auch rechtlichen – Rahmenbedingungen, die sie in der Stromproduktion und -verteilung vorfinden, auch in Richtung Produktion ausweiten wollen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Kronawitter! Sie haben die Frage auf die wirtschaftliche Vernunft interessant zugespielt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist die Kernfrage!)

– Ich komme genau auf den Punkt zu sprechen, den Sie anfragen. Sie spitzen es auf die wirtschaftliche Vernunft zu und haben selbst formuliert – ich darf wiederholen: ohne ökologische Komponente

(Zurufe von der SPD: Ausblendung! „Ausgeblendet“, hat sie gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

oder unter Ausblendung der ökologischen Komponente.

(Franz Maget (SPD): Das muss doch möglich sein!)

Lassen Sie uns doch ruhig einmal die einzelnen Schritte durchgehen. Ich komme zunächst einmal zur ökonomischen Komponente: Ich kann nachvollziehen, dass die Stadtwerke sagen, wir wollen jenseits der großen vier Energieversorger

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist doch das Thema!)

Strom selbst mit herstellen und uns damit rein ökonomisch ein Stück weit von den großen vier Energieversorgungsunternehmen unabhängig machen, um damit unseren Bürgern Strom zu Konditionen anzubieten, die wir optimieren können. Diese ökonomische Angehensweise der Stadtwerke der an der Allianz beteiligten Kommunen kann ich sehr wohl nachvollziehen. Rosenheim, Regensburg, Ulm und Neu-Ulm und all die anderen haben ohnehin keine große Kraftwerksbeteiligung.

(Franz Maget (SPD): Also die dürfen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– München hat eine andere Situation.

(Franz Maget (SPD): Weil es SPD-regiert ist! – Heiterkeit bei der SPD)

– Nicht deshalb, weil es SPD-regiert ist, sondern weil München bereits Milliarden Kilowattstunden Strom über die Kernkraft kostengünstig erzeugt. Andere haben keine

solche Erzeugungsquelle und auch keine Chance, sich irgendwo einzukaufen.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist die Stunde der Wahrheit!)

Das ist rein ökonomisch ein Unterschied: Die einen haben eine Kraftwerksbeteiligung, die anderen nicht.

(Zuruf von der SPD: Das ist scheinheilig)

Das ist der eine Unterschied.

(Unruhe)

Der zweite Unterschied ist, und jetzt komme ich zu Ihrer „Ausblendung“, Frau Kronawitter: Sie betrachten die ökonomische Seite unter Ausblendung der ökologischen Seite. Das kann man heute nicht mehr tun.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Ich darf jetzt auf Ihr Leitbild zurückkommen, das Sie am Anfang dargelegt haben. Am Anfang Ihrer Frage haben Sie das Nachhaltigkeitsleitbild strapaziert; denn Nachhaltigkeit heißt, dass ich Ökonomie und Ökologie nicht voneinander trennen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wenn heute in ein Kohlekraftwerk investiert wird, weiß jeder, dass damit Millionen Tonnen zusätzliches Kohlendioxid freigesetzt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Es gibt keine einzige ersichtliche Anstrengung – das habe ich vorhin schon gesagt –, das Kohlendioxid durch neueste Techniken, zum Beispiel durch diese CCS-Technik, zu sequestrieren, sodass letzten Endes die rein ökonomische Betrachtung, wie Sie sie hier dargestellt haben, die Entscheidungsgrundlage für die Landeshauptstadt München, für die Stadtwerke, gewesen sein mag, um diese Investition zu treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Frau Kronawitter, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt noch ein Weiteres hinzu: Wenn die bayerische Landeshauptstadt, eine bayerische Kommune, in Nordrhein-Westfalen investiert,

(Ludwig Wörner (SPD): Die bayerische Technik von Siemens oder?)

wird Strom an einem Standort erzeugt, der von Bayern und München Hunderte von Kilometern entfernt liegt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Regensburg!)

Wenn die Entwicklung so weitergeht – insofern ist das, was wir heute diskutieren, möglicherweise auch ein Augenöffner für Entwicklungen, die morgen und übermorgen noch auf uns zukommen –, wenn also in den nächsten Jahren Dutzende neuer Kohlekraftwerke entstehen, ist die Frage, wo die denn entstehen werden: im Ruhrpott, wo die Braunkohle gefördert werden, oder dort, wo die Kohle angeliefert wird, nämlich an der Küste.

(Zuruf von der SPD)

Diese Kohlekraftwerke liegen dann vom Verbrauchsstandort Bayern weit weg. Das heißt, wir werden lange Zuleitungen brauchen. Es werden neue Netze gebaut werden müssen, um dann den Strom nach Bayern zu den Verbrauchsstandorten zu bringen. Das wird zu zusätzlichen Kosten führen; das ist im Prinzip ein Rückfall in die Zeit vor Strauß. Strauß hat damals gesagt: Wir sind ein revierfernes Land und müssen alles daran setzen, Strom im eigenen Land zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu erzeugen.

Das war im Grunde die Motivation für den Bau der fünf Kernkraftwerke in Bayern. Wenn wir jetzt die Kernkraftwerke vorzeitig abschalten, schalten wir eine große heimische Energiequelle ab, und dann geht die Stromerzeugung in die verbrauchsfernen Stromproduktionsstandorte zurück, verbunden mit hohen Zuleitungskosten. Zwar hat sich bei den Kosten etwas verändert, weil die Kosten heute nicht mehr entfernungsabhängig berechnet, sondern auf den deutschen Strompreis umgelegt werden. Das heißt aber: Dann zahlen alle Stromkunden die Kosten für zusätzliche Leitungsnetze in Deutschland. Damit verteuern wir den Stromstandort insgesamt. Das halte ich nicht für eine nachhaltige Politik. Das ist eine vordergründige, ökonomische Betrachtung, aber keine ganzheitliche, nachhaltige Politik der Stromerzeugung und Stromnutzung für unsere Industrie und Privatkunden insgesamt.

Frau Kronawitter, daher kann zwar nach meiner Meinung die Vorgehensweise der Stadtwerke zunächst verstanden werden. Aber es ist unter dem Strich für bayerische Standorte kein nachhaltiges Konzept, schon gleich gar nicht – Herr Maget, ob es Ihnen passt oder nicht – für die Landeshauptstadt; denn die anderen handeln möglicherweise aus einer begengten Situation heraus, weil sie keine Alternative haben. Aber die Landeshauptstadt München hat zumindest noch 13 Jahre lang eigene Erzeugungskapazitäten.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb sind die hier gegebenen Signale mehr als problematisch.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste und letzte Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Staatsminister, ich frage mich wirklich, warum Sie hier ständig die Politik von Eon verteidigen, die auf Atomstrom setzt und locker 42 Milliar-

den Euro in der Hinterhand hat, um Endesa aufzukaufen. Da sind die Gewinne, und das ist das Geld, das nicht in die notwendige Netzinfrastruktur investiert wurde, wie es die EU-Kommission erst vor wenigen Wochen trefflich festgestellt hat.

Ich wundere mich auch, dass Sie hier die Kohlesequsterierung als die Rettung für die Zukunft anpreisen wollen. Das ist zu teuer, nicht wirtschaftlich, nicht nachhaltig und vor allem langfristig nicht verfügbar. Das ist ein Irrweg und keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wundere mich auch, dass Sie sagen, es lägen keine Gesamtkonzepte darüber vor, wie die künftige Energiesversorgung ohne Atomenergie mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz aussehen kann. – Die Konzepte liegen vor. Es liegen erneut aktuelle Konzeptionen vor, zum Beispiel des Wuppertal-Instituts, des DLR-Instituts und von Greenpeace. Schauen Sie sich diese Konzepte an! Sie zeigen ganz klar auf: Mit erneuerbaren Energien, mit Energieeffizienz und -einsparung ohne Atomstrom ist es ökologisch und ökonomisch gemäß dem, was wir im Klimaschutz umsetzen müssen, machbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, Atomstrom sei nicht ersetzbar. Falsch! Dazu muss ich sagen: Allein der Zuwachs an Stromproduktion aus erneuerbarer Energien ergab im Jahr 2006 mehr Strom, als die beiden abgeschalteten Atomkraftwerke Stade und Obrigheim pro Jahr produziert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu den Fragen: Hintergrund Ihrer Frage der CSU ist ja, dass Sie die Gewinne der Atomenergie weiter verflüssigt haben wollen und dass Sie hier versuchen, dass Klima mit Atomenergie zu retten, was so ist, wie den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie deshalb ganz klar: Erstens. Welche Mengen langlebigen radioaktiven Atommülls entstehen jährlich beim Betrieb des Atomkraftwerkes Isar II? Ich möchte wissen, ob Sie vielleicht Plutonium mit einer Halbwertszeit von 24 000 Jahren als nachhaltige Energie bezeichnen. Sie sprachen von „sauberem Kernstrom“. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, wenn man sich anschaut, unter welchen Bedingungen und wo Uran gewonnen wird, nämlich auf Kosten der Gesundheit Tausender, die dort ausgebeutet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Zweitens. Mit welchen Konsequenzen wäre zu rechnen, wenn es nicht gelänge, Plutonium aus der Biosphäre fernzuhalten? Mit welcher Gefährdung für Mensch und Umwelt wäre zu rechnen? Zu welchem Ergebnis kommen Sie, wenn Sie die Gefährlichkeit der Freisetzung eines Kilogramms Plutonium mit der Freisetzung einer Tonne CO<sub>2</sub> vergleichen? – Vergleichen Sie ernsthaft die

Gefährdungspotenziale, und geben Sie uns hier Ihre Einschätzung bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die dritte Frage: Welche Folgen hätte ein – in Anführungszeichen – „erfolgreicher“ terroristischer Anschlag auf das Atomkraftwerk Isar 1 oder Isar 2 auf die Umwelt, und welche Folgen hätte ein terroristischer Anschlag auf das Kraftwerk Herne 5? – Ich bitte um konkrete Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Paulig! Zu den konkreten Szenarien verweise ich auf die Studie der Internationalen Länderkommission Kerntechnik, die ich Ihnen vorgestellt habe, die der Freistaat Bayern zusammen mit anderen Ländern in Auftrag gegeben hat. Die Ländergruppe hat einen Nachhaltigkeitsvergleich der verschiedenen Energieerzeugungsformen angestellt. Danach schneidet die Kernenergie neben den erneuerbaren Energien gut ab. Die Nachhaltigkeitskomponente ist bei der Kernenergie lediglich deshalb schlechter, weil die dritte Säule der Nachhaltigkeit, die soziale Akzeptanz, schlechter als bei anderen Energieformen bewertet wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Woher das wohl kommt!)

Das heißt, die gesellschaftliche Umstrittenheit der Nutzung der Kernenergie

(Ludwig Wörner (SPD): Kann es sein, dass Sie das Risiko nicht richtig einschätzen?)

ist ihr ganz besonderer Nachteil in einer Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Wir haben nicht mehr die Zeit, die alten Schlachten um die Kernenergie erneut zu schlagen.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ich bitte Sie, ganz ruhig zu bleiben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Akzeptieren Sie das Ausstiegsszenario!)

Wir betreiben in Bayern eine Politik, die erneuerbaren Energien mit höchster Intensität voranzutreiben. Über alle Felder hinweg haben wir im Schnitt doppelt so hohe Anteile bei den erneuerbaren Energien wie der Rest der Bundesrepublik Deutschland.

(Ludwig Wörner (SPD): Was macht die Staatsregierung in ihren Gebäuden?)

– Hören Sie doch erst einmal zu, Herr Wörner. Wenn es einen Kern gibt, über den man sich – aber bitte sachlich und vernünftig – unterhalten sollte, Frau Paulig, dann ist es der, dass wir im Grunde nicht mehr die Zeit haben,

in die alten Schützengräben zurückzugehen, um jetzt die Schlachten um die Kernenergie aus den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren noch einmal zu führen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

200 Wissenschaftler haben in den jüngsten Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC – ein Szenario vorgelegt, wonach wir noch 13 Jahre bis 2020 Zeit haben, um die Weichen in Sachen Klimaerwärmung neu und richtig zu stellen. Das heißt, dass wir die CO<sub>2</sub>-Reduktion und die Klimaverträglichkeit der Energieversorgung zum Maßstab künftigen Lebens und Wirtschafts sowie der künftigen Energieerzeugung und Mobilität machen müssen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht zum einzigen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie müssen an den Müll denken!)

Europa verlangt jetzt eine verbindliche Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 %. Die Bundesregierung ist bereit, um 30 % zu reduzieren, wenn man international mitmacht. Bundesumweltminister Gabriel sagt sogar: Wir machen 40 %. Großbritannien strebt eine Verringerung um 60 % bis 2050 an.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Letztes Jahr wurden dort vier Atomkraftwerke abgeschaltet!)

Herr Schellnhuber, der Leiter des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, meinte, wir brauchen bis 2050 eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80 %.

Angesichts solch ehrgeiziger Ziele für den Klimaschutz müssen wir die Kohlendioxidfreiheit zum Maßstab, zum roten Faden künftiger Energieerzeugung und -verwendung machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Denken Sie ganzheitlich!)

– Moment einmal, Herr Dürr, gehen Sie das Thema nicht polemisch an. Wir sollten die CO<sub>2</sub>-Freiheit zum roten Faden unserer künftigen Orientierung in der Energiepolitik machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht zum einzigen!)

Wir haben bundesweit heute einen Anteil von weniger als 10 % bei den erneuerbaren Energien. Das Ziel heißt für Europa, einen Anteil der erneuerbaren Energien von 20 % bis 2020 zu erreichen. Wir haben heute in Deutschland mit den Kernkraftwerken eine Energiequelle, die nach 32 Jahren abgeschaltet werden soll, obwohl die Kernkraftwerke in anderen Ländern 40, 50 oder 60 Jahre lang laufen könnten.

(Ruth Paulig (GRÜNE): In welchen Ländern? – In keinem einzigen laufen AKWs 50 oder 60 Jahre!)

Wenn die Anlagen – –

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat der Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Wenn die Anlagen sicher und klimaverträglich Strom erzeugen können, – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das können Sie doch nicht verantworten! – Ludwig Wörner (SPD): Wie in Schweden! – Weitere Zurufe)

**Präsident Alois Glück:** Augenblick, Herr Staatsminister. – Frau Kollegin Paulig, bei aller Leidenschaft bei diesem Thema, so – –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wenn es nicht stimmt, was er sagt! – Beifall bei den GRÜNEN)

– Das ist Ihre subjektive Einschätzung. Unabhängig davon können wir nur vernünftig debattieren, wenn Sie zuhören.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dann soll es wenigstens stimmen! – Es ist nicht so, glauben Sie es mir!)

Es kann nicht mit ständigen Zwischenrufen so argumentiert werden. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. – Wenn wir das Klimathema ernst nehmen – Frau Paulig, ich bitte Sie um Sachlichkeit und Seriosität –, dann muss die künftige Energieerzeugung und -verwendung kohlendioxidfrei bzw. kohlendioxidneutral sein. Wenn wir die erneuerbaren Energien in den Mittelpunkt stellen und sie auf allen Gebieten so schnell wie möglich zum Erfolg führen wollen und bei der Biomasse, der Erdwärme, bei Sonnen-, Wind- und Wasserkraft alle Potenziale ausschöpfen, dann wird ein Reststrombedarf bleiben. Die Frage ist doch: Wie decke ich den restlichen Bedarf bei der Energieerzeugung? – Mache ich das mit Kohle oder mit Gas – das heißt, mit fossilen Brennstoffen –, oder mache ich das unter Nutzung der Anlagen, die eine sichere Prognose bieten?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo sind die sicher? Sie sind es nicht!)

Ich bin nicht der Meinung, wir sollten die Laufzeiten pauschal verlängern. Aber wenn eine einzelne Anlage eine positive Prognose bietet und weiter sicher und klimafreundlich Strom erzeugen kann, dann sollten wir diese Chance nutzen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in eine Entwicklung hineingehen, die heißt: erneuerbare Energien plus Kernkraft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Deshalb haben Sie auf Bundesebene gegen das EEG gestimmt!)

In einem nachhaltigen Energiemix werden wir nur einen kleinen Anteil an Kohle und Gas bei der Energieerzeugung haben. Dieser Teil sollte mit clean coal erzeugt werden, das heißt, durch Kohlekraftnutzung mit Abgasreinigung.

Deshalb ist das, was hier nachgefragt worden ist, in der Tat Anlass, das Thema offensiv zu diskutieren. Wenn das alle so machen würden, die Beteiligungen an Anlagen haben, die eigentlich gar keine Not hätten, eine solche Investition zu tätigen, würden wir die weltweiten Klimaherausforderungen konterkarieren, anstatt konsequent auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich Anlass, darauf hinzuweisen – ich habe es erst schriftlich mitgeteilt –, dass im Plenum nicht telefoniert werden soll. Anrufe kann man auch draußen erledigen. Aber hier im Saal wird nicht telefoniert.

(Bernd Kränzle (CSU): Das kostet 20 Euro!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 11. März verstarb Herr Herbert Prochazka im Alter von 83 Jahren. Er war von 1958 bis 1962 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Wahlkreis Oberbayern für den Gesamtdeutschen Block und den Bund der Heimatvertriebenen und Entrichteten. Herbert Prochazka stammte aus der Gegend von Aussig und erlitt das schwere Schicksal der Vertreibung. Er war nach dem Krieg einer der engagiertesten Vertriebenenpolitiker, der die Anliegen der Heimatvertriebenen zudem von 1965 bis 1972 im Deutschen Bundestag vertrat. Noch bis zu seinem Tode hatte Herbert Prochazka Funktionen bei der Sudetendeutschen Landsmannschaft inne. Als Landtagsabgeordneter engagierte er sich über diese Themen hinaus im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Jetzt noch ein paar Geburtstagswünsche. Kollege Kurt Eckstein konnte am 12. März einen runden Geburtstag feiern. Frau Kollegin Petra Guttenberger feierte gestern einen halbrunden Geburtstag. Heute hat Kollege Jakob Schwimmer Geburtstag. Der Kollegin und den beiden Kollegen spreche ich einen herzlichen Glückwunsch aus, alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745 – Erste Lesung –**

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat findet hierzu keine Aussprache statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?

– Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz  
– BayLERzGG) (Drs. 15/7721)**

**– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft. Das Bundeselterngeldgesetz beschränkt im Vergleich zum früheren Bundeserziehungsgeldgesetz die Leistungsdauer des Bundeselterngelds grundsätzlich auf das erste Lebensjahr des Kindes. Ausnahmen gibt es natürlich bei Inanspruchnahme von Bonusmonaten, und es gibt gleichzeitig die Verlängerungsoption auf zwei Jahre, was insgesamt einen Auszahlungszeitraum von 28 Monaten ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Landeserziehungsgeldes erforderlich. Ich stelle ganz kurz die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vor, den ich heute einbringe.

Es wird eine unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld geben. Eltern können, je nach Inanspruchnahme des Elterngeldes, einschließlich Verlängerungsoption Bundes- und Landesleistungen bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen. Die Höhe und Dauer des Landeserziehungsgeldes beträgt für das erste Kind bis zu 150 Euro und sechs Monate, für das zweite und dritte Kind jeweils zwölf Monate, für das zweite Kind bis zu 200 Euro und das dritte Kind bis zu 300 Euro. Diese Staffelung bedeutet insbesondere eine Entlastung der Mehrkinderfamilien, die sich gerade beim Sozialhilfebezug vermehrt wiederfinden.

Die Einkommensgrenzen werden für die Geburten ab 01.01.2009 von derzeit 16 500 Euro für Paare und 13 500 Euro für Alleinerziehende angehoben auf jeweils 25 000 Euro und 22 000 Euro für Alleinerziehende. Unser Ziel ist es, dass wir wieder – wie bei der Einführung des Landeserziehungsgeldes – 63 % aller Eltern erreichen. Das war so im Jahr 1989. Zurzeit erreichen wir – auch darüber gilt es bei diesen niedrigen Einkommensgrenzen nachzudenken – circa 47 % aller Eltern.

Hier wird gleichzeitig eine Neuerung in Kraft treten: Wir werden das Landeserziehungsgeld mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere der U 6 und der U 7, verknüpfen. Ich möchte damit die elterliche Verantwortung bei der Gesundheitsprävention stärken und gleichzeitig die hohe Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen von 90 % noch etwas erhöhen, damit alle Kinder in Bayern in den Genuss der Vorsorgeuntersuchungen kommen.

Die finanziellen Leistungen des Freistaats betragen dann jeweils zusätzlich 75 Millionen Euro gerade in den Jahren 2008 und 2009, in denen wir Überlappungskosten haben. Insgesamt wird der Freistaat dann circa 114 Millionen für das Landeserziehungsgeld ausgeben. Um die Anschlussleistung zu ermöglichen, nehmen wir noch einmal 75 Millionen Euro zusätzlich für unsere Familien mit Kindern in die Hand.

Für mich sind die Ziele wichtig, die wir mit dem Landeserziehungsgeld verfolgen. Das Landeserziehungsgeld bedeutet erstens eine eigenständige Anerkennung der familiären Erziehungsleistung von Eltern und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien in den besonders wichtigen ersten Lebensjahren der Kinder.

Zweitens stehen das Landeserziehungsgeld einerseits und der Ausbau der Kinderbetreuung andererseits, gerade für die unter drei Jahre alten Kinder, durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für die Wahlfreiheit der Familien.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Drittens: Mit den unterschiedlichen Angeboten und Leistungen des Freistaats werden wir den unterschiedlichen Lebensentwürfen unserer jungen Eltern gerecht.

Das vierte Ziel ist ein ganz wichtiges: Das Landeserziehungsgeld dient verstärkt dem Schutz des ungeborenen Lebens, was sich an den Zahlen ablesen lässt. Bayern hatte im Jahr 2005 bundesweit die niedrigste Quote von Schwangerschaftsabbrüchen – je 56 pro 10 000 Frauen im gebärfähigen Alter. Der Bundesdurchschnitt war 74 Schwangerschaftsabbrüche bei jeweils 10 000 Frauen.

Mit diesen Leistungen stärken wir unsere Familien und garantieren die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie. Wir stärken damit auch die Erziehungsleistungen unserer Familien. Bayern ist übrigens eines der nur vier Bundesländer, die ein Landeserziehungsgeld leisten, weil uns unsere Familien und deren Kinder am Herzen liegen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Beitrag: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

**Dr. Simone Strohmayer** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens hat den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Landeserziehungsgeldes mit den Worten angepriesen: Wir geben Eltern die Sicherheit, dass in Bayern beide Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander stehen. Es geht also um die Sicherung der echten Wahlfreiheit. Gibt es denn in Bayern überhaupt eine echte Wahlfreiheit? Kann denn eine Mutter oder ein Vater eines Kleinkinds wirklich wählen, ob sie oder er berufstätig sein oder zu Hause bleiben will? Was passiert denn, wenn beide Eltern die Berufstätigkeit wählen oder wählen müssen, wenn keine Oma oder kein Opa für das Kind da ist?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann haben sie ein Problem!)

Nur sieben Prozent aller Kinder unter drei Jahren finden in Bayern einen Betreuungsplatz, ob nun bei einer Tagesmutter, in einem Kindergarten oder in einer Kinderkrippe. Die Hälfte davon wird in München betreut. In ländlichen Gegenden sind kaum Angebote zu finden. In Schwaben können zum Beispiel nur 3,6 % der Kinder unter drei Jahren betreut werden. Ich nenne diese Zahlen immer wieder, weil sie für sich sprechen. Aus Bedarfserhebungen, die in den Landkreisen bei mir gemacht wurden, weiß ich, dass über 30 % der Eltern einen Betreuungsbedarf haben. 30 % ist das Ausmaß an Versorgung, das die Bundesministerin anvisiert hat und das sie bis zum Jahr 2013 erreichen will. Bis dahin möchte sie die Kinderbetreuung auf ein Maß von 30 bis 35 % ausbauen.

Kann man also von einer echten Wahlfreiheit sprechen, wenn die meisten Eltern in Bayern kein Betreuungsangebot für ihre Kinder finden können? Die Wahl ist dann doch äußerst eingeschränkt. Eine Berufstätigkeit kommt nur dann in Betracht, wenn es Großeltern gibt.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf bringt des Weiteren den Familien keine Hilfe. Gerade einmal sechs Monate lang erhält eine Familie 150 Euro für das erste Kind.

Das ist aus meiner Sicht keine nachhaltige Familienförderung.

(Beifall bei der SPD)

150 Euro für das erste Kind – gerade vor dem Hintergrund, dass das erste Kind am teuersten ist, weil alles angeschafft werden muss, Kleider, Kinderwagen usw. 150 Euro helfen da nicht wirklich weiter. Nach dem alten Gesetz waren es immerhin 200 Euro für das erste Kind. Jetzt wurde das nochmals gekürzt.

Vor allen Dingen handelt es sich um keine nachhaltige Hilfe. Gerade einmal sechs Monate beträgt der Förderzeitraum. Was ist danach? Sollen danach die Mütter oder Väter arbeiten, und wohin soll dann ihr Kind? Wie steht es dann mit der Wahlfreiheit? Ich erinnere daran: Gerade einmal sieben Prozent der Kinder unter drei Jahren können in Bayern betreut werden. Viele Eltern finden also für ihre Kinder keine Betreuungsmöglichkeit.

Ich fasse zusammen: Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist Teil des bayerischen Flickwerks in der Familienpolitik. Es wird der Mangel verteilt, statt wirklich nachhaltige Familienpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt jetzt nachzuholen, was jahrelang verschlafen wurde, nämlich die Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige bedarfsgerecht auszubauen, werden jetzt Gelder in den Ausbau von Transferleistungen gesteckt, die Familien nicht wirklich helfen. Hier wird Familien zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben angeboten. Es wird keine nachhaltige Familienpolitik betrieben.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich bewirkt diese Leistung nur einen Aufschub der Probleme, denn die Kinder werden nicht billiger, wenn sie älter werden.

Der dem Kabinett zunächst vorgelegte Gesetzentwurf hat zumindest noch den Betreuungszuschuss vorgesehen. Ich glaube, das wäre ein innovativer Ansatz gewesen. Damit wäre Eltern geholfen worden, die teuren Krippenplätze zu finanzieren. Das hätte ich als positiven Ansatzpunkt empfunden. Dieser Absatz 3 ist im jetzt vorgelegten Entwurf leider ersatzlos gestrichen.

Die Festlegung der Abhängigkeit der Leistung von der Gesundheitsfürsorge ist aus meiner Sicht eine reine Alibipolitik. Das Problem wird nicht am Schopfe gepackt. Es findet keine wirkliche Abhilfe statt, sondern es wird nur Alibipolitik betrieben, und zwar so ungefähr nach dem Motto: Wir tun auch auf diesem Felde etwas.

Wir sind nicht gegen eine Familienförderung, aber die Familienförderung muss effektiv und nachhaltig sein. Gerade das gewährleistet der hier vorgelegte Gesetzentwurf nicht. Wir wollen, dass es in Bayern eine echte Wahlfreiheit gibt. Dieser Gesetzentwurf trägt jedoch nicht zur echten Wahlfreiheit in Bayern bei.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

**Sylvia Stierstorfer** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Mit der jetzt beschlossenen Reform des Landeserziehungsgeldes gibt Bayern ein klares Signal für die Unterstützung unserer Eltern und Kinder. Ziel der Neugestaltung ist auch, dass künftig wieder mehr Familien in Bayern Landeserziehungsgeld bekommen. Frau Strohmehr, wenn Sie sagen, dass in Bayern geschlafen worden sei, dann frage ich Sie, wer geschlafen hat. Wir haben in den letzten Jahren die Mittel für die Kinderbetreuung deutlich erhöht, von 2002 mit 4,8 Millionen bis zum Jahre 2008 auf 46,4 Millionen. Das bedeutet: Die Mittel sind verzehnfacht worden.

Zur Betreuungssituation: Seit 2001 haben wir 12 750 Plätze für unter Dreijährige und seit 2006 23 000 Plätze für unter Dreijährige geschaffen. Besonders wichtig ist es uns, dass das neue Landeserziehungsgeld die Wahlfreiheit für die Eltern gewährleistet und dass wir verlässliche Rahmenbedingungen für Eltern schaffen, die sich bewusst in den ersten Lebensjahren dem Kind widmen und sich für die Betreuung ihres Kindes entscheiden.

Mit Bayern gewähren nur noch vier Länder ein Landeserziehungsgeld. Bayern investiert nicht einseitig nur in die Kinderbetreuung. Die Anhebung der Einkommensgrenzen im Rahmen des Erziehungsgeldes war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Die bisherigen Einkommensgrenzen von 16 500 Euro für Paare und 13 500 Euro für Alleinerziehende konnten auf 25 000 Euro für Paare und 22 000 Euro für Alleinerziehende aufgestockt werden. Der wichtigste Punkt ist aber, dass sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich von bisher 47 % auf künftig etwa 63 % ausweitet.

Prävention ist ein weiterer Gesichtspunkt, den wir mittels vieler Anträge in den Landtag eingebracht haben. Deshalb wird das Landeserziehungsgeld an die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung geknüpft. Eltern, die diese Früherkennungsuntersuchung ihrer Kinder nachweisen, haben einen Anspruch auf die Leistung. Das heißt, die Eltern werden an die Untersuchung erinnert und sie erhalten dadurch auch einen finanziellen Anreiz. Das bedeutet, die Eigenverantwortung der Eltern wird gestärkt.

Bayern nimmt bis 2011 zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand, um diese Anschlussleistung zu garantieren. In den kommenden vier Jahren investiert Bayern insgesamt 493 Millionen für das Landeserziehungsgeld. Interessant ist auch: Seit der Einführung im Januar 1989 hat der Freistaat insgesamt über zwei Milliarden Euro an die Familien in Bayern ausbezahlt, davon allein 112 Millionen im Jahr 2006.

Wir müssen unsere Eltern fit machen. Deshalb ist es wichtig, funktionierende und verantwortungsvolle Partnerschaften zu unterstützen und ihnen insbesondere auch den Stellenwert in der Politik und in der Gesellschaft einräumen. Wir dürfen uns nicht in die Lebensplanung junger Familien und Eltern einmischen. Die Rahmenbedingungen vorzugeben, ist das Ziel unserer Politik. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der die richtigen Weichen für die Wahlfreiheit unserer Familien in Bayern stellt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf wurde durch die Einführung des Elterngeldes nötig. Er bringt bestimmte Veränderungen mit sich, zum Beispiel eine Senkung des Betrages. Im Grunde aber hat sich nichts geändert. Es hat sich nichts daran geändert, dass das Landeserziehungsgeld ein vollkommen veraltetes Instrument ist, Eltern zu unterstützen. Es greift nicht mehr, und Sie müssen das endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Im Grunde ist das Landeserziehungsgeld ein Zuckerle für Eltern, das bewirken soll, dass Mütter zu Hause bleiben. Es ist aber keinerlei Existenzsicherung, es ist keinerlei Entscheidungshilfe für ein Kind. Was nützt es einer Mutter, einem Elternpaar, wenn sie ein halbes Jahr für ein Neugeborenes 150 Euro bekommen? Wie ist den Menschen damit geholfen? Können sie sich dafür ein Kind „leisten“? Kann eine Frau dafür auf den Beruf verzichten? – Nein! Auch die 200 Euro für das zweite Kind greifen überhaupt nicht.

Es ist ein vollkommen stumpfes Instrument, aber Sie halten es hoch, weil Sie damit an Ihrem veralteten Familienmodell festhalten wollen, welches lautet: Frauen gehören an den Herd, und Frauen, die ihre Kinder in Kinderkrippen bringen, sind Rabenmütter. Dieses Familienbild stützt das Landeserziehungsgeld, und Sie halten daran fest, obwohl Sie längst erkannt haben müssten, dass die Gesellschaft sich verändert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gesellschaft hat sich massiv verändert. Frauen wollen berufstätig sein. Frauen wollen sich in die Gesellschaft einbringen, und Frauen müssen teilweise auch berufstätig sein. Ihr Landeserziehungsgeld hilft den Familien, die sich mit den Herausforderungen einer Gesellschaft auseinandersetzen müssen, die ihnen unglaublich viel abverlangt, überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf die Koppelung des Landeserziehungsgeldes mit der U 6 und der U 7 komme ich noch zu sprechen. Zunächst möchte ich Ihnen einen Vorschlag machen, wie Sie den Familien besser helfen könnten: Es wäre wesentlich effektiver – wir werden im Laufe des Tages zu diesem Thema noch über unseren Gesetzentwurf beraten –, Kinderkrippenplätze und Kinderbetreuungsplätze zu schaffen statt das Landeserziehungsgeld mit der Gießkanne zu verteilen. Wir müssen den Familien – wenn die Eltern berufstätig sind – eine Perspektive zur Betreuung und zur Förderung der Kinder bieten. In Bayern werden nur 7 % des Bedarfs abgedeckt. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber keine Perspektive für die Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb müssen die Kinderbetreuungsplätze in Bayern massiv ausgebaut werden. Sogar Ihre eigene Bundesfamilienministerin fordert einen Ausbau auf 35 %. Dahinter bleiben Sie weit zurück. Frau Kollegin Stierstorfer, Sie brüsten sich damit, dass Sie Geld ausgeben. Geld ausgeben ist es nicht allein. Es geht darum, das Geld für die richtigen Dinge auszugeben. Die richtigen Dinge in diesem Zusammenhang sind Kinderbetreuungsplätze, die Eltern wirklich helfen, und nicht lächerliche Beruhigungssuppen, die den Eltern bei ihrem Leben mit Kindern nicht weiterhelfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie helfen den Familien auch nicht mit Ihrem Spargesetz, dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG –, das sich immer mehr als Flop erweist, weil es Eltern in ihrer Wahlfreiheit einschränkt und Erzieherinnen das Leben schwer macht. Dieses Gesetz ist weiß Gott nicht dazu angetan, Menschen zum Kinderkriegen zu ermutigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder, die Kinderkrippen und das Kinderbetreuungsangebot als Recht der Eltern festgeschrieben haben, haben höhere Geburtenraten. Das kommt nicht von ungefähr. Dort haben die Eltern Sicherheit. Diese Sicherheit haben sie in Bayern nicht.

Nun komme ich zu den Untersuchungen U 6 und U 7. Frau Kollegin Stierstorfer hat vorhin gesagt, dies wäre Prävention. Da muss ich wirklich lachen. Das ist nicht Prävention, sondern Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prävention sieht anders aus. Prävention wäre es, für Familien begleitende Maßnahmen und sozialpädagogische

Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Beratungsstellen müssten geschaffen werden, die Sie abgebaut haben.

(Joachim Unterländer (CSU): Was?)

– Ja. Im Jahre 2004 haben Sie im Nachtragshaushalt Beratungsstellen abgebaut, die dringend notwendig gewesen wären. Prävention bedeutet auch, Zeit für Erzieherinnen-Eltern-Gespräche zu schaffen. Diese Zeit haben die Erzieherinnen durch Ihr BayKiBiG nicht mehr. Sie können die Eltern nicht mehr begleiten. Erzieherinnen sehen die Kinder jeden Tag. Der Kinderarzt sieht sie bestenfalls einmal im Jahr. Wie wollen Sie da eine Familie begleiten? Das ist völlig unmöglich. Frau Kollegin Stierstorfer, in den Intervallen zwischen den Untersuchungen kann ein Kind verhungern oder verwahrlosen; das werden Sie mit Ihrer Prävention nicht bemerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ende gedacht ist das keine Politik für Kinder, sondern ein Selbstbewährungsinstrument der CSU. Ich fordere Sie auf: Schneiden Sie endlich diese alten Zöpfe ab. Weg mit diesem Ladenhüter „Landeserziehungsgeld“. Investieren Sie endlich in frühkindliche Bildung. Bauen Sie Kinderkrippenplätze aus. Helfen Sie den Eltern effektiv. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Den nächsten Tagesordnungspunkt muss ich im Moment zurückstellen. Die Liste liegt noch nicht vor, da ein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fehlt.

Ich rufe deshalb Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von  
Handlungsspielräumen der Kommunen (Drucksache 15/6415)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/6864 und 15/7198  
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/6814, 15/7230, 15/7455, 15/7477, 15/7500 und 15/7543**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Herold.

**Hans Herold (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf der Staatsregierung für ein

Gesetz zur Erweiterung und Erprobung der Handlungsspielräume der Kommunen ist, wie ich meine, ein ganz wichtiger und entscheidender Eckpfeiler in der Deregulierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Dies ist auch ein großes Vorhaben der CSU-Landtagsfraktion. Aus diesem Grunde begrüßen und unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Er passt, wie ich meine, in das große Konzept „Verwaltung 21 – Reform für ein modernes Bayern“. Darauf aufbauend – das sage ich ganz bewusst – werden wir einen Paradigmenwechsel erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade von der kommunalen Seite wird immer mehr beklagt, dass staatliche Vorgaben, die den Kommunen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für den Vollzug der Gesetze gemacht werden, immer wieder zu starken Kostenbelastungen führen. Unsere Kommunen sehen sich dadurch in der so genannten kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt. Ich denke, gerade die kommunale Finanzsituation muss vorrangig über Entlastungen bei den Ausgaben verbessert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen alle, dass die Bürokratie unsere Kommunen sehr viel Geld kostet.

Durch diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen die landesrechtlichen Spielräume für die Kommunen, sowohl in ihrem eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis, erweitert werden. Ein großer Teil des Vorhabens besteht in der sofortigen Aufhebung von Vorschriften des Landesrechts, durch die unsere Kommunen besonders belastet werden. Betroffen hiervon sind das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit, das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Bayern, das Bayerische Wassergesetz sowie das Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt sind die weiteren Regelungen, die die Erleichterungen von Standards betreffen, die für eine Probephase von vier Jahren innerhalb ausgewählter Modellkommunen erprobt werden sollen. Im letzten Jahr der Erprobungsphase soll beurteilt werden, ob sich die Erleichterungen bewährt haben und somit landesweit umgesetzt werden sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, dass das Thema „Denkmalschutz“ bei uns eine große Diskussion ausgelöst hat. Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält Vorschläge zum Denkmalschutz. Darüber wurde sehr intensiv diskutiert. Aus eigener Erfahrung als Bürgermeister kann ich sagen, dass sich die Kommunen und der Denkmalschutz nicht selten in einem Spannungsverhältnis befinden. Einerseits definieren sich viele Städte und Gemeinden auch über ihr baukulturelles Erbe und sind stolz auf ihre durch Denkmäler verkörperte Geschichte, andererseits empfinden die Gemeinden das Denkmalschutzgesetz als Einengung ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit und der sich daraus ergebenden Gestaltungsfreiheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte deutlich betonen, dass in gar keiner Weise eine Schwächung des Denkmalschutzgesetzes vorgesehen war oder

vorgesehen ist. Deshalb hat die CSU-Fraktion zu diesem Thema einen Änderungsantrag eingebracht.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zahlreiche Erleichterungen für die Kommunen erreicht werden. Mit diesem Gesetz wird es unseren Modellkommunen ermöglicht, in klar definierten Bereichen von bestimmten gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, um damit zu experimentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen sind für uns alle der erste Ort der Demokratie. Wir wollen und wir müssen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir müssen den Kommunen in Zukunft auch mehr Freiräume für eigenverantwortliche Entscheidungen geben.

Wir haben großes Vertrauen in die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte. Deswegen muss die Devise immer lauten: Weniger Bürokratie und mehr Deregulierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher, dass unsere Kommunen verantwortungsbewusst mit den neuen Instrumenten umgehen werden. Ich sage ganz deutlich, dass den Kommunen damit Optionen eröffnet werden, die auf freiwilliger – ich betone: freiwilliger – Teilnahme beruhen. Der Gesetzentwurf benennt – wie Sie wissen – die beteiligten Kommunen. Ich denke, die Tatsache, dass sich immer noch weitere Kommunen bewerben, zeigt deutlich, dass eine sehr große Akzeptanz vorhanden ist.

Die Kommunen wurden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Alles erfolgt auf freiwilliger Basis. Es liegt auch ein Änderungsantrag der CSU-Fraktion vor, wonach auch noch die Stadt Roding und die Große Kreisstadt Selb aufgenommen werden sollen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Modellversuch auf vier Jahre befristet angelegt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Maßnahmepaket der Bayerischen Staatsregierung hat drei Grundlinien:

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

**Hans Herold (CSU):** Nein, ich habe leider nicht viel Zeit.

Erstens. Die Verwaltungsvorschriften sollen soweit wie möglich gestrichen werden. Zweitens. Von den verbleibenden Vorschriften darf abgewichen werden. Drittens. Die unterste zuständige Ebene soll über sie entscheiden dürfen. Ich denke, dies ist ein entscheidender Faktor. Deshalb sollen auch die Modellkommunen die Möglichkeiten erproben können, bestimmte Vorschriften nicht mehr anzuwenden, ohne dabei die materiellen Standards zu verschlechtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, anknüpfend an die Initiative der Staatsregierung zum Abbau kommunaler Standards sollen mit diesem Gesetzentwurf auf kommunaler Ebene die landesrechtlichen Spielräume sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis für die politisch Verantwortlichen vor Ort erweitert werden. Als

ehrenamtlicher Bürgermeister, der täglich an der Basis arbeitet, begrüße ich diese Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass auch unsere kommunalen Spitzenverbände den Entwurf begrüßt haben. Unsere Spitzenverbände wären sogar teilweise noch weiter gegangen. Natürlich sind in bestimmten Bereichen auch Einwände gekommen. Wir sind aber der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf alle Optionen offenlässt. Ich denke, er ermöglicht Freiheit, Transparenz und Vertrauen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und um Zustimmung zu den Änderungsanträgen der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Ritter.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Damen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist wieder einmal ein Sammelsurium höchst unterschiedlicher Regelungen. Ich denke, uns als Landtagsabgeordnete sollte das nicht sonderlich anfechten. Wir werden dafür bezahlt, uns auch mit komplizierten Papieren auseinanderzusetzen. Allerdings muss man anmerken, dass Gesetzentwürfe wie der vorliegende nicht dazu geeignet sind, der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in die Gesetzgebung und die Hintergründe der Gesetzgebung zu verschaffen. Ich denke, diese Diskussion macht sich nicht nur an diesem Gesetzentwurf fest, sondern an einer ganzen Reihe von Regelungen, die von der Staatsregierung eingebracht worden sind. Letztlich ist das eine bürger- und demokratieunfreundliche Gesetzgebung.

(Beifall bei der SPD)

Die Änderungsanträge, die vonseiten der CSU eingebracht worden sind, haben die Übersichtlichkeit nicht unbedingt verbessert. Allerdings gibt es durchaus ein paar Punkte, die von unserer Seite begrüßt werden. Begrüßt wird unter anderem die von der CSU und von der SPD beantragte Streichung der Regelungen zum Denkmalschutz. Ich denke, hier hat Herr Kollege Dr. Rabenstein Ihnen bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum die Augen geöffnet.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls begrüßen wir die Möglichkeit der Erweiterung der Kompetenzen der Bezirksausschüsse. Es handelt sich dabei um mittlerweile uralte Forderungen der SPD, die über die Jahre hinweg stets abgelehnt worden sind und die jetzt mit einem Änderungsantrag der CSU quasi durch die Hintertür eingebracht werden.

Unsere Ablehnung des gesamten Gesetzentwurfs stützt sich auf eine Reihe von Regelungen, die wir im Interesse der bayerischen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger unmöglich mittragen können. Mit den vorgesehenen Änderungen zur Schülerbeförderung bereitet die Staatsregierung – darauf weisen die kommunalen Spitzenverbände hin – nichts anderes vor als den Ausstieg aus den finanziellen und politischen Verantwortung für diesen

Bereich. Zusätzlich kommen auf die Kommunen nicht etwa Erleichterungen zu, wie es in der Begründung heißt. Im Gegenteil: Das Gutachten, das die Stadt München zu dem Gesetzentwurf vorgelegt hat, zeigt eindrucksvoll, dass die vorgesehenen Regelungen den Verwaltungsaufwand für die Kommunen nur weiter erhöhen werden. Das betrifft übrigens auch die vorgesehenen Änderungen zum Bayerischen Wassergesetz. Die Tatsache, dass es keine landesweite Regelung mehr gibt, wird letztlich zu einer Belastung von Eltern und Familien führen. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Stadt-Umland-Problematik. Hier wird es zu Härtefällen kommen. Die kommunalen Spitzenverbände teilen die Einschätzung der Stadt München und unterstützen die Aussagen ausdrücklich.

Die Möglichkeit, in zentralen Mitbestimmungstatbeständen das Einigungsverfahren abzuschaffen, stellt einen Angriff auf Grundelemente des Personalvertretungsrechts dar. Das Verfahren vor der Einigungsstelle hat schließlich friedensstiftende Wirkung. Die Änderungen, die im Personalvertretungsgesetz vorgenommen worden sind, und die Änderungen, die hier eingearbeitet werden, zeigen nur, dass die Staatsregierung kein Interesse an einer modernen Verwaltung mit Mitbestimmung und Mitentscheidung hat. Das Modell, das dahintersteckt, ist letztendlich der Staatsapparat des 19. Jahrhunderts, geprägt von Misstrauen gegenüber den eigenen Beschäftigten.

Das waren zwei Punkte; es gibt noch einige andere. Ich denke an die von mir angesprochenen Änderungen zum Bayerischen Wassergesetz und an die Änderungen zum ÖPNV-Gesetz, die dazu führen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Auf einen Tatbestand möchte ich noch gesondert hinweisen. Es handelt sich – ich nenne es einmal so – um den Geburtsfehler des Gesetzentwurfs. Die für die Erprobung ausgewählten Gebiete der Verwaltung sind völlig ungeeignet, um bei den Kommunen Kostenersparnisse und Verwaltungsvereinfachungen herbeizuführen. Die Spitzenverbände haben extra darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe von anderen Bereichen gegeben hätte, die man anstatt der genannten in das Gesetz hätte aufnehmen können, um tatsächlich zu einer Verbesserung der Verwaltung und zu einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands und der Kosten zu kommen. Wer die Kommunen entlasten will, sollte sich vorher mit dem Kommunen zusammensetzen und sich mit ihnen gemeinsam überlegen, wo es hakt, wo die Probleme sind und wo Änderungen herbeigeführt werden müssen. Das haben Sie nicht getan. Stattdessen hat die Staatsregierung am grünen Tisch einen Gesetzentwurf entwickelt und vorgelegt, der letztlich mehr von Ideologie als von der Kenntnis der Situation in den Kommunen getragen ist. Daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, und zwar im Interesse der bayerischen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz hat

den schönen Namen „Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen“. Herr Herold setzte noch eines drauf und versprach weniger Bürokratie und mehr Deregulierung. Die Kommunen sollen experimentieren dürfen.

Die Kommunen sollen experimentieren dürfen, aber nur dort, wo die CSU es zulassen möchte, wo die CSU wünscht, dass die Kommunen bestimmte Dinge tun, die die Landesregierung möchte.

Von einem echten Experimentieren, von einem wirklichen Mehr an Deregulierung kann nicht die Rede sein. Wir haben heute Morgen schon ein Beispiel gehört: Kommunen sollen sich an Kohlekraftwerken beteiligen dürfen, wenn sie keine eigenen Atomkraftwerke haben. Sonst aber nicht. Ein weiteres Beispiel ist das Büchergeld. Es wäre gut, wenn es in dem Gesetz einen eigenen Artikel zum Büchergeld gäbe. Hier sollten Kommunen experimentieren dürfen. Den Kommunen fiele sicher Besseres ein, als hier in diesem umfangreichen Regelungswerk enthalten ist. Die Kommunen dürfen aber nicht. Es wäre sinnvoll, wenn die Kommunen einfachere Regelungen hätten, beispielsweise beim Thema „Investitionsfördermaßnahmen abrechnen“. Das gilt gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ganztagschulen. Es wäre wichtig, die kommunalen Spitzenverbände zu fragen, wo Regulierungen abgebaut werden sollen, wo die Kommunen tatsächlich von Bürokratie entlastet werden wollen. Es bringt jedoch nichts, ein Gesetz mit einem schönen Namen zu versehen, wenn mit dem Gesetz letzten Endes ganz andere Dinge verfolgt werden.

Ein Ziel, das mit diesem Gesetz verfolgt werden soll, ist die Aushöhlung des Personalvertretungsgesetzes. Das geschieht mit Regelungen, die auf Landesebene schon stark umstritten sind. Sie sollen jetzt auf kommunaler Ebene durchgesetzt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Aushöhlung des Denkmalschutzes. Hier hat die CSU-Fraktion dem Gesetz der Staatsregierung durch einen Änderungsantrag etwas Schärfe genommen. Ganz hat sie es aber nicht getan. Nicht richtig finde ich die Erlaubnis, die trotz des CSU-Änderungsantrags nach wie vor in dem Gesetz enthalten ist, dass automatisch die Genehmigung erteilt ist, wenn nach Antragseingang die zuständige Behörde nicht entschieden hat. Es gibt keinen Grund hierfür, und eine solche Regelung macht auch keinen Sinn. Eine solche Regelung müsste als Voraussetzung enthalten, dass das Landesamt für Denkmalschutz ausreichend mit Personal und Kapazitäten ausgestattet wird, um seine Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Wenn man dem Landesamt aber nicht nur Investitionsmittel entzieht, sondern auch Personal, dann ist eine weitere Schleuse geöffnet worden, um den Denkmalschutz in Bayern weiter abzubauen und auszuhöhlen.

Dieses Gesetz enthält vieles, was überhaupt nicht modellhaft ist. Dazu gehören auch die Vorschläge im Hinblick auf die Schülerbeförderung. Wir lehnen dieses Gesetz ab. Wenn man deregulieren will, dann muss das gemacht werden, was die kommunalen Spitzenverbände fordern, die sehr viele Vorschläge gemacht haben. Mit diesem Gesetzentwurf werden jedoch Ziele verfolgt, die nichts

mit einer Erweiterung des Handlungsspielraumes der Kommunen zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Das Wort hat nun Herr Staatsminister Sinner.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz, das heute verabschiedet wird, erweitert in der Tat die Handlungsspielräume der Kommunen. Es erprobt modellhaft Bereiche, in denen wir durchaus umstrittene Themen anpacken.

Wenn man über Deregulierung spricht, dann sind im Grundsatz alle begeistert und sagen: Jawohl, weniger Paragrafen bringen mehr. Wenn es aber ums Detail geht, dann kommen sofort die Bedenkenträger, die auch heute wieder aufmarschiert sind, und sagen: Besser, wir versuchen es erst gar nicht. – Stattdessen könnte man sagen: Wir sind einmal etwas mutiger und probieren etwas aus. Wenn wir nach vier Jahren eine Bilanz ziehen, dann können wir die Ergebnisse, wenn sie gut waren, auf das ganze Land übertragen.

Herr Ritter, Frau Kamm, Sie haben während der Ausschussberatungen kein Feuerwerk an Kreativität gezündet, um zu zeigen, was man noch machen könnte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sie waren doch gar nicht da! – Heiterkeit der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das Gesetz ist zunächst ein Instrument, das wir einführen. Wenn dieses Instrument sich bewährt, dann kann man in der Folge die Methode erweitern, etwas draufsetzen und somit bei der Bemühung um mehr Deregulierung weiterkommen.

Im Grundsatz bedeutet Deregulierung, dass wir in einzelnen Bereichen mühsam vorgehen müssen. Ich kann ein Gesetz, welches Handlungsspielräume erweitert, nicht an einer einzigen Materie festmachen. Wir gehen hier quer durch die ganzen Zuständigkeitsbereiche.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nur durch bestimmte Zuständigkeitsbereiche!)

Im Prinzip ist es ein Instrument, das versucht, in einer Zusammenfassung unterschiedlichster Punkte Spielräume zu schaffen und nachzuschauen, wie sich etwas entwickelt. Ich will den umstrittenen Bereich des Denkmalschutzes durchaus ansprechen. Das Gesetz bedeutet doch nicht, dass wir weniger Denkmalschutz wollen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Doch!)

– Nein, das bedeutet es absolut nicht. Sie können mich nicht so interpretieren, Frau Kamm. Meine Meinung ist diese Meinung, und die können Sie nicht interpretieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Warum nicht?)

Unsere Absicht ist es nicht, den Denkmalschutz zu schwächen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Denkmalschutz geht von innen heraus. Ich selbst bin 18 Jahre Stadtrat in einer Stadt gewesen, die sehr viel für Denkmalpflege getan hat. Ich weiß nicht, was Sie dagegen haben, wenn eine Behörde innerhalb von zwei Monaten eine Entscheidung treffen muss. Die Behörde kann diesen Zeitraum sogar verlängern, wenn sie mit der Grundlagenerhebung in der vorgegebenen Zeit nicht fertig wird. Sind wir aber wirklich so wenig mutig, dass wir einer Behörde nicht zutrauen, innerhalb von zwei Monaten eine Entscheidung zu treffen und dies auch einzufordern?

– Wenn wir nicht einmal den Mut haben, das auszuprobieren, dann können wir die ganze Deregulierung sein lassen. Dann darf man aber auch keine Sonntagsreden mehr halten und fordern, wir wollen Bürokratie abbauen. Sie, als GRÜNE und als SPD, sollten sich dann von dem Thema verabschieden.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist ein mühsames Geschäft. Ich bringe jetzt ein Beispiel außerhalb dieses Gesetzes. In der Europäischen Union reden wir davon, mit dem Standardkostenmodell, bei dem es nur um die Informationspflichten geht, die in den Gesetzen enthalten sind, 25 % der Kosten abzubauen. Das macht in der Summe 150 Milliarden Euro, das jedenfalls sagt Kommissar Verheugen. Die Bundesregierung redet darüber, dass sie mit der gleichen Methode, dem Standardkostenmodell, ebenfalls 25 % der bislang aufgrund von Informationspflichten entstehenden Kosten abbauen will. Auf Deutschland heruntergerechnet macht das beim bisherigen Gesetzesbestand 20 Milliarden Euro aus. Der Betrag ergibt exakt so viel wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 %. Wir gehen das jetzt an, doch dabei geht es um Tausende, wenn nicht Hunderttausende, von Informationspflichten. Allein bei den niedergelassenen Ärzten beispielsweise summiert sich der Betrag für die Informationspflichten auf 600 Millionen Euro.

Die Bundesregierung legt morgen in Erster Lesung einen Gesetzentwurf vor, der von den beiden großen Fraktionen eingebracht wird. Nach diesem Gesetzentwurf werden in dem neuen Unternehmenssteuergesetz wieder 40 neue Informationspflichten eingeführt. Das heißt, wir befinden uns in einem ständigen Abwehrkampf. Der Bürokratie-Bazillus ist hoch infektiös, und die Parlamente und auch die Regierungen, auch diejenigen, die in den Verwaltungen mitarbeiten, sind für diesen Bazillus sehr anfällig. Deshalb noch einmal meine Bitte, hier zumindest bereit zu sein, neue, modellhafte Wege mitzugehen.

Was den Denkmalschutz betrifft, so gibt es in diesem Gesetz auch ein Angebot an das Parlament, weil die Sache offensichtlich sehr schwierig ist. Wir haben vorgeschlagen, eine wissenschaftliche Begleitung einzurichten und nach vier Jahren zu evaluieren. Dann soll auch geprüft werden, welchen Effekt es beispielsweise für den Denkmalschutz hatte, dass die Entscheidung innerhalb von zwei Monaten vorgelegt werden musste. War es möglich, die Entscheidung nach zwei Monaten vorzulegen?

Welche Effekte hatte diese Vorgabe draußen? – Auf der Grundlage dieser Evaluierung kann man dann besser entscheiden – und vielleicht auch mutiger entscheiden –, was wir künftig zusätzlich deregulieren wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben die ganze Modellkommunen-Diskussion selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Die Teilnahme ist freiwillig, das möchte ich noch einmal betonen. Die Modellkommunen können aus einem Menü auswählen, was sie machen wollen. Auch das gibt uns schon Hinweise, was draußen letzten Endes interessiert oder auch was nicht interessiert.

Die Tatsache, dass während des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag noch einige Modellkommunen hinzukamen, zeigt doch, dass ein Interesse daran besteht. Deshalb sage ich an die Kollegen der Opposition gerichtet: Haben Sie doch ein bisschen mehr Mut. Seien Sie ein bisschen offener für Experimente.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es die richtigen sind, dann schon!)

Seien Sie ein bisschen offener für Evaluierungen dieses Komplexes. Dann kommen wir auf diesem Gebiet auch gemeinsam vorwärts. Denn für den Standort Bayern ist es unglaublich wichtig, dass die Verwaltung exzellent arbeitet. Das tut sie in weiten Teilen auch. Unsere Aufgabe ist es aber, der Verwaltung Vorgaben zu machen, ihre Handlungsfelder zu beschreiben und Anforderungen an sie zu stellen. Dass die Exzellenz noch gesteigert wird, ist für den Standort Bayern unglaublich wichtig. Deswegen ist auch dieser Gesetzentwurf wichtig. Wir haben die Chance, das aktive Miteinander von Kommunen, Bürgern und Staat noch besser zu gestalten als es bisher der Fall war. Lassen wir uns diese Chance nicht entgehen.

Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion und beim Berichterstatter Herold für die Verbesserungen, die in den Gesetzentwurf eingebracht wurden. Ich habe immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass auch die SPD-Fraktion und die Kollegen von den GRÜNEN im Laufe der Evaluierung noch mehr Mut zum Experiment zeigen.

(Christa Naaß (SPD): Wir haben die Hoffnung auch noch nicht aufgegeben!)

Herr Kollege Wörner, Sie haben möglicherweise schlecht gefrühstückt. Lassen Sie das aber bitte nicht an diesem Gesetz aus.

(Christa Naaß (SPD): Was soll denn das jetzt? Das ist aber unter Ihrem Niveau, Herr Minister!)

Ich bitte um Zustimmung und freue mich, dass wir ein Stück weitergekommen sind.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Kamm hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Minister, Sie müssen keine Sorge haben, dass wir nicht experimentierfreudig wären. Hier handelt sich aber um kein Gesetz, das die Experimentierfreude fördern soll, sondern um ein Gesetz, das in ganz bestimmten Bereichen Kanäle öffnen soll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich frage Sie deswegen, warum es erforderlich ist, in dieses Gesetz hineinzuschreiben, dass in Denkmalschutzangelegenheiten eine Genehmigung nach zwei Monaten als fiktiv erteilt gilt, obwohl auch bisher die Denkmalschutzbördern innerhalb dieser Frist ihre Genehmigungen erteilt haben.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

(Staatsminister Eberhard Sinner: Ich muss nicht zu allem Stellung nehmen!)

– Dafür sind Sie Minister.

**Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei):** Frau Kollegin Kamm, Sie widersprachen sich in ihrer kurzen Intervention selber. Wenn die zwei Monate kein Problem sind, warum regen Sie sich dann auf? – Ich meine, es macht schon Sinn, ein zeitliches Limit zu setzen. Warten Sie doch einmal ab, was die Evaluierung bringt. Sie bringt noch ein Weiteres: Aufgrund der Evaluierung werden wir auch wissen, wie viele Gutachten gemacht wurden und was bewirkt wurde; erst dann können wir auf einem guten Fundament weiterdiskutieren. Das ist doch der Sinn des Gesetzes. Seien Sie doch ein bisschen offener und gehen Sie nicht so verbissen an das Thema heran. Wir wollen beim Denkmalschutz nichts Böses. Wir wollen, dass der Denkmalschutz effizienter wird. Wir wollen Bagatellfälle erkennen. Wenn der gleiche Architekt in der gleichen Straße schon das zehnte Objekt betreut, weiß er in der Regel auch, wie es geht. Dann kann man möglicherweise auf Verfahren verzichten, die man heute noch durchführt. Stattdessen können wir in den Fällen, in denen wirklich Gutachten eingebracht werden müssen, wesentlich effizienter sein als wir es heute sind. Das ist der Hintergrund. Das wird uns auch die Evaluierung bringen. Und deshalb freue ich mich auf eine kompetente Diskussion, falls Sie dann noch diesem Hause angehören.

(Christa Naaß (SPD): Schau'n wir mal, ob Sie dann der Regierung noch angehören!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, bleiben Sie gleich am Rednerpult; denn ich erteile das Wort zu einer weiteren Zwischenbemerkung Herrn Kollegen Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Mein Einwand war, dass es der falsche Weg ist, wenn Sie entgegen dem Ratschlag des Personalausschusses des Stadttetags das Personal nicht so beteiligen, wie es notwendig wäre, und sogar zu dem Mittel greifen, Personalversammlungen abzuschaffen. Sie

brauchen nämlich das Personal für solche Maßnahmen. Das wollte ich Ihnen nur sagen.

Nachdem Sie aber lieber auf meine Frühstücksgewohnheiten abstellen, sage ich Ihnen Folgendes. Wenn ich Ihnen jetzt in Ihrer Diktion antworten würde, müsste ich Ihnen sagen: Wie ich frühstücke, geht Sie gar nichts an. Ich tue es aber nicht, weil ich ein gewisses Maß an Höflichkeit besitze, das Ihnen abgeht.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Ich hoffe, ich habe Ihnen nicht das Frühstück verdorben. Wir beteiligen natürlich das Personal. Das, was im Modellkommunengesetz steht, ist freiwillig. Nehmen Sie es doch einmal ein bisschen lockerer. Seien Sie einmal bereit, den Weg mitzugehen. Im Übrigen haben wir mit dem DGB eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen, die wir jetzt verlängern werden. Insofern ist unser Verhältnis zum DGB momentan wesentlich besser als das Ihrige.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Entschuldigung, ich habe gerade eine Wortmeldung für den Kollegen Ritter abgegeben!)

– Entschuldigung, das ist nicht an mich weitergelaufen. Ich habe nur die Zwischenbemerkungen gehabt. Dann erteile ich natürlich Herrn Kollegen Ritter das Wort.

**Florian Ritter** (SPD): Herr Minister Sinner, ich bin wahrscheinlich der Letzte in diesem Hause, der es einmal nicht locker nehmen kann. Meine Fraktion weiß leider ein Lied davon zu singen. Allerdings möchte ich schon hinzufügen, dass Politik eine ernsthafte und verantwortungsvolle Aufgabe ist. Das müssten Sie eigentlich auch wissen. Wenn Sie zu Regelungen, die Sie einführen, die Kommunen befragen und diese Ihnen nach Prüfung der Arbeitsabläufe, die auf sie zukommen, sagen, dass diese Regelungen keine Vereinfachung, sondern eine zusätzliche Belastung und zusätzliche Probleme für die Bürgerinnen und Bürger bringen werden, kann ich Ihnen nur sagen: Herr Minister, experimentierfreudig sind wir, und Ideen haben wir auch. Kollegin Naaf hat sowohl über den Ausschuss für den öffentlichen Dienst als auch über den Kommunalausschuss immer wieder Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung eingebracht. Politik ist aber kein Chemiebaukasten für Zwölfjährige, mit dem man einfach einmal herumexperimentiert.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Gibt es noch Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit kann ich es jetzt abschließen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6415, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6814, 6864, 7198, 7230, 7455, 7477, 7500 und 7543 sowie die Beschluss-

empfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7699 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7198 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/7699.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6814, 6864, 7230, 7455, 7477, 7500 und 7543 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

#### **Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen inzwischen vorliegende Liste.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe?

– Enthaltungen? – Dann ist so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)**  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 15/7269)  
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drsn. 15/7537 und 15/7548)**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG)  
(Drs. 15/6918)**  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 15/7254 mit 15/7257, 15/7259, 15/7261 und 15/7262)**

**Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 15/7263 mit 15/7265)**

**Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 15/7549)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter. – Herr Kollege Rotter ist nicht anwesend.

(Thomas Kreuzer (CSU): Doch!)

– Wo ist er denn? – Er ist aber heute etwas langsam, Herr Kollege.

(Zurufe von der CSU)

– Also, ich bitte doch, die Unstimmigkeiten in der CSU-Fraktion vorher zu klären, damit das Parlament in seinen Beratungen zügig voranschreiten kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es gibt ein gewisses Chaos bei der CSU. Wir haben Verständnis dafür!)

**Eberhard Rotter (CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als Ausfluss der Föderalismusreform diese zwei Gesetzentwürfe im federführenden sozialpolitischen Ausschuss und im mitberatenden

innenpolitischen Ausschuss beraten. Die Gesetzentwürfe sind mit leichten Veränderungen, die Kollege Unterländer im sozialpolitischen Ausschuss vertreten hat, dann auch verabschiedet worden.

Es geht im Wesentlichen um eine Entschlackung. Dies ist der Staatsregierung mit diesen Gesetzentwürfen tatsächlich gelungen. Das ist auch seitens der Opposition entsprechend anerkannt worden.

Wir wollen auch in Zukunft erfolgreiche bayerische Wohnungsbaupolitik betreiben können. Wenn auch insgesamt gesehen der Wohnungsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeglichen ist und wenn wir auch in Bayern an manchen Stellen Leerstände im Wohnungsbereich haben, heißt das nicht, dass sich der Staat – in diesem Falle der Freistaat Bayern – aus der Wohnungsbauförderpolitik verabschieden darf. Denn wir wissen genau, dass wir natürlich insbesondere in den Ballungsräumen weiterhin alle Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit preiswertem Wohnraum versorgen zu können. Dies gilt insbesondere für die Migranten und es gilt natürlich auch für kinderreiche Familien.

Daher sind wir froh, dass mit den Gesetzentwürfen und deren Umsetzung dann auch eine leichtere Durchmischung möglich sein wird. Wir wollen der Gettobildung entgegenwirken, den Wohnungsbau zeitgemäß fortsetzen und natürlich auch mit den entsprechenden Mitteln ausstatten.

Ich bitte um Zustimmung zu den Gesetzentwürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusdiskussion und ihr Ergebnis haben es mit sich gebracht, dass die Wohnungswirtschaft und das, worum es hier geht, nämlich Wohnungsbau und -sanierung, nunmehr in den Händen der Länder liegen. Das ist im Rahmen der Föderalismusdiskussion richtig entschieden worden, weil der Wohnungsbau jetzt zielgenauer als bisher gefördert und dort durchgeführt werden kann, wo er notwendig ist. Dort, wo er nicht mehr notwendig ist, kann Zurückhaltung geübt werden. Dass das bisher nicht der Fall war, war ja das Manko des derzeitigen Gesetzes.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen enttäuscht bin ich darüber, dass viele unserer Anträge, die im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz gestellt worden sind, von der CSU abgelehnt oder zurückgewiesen worden sind; denn sie hätten tatsächlich diesem neuen Gesetz einen zeitgemäßen, richtigen und gerechten Zuschnitt verpasst, der dort notwendig ist, wo wir weiterhin Wohnungsbau brauchen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben dabei eine Chance verpasst, nämlich die Bereitschaft, Wohnraum für sozial Benachteiligte zu schaffen, so zu steuern, dass es passt.

Wir haben Gott sei Dank immer noch das Instrument des Bundes, nämlich die „Soziale Stadt“. Mit dieser „Sozialen Stadt“ können wir das ausgleichen, was leider im Ländergesetz nicht gemacht wurde.

Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass eine völlig richtige Maßnahme über Parteidgrenzen hinweg getroffen wurde, die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe zum 1. Januar 2008. Wir sind über die Parteien hinweg der Meinung gewesen, dass es notwendig ist, dieses Instrument, das zum Zeitpunkt seiner Einführung richtig war, wieder aus der Systematik des Gesetzes zu nehmen, weil es nicht mehr notwendig ist, sondern ganz im Gegenteil zur verstärkten Segregation, also zum Wegzug derer, die etwas mehr verdienen, geführt hätte. Das hätte dann über die „Soziale Stadt“ wieder ausgeglichen werden müssen. Den erreichten Fortschritt haben wir gemeinsam geschafft, auch wenn es daran Kritik gab.

Wir waren uns aber auch darüber einig – zumindest gab es dazu vonseiten der CSU keinen Widerspruch –, dass die Mittel, die den Städten dabei verloren gehen, den Städten ersetzt werden. Ich gehe davon aus, dass das Gültigkeit hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nur darauf achten, dass uns der Finanzminister nicht ein Ei legt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein Osterei!)

– Nein, kein Osterei, Frau Kollegin.

Bisher kamen die Bundesmittel für den Wohnungsbau nur, wenn der Freistaat Bayern seine Mittel dazugestellt hat. Dies ist künftig nicht mehr so, sondern bis 2013 bekommt jeder Landesfinanzminister einen bestimmten Anteil dieser Mittel. Ob sie eigene Mittel dazustellen, bleibt den Ländern selbst überlassen. Wir werden darauf ein wachsames Auge haben. Es kann nämlich nicht sein, dass ein Land vom Bund Mittel kassiert und seine eigenen Leistungen gleichzeitig zurückschraubt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Bitte ist also, zusammen mit dem Herrn Innenminister und vielleicht zukünftigen Ministerpräsidenten dem Finanzminister auf die Finger zu schauen, damit diese Mittel auch weiterhin dort bleiben, wo sie hingehören.

Meine Damen und Herren, wir sind auch betroffen darüber, dass die dritte Säule des Wohnungsbaus, nämlich die Genossenschaft, keinen Eingang in das Gesetz selbst gefunden hat. Es geht mir dabei also nicht nur um die Ausführungsrichtlinien, sondern um das Gesetz selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen, Herr Minister, und auch dem Kollegen Rotter Folgendes sagen: Auf jeder Tagung werden die Genossenschaften von Ihnen

genauso gelobt wie von uns, weil sie unabhängig vom Staat eine enorme Leistung erbringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie stellen häufig Wohnraum zur Verfügung, der sogar günstiger ist als Wohnraum im sozialen Wohnungsbau. Diese Leistung wird dann im Gesetz nicht einmal dadurch anerkannt, dass man diese Form erwähnt. Herr Beckstein, Genossenschaften sind nicht etwa Teufelswerk, weil das Wort „Genossenschaft“ den Bestandteil „Genossen“ enthält,

(Heiterkeit bei der SPD)

sondern es handelt sich um eine Idee, die aus der katholischen Soziallehre genauso geboren wurde wie aus sozialdemokratischen Vorstellungen und der Gewerkschaftsbewegung. Ich will Ihnen, Herr Beckstein, auch sagen, was mich wirklich betroffen gemacht hat, und ich gehe davon aus, dass Sie das auch korrigieren werden: Es ist unanständig, Genossenschaften mit der Neuen Heimat in einen Topf zu werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen im Übrigen ganz genau, dass auch die Neue Heimat Bayern grundsolide war und nur in diesen Strudel hineingeraten ist. Man sollte die Neue Heimat aber nicht mit den Genossenschaften vergleichen. Meine Bitte wäre, dies klarzustellen, weil das bei den Genossenschaften – wir haben das noch einmal im Text nachgelesen – ganz schräg angekommen ist. Wir wollen eine gute Idee nicht gern durch falsche Vergleiche belasten. Meine Bitte wäre, dies nicht mehr zu tun und vor allem die Genossenschaften wirklich als ein Standbein des Wohnungsbaus anzuerkennen und diese dann im Gesetz richtig im Text zu würdigen, wie wir das wollten. Wir finden den von mir geschilderten Zustand bedauerlich.

Wir finden es auch bedauerlich, dass der Einbau von Liften bei Sanierungen, wenn es um die altersgerechte Sanierung geht, nicht explizit berücksichtigt wird. Wir reden alle über die Alterspyramide, die uns Probleme bereitet. Wir wissen alle, dass wir nicht so viele neue Wohnungen bauen können, wie wir brauchen, um Menschen in ihren Wohnungen lassen zu können. Viele Menschen können sich die Unterbringung in Heimen nicht leisten, und der Staat wird sich das auch nicht leisten können.

Also wäre die vorbeugende Vorsorge die richtige Maßnahme gewesen. Wir müssen sagen: Wir verankern den Einbau von Liften in solche Projekte ganz dezidiert im Gesetz. Das hätte nicht wehgetan. Es wäre eine Zeile mehr gewesen, hätte aber die Sicherheit gebracht, dass man darum nicht streiten müsste.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der besondere Personenkreis. Damit wird eine Unschärfe in das Gesetz gebracht, die mit Sicherheit zu Streit führen wird. Das wollten Sie nicht korrigieren. Wir reden immer über Klarheit in den Texten und darüber, dass Gesetze möglichst lesbar und vollziehbar sein sollen. Aber dann bringt man wieder solche Unklarheiten und Unschärfen in das Gesetz, von denen jeder Jurist – ich bin zwar keiner, aber ich kenne

mich da schon aus – weiß, dass das nicht passt, weil man es auslegen kann, wie man will. Deswegen wäre es notwendig, auf Klarheit Wert zu legen.

Wir haben einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan, die Ergebnisse der Föderalismusreform umzusetzen. Aber es bedarf nach meiner tiefen Überzeugung einer völligen Umstellung des gesamten Modells des sozialen Wohnungsbaus in die Zukunft hinein. Meine Bitte ist, gemeinsam an so etwas zu arbeiten und den Gesetzentwurf so zu verstehen. Wir werden ihm zustimmen, weil er viele gute Komponenten enthält.

Aber wir sollten uns wirklich einmal über die Parteien hinweg daranmachen, an einem Modell „Zukunft des Wohnungsbaus für benachteiligte Menschen“ zu arbeiten. Wir dürfen nicht weiterhin Gettos entwickeln, sondern müssen sicher in die Zukunft gehen. Dabei haben wir auch die Aspekte der Alten und der Migranten zu berücksichtigen. Immer mehr Migranten werden hier bleiben. Auch diese Menschen werden alt, nachdem sie eine Leistung für die Gesellschaft erbracht haben. Da reichen die gesetzlichen Maßnahmen, die wir heute ergreifen können, gerade für die alten Generationen überhaupt nicht aus. Da werden wir noch kräftig nachdenken müssen. Es wird nicht ausreichen, Modelle zu entwickeln, sondern wir müssen als Gesetzgeber auch die notwendigen Gesetze bereitstellen, die unsere Möglichkeiten verstärken und fördern.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln hier zwei Gesetzentwürfe. Der erste ist der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen. Er behandelt nur die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe. Zu diesem Gesetzentwurf haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir fordern, die unterschiedliche kommunale Wirklichkeit zu berücksichtigen, zu realisieren, dass die Situation in Rosenheim, Ingolstadt oder Erding eine andere ist als direkt in den Ballungsräumen. Wir hatten beantragt, die Anwendung des Instruments der Fehlbelegungsabgabe bei dem größten Bestand unserer Sozialwohnungen – das sind die altgeförderten Wohnungsbestände, die bis zum Jahr 2000 errichtet worden sind – in die Erweiterungsbefugnis der Kommunen zu stellen. Diesem Antrag ist nicht gefolgt worden. Wir wollen daher diesen Entwurf so nicht mittragen.

Der zweite Gesetzentwurf ist weit umfangreicher. Er bezieht sich auf die Wohnraumförderung in der Zukunft. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung des bisher gültig gewesenen Bundesgesetzes. Vorhin ist die Metapher der „Entschlackung“ gebracht worden. In vielen Punkten handelt es sich bei dem Gesetzentwurf lediglich um eine Fortschreibung des bisher Gültigen. In einem Punkt ist er eine von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßte Verbesserung. Diese betrifft die besonderen Wohnformen von Studierenden, Alleinerziehenden und Behinderten. Hier sollen die Förderstellen mehr Entscheidungsspielraum bekommen, als sie derzeit

haben. Wir hoffen – es ist zunächst nur eine Hoffnung –, dass diese Förderstellen die Entscheidungsspielräume tatsächlich nutzen und nicht wieder in die bisherige Verwaltungspraxis einfach zurückfallen.

Wir haben Änderungsanträge zum Wohnbaufördergesetz gestellt. Wir halten es zum Beispiel nicht für richtig, kinderlose Ehepaare – hier heißt es „junge Ehepaare“; es sind aber nach der rechtlichen Definition Ehepaare mit einem Alter bis zu 40 Jahren – bei der Zuweisung von Wohnungen zu begünstigen, indem sie, auch wenn sie über 5000 Euro mehr verfügen, als es der Gesamteinkommensgrenze entspricht, zum Zuge kommen können, Alleinerziehende dagegen nicht. Wir halten es für erforderlich, Familien mit Kindern und Alleinerziehende günstiger zu stellen als „junge Ehepaare“. Diesem unserem Antrag ist leider nicht gefolgt worden.

Die größten Probleme in der Wohnraumförderung haben wir derzeit noch durch die Vielzahl der Bekanntmachungen und Verordnungen, die dieses Gesetz umsetzen sollen. In den Verordnungen und Bekanntmachungen sind sehr enge Richtlinien zur einkommensorientierten Förderung festgelegt. Wir haben den Antrag eingebracht, die Verordnungen zu vereinfachen. Dieser Antrag hat im Finanzausschuss seine positive Erledigung gefunden. Es wurde angekündigt, dass die Verordnungen und Bekanntmachungen im Jahr 2008 vereinfacht werden sollen. Wir hoffen, dass dies in der Tat stattfindet und die Wohnbauförderung eine bessere Praktikabilität erhält.

Ärgerlich ist, dass in der Umsetzung des Gesetzes über die Wohnraumförderung bereits jetzt durch neue Verordnungen und Bekanntmachungen bestimmte Änderungen eintreten sollen. Zum Beispiel hat die Stadt Augsburg ein Schreiben bekommen, wonach sie nicht mehr Bewilligungsstelle für die Wohnraumförderung sein soll, sodass sich Investoren nicht mehr direkt an die Stadt wenden können, sondern an die Regierung verwiesen werden. Wir halten das für nicht zweckdienlich und nicht investitionsfördernd.

Das größte Problem der Wohnraumförderpolitik in Bayern – Kollege Wörner hat es schon angesprochen – ist die Mittelausstattung. Wir dürfen gespannt sein, wie die Ziele mit ausreichenden Sachmitteln erreicht werden sollen.

Da geht es zum einen um die altersgerechte Sanierung. Dafür sind im Haushalt Mittel gestrichen worden. Wie will man die Ziele erreichen, wenn die Töpfe leer sind?

Zum Zweiten ist zu sagen, dass unzureichende Mittel für die Energiesanierung zur Verfügung stehen. Konsequenz ist, dass insbesondere diejenigen, die das wenigste Geld haben, im Bereich Heizung die höchsten Nebenkosten aufbringen müssen. Hier müssen die Aktivitäten verstärkt werden.

Wir sind gespannt, wie durch die entsprechenden Verordnungen und Bekanntmachungen die Ziele, die allseits immer wieder betont werden, in der Praxis erreicht werden. Da wir nicht wissen, wie es wirklich weitergeht, werden wir uns bei der Abstimmung über die Gesetzentwürfe der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den beiden Gesetzentwürfen wird Bayern als erstes Land von den neuen ausschließlichen Gesetzgebungskompetenzen im Wohnungswesen Gebrauch machen. Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass es richtig ist, diese Materie selber zu regeln. Auf diese Weise tragen wir Artikel 106 der Bayerischen Verfassung Rechnung.

Das Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern hatte bei den Verbänden schon im Stadium der Einbringung beachtlichen Zuspruch erfahren. Die Ausschussberatungen haben im Detail unterschiedliche Auffassungen darüber deutlich gemacht, dass die Richtung insgesamt stimmt. Die Ausschüsse haben eine zurückhaltende Regulierung als vorzugswürdig angesehen. Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz wird die Zahl der Vorschriften gegenüber dem bisherigen Bundesrecht halbiert.

Herr Kollege Wörner, wir haben eine, wenn auch sehr fragmentarische Erwähnung des genossenschaftlichen Wohnens in Artikel 8 Nummer 6 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Darin steht: „Bei der Förderung sind insbesondere zu berücksichtigen ...“ – jetzt zitiere ich wörtlich – „der Beitrag des genossenschaftlichen Wohnens zur Erreichung der Ziele der Wohnraumförderung.“

Sie haben schon recht, wenn Sie sagen, dass durch die Misswirtschaft bei der Neuen Heimat genossenschaftliches Wohnen insgesamt in Misskredit gekommen ist. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich es immer bedauert habe, weil die damalige steuerliche Änderung problematisch war. Ich habe mich nie in den Kreis derer eingereiht, die die damaligen Reformen für richtig gehalten haben. Aber das waren eben Folgerungen aus den Vorgängen bei der Neuen Heimat. Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, dass bei uns ein Teil aus dem Kreis der Genossen einen schlechten Ruf hat, während es umgekehrt andere Bereiche gibt, wo mancher sogar glänzende Augen bekommt, wenn da von Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken die Rede ist. Dann ist das selbstverständlich etwas Gutes. Aber dass es auch böse Genossen gibt, das wissen Sie besser als wir.

(Heiterkeit)

Die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die neuen Regelungen zur Belegungs- und Mietbindung sehen größere Handlungsspielräume als im Bundesrecht vor. Bei entsprechender Sachlage kann es erforderlich sein, das Interesse des Staates an bestehenden Belegungs- und Mietbindungen zurückzustellen und anderen öffentlichen oder auch berechtigten privaten Interessen Geltung zu verschaffen.

Der enge Zusammenhang zwischen stabilen Bewohnerstrukturen und innerer Sicherheit ist uns allen bewusst. Dass Bayern im Vergleich mit anderen Ländern auch in dieser Hinsicht besonders gut dasteht, ist, glaube ich, auch der vorausschauenden Wohnungspolitik zu ver-

danken. Ich habe bei den entsprechenden Tagungen in Reit im Winkl auch immer darauf hingewiesen und im Detail dazu einiges gesagt.

Ein wichtiges Anliegen ist die Bewältigung des demografischen Wandels. Der immer größer werdende Anteil älterer Menschen stellt uns vor neue Herausforderungen. Ob hier im Gesetz eine ausdrückliche Erwähnung von Aufzügen tatsächlich berechtigt ist, erscheint mir mehr als fraglich. Aber es ist völlig eindeutig, dass der Einbau von Aufzügen als Modernisierung gefördert werden kann. Es gibt da in der Praxis auch nicht die leisesten Probleme. Ich glaube auch nicht, dass es richtig ist, dass man Aufzüge in erster Linie als entsprechende Förderung von Modernisierung in altengerechten Wohnungen ansieht.

Insgesamt ist das barrierefreie Wohnen ein wichtiges Ziel. Es beginnt damit, dass die früher üblichen drei bis fünf Stufen im Hauseingangsbereich für Behinderte eine absolute Barriere sind. Sie kann auch nicht in erster Linie durch einen Aufzug ersetzt werden, sondern nur durch vernünftige Planung. Von daher ist es, meine ich, entbehrlich, die Förderung von Aufzügen ausdrücklich ins Gesetz aufzunehmen. Aber in geeigneten Fällen ist es selbstverständlich, dass das ein wichtiger Teil der Modernisierung sein kann.

Wohnen daheim statt Wohnen im Heim ist eine Alternative, die immer wichtiger wird. Es erscheint mir bemerkenswert, dass das Gesetz insgesamt Zustimmung über die Mehrheitsfraktion hinaus gefunden hat.

Der zweite Gesetzentwurf zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen ist näher an dem bisherigen Bundesrecht als in dem bisher behandelten Teil. Das hängt damit zusammen, dass wir hier die bisherigen Mietpreisvorteile beibehalten wollen. Dass für Bestandswohnungen die Einkommensgrenzen über das bisherige Bundesrecht angehoben werden sollen, war der Wunsch im Ausschuss, der auch deutlicher formuliert wurde. Es geht hier um das Spannungsverhältnis zwischen hoher Nachfrage nach preiswertem Wohnraum und dem Wunsch nach sozial stabilen Bewohnerstrukturen. Weil die Wirkungen im Voraus nicht abschließend zu beurteilen sind, ist hier eine Überprüfungsklausel vorgesehen. Die Staatsregierung wird das zu gegebener Zeit sorgfältig analysieren und darüber dem Landtag berichten.

Natürlich haben wir gerade in diesem Bereich im Land sehr unterschiedliche Entwicklungen, wenn ich die Situation in Wunsiedel oder Selb mit der im Großraum München vergleiche. Das liegt auf der Hand.

Bei der Gelegenheit will ich anfügen: Das ist der eigentliche, tiefere Sinn, warum es im Rahmen der Föderalismusreform richtig war, die Förderung des Wohnungsbaus auf Landesrecht zu übertragen. Ich hatte vor einigen Monaten einen mich beeindruckenden Besuch in Görlitz. Dort gibt es seit der Wiedervereinigung einen Bevölkerungsrückgang von fast 30 %. In Chemnitz, wo ich auf einem sächsischen Wohnungskongress habe reden dürfen, ist die Umgestaltung des Heckert-Konzerns mit dem Leerstand von Tausenden von Wohnungen verbunden und der Rückbau das zentrale Thema. Wenn man das mit der Situation im Großraum München vergleicht,

muss man sagen: Es ist richtig, dass man das nicht mehr zentral regelt und einheitlich über einen Leisten schert, sondern der Unterschiedlichkeit der Lage in den Ländern Rechnung trägt.

Wir in den Ländern sind aufgerufen, gerade wir in Bayern, die Unterschiedlichkeit innerhalb unseres Landes zu berücksichtigen. Das ist ein Anliegen, das ich in all den vergangenen Jahren immer wieder meiner Verwaltung gegenüber vertreten habe.

Dass die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft wird, ist richtig. Ich bin froh darüber, dass das auch von der Opposition, jedenfalls von der SPD, ganz eindeutig in der Weise gesehen worden ist – anders übrigens als in weiten Teilen des Münchener Stadtrats. Aber dass die Fehlbelegungsabgabe tendenziell Strukturen wie die Gettoisierung schafft, die wir später wieder mit dem Projekt „Soziale Stadt“ reduzieren, stimmt: Mit der Förderung schaffen wir problematische Zusammenballungen, und mit der „Sozialen Stadt“ reduzieren wir das. Das war nicht vernünftig. Die Fehlbelegungsabgabe wieder aufzugeben ist notwendig. Dass damit gleichzeitig Bürokratie reduziert wird und es gerade in Grenzbereichen gerechter zugeht, ist etwas, was mir am Herzen liegt.

Einen weiteren Punkt will ich hier ansprechen, weil beide Redner der Opposition, aber auch Kollege Rotter auf die Aufgaben hingewiesen haben, die uns bevorstehen. Ich meine, dass es kurzfristig auch Defizite auf Bundesrecht auszugleichen gibt, und zwar bei der Aufnahme der Wohnungen in die geförderte Altersvorsorge. Es ist in der Koalition vereinbart, und trotzdem geht es da nicht voran. Es ist aber ein dringendes Anliegen. Ich glaube, man muss sagen, das ist eine seriösere Altersvorsorge als die Beteiligung am internationalen Kapitalmarkt, zumal mancher in den letzten Jahren gesehen hat, dass es an den Kapitalmärkten nicht nur Aufwärtsbewegungen gibt, sondern dass derjenige, der 2000 oder 2001 in die Aktienmärkte eingestiegen ist, massive Verluste hinnehmen musste.

Gerade die Kosten, die bei Investitionen in Fondsanteile entstehen – bei der Kompliziertheit der Riester-Förderung im Bereich der Kapitalmärkte –, werde ich nicht müde, darauf hinzuweisen, dass hier eine praxistaugliche Aufnahme der Wohnungsvorsorge in die Altersvorsorge mit Riester-Modellen dringend notwendig ist.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

**Joachim Wahnschaffe (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass die Investition in eine Immobilie, wie von Ihnen angesprochen, eine seriösere Anlage ist als sogenannte REITs, wie sie jetzt die Bundesregierung beschlossen hat?

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Kollege, Sie haben die REITs genauso zu beurteilen wie jemand, der der Koalition in Berlin angehört. Hier war die Kapitalmarktfähigkeit ein großer Wunsch. Sie wissen, sie ist auf die Gewerbeimmobilien beschränkt worden. Das ist etwas, was durchaus im Sinne des bayerischen Innenministers gewesen ist. Ich hatte davor

gewarnt, Wohnimmobilien aufzunehmen. Wir sollten uns aber auch darüber einig sein, dass die Riester-Vorsorge Wohneigentum aufnehmen sollte. Das ist etwas Wichtiges. Arbeitsministerium und Innenministerium haben gemeinsam ein praxistaugliches Modell entwickelt, und es würde den Kollegen auf Bundesebene kein Zacken aus der Krone fallen, wenn sie diesen praxistauglichen Versuch aufnehmen würden.

Insgesamt gesehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist die Umsetzung der Föderalismusreform in diesem Bereich offensichtlich so gelungen, dass die Gesetze auf eine breite Zustimmung nicht nur hier im Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit stoßen, und das ist etwas Positives. In diesem Sinne bitte ich, den Gesetzen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der berichtigten Drucksache 15/6917, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7269, 7537 und 7548 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/7703 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7269 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/7703. Zur Anpassung des Gesetzes an die zwischenzeitlich geänderte Fassung des § 28 Wohnungsbindungsgesetz des Bundes sind in § 1 Nummer 20 noch folgende Änderungen veranlasst: Buchstabe a Doppelbuchstabe bb erhält folgende Fassung: „In Satz 1 werden die Worte „Die Landesregierungen werden“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern wird“ ersetzt.“ Buchstabe b erhält folgende Fassung: „Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.“

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der soeben

genannten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU- und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Keine Gegenstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit den vorher vorgetragenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das Stimmergebnis ist wie vor. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7537 und 7548 ihre Erledigung gefunden. – Wir nehmen davon Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/6918, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7254 mit 7257, 7259, 7261 mit 7265 sowie 7549 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/7704 zugrunde.

Vorweg lasse ich wiederum über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht damit Einverständnis, dass wir über diese vielen, vielen Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchführen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann übernehmen wir diese Voten.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Artikel 3 Absatz 1 ein neuer Satz 5 angefügt wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe einer vom federführenden Ausschuss abweichenden Fassung des neu angefügten Satzes 5. Im Einzelnen verweise ich soweit auf die Drucksache 15/7704.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die anderen beiden Fraktionen stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetz in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7256 und 7549 ihre Erledigung gefunden. Davon nehmen wir Kenntnis, und damit sind auch die Tagesordnungspunkte 5 und 6 erledigt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297)**

– Zweite Lesung –

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298)**

– Zweite Lesung –

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/7182)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Erster Redner: Herr Kollege Herold.

**Hans Herold** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut und auch wichtig, dass wir heute eine Modifizierung des Bayerischen Pressegesetzes vornehmen. Dies gilt im Besonderen für den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges, wo die kurze presserechtliche Verjährung keine Anwendung mehr finden soll.

Ich glaube, wir stimmen darin überein, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker vor Kapitalanlagebetrügern geschützt werden müssen. Wir sind uns wohl auch alle darin einig, dass die derzeit gültige kurze presserechtliche Verjährung nach ihrem Sinn und Zweck auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges künftig keine Anwendung mehr finden soll.

Aus diesem Grund begrüßt unsere CSU-Fraktion sehr, dass der Ministerrat eine wichtige Änderung des Bayerischen Pressegesetzes beschlossen hat. Mit dieser Ände-

rung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sie im Gesetzentwurf der Staatsregierung formuliert ist, wird auch klar gestellt, dass die kurze presserechtliche Verjährung von sechs Monaten nicht für Kapitalanlagebetrug durch falsche Angaben in Verkaufsprospektien und für Straftaten im Wertpapierhandelsgesetz wie auch im Aktiengesetz gilt. Damit wird gerade der Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger in Bayern wesentlich – ich betone: wesentlich – verstärkt.

Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt auch die bestehende Rechtsunsicherheit und nimmt, wie ich meine, Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug von dem Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD sieht vor, gewerbliche und amtliche Druckwerke vom Anwendungsbereich des Pressegesetzes auszunehmen. Er ist, wie ich meine, in seinen Folgen ein bisschen schwer überschaubar.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN schränkt lediglich den Anwendungsbereich der konkreten Verjährungsvereinbarung ein und nimmt § 264 a StGB in die Ausnahmeregelungen des Artikels 14 des Bayerischen Pressegesetzes auf. Ich vermisste ein bisschen, dass die Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und auch dem Aktiengesetz hierbei gänzlich fehlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs gemäß § 264 a StGB war, wie Sie alle wissen, in jüngster Vergangenheit Gegenstand großer juristischer Diskussionen. Das Oberlandesgericht München vertrat hierzu die Auffassung, dass diese kurze Verjährung nach dem Pressegesetz anwendbar sei, wenn der Kapitalanlagebetrug mithilfe eines Verkaufs- oder Börsenzulassungsprospektes begangen wurde. Damit wurde auch die Verjährungsfrist des Delikts gegenüber der Regelung im StGB, wo fünf Jahre vorgesehen sind, wesentlich verkürzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit. Hierbei möchte ich besonders betonen, dass dieser Gesetzentwurf Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und auch nach dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug aus dem Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung nimmt.

Ich bin der Meinung, dass mit dieser Neuregelung eine wesentliche Stärkung des Verbraucherschutzes gegen Kapitalanlagebetrüger einhergeht. Mit dieser neuen Verjährungsregelung geben wir in Bayern ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz.

Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um sein Geld bringen will, kann in Bayern künftig nicht mehr auf Zeit spielen. Mit dieser langen Verjährungsfrist haben Polizei und Staatsanwälte gute Möglichkeiten gegen die schwarzen Schafe auf dem Kapitalmarkt. Ich möchte auch erwähnen, dass wir damit zugleich die Chancen

von geprellten Anlegern, ihre Schadenersatzansprüche erfolgreich durchzusetzen, stärken.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung werden nach unserer Ansicht auch die Unklarheiten ausgeräumt, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes München zur Verjährung von Kapitalanlagebetrug entstanden sind; denn das Gericht hatte im Jahr 2006 entschieden, dass auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs die kurze presserechtliche Verjährung Anwendung findet. Das Problem ist, dass dadurch die effektive Strafverfolgung von Anlagebetrügern deutlich erschwert wurde. Wir sind der Meinung, dass die kurze presserechtliche Verjährung vom Sinn und Zweck her nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs passt; denn die Anleger erkennen die Prospektfälschung nicht auf den ersten Blick, sondern erst wesentlich später, meistens dann, wenn der Schaden bereits eingetreten ist.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird in Zukunft Klarheit geschaffen und ein wirksamer Verbraucherschutz garantiert. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Franz Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So harmlos die drei Gesetzentwürfe der SPD, der GRÜNEN und der Staatsregierung auf den ersten Blick auch aussehen, geht es doch in der Tat um eine ganz wichtige Frage – wie Herr Kollege Herold ausgeführt hat –, nämlich darum, wie Anleger besser geschützt werden können, die in der Vergangenheit auf Betrügereien hereingefallen sind, die mittels Anlage- und Börsenprospektien begangen worden sind. Es geht um die effektive Strafverfolgung von Straftaten gemäß § 264 a des Strafgesetzbuches und einzelner Vorschriften des Börsengesetzes. Und es geht konkret um die Aufhebung der kurzen presserechtlichen Verjährungsfrist von sechs Monaten – Herr Kollege Herold hat es ausgeführt –, die bei solchen Beträgereien dann eintritt, wenn sie in Bayern begangen werden, weil es nur das Bayerische Pressegesetz ermöglicht, die Vorschriften so auszulegen, wie es das OLG München gemacht hat.

Bei aller Freude darüber, dass die Staatsregierung auch schon so weit ist und im Januar 2007 einen Gesetzentwurf eingebracht hat,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

möchte ich doch darauf hinweisen dürfen, dass das Problem, mit dem wir es zu tun haben, nicht erst durch eine Entscheidung des OLG München entstanden ist, sondern schon viel länger bekannt war, und dass die Opposition in diesem Haus das Problem schon viel früher angesprochen und konkrete Lösungsvorschläge gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Heute sind wir uns im Ziel einig: Es geht darum zu verhindern, dass Bayern auch weiterhin als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger und Börsenschwindler bezeichnet werden kann. Es wird nur noch darum gestritten, wie man das Ganze am vernünftigsten gesetzlich regelt.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, der sich an die Regelungen in den Pressegesetzen der anderen Bundesländer anlehnt. Wir meinen, dass unser Vorschlag von der Systematik her vernünftiger wäre als der Vorschlag der Staatsregierung, nämlich die Lösung in der Aufnahme bestimmter Straftatbestände in den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes zu suchen. Wir haben dagegen vorgeschlagen, das Problem durch eine Änderung von Artikel 6 des Bayerischen Pressegesetzes zu lösen. Aber sei es drum; wir sind, wie gesagt, nach wie vor der Meinung, dass unser Vorschlag der bessere ist. Wir werden aber im Ergebnis, weil es uns um die Abschaffung des Missstands geht, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung dann zustimmen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf nicht doch noch zum Gesetz verhelfen, sondern ihn unverstndlicherweise ablehnen sollten. Dann ist es in Bayern fr die vielen Tausende von Menschen, die in bestimmte Finanzprodukte Geld investiert haben, ein guter Tag, weil sie dann ihre zivilrechtlichen Ansprche leichter durchsetzen knnen, wenn der Staatsanwalt ermitteln kann und nicht mehr wie bisher wegen der kurzen Verjhrungsfrist daran gehindert ist.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizeprsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Vielen Dank, Herr Kollege. Nchste Wortmeldung: Herr Kollege Runge.

**Dr. Martin Runge (GRUNE):** Herr Prsident, Kolleginnen und Kollegen! Klar ist, dass etwas passieren muss. Klar ist, dass unbedingt etwas passieren muss. Klar ist vor allem auch, dass endlich etwas passieren muss.

(Beifall bei den GRUNEN)

Denn Bayern war hier viel zu lange wenig rhmliches Schlusslicht. Zu diesem Thema ist whrend der beiden Vorlferdebatte im Plenum und in den Ausschussen schon viel gesagt und diskutiert worden. Es gibt von der Systematik und von der Herangehensweise her mehrere Lsungswege. Entweder sagen wir: Prospekte, Ad-hoc-Meldungen und hnliche Druckerzeugnisse bleiben weiterhin Druckerzeugnisse im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes, werden aber im Bayerischen Pressegesetz dezidiert von der verkrzteten Verjhrungsfrist ausgenommen. Oder wir sagen umgekehrt: Derartige Druckerzeugnisse finden insgesamt im Kanon des Bayerischen Pressegesetzes nicht mehr statt. Dann kann ich gleich auf die einschlgig genannten Strafvorschriften rekurrieren.

Gestatten Sie mir noch das eine oder andere politische Wort, den einen oder anderen politischen Satz. Zunchst eine Empfehlung an die Damen und Herren der Staatsregierung: Es wre sehr begrenswert, wenn Sie dafr Sorge tragen wrden, dass bei den Mitarbeitern der Staatsregierung, die wiederum die Vorlagen fr die CSU-Redner hier am Podium schreiben, eine Kontinuitt gegeben ist. Sonst passiert es wieder, dass der

CSU-Redner zuerst unseren Entwurf von der Systematik her kritischt, um wenige Monate spter den Gesetzentwurf der Staatsregierung gutzuheien und zu loben, der sich exakt derselben Systematik bedient. Ich bitte die Bayerische Staatsregierung, da besser aufzupassen.

(Beifall bei den GRUNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das macht alles nichts!)

Zum inhaltlichen Vorlauf, denn dazu sollte man nochmals ein bisschen etwas sagen, vor allem im Voraus auf Ihre Wortmeldung, Herr Minister Beckstein: Die berschriften sind zum Teil schon genannt worden: „Bayern als Eldorado fr Kapitalmarktbetrger“, „Mnchen – Weltstadt mit Herz fr Brsenschwindler“, wobei da selbstverndlich nicht die Regierung der Stadt Mnchen schuld war, sondern die Bayerische Staatsregierung gemeint war. Diese Schieflage war viel zu lange Zeit virulent. Es ist ein Riesenschaden angerichtet worden, und zwar zum einen fr die Anleger. Immer nur auf das Oberlandesgericht Mnchen zu rekurrieren, ist falsch; denn es gibt reihenweise Flle, bei denen die Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungen eingestellt und in der Begrndung auf die kurze Verjhrungsfrist im Bayerischen Pressegesetz verwiesen haben.

Herr Minister, Sie haben jngst beim Hinausgehen zu mir gesagt – ich hoffe, ich darf Sie zitieren: „Warum hat denn dann die Justizministerin die Staatsanwaltschaft nicht entsprechend angewiesen?“ – Sie hat es halt einfach nicht gemacht mit dem Ergebnis, dass viele Menschen enorm geschdigt worden sind. Ich habe in den letzten Beitrgen einzelne Flle aufgelistet, sodass wir uns dies heute an dieser Stelle sparen knnen.

Es gab aber nicht nur den Schaden fr die Anleger, sondern auch einen sehr groen Imageschaden fr den Freistaat. Wie gesagt, die berschriften sind zitiert worden. Es gibt beispielsweise die Doktorarbeit Hagemanns aus dem Jahr 2005, der sich mit dem Thema ausfhrlich befsst und sich ber die bayerische Regelung lustig macht.

Es gab zahlreiche Artikel in Brsenzeitschriften, in Anlegerzeitschriften und in renommierten deutschen Tageszeitungen – nicht nur in bayerischen Tageszeitungen. Herr Minister, wir durften lesen, dass Sie sich flugs auch in der Landwirtschaftspolitik firm machen. Auch hier wieder die Empfehlung von unserer Seite, nicht nur das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ zu lesen, sondern vielleicht auch die Wirtschaftsteile der Tageszeitungen oder die eine oder andere Wirtschaftszeitung. Dann wren Sie wahrscheinlich schon frher darauf gekommen.

(Beifall bei den GRUNEN)

Uns hat besonders Folgendes gergert – die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion wahrscheinlich ebenso: Noch im August 2006 wurde in der ffentlichkeit verkndet, es gebe keinen Handlungsbedarf, und zwar in bereinstimmung dreier bayerischer Ministerien, nmlich des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums, das sich um den Verbraucherschutz kmmern soll. Wir haben in Anfragen schon Monate vorher

eine ganz andere Antwort bekommen, nämlich dass die Staatsregierung tatsächlich Handlungsbedarf sieht.

Sehr erstaunlich waren Presseerklärungen, die nach der Kabinettsitzung abgegeben wurden: „Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz, Bayern erhöht Verfolgungsdruck auf Kapitalmarktbetrüger“. Sie, Herr Minister Beckstein, wurden darin zitiert. Wir müssen uns doch wundern: Eigentlich sollte man als derjenige, der als letzter draufkommt und immense Versäumnisse aufzuweisen hat, etwas kleinlauter sein.

Ich zitiere jetzt eine der Zeitschriften, die ich Ihnen zur Vorbereitung auf Ihr künftiges Amt zur Lektüre nahe gelegt habe, nämlich „Börse online“. Die Zeitschrift hat in der Druckversion eine Auflage von vielen hunderttausend Exemplaren. Die Überschrift lautet: Der Nachzügler bewegt sich endlich.

Die Anlegerschützer haben einen neuen Patron gefunden, so scheint es jedenfalls: Bayerns Innenminister Günther Beckstein tönte jüngst: „Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um ihr Geld bringen will, kann in Bayern nicht mehr auf Zeit spielen.“

Da hatte der Ministerrat eine wichtige Änderung im Bayerischen Pressegesetz beschlossen. Bislang fielen im Freistaat auch Verkaufsprospekte von Kapitalanlagen unter die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten. Bei Kapitalanlagebetrug soll die Frist künftig fünf Jahre betragen.

Weiter heißt es in dem Artikel:

Besonders stolz braucht die bayerische Staatsregierung darauf freilich nicht zu sein. Bayern war das einzige Bundesland in Deutschland, bei dem die Kapitalanlagebetrüger-freundliche Regelung galt. Überall sonst sind es längst fünf Jahre.

Ohne den Druck von Anlegeranwälten und den Oppositionsparteien hätten sich die Oberen in Bayern wohl weiter nicht bewegt – mit verheerenden Folgen für die Anleger, denn eingestellte Strafermittlungsverfahren machen es geschädigten Anlegern noch schwerer als es ohnehin ist, vor Gericht Schadensersatz zu erstreiten.

Dann werden die einzelnen Fälle genannt, und es wird nicht besonders nett auf die Staatsregierung eingegangen.

Sie sind jetzt endlich lernfähig. Wenn wir uns fragen, was denn eigentlich die Gründe für die Zögerlichkeit waren, fallen uns nur zwei Gründe ein: Entweder war es eine nicht zu verantwortende Saumseligkeit oder Sie wollten den Kapitalanlagebetrügern das Handwerk eben nicht legen, sondern ihnen ihr Handwerk noch erleichtern.

Sie können es sich jetzt aussuchen, oder Sie benennen uns noch einen weiteren Grund, warum Sie jahrelang hier nicht initiativ geworden sind, obwohl die Hinweise äußerst deutlich waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind generös; wir haben uns in den Ausschussberatungen bei den Abstimmungen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten – vielleicht als Retourkutsche dafür, dass Sie unserem Antrag einige Monate vorher und dann auch in den Ausschussberatungen nicht zustimmen konnten. Wir meinen, dass es nicht so viel an der Substanz ändert, wenn sich zwar ein Spiegelstrich mehr darin findet, aber die Inhalte doch gleich sind.

Wir werden allen drei Gesetzentwürfen zustimmen, weil alle drei einen richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Darf ich die lieben Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre Gespräche hier drinnen einzustellen und, wenn notwendig, draußen zu führen? – Nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Beckstein, bitte.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde auf die Frage des Kollegen Dr. Runge umgehend antworten, warum nicht eher etwas getan worden ist. Sowohl Innen- als auch Justizministerium waren der Meinung, dass es eindeutig ist, dass die kurze Verjährungsfrist des Presserechts nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs angewendet werden kann. Es hat eine andere Entscheidung des Oberlandesgerichts München gegeben, nicht aber zum Beispiel des Oberlandesgerichts in Nürnberg. Das war eine Sondermeinung des OLG München, die ich nach wie vor für falsch halte. Man muss natürlich sagen: Selbstverständlich hat man auch falsche Entscheidungen zu beachten.

Meine Mitarbeiter haben darauf gewartet, dass der Bundesgerichtshof die Entscheidung, die von beiden Ministerien für falsch gehalten wird, korrigiert. Dass die Staatsanwaltschaft nicht angewiesen worden ist, sich anders zu verhalten, hängt mit der quasi richterähnlichen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zusammen. Ich persönlich halte das für falsch.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist richtig!)

Es ist allerdings ein eheres Gesetz, wenn man im Kommentar von Kleinknecht nachliest. Die Justiz ist außerordentlich zögerlich, etwaige Weisungen zu erteilen. Deshalb hat man eine Korrektur der fehlerhaften Entscheidung des OLG München nicht eher vorgenommen.

Ich halte es für notwendig zu betonen, dass die Staatsregierung formale Anhörungsverfahren durchzuführen hat, während die Opposition einen Gesetzentwurf frei entwickelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deshalb ist die Gefahr, dass man unter Umständen eine schlechtere Systematik als die von den GRÜNEN oder der Staatsregierung gewählte findet, größer. Wir haben an der Anhörung beispielsweise auch den Journalistenverband beteiligt. Im Entwurf der Staatsregierung wird die

aus unserer Sicht zu große Einschränkung der Pressefreiheit des SPD-Entwurfs vermieden.

Ich will keine weiteren Ausführungen machen, nachdem Kollege Herold sehr seriös und präzise die Gründe dargelegt hat. Ich kann sagen, dass ich mich seinen Ausführungen hier insoweit anschließen kann. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6297 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7676 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/6298 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7677 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 9. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/7182 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7678 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2007“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den

bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes“.

Die Tagesordnungspunkte 7 mit 9 sind damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809)**  
**– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dafür hat der Ältestenrat 15 Minuten Redezeit je Fraktion festgesetzt. – Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das Wort – sitzen aber immer noch auf Ihrem Platz.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass der leidige Landessozialbericht, über den wir schon seit Jahren streiten, endlich im Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches so verankert werden muss, dass er einmal pro Legislaturperiode vorgelegt werden muss. Nur mit einer verlässlichen Datengrundlage kann man eine zielgenaue Planung machen. Eine zielgenaue Planung wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass in Bayern Regelungen getroffen werden, die den Menschen zugutekommen und nicht über sie hinweggehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bringt uns nichts, in Bayern nach dem Gießkanonenprinzip zu verfahren, weil wir nicht wissen, wo wir investieren müssen. In Bayern gibt es privilegierte und unterprivilegierte Regionen, zu den privilegierten gehört Oberbayern, zu den weniger privilegierten gehören zum Beispiel die Oberpfalz und Oberfranken. Daraus muss man Folgerungen ziehen, man muss handeln. Wenn man aber die notwendigen Kenntnisse in allen Verästelungen und Ausprägungen nicht hat, sie vielleicht auch gar nicht haben will, dann kann man gar nicht zielgerichtet handeln.

Der letzte Sozialbericht hat eindeutig gezeigt, dass es in Bayern auch massive soziale Unterschiede gibt. Auch hier muss gehandelt werden. Man muss den Tabellenteil des letzten Sozialberichtes lesen und nicht die schönfärbischen Ausführungen der Staatsregierung am Anfang. So ist ganz klar, dass es in Bayern noch keine Chancengerechtigkeit in der Bildung gibt, dass der Zugang zur Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Auch in der Frage der Integration von Migranten und Migrantinnen öffnet sich die soziale Schere immer weiter.

Der letzte Sozialbericht wurde 1997 fertiggestellt und erst 1998 veröffentlicht. Auch jetzt sieht es so aus, als wäre nicht mehr darauf zu hoffen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Landessozialbericht vorgelegt wird. Damit fällt die Staatsregierung eindeutig hinter die Beschlüsse des Landtags zurück; denn es ist bereits beschlossen,

dass einmal pro Legislaturperiode ein Landessozialbericht vorgelegt werden soll. Dann kommt immer wieder das Argument, das AGSG – das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – war in Bearbeitung, da hat sich ständig etwas verändert, man kann nicht mittendrin einen Bericht verfassen. Es ist genau umgekehrt: Um ein Gesetz zielgenau ausgestalten zu können, braucht man einen Landessozialbericht. Er wäre die Voraussetzung dafür gewesen, um mit dem AGSG zielgerichtet handeln zu können. Diese Chance haben Sie vertan; Sie wollten es nicht wissen.

Sie verweisen sonst immer so gerne auf die Wirtschaft. Auch in der Wirtschaft ist eine externe Selbstkontrolle eine Selbstverständlichkeit. Für die Bayerische Staatsregierung gilt das offensichtlich nicht. Ich kann mir denken, warum Sie diese Informationen nicht haben wollen; denn wenn Sie sie hätten, müssten Sie massive Veränderungen einleiten. Sie wollen sich den Spiegel Ihrer falschen Politik in der Vergangenheit nicht vorhalten lassen, und deshalb wollen Sie auch keinen Bericht. So müssten Sie die Kinderkrippen massiv ausbauen; dieses Thema hatten wir heute schon einmal. Der Landessozialbericht würde Ihnen nämlich sagen, dass es viel zu wenige Kinderkrippen gibt. Außerdem müssten Sie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das BayKiBiG, umgestalten, weil es nicht dafür geeignet ist, Kinder individuell zu fördern und adäquate Betreuungsplätze zu schaffen. Es hat viele Mängel, und jeden Tag stellen sich immer wieder neue heraus. Auch das würde ein Landessozialbericht aufzeigen.

Sie müssten die Chancengerechtigkeit an den Schulen stärken. Sie müssten die Hauptschulen unterstützen und schließlich das dreigliedrige Schulsystem abschaffen, weil es eine massive soziale Ungerechtigkeit in Bayern darstellt. Sie müssten die Studiengebühren abschaffen und damit aufhören, das Netz von sozialen Einrichtungen durch Ihren verfehlten Sparwillen zu zerschlagen. Sie müssten einen anderen Integrationsansatz wagen, Sie müssten versuchen, Migranten nicht auszugrenzen, wie es gerade wieder bei der Regelung des Bleiberechts geschieht, sondern zu integrieren. Sie müssten den ländlichen Raum stärken, anstatt ihn zu schwächen, wie es im Moment geschieht.

Sie sehen: Sie hätten ein weites Arbeitsfeld. Genau das wollen Sie gar nicht haben. Deshalb ist es für Sie die beste Lösung, den Sozialbericht gar nicht erst schreiben zu lassen. Dann kann man das alles nicht wissen, und dann muss man auch nicht handeln. Sie fahren mit Ihrer alten Politik fort und behalten Ihre überkommenen Lösungsansätze bei, die sich wahrhaft schon lange nicht mehr bewähren. Sie blenden unliebsame Wahrheiten aus. Deshalb fordern wir Sie dazu auf: Tun Sie endlich Schritte in Richtung eines neuen Landessozialberichts. Sorgen Sie für Klarheit über die Zustände in Bayern, damit Sie handeln können. Drücken Sie sich nicht vor der Wahrheit! Bayern braucht einen Landessozialbericht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ackermann, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Weisheit nehmen, dass mit einem Sozialbericht festgestellt würde, im Freistaat Bayern wären die sozialen Verhältnisse schlecht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Genau das Gegenteil ist der Fall. Das zeigen alle vergleichbaren Studien, ob nun in der Familienpolitik, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe oder in anderen Bereichen:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Kinderbetreuung nicht!)

Bayern nimmt hier unter allen Bundesländern eine dominierende Stellung ein. Das können Sie auch mit solch pauschalen Vorwürfen hier nicht wegdiskutieren.

Eine weitere grundsätzliche Bemerkung vorab: Mir ist völlig schleierhaft, warum uns die Fraktion der GRÜNEN immer eine veraltete Politik vorwirft. Andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Hessen, übernehmen aus dem viel gescholtenen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die kindbezogene Förderung. Das kann also nicht der falsche Weg sein. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie mit Ihren veralteten, ideologischen politischen Ansätzen auf dem richtigen Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der Globalisierung und der veränderten Förderung und der Anreizsysteme für arbeitslose Menschen, die sich in den Hartz-IV-Reformen niedergeschlagen haben, gibt es in der Tat in unserer Gesellschaft allgemein den Trend, dass Bevölkerungsschichten in einer finanziell extrem guten Situation und Bevölkerungsschichten, die man als sozial schwächer bezeichnen muss, immer weiter auseinanderdriften. Auch die familiären Welten ändern sich. Eine ständige Bestandsaufnahme all dieser Veränderungen ist notwendig sowie eine Fortschreibung von Analysen. Daraus müssen dann die politischen Konsequenzen gezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht gibt es zwei Konsequenzen, die aus dieser gesellschaftlichen Entwicklung zu ziehen sind. Die eine Konsequenz ist eine Bestandsaufnahme in Zahlen, wie sich die gesellschaftlichen Strukturen in Bayern entwickeln.

Ein zweiter Weg ist, anhand von Maßstäben, über die man sich einigen muss, anhand von Kriterien zu überprüfen, ob die Politik, die zur Verbesserung der sozialen Lage innerhalb des Freistaats Bayern beitragen soll, zielgenau und damit auf dem richtigen Weg ist.

Für diese zwei Handlungsfelder brauchen wir zwei unterschiedliche Ansätze. Der eine Ansatz ist eine Fortschreibung eines Berichtes zur sozialen Lage im Freistaat Bayern – ich komme gleich auf die Beschlusslage zu sprechen –, und der zweite Ansatz ist die Beantwortung

der Frage, wie wir gegebenenfalls mit bestimmten Maßstäben, einer Art Sozialstaats-TÜV – zugegebenermaßen ein Lieblingsthema von mir – eine Wirksamkeitsüberprüfung sozialpolitischer Maßnahmen immer wieder aufs Neue durchführen können. Hierbei sind wir im Forum Soziales Bayern gemeinsam – die Staatsregierung und alle im Landtag vertretenen Parteien – auf einem guten Weg.

Was die zahlenmäßige Bestandsaufnahme und eine Fortschreibung und Fortentwicklung dieses Berichts zur sozialen Lage im Freistaat Bayern anbelangt, sind Haushaltsmittel durch die Staatsregierung in Höhe von 210 000 Euro in den Doppelhaushalt aufgenommen. Es ist kein Zeichen für eine fehlende Bereitschaft, einen Sozialbericht vorzunehmen, wenn Gelder dafür zur Verfügung stehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wann geht es los?)

Wenn Sie nach einem konkreten Zeitpunkt sowie danach fragen, warum es bisher abgelehnt worden ist, einen konkreten Zeitpunkt zu benennen, dann muss ich Ihnen sagen: Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das falsche Argument aufgegriffen. Das ist ein Beweis dafür, dass Sie uns nicht aufmerksam zuhören. Die Ursache liegt nicht im AGSG und seinen Veränderungen, von denen wir in den kommenden Monaten und Jahren noch über viele werden beraten müssen. Wir hatten aufgrund von großen Sozialreformen auf Bundesebene in der Vergangenheit keine verlässliche Datengrundlage. Analytisch und politisch ist es völlig unbestritten, dass durch Hartz IV gesellschaftliche Veränderungen hinsichtlich der Leistungen, der Einkommenssituation von Langzeitarbeitslosen und der Menschen, die wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, eingetreten sind. Wenn man vor der Einführung und der Verfestigung des Prozesses durch Hartz IV die Erhebung unter geänderten rechtlichen Voraussetzungen durchgeführt hätte, wären Sie die Ersten gewesen, die kritisiert hätten, das von der Staatsregierung gelieferte Zahlenmaterial sei völlig unbrauchbar. Deswegen ist das Vorgehen völlig richtig gewesen und hat seitens der Sozialministerin, ihres Hauses und der CSU-Landtagsfraktion zu einer Ablehnung der Benennung eines konkreten Zeitpunktes geführt, was nicht einer Ablehnung in der Sache gleichkommt.

Wenn Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, fragen, wann der richtige Zeitpunkt ist: Der richtige Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Wir haben zum einen die bereits von mir angesprochen Haushaltsmittel, und wir haben zum anderen aufgrund eines Dringlichkeitsantrags, den wir übrigens zum Teil gegen Ihre Stimmen in diesem Hohen Hause im Plenum im Herbst des vergangenen Jahres beschlossen haben, der Staatsregierung den Auftrag gegeben, das zu erfüllen und zu vollziehen, was CDU/CSU und SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung ausgemacht haben, nämlich, dass es generell Sozialberichterstattungen gibt. Wenn wir diese Grundlage haben und in den Ländern regional ausdifferenzierte Analysen erfolgen, dann ist es sinnvoll, wenn nicht das Land A hinsichtlich der Erhebungsgrundlage etwas anderes macht als das Land B. Das war unser Auftrag.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Wenn es um die Ermittlung von Zahlenmaterial geht, werden Sie mir wohl recht geben, dass man versucht, eine einheitliche Grundlage herbeizuführen.

Es ist sinnvoll, einheitliche Kriterien zu entwickeln. Hierzu steht die Bayerische Staatsregierung, die Sozialministerin, in Verhandlungen. Das ist die eine entscheidende Grundlage.

Die zweite entscheidende Grundlage ist die Bereitstellung von Mitteln. Das ist entsprechend geschehen.

Wir haben darüber hinaus – zum Dritten – auch als Grundlage einen Landtagsbeschluss, wonach die Fortführung der Sozialberichterstattung erfolgen soll. Wir haben somit alle Grundlagen geschaffen, die den Auftrag zur Fortführung an die Staatsregierung geben. Die Ministerin hat von sich aus Tempo in die Diskussion gebracht, um erfolgreich voranzukommen. Deshalb ist eine Festlegung in einem Gesetz aus meiner Sicht völlig unangebracht, zumal Sie mit einer gesetzlichen Fixierung die Entwicklungen, auf die wir Rücksicht nehmen müssen, nicht in Betracht ziehen. Gehen Sie davon aus – rein fiktiv –, dass wir in den kommenden drei, vier Jahren weitere grundlegende Sozialreformen haben werden. Sie legen jedoch im Gesetz isoliert ausdrücklich ein solch fixiertes Verfahren fest. Dann können Sie auf solche Entwicklungen nicht reagieren.

Ich bezweifle – es ist mir klar, dass das Ihre Ideologie ist –, ob es sinnvoll ist, gerade in solchen Fragen alles in einem Gesetz festzulegen, wenn es einen erklärt und in diesem Fall auch übereinstimmenden politischen Willen gibt. Deshalb ist es aus meiner Sicht und aus Sicht der CSU-Landtagsfraktion der völlig falsche Weg, wenn wir mit einem Gesetz ein Vorgehen fixieren, für das der Weg ohnehin bereits geöffnet und das bereits festgelegt ist.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung: Es wäre vielleicht auch sinnvoll gewesen, die Überlegungen des Sozialministeriums zu unterstützen, statt eine viele Wochen Arbeitszeit bindende Anfrage- und Interpellationsorgie zu veranstalten, die die Arbeitskraft im Ministerium beansprucht, ohne dass andere Erkenntnisse zutage treten. Das ist der falsche Weg, und deswegen sollten wir den Weg, bei der Fortschreibung der Sozialberichterstattung auf Basis der Haushaltsmittel und des Landtagsbeschlusses vorzugehen beschreiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Opposition hat man keine anderen Mittel! Da muss man es so machen!)

Wir sollten versuchen, auf der zweiten Schiene eine Entwicklung von Überprüfungskriterien für die Maßnahmen der Sozialpolitik vorzunehmen. Das ist wesentlich sinnvoller, als den Weg zu gehen, den die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen haben. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Ackermann gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Kollege Unterländer, wenn wir Informationen hätten, dann müssten wir nicht – wie Sie es genannt haben – Orgien zur Informationsbeschaffung veranstalten. Dazu haben Sie uns gebracht.

Noch ein Weiteres: Wenn Bayern so gut ist, wie Sie das schildern, dann habe ich vier Fragen an Sie:

Die erste Frage: Warum haben wir dann bei den Kinderkrippen nur einen Deckungsgrad von sieben Prozent, und warum haben wir so lange Wartelisten für Kinderkrippen, wenn Bayern so gut ist? Warum führen Sie kein Recht auf einen Kinderkrippenplatz ein, wenn Bayern so gut ist?

Zweite Frage: Warum wurde der Sozialbericht über zwei Perioden hinweg nicht fortgeschrieben; denn jede Zahl ist besser als keine Zahl?

Die dritte Frage: Bei Ihrer Logik können wir nicht fortsetzen, wenn immer wieder Reformen anstehen. Daraus folgt, dass Sie den Bericht aufgrund der Wirkungen der Gesundheitsreform und der Pflegereform weiterhin nicht fortschreiben können.

Die vierte Frage: Wie lange wollen Sie noch warten? – Die letzte Frage beantworte ich gleich selbst: Offensichtlich wollen Sie bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Unterländer, möchten Sie darauf antworten?

**Joachim Unterländer (CSU):** Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben Ihre Geschichtsklitterung bei der Erhebung der Zahl der Krippenplätze fortgesetzt. Wir sind nicht bei 7 %, sondern bei über 9 %.

(Zuruf von den GRÜNEN: Mit Oma!)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das ärgert mich maßlos. Sie tun immer ab, was an Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige in den Familien und in der Tagespflege geschieht. Ich weiß nicht, wer diesen Zwischenruf gemacht hat. Aber das ist schändlich, weil die Familien hier eine wesentliche Kompetenz haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht der Punkt! Wenn Sie von Kinderkrippen sprechen, müssen Sie sich an der Zahl der Kinderkrippen messen lassen! Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Es gibt nicht nur eine Form der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige. Sie sind mit Ihrem veralteten ideologischen Bild auf dem Holzweg.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage der bedarfsgerechten Erfüllung der Ansprüche von Eltern in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

wird gerade in der Landeshauptstadt München unzureichend beantwortet, obwohl die Landeshauptstadt München zugegebenermaßen Überdurchschnittliches leistet. In München ist die Nachfrageliste erheblich länger.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Landeshauptstadt München hat Kinderkrippen eingeführt, als das Land noch nichts getan hat!)

Die Landeshauptstadt München mit ihrer rot-grünen Mehrheit entspricht gerade nicht den Ansprüchen, die Eltern und Familien bezüglich Krippen und Nachmittagsplätzen stellen. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Nehmen Sie auf Ihre Genossen Einfluss.

(Beifall bei der CSU)

Es ist falsch, dass jede Zahl besser als keine ist. Sie wissen genau, dass Hartz IV einen erheblich stärkeren Einfluss auf die Zahlenanalyse im Sozialbereich hat als die Gesundheitsreform oder die Pflegereform.

Ihre Argumentation wird nicht besser, indem Sie sie wiederholen. Sie beschränken sich lediglich auf Gesetze und auf ein starres Verfahren. Wesentlich besser ist es, die Sozialberichterstattung fortzuschreiben. Ich verstehe auch nicht, warum Sie sich so aufregen. Wir wollen in dieser Frage doch das Gleiche. Damit habe ich Ihre Fragen beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt erteile ich Frau Kollegin Steiger das Wort.

**Christa Steiger (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, Sie haben sich reichlich gequält. Man könnte diese Diskussion überschreiben „Die Geschichte der Sozialberichterstattung“ oder „Warum die CSU keinen Sozialbericht will“. Herr Kollege Unterländer, bevor ich in die Sachdiskussion einsteige gleich eines vorneweg: Sie sagten, die CSU wolle keine Fortschreibung des Sozialberichts, weil ständige Reformen die Sozialgesetzgebung veränderten. Wenn wir überall so handeln würden, säßen wir noch in den Höhlen und das Rad wäre noch nicht erfunden. Es kann doch nicht sein, dass wir immer auf irgendetwas warten, was vielleicht noch kommen könnte.

(Joachim Unterländer (CSU): Wir schreiben den Sozialbericht doch fort!)

– Darauf komme ich auch noch zu sprechen. Was im Haushalt steht, ist ebenfalls mit Vorsicht zu genießen. Herr Unterländer, Sie sagten, wir hätten Anfragen- oder Interpellations-Orgien gestartet. Die vornehmste Aufgabe der Opposition ist es, darauf zu achten, wie die Staatsregierung zum Beispiel einen einstimmigen Landtagsbeschluss umsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist die vornehmste Aufgabe der Opposition, die Arbeit der Staatsregierung zu beobachten und zu bewerten. Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu reglementieren, zu bewerten

oder vielleicht mit Noten zu versehen, was die Opposition tut. So weit sind wir hier noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Unterländer, die CSU hat sich im Jahr 2004 geweigert, einen Sozialbericht neu aufzulegen. Die Begründung lautete, 500 000 Euro seien für einen Bericht einfach zu teuer. Sie müssen aber zugestehen, dass es noch eine weitere Ursache für die Zögerlichkeit der vergangenen Jahre gibt: Die Ergebnisse des ersten und bisher einzigen Sozialberichts waren so brisant, dass sie nicht im Jahre 1997, als sie von den Wissenschaftlern er hoben wurden, sondern erst mit einjähriger Verspätung nach der Wahl im Jahre 1998 vorgelegt worden sind.

Der Sozialbericht geht auf eine Initiative der SPD zurück. Am 19. März 1996 hat der Landtag einstimmig beschlossen, in jeder Legislaturperiode einen Sozialbericht vorzulegen, der sich insbesondere mit den Lebenslagen von arbeitslosen Menschen, von kinderreichen Familien, von Alleinerziehenden, von älteren Menschen und vor allem von älteren Frauen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Er sollte außerdem die Lebenssituation der Menschen in ganz Bayern aufzeigen, insbesondere im Hinblick auf die im Landesentwicklungsprogramm festgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Bericht sollte in der 13. Legislaturperiode vorgelegt werden. Die 14. Legislaturperiode ist inzwischen vorbei. Die 15. Legislaturperiode liegt nahezu in den letzten Zügen. In knapp anderthalb Jahren wird diese Legislaturperiode vorbei sein. Herr Kollege Unterländer, Sie haben erklärt, jetzt sei der richtige Zeitpunkt für die Vorlage eines Sozialberichts. Dazu kann ich nur sagen: Das ist wie so oft. Kaum wartet man zehn Jahre, kaum stellt man zehn Jahre lang Anträge, Geldmittel in den Haushalt einzustellen und den Sozialbericht neu aufzulegen bzw. fortzuschreiben, schon ist die CSU so weit und sagt: Jetzt machen wir es vielleicht doch.

(Beifall bei der SPD – Joachim Unterländer (CSU): Zehn Jahre waren das nicht!)

Herr Kollege Unterländer, es kann doch nicht Aufgabe der Politik sein, so zu handeln.

Ich möchte auf die Ergebnisse des Landessozialberichts eingehen; denn diese Ergebnisse spiegelten nicht das Credo der Bayerischen Staatsregierung wider, wonach Bayern überall spitze sei. Das vorgestellte Lebenslagenkonzept hat einen großen Handlungsbedarf aufgezeigt, vor allem bei Frauen, bei Alleinerziehenden, bei kinderreichen Familien, bei jungen Erwachsenen, bei Arbeitslosen, bei älteren Menschen, bei Pflegebedürftigen, bei Menschen mit Behinderung, bei Ausländern und Ausländerinnen und auf den Feldern Einkommen, Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen und Gesundheit.

Bei der Gesundheit und der Verschuldung ergaben sich große Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns. Die Schere zwischen Nord- und Süd-

bayern hat sich geöffnet. Es wäre gut gewesen, wenn die Konsequenzen aus diesem Sozialbericht gezogen und Maßnahmen ergriffen worden wären. Das ist aber nicht geschehen. Herr Kollege Unterländer, Sie haben mit den Krippenplätzen eine schöne Vorlage geliefert. Frage eins: Worüber reden wir, und worüber reden Sie, wenn es um Krippenplätze geht? – Krippenplätze sind Krippenplätze und nicht Tagespflege, Mütterinitiativen oder Sonstiges. Das ist etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Es ist interessant, wie sich innerhalb eines Vierteljahres die Anzahl der Krippenplätze explosionsartig vermehrt hat. Im Dezember waren es noch 5,7 %. Vor 14 Tagen waren es schon 7 %, jetzt sind es 9 %.

(Joachim Unterländer (CSU): Wir waren schon vor vier Wochen bei 9 %!)

– Das sind aber nicht nur Krippenplätze, sondern das bezieht sich auf den gesamten Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern unter drei Jahren. Die Hälfte dieser Plätze wurde in der Stadt München geschaffen. Der Rest verteilt sich auf den übrigen Freistaat Bayern. Das kann es nicht sein. Hier haben Sie noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Unterländer, nach der Erstellung des Bayerischen Sozialberichts – des ersten und einzigen – gab es drei Armutskonferenzen der freien Wohlfahrtspflege.

Der Appell und die Forderung der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Sozialverbände und aller anderen war jedes Mal unisono, gerade in einer Zeit, in der es gesetzliche Änderungen gibt, die Sozialberichterstattung fortzuschreiben. Die Bundesregierung hat es vorgemacht: Gerade in der Zeit der vielen Änderungen in der Sozialgesetzgebung hat sie einen neuen Armutts- und Reichtumsbericht vorgelegt.

Es gibt genug zu tun. Nach allem, was die wissenschaftliche Berichterstattung im Rahmen des Sozialberichts ergeben hat, haben Sie viel zu tun. Da ist das Wort von der Bildungsarmut gefallen. Sie haben aufgeschrien. Nach zehn Jahren kommen Sie nun endlich darauf, das andeutungsweise umzusetzen, was seinerzeit schon schnell in Angriff genommen hätte werden sollen. Es geht um den Ausbau von Kindertagesstätten, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Horte, die Ganztags schule, kleinere Klassen, Jugendsozialarbeit an Schulen, die Stärkung des ländlichen Raums, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw., usw. Wie gesagt, schon nach zehn Jahren kommen Sie langsam darauf.

Man muss wissen, wie man das Geld zielgenau einsetzen und wie man zielgenau Hilfen und Strukturen schaffen kann. In diesem Punkt sind wir uns einig. Man kann das aber nur wissen, wenn man über aktuelle Zahlen und Informationen verfügt.

Noch eines: Wenn Sie sagen, veränderte Bedingungen bedürften einer Überprüfung und daraus seien Konsequenzen zu ziehen, dann muss ich sagen, genau so ist

es. Die Überprüfung ist der Sozialbericht. Diesen hätten wir in der letzten Legislaturperiode haben müssen; denn dann gäbe es nicht ständig die Diskussion darüber, was nötig ist.

Noch etwas muss ich Ihnen sagen. Wenn mit dem unerträglichen Kürzungshaushalt 2004 die Jugendsozialarbeit eingeschränkt wird und die Insolvenzberatung nahezu an die Wand gefahren wird, dann ist das genau das Gegen teil von dem, was der Sozialbericht indiziert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, machen Sie eine Zwischenintervention. Ich antworte Ihnen gern.

Ich komme zu meinem letzten Punkt.

(Renate Dodell (CSU): Muss das sein?)

– Ja, Frau Dodell, das muss sein.

Wenn im Haushalt steht, 210 000 Euro werden eingestellt zur Entwicklung transparenter gemeinsamer Strukturen für eine vergleichbare Armuts- und Reichtumsberichterstattung, so ist das noch nicht das Geld für einen Armuts- und Reichtumsbericht. Transparente gemeinsame Strukturen zu schaffen, ist etwas anderes, als einen Sozialbericht zu erstellen. Ein solcher Armuts- und Reichtumsbericht ist aber notwendig. Transparente Strukturen zu schaffen, ist die Vorleistung dazu, aber noch nicht der Bericht. Was wir brauchen, ist der Bericht. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, die Forderung in das AGSGB aufzunehmen, wenn es der Sache dient.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Als nächster Rednerin darf ich Frau Staatsministerin Stewens das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr vieles ist hier schon grundsätzlich dargestellt worden. Der Bayerische Landtag hat am 19.03.1996 die Staatsregierung beauftragt, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern zu erstellen. Berichtet werden soll über die Lebenslagen insbesondere von Arbeitslosen, kinderreichen Familien – Frau Kollegin Ackermann, denken Sie an das Landeserziehungsgeld bei kinderreichen Familien; da sollten Sie Ihre Position schon überdenken – , Alleinerziehenden, älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, und Ausländern.

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich bin nicht bereit, in einer Zeit, in der wir uns in der Sozialpolitik und in der Politik insgesamt im Interesse des Steuerzahlers sehr genau überlegen müssen, wofür wir Geld ausgeben, Gelder für einen Datenfriedhof bzw. für überalterte Daten im Sozialbericht bereitzustellen. Frau Kollegin Ackermann, Sie sollten schon wissen, dass die Reformen SGB II, SGB III und SGB XII völlig andere Reformen sind als die Reform der Pflegeversicherung, die noch nicht einmal in Angriff genommen worden ist, und als die Reform der gesetzli-

chen Krankenversicherung. Im SGB II und im SGB III geht es um die Grundsicherung der Menschen. Es geht um diejenigen, die arbeitslos sind. Im SGB XII geht es um die ehemalige Sozialhilfe, also ebenfalls um die Grundsicherung. Es handelt sich um die Leistungen, die die Menschen zur Lebenshaltung benötigen. Da sollten Sie doch bitte einen gewissen Unterschied machen. Ich meine, so viel kann ich von einer Sozialpolitikerin der GRÜNEN verlangen, dass sie das unterscheiden kann.

(Beifall bei der CSU)

Vor dem Hintergrund der Reformen im SGB II, SGB III und im SGB XII haben sich die Lebensverhältnisse der Menschen grundlegend verändert. Die SPD knabbert doch heute noch an Hartz IV und den Auswirkungen. Deshalb will ich abwarten, wie sich die Reformen auf die einzelnen Lebenslagen, die in dem Landtagsbeschluss aufgeführt sind, auswirken. Ich will nicht mitten in der Umsetzung der Reformen einen Sozialbericht erstellen. Das ist hinausgeworfenes Geld. Das können Sie mit mir als Sozialpolitikerin nicht machen, und darum habe ich es auch nicht gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstatistik liegen die Daten von 2003 vor. Die Einkommens- und Verbrauchsstatistik wird alle fünf Jahre erstellt. Das Ganze wird heruntergerechnet auf die Länder. Die aktuellen Daten für die Einkommens- und Verbrauchsstatistik werden wohl im Frühjahr vorliegen. Das heißt, dann kann ich wirklich eine valide Sozialberichterstattung durchführen. Sonst hätte ich eine Sozialberichterstattung gemacht, ohne die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstatistik in Bayern für die unterschiedlichen Lebenslagen, für die Sie sie wünschen, zu haben. Ich muss wieder sagen: Tut mir leid, Sie sollten sich wirklich intensiver mit Ihrem Anliegen beschäftigen. Es wäre schlicht und ergreifend hinausgeworfenes Geld. Dazu reiche ich nicht meine Hand. Deshalb habe ich immer ganz klar gesagt, wenn ich valide Daten habe, wenn sich die Reformen bei der Sozialhilfe und der Grundsicherung in der Bevölkerung durchgesetzt haben und wir die Auswirkungen beurteilen können, dann legen wir einen Sozialbericht vor.

Vor diesem Hintergrund ist der Ministerratsbeschluss im November 2006 gefallen, mit der Sozialberichterstattung zu beginnen. Das tun wir zurzeit. Wir stehen kurz vor der europaweiten Ausschreibung in Form einer freihändigen Vergabe. Ich halte es für wichtig und notwendig, sich die unterschiedlichen Lebenslagen genau anzusehen, wobei ich Ihnen sage, dass wir in Bayern, obwohl Sie behaupten, dass wir schlecht dastehen, ausgesprochen gut dastehen. Wir haben in Bayern die niedrigste Sozialhilfequote auch bei den Familien mit Kindern und den Alleinerziehenden. Wir haben mit Baden-Württemberg die niedrigste Arbeitslosenquote. Ich könnte das weiter ausführen. Auch wenn es Ihnen wehtut: Genau deswegen finden wir in der Bevölkerung eine so große Zustimmung. Die Menschen wissen, wenn sie in Bayern leben, geht es ihnen dank der Bayerischen Staatsregierung ein Stück weit besser, weil wir verantwortlich sind für die Rahmenbedingungen.

Frau Kollegin Ackermann, ich will Ihnen zum Schluss noch ein Wort sagen. Wir haben keineswegs das Netz von sozialen Einrichtungen zerschlagen. Wir haben auch bei den Erziehungsberatungsstellen keine Kürzungen vorgenommen. In den Familienberatungsstellen sind Kürzungen vorgenommen worden, die wir im nächsten Haushaltsjahr wieder aufgehoben haben. Wir haben mehr Geld in die Familienberatungsstellen gegeben. Sie sollten nicht immer Dinge behaupten, die nicht stimmen. Allerdings wollen wir bei den Ehe- und Familienberatungsstellen- und das halte ich nach wie vor für richtig – bayernweit gemeinsame Beratungsstellen. Das, was wir den Menschen 2004 zugemutet haben, dass sie nämlich von einer Beratungsstelle zur nächsten laufen sollen – Drehbüreffekt –, wollen wir beenden. Wir wollen eine integrierte Beratung.

Die Träger haben sich dann auf den Weg gemacht, um integrierte Beratungsstellen anbieten zu können. Da, wo wir Synergieeffekte erzielen konnten, haben wir durchaus den finanziellen Druck erhöht. So konnten wir auch integrierte Beratungsstellen für Ehe und Familie schaffen – das dürfte Ihnen doch nicht entgangen sein, denn darüber haben wir ziemlich intensiv diskutiert, um verbesserte Leistungen für unsere Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

Was die Krippenplätze anbelangt, so sollten Sie sich die Zahlen sehr genau ansehen. 7 %, so stellen sich die Zahlen am 01.01.2006 dar. Im Moment gibt es keine exakte Datenerhebung, deshalb sollte man nicht alle Zahlen in einen Topf werfen. Wir wissen aber, dass immerhin 75 % der Kommunen im Kindergartenjahr 2006/2007 – nach dem BayKiBiG sollten es eigentlich 100 % sein – eine Bedarfserhebung in die Wege geleitet haben und Bedarfspläne erstellten. Nach einer – das sage ich ehrlich – vorsichtigen Schätzung sind wir derzeit bei 9 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesen 9 % rechne ich selbstverständlich die Tagespflegeplätze mit ein und die Plätze in den altersgemischten Gruppen, weil ich diese Gruppen für sehr wichtig halte. Ich rechne auch die Plätze in den „Häusern für Kinder“ ein, weil ich auch diese für sehr wichtig halte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das tun wir doch auch! Das ist eine alte Forderung von uns!)

Unsere Kinderbetreuungseinrichtungen wandeln sich in „Häuser für Kinder“, in denen die Kinder von der Krippe über den Kindergarten bis zum Hort in einer Einrichtung bleiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch kein Thema! Aber wenn man zählt, dann sollte man ordentlich zählen!)

– Ja, Frau Kollegin, ich halte das für ungeheuer wichtig! Das sind familienfreundliche Einrichtungen, und das gilt auch für die Tagespflege.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da hat doch niemand etwas dagegen gesagt!)

Vor diesem Hintergrund bin ich der festen Überzeugung, dass wir diese Plätze für die Unter-Dreijährigen mit einrechnen müssen. Wir müssen das, weil sie unseren Familien dienen. Wir müssen als Allererstes das Wohl des Kindes im Auge haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie mir nicht erzählen!)

Vor diesem Hintergrund haben wir auch das Landeserziehungsgeld zu einer Anschlussleistung des Bundeselterngeldes erweitert.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für eine Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort. Bitte.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Staatsministerin, Sie haben von „rausgeschmissenem Geld“ gesprochen, wenn ein Landessozialbericht angefertigt würde. Stimmen Sie mir zu, dass auch eine verfehlte Weichenstellung aufgrund von Nichtwissen „herausgeschmissenes Geld“ sein kann? – Wenn man beispielsweise zu wenig Schulsozialarbeiter einstellt, um mit den sozialen Problemen fertig zu werden, dann bekommt man Folgekosten, die, um in der Formulierung zu bleiben, ebenfalls „rausgeschmissenes Geld“ sind. Wenn man zu wenige Betreuungsplätze einrichtet und Familien sich deswegen keine Kinder mehr leisten können, dann sind die Folgekosten unter Umständen ebenfalls „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man schlechte Bildungspolitik macht, indem man viel zu große Klassen einrichtet und Lehrkräfte einspart, dann sind auch die Folgekosten hiervon unter Umständen „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man bei Integration spart, und damit in Kauf nimmt, dass ausländische Mitbürger benachteiligt werden, dann sind die Folgekosten ebenfalls unter Umständen „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man hinnimmt, dass die Lebensbedingungen in einzelnen bayerischen Bezirken schlechter sind als in den anderen, wenn man hinnimmt, dass die Menschen dort sogar eine geringere Lebenserwartung haben, dann können auch die Folgekosten hiervon „rausgeschmissenes Geld“ sein.

Um auf Ihre Behauptung einzugehen, Sie hätten bei den Beratungen nicht gespart: Erinnern Sie sich doch bitte an die Insolvenzberatungen. Diese Stellen haben so wenig Geld, dass die Beratung nur bis zur Mitte des Jahres durchgeführt werden kann. Dann sind die Stellen pleite und die Menschen, die Hilfe brauchen, stehen auf der Straße. Es wurde bei den Insolvenzberatungsstellen gespart, es wurde bei den Familienberatungsstellen gespart und es wurde bei den Integrationsberatungsstellen gespart. Dies alles wird massive Folgekosten mit sich bringen, und das ist „rausgeschmissenes Geld“!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, bitte.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau

Kollegin Ackermann, Sie zitieren mich leider falsch. Ich habe gesagt, ein Sozialbericht, der auf nicht validen Daten gründet, ist rausgeschmissenes Geld. In Deutschland haben sich Lebenslagen durch die Änderung der Sozialgesetzgebung – Stichworte Hartz IV, SGB II, SGB III und SGB XII – erheblich verändert. Das hatte zu nicht validen Daten geführt. Im Hinblick hierauf einen Sozialbericht zu erstellen, das wäre rausgeworfenes Geld. Ich würde keinen Sozialbericht in Auftrag geben, wenn ich der Auffassung wäre, Geld hierfür sei prinzipiell hinausgeworfen. Das bin ich jedoch nicht. Wir machen deshalb einen Bericht zu den Fragen, bei denen wir glauben, über valide Daten zu verfügen.

Was die Fragen der Integration anbelangt, so könnte man hierzu sehr viel sagen. Frau Kollegin Ackermann, wir sind das einzige Land, das für Kinder mit Migrationshintergrund in den Kinderbetreuungseinrichtungen eine 30 % höhere Förderung vorsieht.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Deshalb haben wir so viele Probleme!)

Wir sind das einzige Land!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht! Das wird in anderen Ländern anders gemacht!)

Bei den Integrationsämtern haben wir noch nicht einmal stark gekürzt, wir haben lediglich insofern gekürzt, als – und das weiß jeder – wesentlich weniger Asylbewerber und Aussiedler zu uns nach Bayern gekommen sind. Ich bin deshalb durchaus der Ansicht, dass wir, wenn wesentlich weniger Menschen kommen, nicht die bisher dafür vorgesehene Summe für die Integrationsberatung ausgeben müssen. Sie sollten sich die Dinge deshalb sehr genau ansehen.

Angesichts Ihrer Behauptung, Familien könnten sich keine Kinder mehr leisten, möchte ich Sie an Ihre Haltung erinnern, die Sie heute Morgen bezüglich des Landeserziehungsgeldes zum Ausdruck gebracht haben. Diese Haltung sollten Sie überdenken!

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das brauche ich nicht!)

Kurz und gut, ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen Sozialbericht benötigen. Wir haben diesen Bericht in Angriff genommen. Diesen Bericht sollten wir aber auf einer validen Datenbasis erstellen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 15/6809 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzugeben. – Das ist die CSU-Fraktion.

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir machen jetzt Mittagspause. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass die Mittagspause bis 13.15 Uhr dauert. Besteht damit Einverständnis, oder sollen wir die Mittagspause doch bis 13.30 Uhr anberaumen?

(Zurufe: 13.15 Uhr!)

– Eigentlich haben sich die Fraktionen vorhin darauf geeinigt, dass die Mittagspause bis 13.15 Uhr dauert. Dann bleiben wir dabei. Ich bitte allerdings, dafür Sorge zu tragen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die beim ersten Dringlichkeitsantrag dann sozusagen an die Arbeit müssen, dann auch wirklich hier sind. Ich wünsche eine schöne Pause.

(Unterbrechung von 12.49 bis 13.18 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Alle, die mich hören, möchten bitte in den Plenarsaal kommen. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der ist doch jetzt schon überfüllt!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Als Erstes rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. u. Frak. (SPD)**

**Massenentlassung bei der Rosenthal AG (Drs. 15/7783)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)**

**Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten (Drs. 15/7795)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Wolfrum das Wort erteilen.

**Klaus Wolfrum (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn darf ich feststellen, dass meine Fraktion auf namentliche Abstimmung Wert legt. Ich bin zwar kein Freund von hektischen Bewegungen auf Fluren und Wegen im Landtag. Der Antrag ist uns aber so wichtig, dass wir darum bitten, dazu eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Kolleginnen und Kollegen, die Nachricht von den Massenentlassungen bei der Rosenthal AG hat das östliche Oberfranken bis ins Mark getroffen. Das Unternehmen hat vor wenigen Wochen bekannt gegeben, dass in den Werken Selb und Speichersdorf 300 bis 380 Mitarbeiter entlassen werden. Wahrscheinlich kann man sich in vielen anderen Regionen Bayerns nicht vorstellen, was diese Nachricht für die Region bedeutet. Wieder einmal

müssen die Menschen in der Region mit der höchsten Arbeitslosigkeit im Freistaat eine derartige Hiobsbotschaft hinnehmen. Damit wird der führende Porzellanhersteller in Oberfranken ebenso von massivem Arbeitsplatzabbau in der Branche erfasst wie vorher schon Hutschenreuther, Winterling und viele andere Unternehmen von Rang und Namen.

Besonders tragisch an der Situation ist die Tatsache, dass die weltweit tätige Rosenthal AG in wirtschaftlicher Hinsicht beileibe nicht schlecht dasteht. So erwartet der Vorstand für dieses Jahr ein Umsatzplus von 2 %. Nachzulesen ist das im „Handelsblatt“. Bedauerlicherweise gehört Rosenthal zu 90 % dem Waterford-Wedgwood-Konzern mit Sitz im irischen Dublin. Es drängt sich der Verdacht auf, dass der irische Mutterkonzern, der sich, wie man hört, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, sich zulasten der Rosenthal AG sanieren will.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Heuschröcken!)

Wir haben es hier nach meiner Ansicht mit einer besonders dramatischen Folge der Globalisierung zu tun. Kein Beschäftigter der Rosenthal AG kann verstehen, warum Hunderte von Arbeitnehmern deshalb entlassen werden sollen. Für die Menschen in unserer Region und für unseren Arbeitsmarkt ist das eine blanke Katastrophe, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wie sollen wir jemals von der bayernweit höchsten Arbeitslosenquote herunterkommen, wenn uns eine Schreckensmeldung nach der anderen erreicht? Noch nicht lange ist es her, dass die Textilindustrie im Landkreis Hof, die neben dem Porzellan das zweite wirtschaftliche Standbein Hochfrankens ist, von der Entlassung vieler Beschäftigter in Münchberg und Helmbrechts erschüttert wurde.

Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche hat in Selb eine beeindruckende Demonstration stattgefunden, bei der rund 4000 Menschen ihre Solidarität mit den Betroffenen und ihre Enttäuschung über die rücksichtslose Personalpolitik der Unternehmensleitung zum Ausdruck gebracht haben. Besonders bewegt hat mich dort ein Transparent mit dem Bild von Philip Rosenthal, über dem der Satz stand: „Du warst für uns ein Held, seit deinem Tod ist Rosenthal in Not.“ Darunter stand: „Stoiber, Huber und Co., rettet Rosenthal vor dem K.o.!“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese beiden Sätze drücken aus, was sich die Menschen in Selb und Umgebung wünschen. Zum einen sehnen sie sich nach einer menschlichen und solidarischen Unternehmensführung zurück, wie sie der überall geschätzte Philip Rosenthal praktizierte. Für ihn stand der Mensch im Mittelpunkt und nicht der Aktienkurs.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Leider werden diese Zeiten nicht mehr zurückzukommen sein. Aber ich denke, bei dem anderen Wunsch,

der geäußert wurde, könnte geholfen werden, wenn es die Angesprochenen nur wollten. Stoiber, Huber und Co., rettet Rosenthal vor dem K.o.! – Die Staatsregierung ist gefordert. Von ihr wollen die Menschen Taten sehen. Vor diesem Hintergrund ist unser Dringlichkeitsantrag zu sehen, um dessen Zustimmung ich Sie dringlichst bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zusammen mit meinem Kollegen Dr. Christoph Rabenstein aus Bayreuth fordere ich die Staatsregierung auf, die aktuelle Situation bei der Rosenthal AG in Gesprächen mit dem Betriebsrat und der Betriebsleitung umgehend zu erörtern mit dem Ziel, den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen, also der Stadt Selb und der Gemeinde Speichersdorf, sowie der Regierung von Oberfranken muss ein mehrjähriges Sonderprogramm aufgelegt werden, um die Region wirtschaftlich zu stärken, Herr Minister, und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem beantragen wir, dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie umgehend Bericht zur Situation in Selb und Speichersdorf zu erstatten. Dabei ist darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, welche künftig zu ergreifen sind und welchen Beitrag die Bayerische Staatsregierung hierbei leisten kann.

Meine Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, dass es jemanden in diesem Haus gibt, obwohl nur wenige da sind, dem der Erhalt der Arbeitsplätze bei der Rosenthal AG nicht am Herzen liegt.

Wie schon bei den Massenentlassungen bei AEG in Nürnberg fordert die SPD-Landtagsfraktion auch im Fall der Rosenthal AG ein umfassendes Engagement der Staatsregierung. Wir dürfen die Menschen im östlichen Oberfranken, die vom Strukturwandel betroffen sind wie sonst niemand in Bayern, nicht alleine im Regen stehen lassen. Deshalb müssen wir dringend parteiübergreifend nach einer Lösung für die Rosenthal AG und die gesamte Region suchen.

Sehr viele Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, werden es sehr schwer haben, eine neue Beschäftigung zu finden. Diese engagierten Arbeitnehmer, die an ihrem traditionsreichen Betrieb hängen, haben in der Vergangenheit schon sehr viel Verzicht geübt, Kolleginnen und Kollegen. Leider hat das nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das eine um das andere Mal wurden sie zum Lohnverzicht aufgefordert. Sie haben mitgemacht, weil ihnen eingeredet wurde, damit könne man ihren Arbeitsplatz retten. Leider ist nichts davon eingetreten.

Es wäre besser gewesen, Rosenthal hätte sich nicht mit dem irischen Mutterkonzern eingelassen, denn so darf Globalisierung nicht aussehen und so dürfen wir uns in Europa nicht gegenseitig vernichten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Gerade da jetzt in Berlin der 50. Geburtstag der Europäischen Union groß gefeiert und an die Unterzeichnung der Römischen Verträge erinnert wurde, müssten sich die irischen Partner darüber eigentlich auch einmal Gedanken machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Das sind wir den Betroffenen in Selb und Speichersdorf und vor allem ihren Familien schuldig. Bitte glauben Sie mir, die Verzweiflung in Oberfranken ist groß. Die Menschen wollen endlich Taten sehen und nicht weitere wortreiche Ankündigungen von der angeblich glorreichen Zukunft Oberfrankens als Modellregion, Aufsteigerregion, Pilotregion oder Familienregion.

In der Vergangenheit ist die Staatsregierung nicht müde geworden, die Menschen mit solchen Worthülsen zu trösten. Leider, Kolleginnen und Kollegen, sieht die Wirklichkeit anders aus.

Helfen Sie Rosenthal, helfen Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Oberfranken und sehen Sie nicht weiter zu, wie diese einst blühende Industrieregion zusehends ausblutet.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zu Ihrem heute um 11.00 Uhr hier im Plenum eingegangenen Antrag kann ich leider nur feststellen, dass in diesem Antrag sehr viel Lyrik ist. Er schadet nicht, stelle ich fest, aber er hilft auch nicht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer)

Wenn Sie wirklich helfen wollen, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Wolfrum. – Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Kollege Wolfrum für die SPD-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Für die CSU-Fraktion wurde ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Nach den Beratungen können wir gleich die namentliche Abstimmung vornehmen.

Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Döhler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Karl Döhler (CSU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von unserem Kollegen Klaus Wolfrum wurde eben dargestellt, wie die Lage bei uns ist. Er hat von Verzweiflung gesprochen und andere Bezeichnungen gebraucht. Dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich kann das nur bestätigen. Es ist so, dass die Porzellanindustrie in den letzten mehr als 100 Jahren für unsere Region die Leitindustrie war. Die Porzellanindustrie ist zu einem Markenzeichen der Region geworden. Das betrifft nicht nur die Stadt Selb, sondern die gesamte Region und auch die nördliche Oberpfalz.

Für uns ist Porzellan immer noch ein Markenzeichen. Das sieht man schon daran, dass es im Porzellanwerksverkauf bei Rosenthal über 100 000 Kassenbons pro Jahr gibt. Wir haben einen großen Porzellanflohmarkt mit Zehntausenden von Besuchern an einem Tag im Sommer, und wir haben das größte Porzellanmuseum Europas, das nicht nur die Geschichte der Porzellanherstellung zeigt, sondern auch die Zukunft, zum Beispiel die der technischen Keramikherstellung.

In dieser Situation ist es verständlich, dass die Ankündigung, mehr als 300 Stellen in Selb und in Speichersdorf abzubauen, die ganze Region geschockt hat. Es gab zwar schon seit einiger Zeit Gerüchte, dass so etwas möglich sein könnte, aber selbstverständlich haben alle Mitarbeiter und alle in der Region gehofft, dass es nicht so weit kommt, weil Rosenthal weltweit einen Namen hat und uns zusammen mit den Porzellanfabriken, die wir hatten und noch haben, in der Welt bekannt gemacht hat.

Klaus Wolfrum hat es gerade angesprochen: Am 17. März fand eine Veranstaltung mit, wie der Veranstalter angibt, über 3000 Menschen statt. Wir waren beide bei dieser Demonstration dabei, die zeigen sollte, dass wir in der Region die angekündigten Massenentlassungen nicht kampflos, vor allem nicht geräuschlos und kommentarlos hinnehmen wollen. Bei dieser Veranstaltung haben Redner aus der Bundes- und Kommunalpolitik, aus Gewerkschaften und aus dem Betriebsrat und auch in den Gesprächen während des 20-minütigen Protestmarsches viele sehr berechtigte Forderungen vorgebracht. Für die Region war es unheimlich wichtig, dass so viele Menschen da waren, und zwar nicht nur aus der Region. Für uns in der Region ist es ganz, ganz wichtig, dass wir diese Unterstützung bekommen und diese Forderungen aufgestellt werden, damit man die Menschen motiviert und wieder aufbaut.

Genauso wichtig ist es aber auch, keine Forderungen aufzustellen, mit denen man unter Umständen Erwartungen oder Hoffnungen weckt, die sich vielleicht nicht erfüllen lassen. Bei der Formulierung geht es oft um Nuancen, wer was wann wie in einem Fall tun oder auch nicht tun kann. Es ist richtig, dass man klar und offen die Möglichkeiten darstellt, die sich jetzt, auf welcher Ebene auch immer, ergeben. Man muss sie aber realistisch ansprechen. Wenn man das nicht tun würde, würde es die Lage verschärfen, wenn man später herausfindet, dass die geweckten Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Während dieser Demonstration wurde der Geschäftsführung von Waterford und von Rosenthal zugerufen, dass sie eine unternehmerische Initiative zugunsten dieses Qualitätsprodukts ergreifen sollen. Rosenthal gilt weltweit als ein deutsches Qualitätsprodukt. Ich habe vorhin gesagt, dass es allein in einem Jahr weit über 100 000 Kassenbons gibt. Man soll diese Möglichkeiten erkennen, anstatt sich ängstlich und defensiv auf einen Schrumpfungsweg zu begeben. Dieser Forderung wurde von allen applaudiert, weil wir alle hinter dieser Forderung stehen.

Man muss aber dazusagen, dass die Porzellanindustrie in Deutschland mit gewissen Kostenfaktoren zu kämpfen hat; als Stichworte nenne ich die Energiepreise und die Lohnnebenkosten. Ich möchte auch auf die Diskussion

über Mindestlohn und Kombilohn verweisen. Während der 20 Minuten Protestmarsch bin ich neben zwei Gewerkschaftlern gegangen, einer davon war der Vizepräsident der IG BCE Deutschlands, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Wir haben darüber gesprochen, dass die Frage des Kombilohns im Falle vieler ungeliebter Mitarbeiter schon diskutiert werden sollte. Dann hat sich unsere SPD-Bundestagsabgeordnete auf dem Podium ganz klar für den Mindestlohn eingesetzt und an die Union appelliert, ihren Widerstand dagegen aufzugeben, obwohl gerade zehn Minuten vorher die beiden Gewerkschaftler von der IG BCE mit mir über den Kombilohn als vernünftige Lösung diskutiert haben.

Man wird über diese Faktoren, die bundesweit eine Rolle spielen, weiter diskutieren müssen. Das Bundesarbeitsministerium hat zu einem Runden Tisch geladen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Porzellanindustrie zu besprechen. Der Freistaat kann natürlich auch einiges tun. Kurzfristig kann er etwas auf der beschlossenen Grundlage der Verteilung der Fördermittel tun. Die Staatsregierung hat zur Verteilung der Fördermittel des EU-Finanzrahmens von 2007 bis 2013 beschlossen, einen deutlichen Schwerpunkt zugunsten Ostbayerns zu setzen. Deswegen werden wir hier sehr kurzfristig etwas tun können. Wir sind alle mit der Regierung über die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung im Gespräch; bei uns gibt es dazu sehr viele Anträge. Ich bin vor allem der Regierung von Bayreuth sehr dankbar; dort wird sehr viel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze getan, und zwar sehr flexibel.

Der Antrag der SPD und der Dringlichkeitsantrag der CSU unterscheiden sich nicht stark, lieber Klaus Wolfrum. Sie unterscheiden sich darin, dass die SPD ein mehrjähriges Sonderprogramm für Oberfranken fordert, während wir eine schnelle Hilfe für Rosenthal für sehr wichtig halten, und zwar auf der einen Seite eine politische Hilfe, die dafür sorgt, dass es bei uns keine oder so wenige Entlassungen wie möglich gibt. Auf der anderen Seite müssen bei uns neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Diskussion über ein mehrjähriges Sonderprogramm für Oberfranken würde uns viel zu viel Zeit kosten; wir brauchen eine schnelle Hilfe. Deshalb wird die CSU-Fraktion den Antrag der SPD ablehnen.

(Ludwig Wörner (SPD): Was?)

Nach unserer Meinung dauert es zu lange, bis ein mehrjähriges Sonderprogramm erstellt ist. Wir wollen eine sofortige Hilfe im Rahmen der bereits vorhandenen Mittel.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist der schlanke Staat!)

Wenn Sie den Antrag der CSU durchlesen, werden Sie merken, dass er

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr blumig ist!)

– nicht blumig ist, sondern – genau das fordert, was jetzt nötig ist: eine schnelle Hilfe für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Rosenthal und mittelbar für die Menschen in der Region insgesamt, soweit es politisch

möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Döhler. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky. Bitte, Herr Kollege.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hätten bei der Bayerischen Staatsregierung die Alarmglocken in dem Augenblick schrillen müssen, als die Nachricht vom drohenden Abbau von bis zu 380 Arbeitsplätzen im nordöstlichen Oberfranken über den Ticker lief. Sie hätten schrillen müssen, aber sie haben nicht geschrillt.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Das zeigt, wie wenig sich die Staatsregierung und insbesondere der Wirtschaftsminister für den Bevölkerungsschwund und die wirtschaftlichen Strukturprobleme der gebeutelten Region im Norden und Osten Frankens interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das zeigt gleichzeitig, dass dieser Dringlichkeitsantrag tatsächlich dringlich ist. Er ist zum einen dringlich wegen der vielen von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, für die es dort kaum eine Beschäftigungsalternative gibt. Man könnte fast sagen: Es gibt keine Beschäftigungsalternative für sie in der Region. Er ist zum anderen dringlich, weil er die immerwährende Untätigkeit der Staatsregierung, wenn es um die Probleme einer ganzen Region geht, endlich wieder auf die Tagesordnung bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Norden und Osten Oberfrankens haben wir die gravierendsten Arbeitsmarktprobleme in ganz Bayern. Insbesondere im produzierenden Sektor sind die Beschäftigtenzahlen seit Jahren stark rückläufig. Im Bereich der Geschäftsstelle Selb der Arbeitsagentur Hof ist die Arbeitslosigkeit mit über zehn Prozent bereits heute die höchste in ganz Bayern. Im Raum Speichersdorf würden die zur Debatte stehenden Entlassungen auf einen Schlag ein Viertel der Beschäftigungsmöglichkeiten im produzierenden Sektor vernichten.

Diese wenigen Zahlen sollten genügen, um zu zeigen, dass Nordoberfranken nicht Boomtown ist, nicht München, Freising oder Dingolfing/Landau ist, wo sich der Wirtschaftsminister üblicherweise fotografieren lässt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, genau!)

In Oberfranken produzieren Massenentlassungen in dem bei Rosenthal diskutierten Umfang soziale Härten, die für viele Menschen wegen der Gesamtwirtschaftslage existenzbedrohend sind. Zudem würden die Entlassungen den Verlust weiterer Arbeitsplätze in Dienstleistungsbereichen nach sich ziehen; auch das wissen wir. Den Betrof-

fenen wird als einziger Ausweg lediglich die Abwanderung bleiben.

Eine Mitarbeiterin von Rosenthal in Selb drückte es richtig aus: Damit geht eine ganze Region kaputt.

Deshalb muss eine Staatsregierung, die für sich selbst in Anspruch nimmt oder nehmen will, das ganze Land zu vertreten, sofort und mit aller Kraft tätig werden, wenn eine Firma wie Rosenthal vor Massenentlassungen steht. Dazu reicht es nicht, das Telefon nicht abzuschalten, wenn jemand aus Oberfranken anruft, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielmehr braucht es eigene starke Initiativen, wie sie Ihnen, dem zuständigen bayerischen Minister, das Bundesarbeitsministerium mit der Einberufung eines runden Tisches leider vormachen muss.

Die Menschen in Selb und Speichersdorf fühlen sich vom bayerischen Wirtschaftsminister im Stich gelassen, und die Menschen haben mit dieser Einschätzung recht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fall Rosenthal zeigt aber noch etwas anderes. Er zeigt das Desinteresse der Staatsregierung an der Entwicklung der strukturschwachen Regionen in Bayern insgesamt.

Eine Fokussierung der regionalpolitischen Diskussion in Oberfranken auf eine 30-Millionen-Euro-Spritze für den Ausbau des Hofer Flughafens – ich sage das durchaus explizit auch zu denjenigen SPD-Abgeordneten, die sich hierfür ins Zeug gelegt haben – ist kein Ausdruck besonderer regionalpolitischer Verantwortung, sondern ganz im Gegenteil Ausdruck einer krassen regionalpolitischen Verantwortungslosigkeit der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum einen werden die Kommunen, die eine große Eigenbeteiligung leisten müssen, politisch zu einer Übernahme von Kosten genötigt, die sie, bei Licht betrachtet, gar nicht übernehmen dürfen. Sie werden politisch genötigt, weil es sich kein Kommunalpolitiker, schon gar keiner in einer Region, in der den Menschen das Wasser bis zum Halse reicht, leisten kann, eine mehrstellige Millionen-spritze des Freistaates auszuschlagen.

Zum anderen aber dient diese absurde Debatte über den völlig überflüssigen Regionalflughafen der Staatsregierung doch dazu, davon abzulenken, dass sie überhaupt kein Konzept hat, mit dem sie die peripheren Regionen in Bayern nachhaltig entwickeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt für die Regionen im Allgemeinen, das heißt in ganz Bayern

(Jürgen Dupper (SPD): Bayerwald!)

– danke, Kollege Dupper, für das Stichwort „Bayerwald“ –, im Besonderen für den Norden und den Osten Oberfrankens.

Ich nenne ein paar Beispiele, wie es gehen könnte. – Vielleicht schreiben Sie einmal mit, Herr Huber. – Die weitere verstärkte Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung, die bis heute im Wesentlichen darauf beruht, was das EEG geschaffen und von Ihnen immer bekämpft wurde, würde viele Arbeitsplätze abseits der Zentren schaffen.

Die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur ist gerade für peripherie Regionen dringend notwendig, weil besonders dort die Investition in die Köpfe nachhaltig und zukunftsfähig ist.

Datenautobahnen müssen heute verbessert werden und nicht erst zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit rosa Versprechungen ohne irgendwelche materielle Substanz; denn nicht nur die Betriebe, sondern auch die gesamte jüngere Generation, die in den Regionen lebt, in denen es die Breitbandverkabelung nicht gibt, empfinden die Breitbandverkabelung als einen Bestandteil der Grundversorgung, auf den man keinen Tag verzichten will. Während die EU-Kommission staatliche Beihilfen zum Aufbau offener Breitbandnetze empfiehlt, ist Ihnen der flächen-deckende DSL-Ausbau – so habe ich es aus den Rückmeldungen der CSU-Bürgermeister in den Regionen erfahren, die DSL bis heute nicht haben – kein Anliegen, sondern wurscht. Das ist eine Katastrophe für die betroffenen Gemeinden, die sich um den Erhalt und die Ansiedlung aller Betriebe, nicht nur der modernen, bemühen.

Ein letztes Beispiel für das, wie es gehen könnte, ist das Regionalmanagement.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Ja, Sie nehmen das oft nicht wahr. Ich kenne Ihre Selektivität bezüglich Ihrer Ansprechpartner. Aber hören Sie doch einfach mal zu.

Es gibt keine regionale Entwicklung ohne starke Kommunen. Da ist der Aufbau eines regionalen Managements dringend notwendig. Das könnten wir sehr gut von Österreich insgesamt lernen. Ich will Ihnen einmal eine Größenordnung für das aufzeigen, was wir brauchen. In Oberösterreich wird das Regionalmanagement von Region und Land finanziert. Für ein Land etwa der Größe wie Niederbayern sind über 20 regionale Spezialisten am Werk. Sie haben zum Ziel, Initiativen aus den Unternehmen und den Kommunen herauszukitzeln und zu entwickeln, also aus der Region heraus. Das geschieht nicht so zentralistisch, wie Sie immer denken. Das Konzept des Regionalmanagements, wie es Oberösterreich kennt, ist höchst erfolgreich. Das zeigen die Arbeitslosigkeitsquoten, auf die Sie so gern verweisen, die in der ganzen Fläche niedriger sind als in Bayern. Dort gibt es vor allem kein Auseinanderklaffen zwischen Boomregionen und vernachlässigten Gebieten. Dabei hat auch Oberösterreich - möglicherweise wissen Sie das – große peripherie Regionen entlang der Grenze zu Tschechien. Auch insofern besteht Vergleichbarkeit.

Ein derart umfassendes regionales Management – nicht eine so unzureichende Konstruktion, die wir haben – könnte und sollte ein wesentlicher Inhalt des mehrjährigen Sofortprogramms sein, das mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag beschlossen werden sollte. Eigentlich möchte ich sagen: Es müsste beschlossen werden; ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob es gelingt. Genau das braucht die Region, Kollege Dr. Döhler. Über den Tag hinaus muss die Region durch eine solche Konstruktion kurz-, mittel- und langfristig entwickelt werden. Man darf nicht glauben, dass es ausreiche, irgendein Paper zu schreiben, damit die Dinge so weiterlaufen wie bisher. Genau das macht ein Regionalmanagement nicht, und genau deshalb brauchen wir es.

Herr Wirtschaftsminister, nach unserer Auffassung ist es ausdrücklich nicht Ihre Aufgabe, einen unverkäuflichen Transrapid liebenvoll zu streicheln, einen Geisterzug, in den bundesweit bereits nahezu 5 Milliarden Euro gepumpt wurden. Es sind Gelder, die überwiegend nicht aus der Wirtschaft stammen, sondern die Sie den Menschen abverlangen, die Ihr Lieblingsspielzeug mit Recht schon lange nicht mehr wollen, auch wenn Sie jetzt noch weitere Milliarden an Steuergeldern – Geld spielt ja keine Rolle – hinterherwerfen.

Ihre Aufgabe, sehr geehrter Herr Minister – so verstehen wir sie jedenfalls – wäre vielmehr, Arbeitsplätze auch und gerade für jene Menschen in Bayern zu schaffen, bei denen arbeitsmarkt- und regionalpolitische Probleme zusammentreffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Aufgabe wäre es, sich besonders dann zu engagieren, wenn viele Hundert Arbeitsplätze im strukturschwachen ländlichen Raum im Feuer stehen, wie wir es jetzt bei Rosenthal in Selb und Speichersdorf sehen. AEG und BenQ haben aber gezeigt, dass Sie zwar gern hochglänzend geschminkte Produkte anfassen, aber nicht in der Lage und willens sind, sich dort zu engagieren, wo es wirklich brennt. Dieses Verständnis von Politik erleben zu müssen ist bitter für die vielen betroffenen Menschen. Oberfranken braucht keinen Politiker aus dem Hochglanzprospekt, sondern jemanden, der anpackt, also jemand anderen.

Zum Abschluss habe ich eine Aufforderung an die Eigner der Rosenthal AG, den Waterford-Wedgwood-Konzern: Lassen Sie sich bitte nicht von der regionalpolitischen Unfähigkeit und der arbeitsmarktpolitischen Unwilligkeit der derzeitigen Bayerischen Staatsregierung entmutigen, und stärken Sie Ihr Engagement in den Werken Rothbühl und Thomas am Kulm!

Die Bilanzen von Rosenthal sowie die Umsatz- und Ertragslage geben gute Gründe für den Erhalt der Arbeitsplätze in den Werken. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben mit dem Verzicht auf das dreizehnte Monatsgehalt, mit dem Verzicht auf Urlaubsgeld und der Hinnahme vieler anderer Leistungseinschränkungen gezeigt, dass sie bereit sind, gemeinsam mit der Unternehmensleitung den oberfränkischen Mythos Rosenthal – Kollege Wolfrum hat darauf hingewiesen – wieder nach vorne zu bringen.

Sehr geehrter Herr Dr. Döhler, wenn Sie diese Debatte jetzt mit der Mindestlohdiskussion verbinden, dann finde ich das äußerst überraschend und fast zynisch. Zum einen wissen Sie, dass der Mindestlohn nach den höchsten Forderungen der Gewerkschaften bei 7,50 Euro sein soll. Die Höhe ist aber ohnehin noch nicht ausdebatiiert; der Mindestlohn wäre jedenfalls nicht so hoch. Zum Zweiten nutzt Ihr Einwurf den Betroffenen überhaupt nicht.

Zurück zu dem Mutterkonzern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hoch qualifiziert und äußerst engagiert. Oberfranken braucht – das muss Waterford-Wedgwood klar sein – diese Menschen, und diese brauchen die Unternehmen. Deshalb werden wir nie einem Antrag zustimmen, der zu den Verhältnissen sagt: Wir bedauern, dass die Produktion geschlossen wird. Das zeigt doch nur, dass Sie nichts getan haben; es zeigt nicht, dass man nicht noch etwas tun könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wenig wie wir heute mit der Annahme Ihres Antrages den angestrebten Massenentlassungen zustimmen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, bitte ich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Wir gemeinsam sollten von hier aus mit einem kraftvollen Votum dafür sorgen, dass ein neuer Versuch unternommen wird, die Massenentlassungen in Selb und Speichersdorf doch noch zu verhindern und der Region wieder eine Zukunft zu geben.

Noch ein Satz zum CSU-Dringlichkeitsantrag. Es ist billig, einen Antrag nachzureichen. Es ist noch billiger, diesen Antrag nachzureichen, der inhaltsleer ist, weil er die Staatsregierung zu nichts verpflichtet und die Massenentlassungen bedauernd zur Kenntnis nimmt. Dieser Ihr Dringlichkeitsantrag ist eine leere Hülle; das ist uns zu billig, das lehnen wir ab. Es ist schade ums Papier.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CSU haben zu dem von Rosenthal angekündigten Stellenabbau Dringlichkeitsanträge eingereicht, und die Kollegen Wolfrum und Döhler haben in großer Sachlichkeit dazu Stellung genommen. Davon abgehoben hat sich der jetzige Diskussionsbeitrag von Herrn Hallitzky von den GRÜNEN.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Dazu stelle ich fest: Die GRÜNEN haben bisher das ganze Thema verschlafen, haben keinen Antrag eingereicht und sich jetzt als Trittbrettfahrer auf die anderen Anträge aufgesetzt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie haben zur Sache nichts gesagt und nur Polemik und Aggressivität in die Diskussion getragen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist eine Schande für Ihre Arbeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Denn den von Arbeitslosigkeit betroffenen Leuten in Selb ist in keiner Weise geholfen, wenn Sie hier die Polemik herauskehren: gegen den Flughafen Hof, gegen den Transrapid, in Sachen DSL und dergleichen mehr. Zur Sache, Herr Hallitzky, haben Sie gar nichts gesagt. Aber das sind wir von den GRÜNEN gewöhnt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ach!)

– Ja, so ist es. Früher hatten wir Hofnarren, jetzt haben wir die GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Unverschämtheit! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Hofnarren sprechen die Wahrheit! – Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, was sind denn die Gründe für den sehr bedauerlichen Stellenabbau? – Ich darf zu den Dringlichkeitsanträgen übrigens sagen, dass die Staatsregierung selbstverständlich Ihre Betroffenheit und Ihre Sorge teilt, dass von einem Versäumnis der Staatsregierung aber überhaupt nicht die Rede sein kann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie machen sich zum Narren!)

Hier wird einfach behauptet, es sei nichts getan worden. Ihnen kommt es auf die Tatsachen gar nicht an.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Natürlich!

Wir haben unverzüglich mit der Betriebsleitung, mit der Gesamtbetriebsratsvorsitzenden gesprochen, ich habe selber mit dem Oberbürgermeister telefoniert, ich habe mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft IG BCE, Herrn Schmoldt, länger darüber gesprochen. Ich habe alle Gesprächsmöglichkeiten, die sich boten, ausgenutzt, um zu fragen: Welche Hilfe kann gegeben werden? – Ich weise also hiermit in aller Form den Vorwurf der Untätigkeit zurück, weil er falsch ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es ist ja so billig, wenn Ihnen nichts anderes einfällt!

Jetzt komme ich zu den wahren Ursachen. Was sind denn die Probleme, meine Damen und Herren? Problem ist, dass am Markt gerade in den Bereichen feinkeramische Industrie und Porzellan ein weiterer Einbruch erfolgt. Das hat einmal seine Gründe in der deutschen Wiedervereinigung und dem Angebot, das aus dem Osten kommt; ich sage das ganz objektiv. Es ist eine Folge der Öffnung der Grenzen zu Osteuropa, weil in Tschechien und anderen Ländern Osteuropas zu sehr viel günstigeren Kosten Por-

zellan hergestellt werden kann. Alle, die aus Oberfranken sind, Herr Hoderlein, wissen das doch. Es hat auch seinen Grund darin, dass die Kontingente für den Import weißer Ware aus China abgeschafft worden sind.

Das heißt also, wir haben verstärkt internationalen Wettbewerb, und deshalb ist hier ein Beschäftigungs- und Umsatzeinbruch da.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der ist von Ihnen gewollt!)

Jetzt muss ich mal sagen: Wenn da einer sagt, das sei Schuld der CSU, kann ich nur sagen: Dümmer gehts nimmer, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das sind Marktentwicklungen, die bedauerlich sind. Aber wir wissen, wie wir auf den Weltmärkten heute stehen, dass wir mit größter Innovationsfähigkeit kämpfen müssen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das liegt auch an den Rahmenbedingungen!)

dass wir aber leider wohl nicht in jedem Bereich erfolgreich sind. Wer etwas anderes behauptet, redet einfach an den Fakten vorbei.

Die Frage ist nun: Was kann getan werden? Diese Frage haben wir Herrn Küsel als dem Vorstandsvorsitzenden der Rosenthal AG gestellt wie auch den Gewerkschaftsvertretern: Kann hier in der Tat eine staatliche Hilfe erfolgen? Die Antwort des Unternehmens, auch übrigens der Arbeitnehmerseite ist: Staatliches Geld hilft uns im Moment gar nichts. Wer einen Markteinbruch hat, dem ist auch mit staatlichem Geld nicht zu helfen.

Deshalb ist die Überlegung die: Wie können wir – selbstverständlich in dieser Region – Arbeitsplätze schaffen? Das Unternehmen selber, meine Damen und Herren, ich sage das, weil Waterford-Wedgwood angegriffen wurde, der Mutterkonzern, der im Übrigen Werke in England geschlossen hat, hat uns versichert, dass er für 20 Millionen Investitionen vornimmt, um damit die Rationalisierung zu erhöhen und den Rest an Arbeitsplätzen zu erhalten. Die objektive Problematik besteht doch darin, entweder nichts zu tun und das ganze Unternehmen zu gefährden oder zu sagen, wir rationalisieren, wir bauen hier Beschäftigung ab – so bedauerlich es ist –, um aber damit auf Dauer Beschäftigung dort in Oberfranken zu halten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das kommt mir so bekannt vor!)

Das Unternehmen hat gesagt, eine Produktionsverlagerung nach Südostasien wird nicht stattfinden. Das heißt, das Unternehmen hat auch eine Erklärung zum Standort abgegeben, will aber auf diese Art und Weise, mit Rationalisierungsinvestitionen, den Rest der Arbeitsplätze halten. Dass im Übrigen dazu beigetragen wird, dass ein sozialverträglicher Abbau erfolgt, ist selbstverständlich.

Dann ist auch die Frage, wie es Oberfranken insgesamt geht und was insgesamt getan werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In Oberfranken, meine Damen und Herren, haben die heutigen Zahlen eine Arbeitslosigkeit von 8,2 % ergeben. Das ist in der Tat unter den Regierungsbezirken Bayerns die höchste Zahl, bewegt sich aber im Durchschnitt der Bundesrepublik West. Wir haben also heute in Oberfranken keine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit mehr, bezogen auf Westdeutschland. Sie liegt allerdings über dem bayerischen Durchschnitt, wobei wir wissen, dass Oberfranken in den Bereichen Textil und Porzellan einem besonderen Strukturwandel ausgesetzt ist.

Es gibt aber eine ganze Reihe von außerordentlich positiven Entwicklungen auch in Oberfranken. Dazu nur zwei Zahlen: Genau vor einem Jahr hatte Oberfranken eine Arbeitslosigkeit von 10,7 %, heute sind es 8,2 %. Von einer dramatischen Verschlechterung zu reden, geht völlig an den Realitäten vorbei.

Eines möchte ich auch sagen, ohne dass ich da irgendetwas beschönigen oder verharmlosen will: Wenn hier 300 bis 400 Arbeitsplätze in Gefahr sind, ist das schlimm für die Betroffenen; aber ich meine, man sollte seine Worte doch etwas sorgsamer wählen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hier von Massenentlassungen zu reden, geht doch an den Realitäten etwas vorbei, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nun ist die Frage, die Sie gestellt haben: Was tun wir für Oberfranken, was tun wir für die Schaffung von Arbeitsplätzen? – Wir haben im letzten Jahr bei der Neufassung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dafür gekämpft, dass Oberfranken einen größeren Anteil an Fördergebieten erhält als in der Vergangenheit. Das ist gelungen. In Oberfranken gibt es heute eine Ausweitung der Fördergebiete. Wir haben auch erreicht, dass man in Oberfranken heute höhere Fördersätze geben kann. Und selbstverständlich – das darf ich doch hier noch einmal in Erinnerung rufen – haben wir mit dem EFRE-Programm an europäischen Geldern bis zum Jahre 2013 etwa 10 % mehr als in der Vergangenheit, wobei wir dies in besonderer Weise dem Einsatz der Bundeskanzlerin verdanken. Mit den jetzt 84 Millionen, die speziell für den Bereich der ersten und zweiten Reihe Landkreise von Passau bis Hof eingesetzt werden, hat sie in den europäischen Verhandlungen etwas herausgeholt, was ihr Vorgänger schmählich versäumt hat. Hier hat er nichts getan, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das heißt also, wir haben im Jahr 2006 die Weichen dafür gestellt, dass die Förderkulisse in Oberfranken ausgeweitet worden ist,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 10 %!)

dass die Fördersätze erhöht worden sind und – das ist das Entscheidende – dass in diesem Jahr deutlich mehr Geld zur Verfügung steht.

Wir haben für diesen Bereich aus den verschiedensten Ansätzen für Regionalförderung im Haushalt, wenn ich alles zusammennehme, 84 Millionen Euro. Von diesen 84 Millionen Euro setzen wir 30 Millionen in Oberfranken ein. 30 von 84 sind nach Adam Riese etwa 35 %. Oberfranken hat einen Bevölkerungsanteil von weniger als 10 %. Für diesen Raum mit weniger als 10 % der Bevölkerung werden also 35 % unserer Gelder für die Regionalförderung eingesetzt. Meine Damen und Herren, ist das nicht eine gewaltige Schwerpunktbildung?

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Wir haben nicht gewartet, bis die GRÜNEN oder die SPD einen Antrag stellen. Wir müssen dort helfen und haben es selbstverständlich getan, wo die größeren Probleme sind, und die sind in Oberfranken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das heißt, Ihre Forderung nach einem Sonderprogramm ist damit erfüllt. Das hat der Herr Kollege Döhler zu Recht gesagt. Wenn Sie jetzt ein Programm konzipieren – das muss man wissen, aber von Fakten haben Sie von den GRÜNEN keine Ahnung –, muss es von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Anders ist es nicht zulässig. Dann stoßen wir sowohl an die Obergrenzen der Förderung wie natürlich auch an die regionalen Begrenzungen. Das heißt, es geht darum, aus den verfügbaren Mitteln das einzusetzen, was jetzt sofort getan werden kann und was sofort erlaubt ist. Da muss ich sagen: Mehr als 30 Millionen von 84 Millionen Euro nach Oberfranken zu geben kann man nicht vertreten. Deswegen sage ich: Es ist das Maximum an Hilfe angeboten.

Im Übrigen hat mich Oberbürgermeister Kreil, noch bevor es in der Zeitung stand, angerufen, und wir haben sofort alle Anträge, die für den Bereich Selb da sind, beschleunigt. Es waren sechs Anträge zur Förderung von Investitionen bei der Regierung von Oberfranken eingereicht worden. Wir haben in der Zwischenzeit bei fünf von sechs Anträgen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt. Das heißt also, an fünf anderen Unternehmen in Selb kann investiert werden und können Arbeitsplätze geschaffen werden. Gelder der Gemeinschaftsaufgabe gibt es ja nur, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden. Beim sechsten Antrag sind die Unterlagen nicht ausreichend, um es heute beurteilen zu können.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren. Es ist bedauerlich, wenn es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen bei Rosenthal kommt. Es ist wünschenswert, dass das Unternehmen und der Konzern durch die Investitionen die restlichen Arbeitsplätze sichern, und es ist zu hoffen, dass sie am Markt wieder eine Position erreichen, um die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Die Staatsregierung hat mit schnellem Handeln und mit höchstmöglicher Förderung Oberfranken wirksame Hilfe

angeboten, und es ist zu hoffen, dass der insgesamt sehr vorteilhafte und positive Lauf der Wirtschaft in Oberfranken sich fortsetzt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

**Wolfgang Hoderlein** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer meine Biografie ein bisschen kennt, der weiß, dass ich etwa zwei Jahre Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Philip Rosenthal gewesen bin. In dieser Zeit – es war 1980, 1981, 1982 – war Philip Rosenthal auch noch Vorstandsvorsitzender der Rosenthal AG. Diese Kombination, dass jemand gleichzeitig Vorstandsvorsitzender einer AG und Politiker ist, würde der deutschen Wirtschaft und der deutschen Politik

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr selten oder gar nicht!)

heute übrigens guttun.

Damals hat er mir – ich habe es im vertrauten Kreis schon öfter erzählt – in seiner unnachahmlichen Art gesagt: Wir werden noch Probleme bekommen mit unseren weißen Untertassen. Wahrscheinlich habe ich mir wegen des Begriffs „weiße Untertassen“ den Satz, der ansonsten so lapidar klingt, gemerkt. „Weiße Untertassen“ war natürlich wörtlich gemeint und zugleich eine Metapher. Er hat mit vielen Maßnahmen, die ich Ihnen aus Zeitgründen nicht näher erläutern kann, die von ihm damals schon gesehene, geradezu konversionsartige, Bedrohung für die Porzellanindustrie erkannt und versucht, dagegen vorzugehen.

Damit die Kolleginnen und Kollegen ungefähr eine Größenordnung wissen: Als ich 1990 in den Landtag kam, waren in der oberfränkischen Porzellanindustrie etwa 15 500 Menschen beschäftigt – nach der Wende, von 1960 bis 1970 will ich gar nicht reden. Heute sind es weniger als 4000. Nennen Sie mir eine Branche, die mehr als 2000, 3000 Leute hat, bei der in der Zeit nach der Wende 75 % aller Arbeitsplätze weggebrochen sind. Eine solche Branche gibt es nicht in Bayern. Das Einzige, was Sie damit vergleichen können, sind Kohle und Stahl in NRW.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Maxhütte)

Für eine Region, meine ich: Maxhütte ist ein Einzelbereich.

Warum erzähle ich das hier? – Ich erzähle es nicht, weil ich kritisieren will, Herr Minister Huber, was Sie genannt haben. Was GA und die Regionalförderung betrifft, will ich das gar nicht bestreiten. Sie versuchen es jetzt.

(Christa Steiger (SPD): Jetzt!)

Sie versuchen es jetzt, weil Sie wissen, dass es nicht mehr reicht, das zu erzählen, was Sie über Jahre erzählt haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

nämlich dass im Rahmen der Politik leider nichts anderes möglich ist, dass es gar nicht so schlimm ist, dass man nichts anderes machen könne und dass man das, was man machen könne, auch tatsächlich gemacht hat.

In Wahrheit verschleiern Sie, dass die Politik, die Regionalpolitik, die Wirtschaftspolitik kein Konzept hat – am Beispiel der Porzellanindustrie wird das am deutlichsten, es ist aber nicht das Einzige – für die Frage: Was machen wir mit Regionen, die geradezu dominiert, um nicht zu sagen monostrukturiert sind von einer überragenden Branche und in denen diese überragende Branche durch weltwirtschaftliches Geschehen geradezu unaufhaltsam heruntergezogen wurde – um ein anderes Wort zu vermeiden? Die Antwort darauf ist: Wir haben kein Instrument bzw. wir wollen kein Instrument in der bayerischen Politik auf den Weg bringen, um diese riesige Konversion, die sich über 20 Jahre hinwegzieht, aufzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Hört doch auf mit diesen Reden!)

Da sagen Sie, das können Sie nicht aufhalten. Ich kenne die Antwort, ich habe sie hundertmal gehört. Herr Kupka sagt es auch.

(Engelbert Kupka (CSU): Nein, ich sag's nicht!)

Da sage ich: Wenn Philip Rosenthal recht hatte mit seinen weißen Untertassen,

(Engelbert Kupka (CSU): Weil er gewusst hat, wie sich die Welt entwickelt!)

dann muss die Frage noch lange nicht beantwortet sein, ob es denn überhaupt keine Alternative gibt zu der angeblich am Weltmarkt wegbrechenden Nachfrage nach weißen Untertassen. Die Frage muss doch dann lauten: Können wir mit der seit 150 Jahren vor Ort vorhandenen Kompetenz im Umgang mit dem Werkstoff Keramik und Porzellan durch entsprechende Innovationen, Forschung und Technologiearbeit etwas Neues generieren? Was kann man außer weißen Untertassen aus Porzellan und Keramik sonst noch machen, was Arbeit schafft und die Arbeitsplätze vor Ort lässt?

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unternehmensfrage und keine Politikfrage!)

– Das ist eben keine Unternehmensfrage. Das ist eine typische Frage, die die bayerische Politik sehr oft sehr erfolgreich beantwortet hat,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

nämlich: Am Anfang stehen Impulse in Richtung Innovation. Sie basieren auf Forschung, auf Entwicklung und auf Technologietransfer. Sie haben oft genug bewiesen,

dass Sie das können. Bei altindustriellen Standorten, bei Keramik und Textil, beides in Oberfranken, haben Sie Vorsorge auf das Sträflichste vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum wir seit 20 Jahren diesen Niedergang dort haben; nicht nur, weil es einen Niedergang in dieser Branche gibt – den gibt es woanders auch –, sondern weil nicht gegengesteuert wurde, indem Innovationen dort in Gang gesetzt wurden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Wolfgang Hoderlein** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein, ich hab keine Zeit. Danke.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das geht nicht! Wir haben keine Zeit!)

Deshalb noch einmal meine Bitte. Der Hinweis auf GA und die jüngeren Instrumente der Förderung ist richtig; das will ich ausdrücklich anerkennen. Das Problem wird es aber nicht lösen, Herr Minister Huber. Das Problem ist nicht die aktuelle Lage – die haben wird schon hundertmal gehabt – und das Absinken der Zahl der Arbeitsplätze von 15 000 Arbeitsplätzen in 17 Jahren auf unter 4000.

Vielmehr müssen Sie sich die grundsätzliche Frage stellen: Was machen wir mit bayerischen Instrumenten der Politik für eine Region, die wie keine zweite höchst industrialisiert ist und die die größte Industriedichte Europas hatte, aber nur mit zwei, drei Branchen aus der Frühzeit der Industrialisierung besetzt ist, mit sonst nichts? Was machen wir mit den Instrumenten der Politik, um eine solche Region in eine neue Zukunft zu bringen? – Diese Frage müssen Sie beantworten, und sie geht weit über diese 300 Arbeitsplätze von heute hinaus. Antworten Sie darauf, dann tun Sie etwas Gutes für diese Region!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt.

Wir stimmen zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7783 ab. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Wahlurnen stehen bereit. Ich bitte, Ihre Stimmkarten abzugeben. Dafür sind fünf Minuten angesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.11 bis 14.16 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit beende ich den Wahlgang. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich darf das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich lasse jetzt weiterhin in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7795 abstimmen. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Ich bitte wiederum, Ihre Karte abzugeben. Drei Minuten sind für diesen Wahlgang angesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.17 bis 14.21 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist zu Ende. Damit schließe ich den Wahlgang. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich darf das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich bekannt geben, dass die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung nicht mehr bis zum Sitzungsende fertigzustellen sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deshalb können sie den Rednerinnen und Rednern im Plenarsaal nicht mehr zugestellt werden. Aus diesem Grunde bitte ich, von den auf dem Stenografenpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls Sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Stromeinsparung in Bayern (Drs. 15/7784)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Energiesparen in Bayern (Drs. 15/7794)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner darf ich Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Ministerbefragung haben wir von Minister Dr. Schnappauf

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

das Votum für die angeblich so saubere Kernenergie gehört. Wir GRÜNE stellen fest: Atomenergie ist schmutzig. Dreck und Desaster kennzeichnen die Nutzung der Atomennergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie bloß an die Folgekosten für den Uranabbau damals in der Wismutgrube in Sachsen. Denken Sie an die Zustände bei der Urangewinnung in Namibia, in Südafrika oder in Russland. Das nennen Sie eine saubere Energie? – Wir sagen: Nein. Atomenergie ist schmutzig und bedeutet Dreck und Desaster.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute Morgen habe ich eine saubere Energieform vermisst, nämlich die Stromenergieeinsparung. Wir haben heute Morgen kein Wort zur Einsparung oder zur Effizienz der Stromeinsparung gehört. Die Einsparung von Strom macht Megakraftwerke überflüssig. Stromeinsparung kann wirklich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb stellen wir heute diesen Dringlichkeitsantrag.

Sie wissen, die EU-Kommission hat Stromeinsparungen von 20 % bis 2020 eingefordert. Das bedeutet, den Stromverbrauch jährlich um 1 % zu senken. Dieses Ziel muss auch für Bayern gelten, auch wenn wir in den letzten Jahren Einsparungen feststellen konnten. In diesem Zusammenhang ist es höchste Zeit, dass wir aktuelle Energiedaten vorgelegt bekommen. Diese Forderung richtet sich an Sie, Herr Wirtschaftsminister Huber. Die jüngsten Daten stammen von 2003. Für einige Sektoren stammen die aktuellsten Daten zum Stromverbrauch von 2000. Aktuelle Klimapolitik muss sich auf aktuelle Datenstützen, Herr Huber. Dafür ist es höchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Blick auf das vorliegende Datenmaterial stellt man fest, dass der Stromverbrauch bei den privaten Haushalten seit 1990 um mehr als 25 % gestiegen ist. Das heißt, hier haben wir ein großes Einsparpotenzial, und es besteht dringender Handlungsbedarf der Staatsregierung sowie der Bundesregierung.

Bayern muss Anstöße geben. Beispielsweise sollten die Mindeststandards für den Energieverbrauch von Elektrogeräten alle drei Jahre aktualisiert werden. Wir fordern das sogenannte Top-Runner-Programm, das Staatsminister Schnappauf in der „Abendzeitung“ werbewirksam verkauft hat. Dazu verlangen wir Initiativen aus Bayern. Sie können heute unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Wir fordern ein Verbot ineffizienter Stand-by-Schaltungen. Damit könnte man zwei große Kraftwerke einsparen. Grundsätzlich sollten Elektrogeräte mit einem manuellen Ein-/Ausschalter versehen werden. Der Stromverbrauch bei technisch notwendigen Stand-by-Schaltungen muss minimiert werden.

Wir fordern auch, endlich die Stromverbrauchskennzeichnung für Haushalts- und Bürogeräte auszuweiten. Die Energieeffizienzklassen sind alle drei Jahre dem technischen Fortschritt anzupassen. Das Label A oder A++ ist auf dem Stand der Technik zu aktualisieren. Außerdem fordern wir ein Umrüstprogramm für den Ersatz von Nachspeicherheizungen. Im Beschaffungswesen der Ministerien und der nachgeordneten Behörden soll konsequent auf energieeffiziente Geräte, Anlagen und Gebäudetechniken geachtet werden. Das ist Ihr Auftrag.

Die Stromeinsparung ist dringend geboten. Im Stromsektor gibt es gute Einsparpotenziale. Es ist notwendig, den Stromverbrauch bis 2050 insgesamt zu halbieren, so die Wissenschaftler. Es gilt, den Energieeffizienzaktionsplan der Europäischen Union umzusetzen. Nach diesem Plan ist innerhalb von neun Jahren der Energieverbrauch um 9 % zu verringern. Die Bundesregierung soll bis Ende Juni 2007 einen ersten Energieeffizienzaktionsplan vorlegen. Genau dahin zielt unser Antrag.

Setzen Sie jetzt die notwendigen Zeichen zur Energieeinsparung und starten Sie entsprechende Initiativen! Energieeinsparungen sind notwendig, um den Klimaschutz zu verwirklichen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf bekannt geben, dass nach der Aussprache die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stattfinden wird. – Herr Kollege Volkmann, Sie haben das Wort.

**Rainer Volkmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist unter dem Überbegriff des Klimawandels, vor dem wir stehen bzw. in dem wir uns schon befinden, zu betrachten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Bayern ohne Frage in den vergangenen 20 bis 30 Jahren erhebliche Bemühungen zur Energieeinsparung gegeben hat. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass das Thema Stromeinsparung stiefmütterlich behandelt worden ist.

Ich möchte mir einen Scherz erlauben, indem ich Ihnen das Buch „Energiewende“ empfehle.

(Abg. Rainer Volkmann (SPD) hält ein Buch hoch)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** – Herr Kollege, das ist nach der Geschäftsordnung nicht erlaubt.

**Rainer Volkmann (SPD):** Ich glaube Ihnen; lassen Sie mich aber erst zu Ende reden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** – Sie können das Buch auf das Rednerpult legen. Das dürfen Sie.

**Rainer Volkmann (SPD):** Ich möchte das Buch trotzdem empfehlen, weil es eine Besonderheit enthält. Das Buch stammt aus dem Jahr 1980.

Das heißt, seit 27 Jahren wird mit wissenschaftlichen Methoden dargelegt, wie Strom eingespart werden kann. Ich finde es bedauerlich, dass wir keinen Schritt weiter sind. Unter Rot-Grün ist auf diesem Feld hundertmal mehr passiert als in den 16 Jahren vorher. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Ökosteuer bekämpft, obwohl Sie genau gewusst haben, dass sie ökologisch richtig ist. Das ist das Bedauerliche.

(Henning Kaul (CSU): Null ist passiert bei Ihnen!)

– Können die einmal ruhig sein, Frau Präsidentin?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zwischenrufe sind erlaubt, Herr Kollege Volkmann.

**Rainer Volkmann (SPD):** Ich habe nur gefragt, ob die ruhig sein können, ich habe nicht daran gezweifelt, dass Zwischenrufe erlaubt sind.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich erinnere daran: Auch Sie machen gerne Zwischenrufe. – Sie haben das Wort.

**Rainer Volkmann (SPD):** Aber nur anständige Zwischenrufe.

Ich möchte in Bezug auf unseren Antrag auf drei Punkte eingehen, die mir besonders wichtig erscheinen. Im zweiten Spiegelstrich stellen wir darauf ab, die Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen, die die GRÜNEN richtigerweise in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben, auch auf kommunale Gebäude auszudehnen. Der Freistaat kann es in dieser Form nicht machen, es wäre aber sinnvoll, vonseiten des Landes ein Anreizprogramm mit Zinsverbilligung zur Verfügung zu stellen. Man muss sich darüber klar sein: Strom ist der effizienteste Energieträger überhaupt. Sie können mit Kohle, Gas oder Öl heizen, Motoren betreiben oder sonst etwas, aber Sie können mit all diesen Stoffen nicht telefonieren, Sie können keinen Computer betreiben. Auch das Internet können Sie nur mit Strom nutzen. Deshalb ist es so wichtig, dass auf diesem Feld eingespart wird.

Um Strom einzusparen, ist es weiter wichtig, dass bei der Warmwassererzeugung und der Raumheizung – was in den letzten 20 Jahren nicht geschehen ist – auf den Strom verzichtet wird. Es handelt sich um die ineffizienteste Art der Wärmeerzeugung, die wir haben. Ich habe gerade vorhin im Radio einen Werbespot für Elektroheizungen gehört. Ich habe gedacht, ich spinne. Für Elektroheizungen heute noch Reklame zu machen, ist ökologisch das Unvernünftigste, was es überhaupt gibt. Das muss verurteilt werden.

(Henning Kaul (CSU): Mit Elektrizität kann man heizen! Das haben Sie eben gesagt!)

– Ich habe gesagt, Sie können mit Gas, mit Öl und mit Kohle heizen, aber mit Strom können Sie auch telefonieren und viele andere Dinge machen. Sie müssen besser zuhören. Deshalb ist hinsichtlich der Wärmeerzeugung eine Reduzierung so schnell wie möglich anzustreben.

Als Drittes und Letztes muss ich sagen: Es hat für mich schon fast Unterhaltungswert, wenn Sie Freischankflächen sehen, die von einigen Gaststättenbetreibern in der Übergangszeit beheizt werden. Ich glaube, diejenigen, die das tun, haben ökologisch gesehen einen Vogel. Das ist der totale Wahnsinn. Wir reden darüber, das Klima zu schützen und wie wir uns vor der Erderwärmung schützen müssen, und die heizen im Freien, zum Teil mit Gas und zum Teil mit Strom. Das treibt nicht nur die Erderwärmung unmittelbar voran, sondern das ist auch ökologisch gesehen der größte Blödsinn, weil sie dazu Primärenergie bzw. Gas oder Strom verbrauchen, der wiederum auf

irgendeine Art durch Primärenergieträger erzeugt werden muss.

Ich weiß, wie es hier oft läuft: SPD-Anträge werden grundsätzlich abgelehnt. Ich glaube, in diesem Antrag ist nichts enthalten, wodurch eine Ablehnung gerechtfertigt wäre. Die erhobenen Forderungen können uns allen und dem Klima nutzen. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag zustimmen könnten. Das würde Ihr Ansehen in der Bevölkerung heben. Außerdem würde es der Sache dienen.

Ich bedanke mich für Ihre gegen Ende meiner Ausführungen uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Am Anfang war es etwas schlechter, aber der Störer ist hinausgegangen.

(Beifall bei der SPD – Erwin Huber (CSU): Es gibt schon neuere Bücher, nicht Ihre alten Schinken!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Sie meinen, dass der Zwischenrufer hinausgegangen ist, wie man sieht. Auf jeden Fall, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von und zu Lerchenfeld.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Vielen Dank für die Freundlichkeit, mit der ich hier empfangen werde. Es ist ein sehr schöner Spruch, den Sie gemacht haben. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Sie haben uns wieder einmal einen Antrag vorgelegt, der uns zeigt, dass ständige Wiederholungen auch aktueller Themen nicht unbedingt zielführend sind, aber das sind wir von den GRÜNEN gewöhnt.

Sie fordern die Staatsregierung auf, Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene zu ergreifen, um die Stromeinsparpotenziale zu nutzen. Sie wissen alle, dass ein wesentlicher Baustein in einem vünftigen Gesamtkonzept auch alle Möglichkeiten enthalten muss, Energie einzusparen. Dabei sollten wir uns aber nicht auf einzelne Bereiche beschränken. Es bringt zum Beispiel überhaupt nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn wir auf die deutsche Automobilindustrie einschlagen, wie das Ihre Kollegin Frau Künast so famos getan hat, die anscheinend vergessen hat, wie viele Arbeitsplätze gerade in Deutschland durch ihre dummen Äußerungen gefährdet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Sicherlich weiß sie auch, dass japanische Autos im Durchschnitt deutlich mehr CO<sub>2</sub> ausstoßen als deutsche. Trotzdem fordert sie die Deutschen auf, japanische Autos zu kaufen. Ich kann nur sagen: Bravo, das nenne ich eine wirklich klare Haltung zum Wirtschaftsstandort Deutschland. Vielen Dank.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Haben Sie zugehört und unseren Antrag gelesen? – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Strom ist auch notwendig, um Energie einzusparen. Denken Sie beispielsweise an Wärmepumpen. Wir dürfen

uns aber nicht nur auf Einsparungen beim Stromverbrauch konzentrieren, sondern müssen auch Einsparpotentiale bei Gebäuden, beim Verkehr, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung selbst und eine Verringerung des Energieverbrauchs in der industriellen Produktion berücksichtigen.

Auf diesem Feld werden in Deutschland seit vielen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Denken Sie nur einmal daran, dass im Jahr 2006 das Bruttoinlandsprodukt um insgesamt 2,7 % gestiegen ist, während der Energieeinsatz dafür nur um 2,5 % zugenommen hat. Der richtige Weg ist daher sicherlich nicht, dieses wichtige Thema im Rahmen eines überhasteten Dringlichkeitsantrags mit einer kurzen öffentlichkeitswirksamen- oder auch nicht öffentlichkeitswirksamen – Debatte im Plenum zu behandeln. Vielmehr muss über dieses Thema fundiert diskutiert werden, und es sollten alle Gruppen daran beteiligt werden, die ein vernünftiges, effektives und nachhaltiges Gesamtkonzept erarbeiten können, das dann auch von allen umgesetzt und akzeptiert wird.

Ihrem Staatsverständnis entspricht es anscheinend, den Bürger durch immer mehr Vorschriften in allen Bereichen einzusperren. Dabei wissen Sie ganz genau, dass die meisten Ihrer Forderungen bereits in europäischen Vorschriften geregelt sind, die längst in deutsches Recht umgesetzt worden sind. Ich möchte hier nur einige aufzählen: Nehmen Sie die Richtlinie 92/42/EWG aus dem Jahr 1992 – kurz nach Erscheinen Ihres Buches, lieber Herr Kollege – über die Kennzeichnung von Haushalts-, Kühl- und Gefriergeräten oder die Richtlinie 95/12/EG aus dem Jahr 1995 über die Kennzeichnung von Haushaltswaschmaschinen oder 95/13/EG aus dem Jahr 1995 über Haushaltswäschetrockner oder aus dem Jahr 1996 eine Richtlinie zur Kennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern. So geht es weiter, von Haushaltswasch-trocknungsautomaten über Haushaltslampen bis hin zum Raumklimagerät oder Elektrobackofen – überall gibt es Kennzeichnungspflichten, die den Energieverbrauch darstellen sollen. Das fordern Sie auch jetzt in Ihrem Antrag wieder.

Die EU hat bis zum Jahr 2002 verschiedenste Regelungen erlassen, die sich mit der Energieeffizienz bei Haushaltsgeräten, Personenkarren und Gebäuden befassen, und all diese Vorschriften sind längst in deutsches Recht übernommen worden.

Wie ich bereits gesagt habe, ist es Ihr Staatsverständnis, dass der Staat dem Bürger möglichst umfangreich Vorschriften machen muss. Wie eine rote oder wahrscheinlich rot-grüne Linie zieht sich das durch Ihre Politik. Wir haben in diesem Punkt eine vollständig andere Auffassung. Wir gehen davon aus, dass der Bürger mündig und in der Lage ist, eigenverantwortlich zu handeln.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht immer!)

Jeder weiß, dass man mit Standby-Funktionen an den verschiedensten Geräten relativ viel Strom nutzlos verbraucht. Jeder kann sein Fernsehgerät selbst ausschalten, und zwar vollständig. Die Hersteller von Elektrogeräten haben auch längst erkannt, dass sie mit dem

Herausstellen von Energieeinsparpotenzialen auch Käufer überzeugen können.

Der mündige Bürger schaut beim Kauf nicht nur auf den Kaufpreis, sondern überlegt, wie sich ein neues Gerät auf seine Gesamtausgaben auswirken wird, genauso, wie das bei den Beschaffungen im öffentlichen Bereich seit Jahren geschieht. Warum sollten wir dann noch zusätzliche Verbote und Vorschriften erlassen?

Wie immer, wenn die selbsternannte Premium-Opposition einen Antrag stellt, schwungt sich die größere Oppositionspartei auf, noch eins draufzulegen. So haben wir einen weiteren Antrag der SPD vorliegen, der umfangreicher ist, aber auch nicht sehr viel Neues enthält, außer, dass die SPD fordert, Heizstrahler bei Freischankflächen zu verbieten. Ich bin mir sicher, dass mit diesem Verbot ein dramatischer Rückgang des Energieverbrauchs eingeleitet wird.

Meine Damen und Herren, Sie fordern die Staatsregierung dazu auf, Landesprogramme als Anreiz zur Energieeinsparung aufzulegen. Wahrscheinlich ist Ihnen nicht bekannt, dass es seit Jahren Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene zur Energieeinsparung bei Gebäuden gibt. Das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW ist so gut angenommen worden, dass mittlerweile der Preis für Dämmmaterial deutlich angestiegen ist. Es gibt das Programm „Wohnraum modernisieren“ und das Bayerische Modernisierungsprogramm für Miet- und Genossenschaftswohnungen. Außerdem gibt es zahlreiche Programme mit Marktanreizen für erneuerbare Energien.

(Rainer Volkmann (SPD): Wer hat denn die Rede geschrieben?)

– Das mache ich selber. Das kann ich Gott sei Dank.

In Bayern werden 3 % der Gesamtwohnfläche mit Strom beheizt. Die Stromerzeugung erfolgt in Bayern zu 80 % mit CO<sub>2</sub>-freien Kraftwerken. Bayern hat, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, einen um 20 % niedrigeren Energieverbrauch als die Bundesrepublik. Bezogen auf den Pro-Kopf-Verbrauch liegen wir um 6 % niedriger als der Bundesdurchschnitt.

Sie sollten einmal die Anträge, die Sie hier formuliert haben, in den Ländern einbringen, in denen Sie früher allein die Verantwortung getragen haben; denn dort sind die Ergebnisse deutlich schlechter. Der spezifische Heizenergieverbrauch im Gebäudebestand ist in den letzten 20 Jahren in Bayern um rund ein Drittel gesunken. Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Forderungen zielen im Grunde genommen vor allem auf die bundesdeutsche und die europäische Ebene. Man fragt sich unwillkürlich, warum die Opposition erst jetzt diese Forderungen aufstellt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben diese Forderung erhoben, da waren Sie noch nicht da!)

Sie waren doch lange genug in Berlin in der Regierungsverantwortung. Ich bin versucht zu sagen: Sie waren viel zu lange dort in der Regierungsverantwortung; denn da haben Sie überhaupt nichts gemacht. Dort hätten Sie Ihre Forderungen durchsetzen können. Wir haben in dieser Zeit ständig von der Bundesregierung gefordert, ein Energiekonzept vorzulegen. Es ist nichts passiert. Ihre Anträge enthalten nichts Neues. Sie zielen auf Europa und die bundesdeutsche Ebene. Bayern macht seine Hausaufgaben in diesem Bereich vorbildlich. Deshalb werden wir Ihre Anträge mit Freuden ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig. Ich möchte noch einmal auf die namentliche Abstimmung hinweisen. Anscheinend hören mir heute nicht alle Kollegen außerhalb des Plenarsaals zu.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Kollege, Ihr Beitrag war ernüchternd. Entweder haben Sie unseren Antrag nicht gelesen oder Sie haben nicht zugehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Nettoverbrauch an Strom in Bayern ist seit 1990 um mehr als 12 % gestiegen. In den Haushalten ist der Stromverbrauch sogar um 25 % gestiegen. Wir sind jetzt an dem Punkt, wo wir wissen, dass wir Strom sparen müssen. Wir müssen das jetzt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dazu sehr konkrete Vorschläge eingebracht. Sie haben jetzt über das Auto geredet. Das bringt uns nicht weiter. Das gilt auch für die Debatte über die Wärmedämmung. Hier geht es um die Stromeinsparung in den Haushalten, weil bei den Elektrogeräten im Haushalt, im Gewerbe, in den Büros und im Dienstleistungssektor sowie in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden viel Strom verbraucht wird. Darum geht es. Hier muss eingespart werden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld?

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Nein, da dies von meiner Redezeit abgehen würde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch genug!)

Strom ist die wertvollste Energie; deshalb müssen wir sparsam damit umgehen. Da haben Sie Recht. Wir müssen jedoch endlich handeln. Für Sonntagsreden ist keine Zeit mehr. Seit zehn bis fünfzehn Jahren wird die Stromeinsparung gefordert. Angesichts der Dramatik des Klimawandels und angesichts der hohen wirtschaftlichen Schäden, die die Klimakatastrophe mit sich bringen wird, ist jetzt die Zeit zum Handeln, um die Schäden zu minimieren. Gleichzeitig müssen wir der Wirtschaft die notwendigen Impulse und Signale geben; denn Energieeinsparung und Stromeinsparung mit den entsprechenden Geräten und Technologien sind die Zukunftsfelder der

Wirtschaft. Dort wird das künftige Wachstum Deutschlands liegen.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wollen Sie PCs verbieten?)

– Wenn Sie die dumme Frage stellen, ob wir PCs verbieten wollen: Mein Laptop liegt auf der Bank. Wir brauchen aber endlich bei der Elektronik für Computer sparsamere Geräte. Berühren Sie einmal ein Gerät nach einer halben Stunde Laufzeit. Dann werden Sie feststellen, wie warm diese Geräte werden. Das ist Stromvergeudung der übelsten Sorte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Dann schalten Sie doch den Laptop aus!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7794 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmabstimmungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/7784. Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.47 Uhr bis 14.54 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Der Wahlgang ist beendet. Die Stimmen werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum und anderer und Fraktion, SPD, betreffend „Massenentlassung bei der Rosenthal AG“, Drucksache 15/7783, bekannt geben. Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 82. Stimmabstimmungen gab es zwei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer und anderer und Fraktion (CSU) betref-

fend „Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten“, Drucksache 15/7795. Mit Ja haben 113 gestimmt, mit Nein 13. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u. a. u. Frakt. (CSU)**

**Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe**

**(Drs. 15/7785)**

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorsätzliche Tötung eines Menschen ist das schwerste Verbrechen, das begangen werden kann. Das deutsche Recht unterscheidet seit jeher zwischen zwei Tatbeständen, dem Totschlag – der gewöhnlichen vorsätzlichen Tötung auch mit indirektem Vorsatz – und dem Mord. Hier müssen Mordmerkmale, die die Tat charakterisieren und als besonders schwer erscheinen lassen, hinzukommen. Ich möchte einige Beispiele nennen. Es handelt sich beispielsweise um das Mordmerkmal der Heimtücke, wenn ein Täter bewusst die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers ausnutzt – wehrloses Opfer ist beispielsweise der Behinderte, der sich nicht wehren kann – oder bewusst die Arg- und Wehrlosigkeit eines Opfers herbeiführt, um die Tat begehen zu können. In Frage kommt auch die grausame Tatbegehung. Das bedeutet, dem Opfer werden zusätzlich unnötige Schmerzen in erheblichem Umfang zugefügt. Es wird gequält, zum Beispiel bei lebendigem Leibe verstümmelt. Zu nennen ist weiter die Tötung zur Verdeckung einer vom Täter selbst begangenen Straftat. Lebenslänglich gibt es auch bei verschiedenen Sondertatbeständen wie dem sexuellen Missbrauch von Kindern, wenn dabei der Tod des Kindes herbeigeführt wird. Allein die Aufzählung der Beispiele zeigt uns: Es handelt sich um bestialische, um schwerste Straftaten, die begangen wurden.

Zunächst war in Deutschland nach dem Strafgesetzbuch „lebenslang“ wirklich lebenslang. Die Freiheitsstrafe konnte nur beendet werden, wenn eine Begnadigungsentscheidung getroffen wurde, und zwar entweder vom Ministerpräsidenten oder vom Bundespräsidenten bei Entscheidungen der Bundesgerichte, sonst nicht. Ohne Begnadigung war lebenslang wirklich lebenslang. Es gibt viele Täter, die 30 und mehr Jahre an Freiheitsstrafe verbüßt haben. Dies hat sich geändert durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das an die Würde des Menschen und die Freiheitsrechte des Menschen nach Artikel 2 des Grundgesetzes angeknüpft hat. Das Gericht hat ausgeführt, dass einer Freiheitsstrafe auf jeden Fall Grenzen gesetzt werden müssen und dass auch Täter, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, eine Perspektive haben müssen.

Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, führt aber heute in der Praxis aus unserer Sicht teilweise zu unbefriedi-

genden und ungerechten Ergebnissen. In Artikel 57 a des Strafgesetzbuchs ist geregelt worden, dass die Mindestverbüßungsdauer einer Strafe 15 Jahre betragen muss. Ich sage hier gleich, dies ist verfassungsrechtlich nicht geboten, sondern eine Festsetzung nach dem Ermessen des damaligen Gesetzgebers. Man könnte diesen Zeitraum genauso anders festsetzen. 15 Jahre sind verfassungsrechtlich nicht zwingend.

Wozu führt dies heute in der Praxis im deutschen Rechtssystem? – Aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts ist nach 15 Jahren Mindestverbüßungszeit eine Prüfung, ob der Täter in Freiheit entlassen werden kann, vorzunehmen.

In vielen Bundesländern in Deutschland führt dies dazu, dass die Regelverbüßungszeit der lebenslänglichen Freiheitsstrafe fast schon die Durchschnittsverbüßungszeit, nämlich 15 Jahre, beträgt, weil auch verfassungsrechtlich extreme Anforderungen an die Prüfung zu stellen sind. Der Täter muss nämlich, wenn er diese Zeit verbüßt hat und keine besondere Schwere der Schuld vorliegt, nach einer Prognoseentscheidung entlassen werden, wenn von ihm nicht die Gefahr weiterer Straftaten ausgeht. Die Verfassungsrechtsprechung hierzu lautet wie folgt – ich zitiere aus einer Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22.03.1998 –:

Umgekehrt schließt die Klausel von der Verantwortlichkeit der Vollstreckungsaussetzung ebenso, wie schon vorher die Klausel von der Verantwortbarkeit der Erprobung, es mit ein, dass ein vertretbares Restrisiko eingegangen wird.

Das Bundesverfassungsgericht sagt also explizit, auch bei lebenslänglich verurteilten Tätern ist bei den Prognoseentscheidungen ein Restrisiko einzugehen.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, des Weiteren ist zu bedenken, dass, wenn ich nach 15 Jahren eine Entscheidung herbeiführen will, dies zwangsläufig voraussetzt, dass vorher Erprobungsmaßnahmen stattzufinden haben, also bereits vor dem Ablauf von 15 Jahren. Erprobungsmaßnahmen, das bedeutet Ausgang bis hin zum Urlaub. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet, dass es den Hinterbliebenen eines Opfers passieren kann, dass sie dem Täter weit vor Ablauf von 15 Jahren wieder auf der Straße begegnen. Das ist die Realität, vor der wir heute stehen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Mindestverbüßungsdauer zu gering ist. Eine Strafhaft von lediglich 15 Jahren unterscheidet sich unseres Erachtens zu deutlich vom Gesetzeswortlaut „lebenslang“. Eine solche Strafhaft wird insbesondere auch den Gefühlen und Interessen der Hinterbliebenen von Opfern von Gewaltstraftaten nicht gerecht. Wir müssen sehen, dass das Leiden der Opfer lebenslang dauert. Das Leiden währt für die Opfer während ihres ganzen weiteren Lebens, es ist nicht auf einen gewissen Zeitraum begrenzt. Eine Verbüßung von lediglich 15 Jahren, wie das in der Regel der Fall ist, ist auch keine ausreichende Sühne für eine solche Tat, für eine bestialische Tat. Ich sage noch einmal: Hier geht es um heimtückische, grausame Taten, um die schlimmsten,

die man sich in der Rechtsordnung überhaupt vorstellen kann.

Die Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren hebt sich darüber hinaus nach unserer Meinung nicht deutlich genug von der zeitigen Freiheitsstrafe mit der Höchstdauer von 15 Jahren ab. Hier sind dann nur noch relativ geringe Unterschiede, obwohl die Taten in ihrem Gewicht ganz unterschiedlich zu werten sind. Darüber hinaus glauben wir, dass diese Auslegung des Begriffs „lebenslänglich“ nicht genügend generalpräventive Abschreckungswirkung für potenzielle Täter hat. Wir sind auch der Auffassung, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts Strafen gebietet, die erheblich über diese 15 Jahre der zeitlichen Freiheitsstrafe hinausgehen.

Wir glauben deshalb, dass wir dem Anliegen gerecht werden müssen, indem wir die Mindestverbüßungszeit anheben, und zwar auf 20 Jahre, sodass es in Zukunft nicht mehr passieren kann, dass Schwerstraftäter in vielen Ländern im Durchschnitt bereits nach 15 Jahren wieder entlassen werden. Wir haben das erst in letzter Zeit erlebt: die Entlassung einer Terroristin. Auch wenn das nicht genau den Fall trifft, so hat es doch damit zu tun; denn diese Terroristin wurde wegen neunfachen Mordes und wegen bestialischer Taten verurteilt und bereits nach 24 Jahren entlassen. Das ist absolut nicht sachgerecht und kann von den Opfern nicht als gerecht empfunden werden. Das gilt zumal deshalb, weil die Täter bis zum Schluss an der Aufklärung der Verbrechen nicht mitwirkten, weshalb für die Opfer bis heute unklar ist, wer neben den Verurteilten für die Taten mit verantwortlich war.

Wir glauben daher, dass die Gesetzesänderung sachgerecht ist. Wir unterstützen die Bemühungen der Staatsregierung, die bereits im Jahr 2006 einen diesbezüglichen Antrag im Bundesrat eingebracht hat. Wir fordern die Staatsregierung auf, diese Zielsetzung weiter zu verfolgen.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass die Frau Justizministerin heute an der Sitzung nicht teilnehmen kann, weil sie in Berlin beim Richterwahlausschuss ist. Dort kann sie sich nicht vertreten lassen, und bekanntlich kommt es dort auf die Stimmabgabe an. Ich fordere die Justizministerin aber an dieser Stelle auf, diese Initiativen weiter zu verfolgen. Es geht um Sicherheit, es geht um Gerechtigkeit gegenüber den Opfern, und es geht um eine gerechte, angemessene und adäquate Bestrafung der Täter.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so oft, stellt sich auch bei diesem Dringlichkeitsantrag heraus, dass er eigentlich überflüssig ist. Dem Anliegen des Dringlichkeitsantrags ist die Staatsregierung nämlich schon längst nachgekommen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung nicht zum ersten Mal, son-

dern bereits zum dritten Mal hintereinander, letztmals am 16. Dezember 2006, das Anliegen, welches in Ihrem Dringlichkeitsantrag steht, erfüllt hat.

(Joachim Herrmann (CSU): Leider hat das die Bundesregierung aber noch nicht getan!)

Die Staatsregierung hat nämlich einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht.

(Zurufe von der SPD: Da schau her!)

Es ist also mitnichten erforderlich, die Staatsregierung aufzufordern, sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen, wie Sie das darzustellen versucht haben. Wenn Sie schreiben würden, „wir unterstützen“, dann hätte der Dringlichkeitsantrag einen gewissen Sinn. Es macht aber keinen Sinn, die Staatsregierung zu etwas aufzufordern, was sie schon längst erledigt hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sauber!  
– Ludwig Wörner (SPD): Da schau her!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist, wie gesagt, nicht der erste Versuch. Die Initiativen der Staatsregierung sind bislang ohne Erfolg geblieben. Uns wird heute ein alter Ladenhüter neu aufgetischt.

In der Tat ist es so, dass „lebenslang“ nach unserem Rechtssystem nicht „lebenslänglich“ und nicht „bis zum Tod“ bedeutet. Das Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen der zeitigen Freiheitsstrafe mit dem Höchstmaß von 15 Jahren und der lebenslangen Freiheitsstrafe. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verfassungsgemäß; allerdings muss eine gesetzliche Regelung gefunden werden, so sagt das Bundesverfassungsgericht, dass auch den zu lebenslänger Haft Verurteilten eine konkrete und grundsätzlich realisierbare Chance gegeben wird, die Freiheit wiederzugewinnen. Dem entspricht § 57a des Strafgesetzbuches. Demnach kann das Gericht die Vollstreckung des Rests einer lebenslangen Strafe zur Bewährung aussetzen, wenn erstens 15 Jahre der Strafe verbüßt sind, wenn zweitens nicht die besondere Schwere der Schuld die weitere Vollstreckung gebietet, und wenn drittens auch die weiteren Voraussetzungen für die Strafaussetzung gegeben sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt keinen Entlassungsmechanismus nach 15 Jahren. Entgegen dem Eindruck, den der CSU-Antrag in seiner Begründung erweckt, ist es nicht so, dass alle oder die meisten der zu lebenslanger Strafe verurteilten Täter grundsätzlich nach 15 Jahren entlassen werden. Es stimmt auch nicht, dass dies in einzelnen Bundesländern der Regelfall wäre. Vielmehr bedeutet „lebenslang“ im Bundesdurchschnitt – nach den vorliegenden Erhebungen, ich habe keine anderen – 19,9 Jahre. Das sind fast 20 Jahre, also fast genau das, was Sie fordern. In Bayern erfolgt die Entlassung sogar durchschnittlich erst nach 21,84 Jahren. Die längste Haftdauer, die ein Gefangener in Bayern ableisten musste, betrug 37 Jahre. Dieser Fall ist bekannt, nehme ich an. Es gibt auch den einen oder anderen Fall, wo ein Gefangener, der zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist, im Gefängnis verstorben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die verschiedenen Initiativen der Staatsregierung und der CSU müssen natürlich im Zusammenhang mit den weiteren Initiativen zur Anhebung der Höchstdauer der Jugendstrafe, zur Ausweitung der Sicherungsverwahrung oder zur Erschwerung der Aussetzung auf Bewährung gesehen werden und haben seit Jahren, jedenfalls solange ich hier bin, immer die gleiche Tendenz, nämlich Strafen zu verschärfen, um so die Stärke des Staates darzustellen. Unabhängig davon, was der vorliegende Antrag konkret bezeichnen soll, stellt sich doch die Frage nach der grundsätzlichen Linie, nach dem Zweck des Strafens und nach den Grenzen des Strafens. Zum Teil haben Sie es angesprochen, Herr Kollege Kreuzer.

Sicherlich besteht Einigkeit darüber, dass staatliche Strafen dazu dienen, general- und spezialpräventiv zu wirken, dass sie schuldangemessen sein müssen und dass mit den Strafen auch die Rechtsordnung verteidigt werden muss. Unter der Geltung des Grundgesetzes bedeutet staatliches Strafen aber nicht die Lizenz zu staatlichem Rächen. Noch so schwere Strafandrohungen führen bekanntlich auch nicht dazu, dass keine schweren Straftaten mehr begangen werden. Im Gegenteil, in den USA, in China, in Russland und in leider noch mehr Ländern gibt es die Todesstrafe und lebenslänglich, das tatsächlich lebenslänglich bedeutet. Trotzdem sind dort schwere Straftaten keineswegs zurückgegangen.

Sicher besteht auch Einigkeit darüber, dass das Maß der Strafe auch aus der Opferperspektive betrachtet werden muss. Ich gebe Ihnen Recht, dass es eine Verhöhnung der Opfer wäre, wenn die Schwere der Schuld bei der Festlegung der Strafe nicht berücksichtigt würde. Genau daran haben sich die Gerichte auch zu halten, und das tun sie auch, wie ich meine.

Zum Fall Mohnhaupt, auf den Sie konkret abstellen, muss Folgendes gesagt werden. Es ist eine rechtscivilisatorische Leistung, dass es keine Sonderjustiz für Terroristen gibt. Die Verurteilte Mohnhaupt muss also genauso behandelt werden wie andere Straftäter auch. Folglich muss sie dann entlassen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dass sie vorliegen, hat vor Kurzem das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden. Damit wurde auch das Phantom einer Sonderjustiz gegenüber RAF-Tätern vertrieben. Es zeichnet diesen Rechtsstaat geradezu aus, dass er auch denjenigen, die schwerste Straftaten begangen haben, das Recht auf eine zweite Chance einräumt. Das ist kein Ausdruck von falschverständner Liberalität und hat auch nichts mit Laschheit zu tun, sondern es ist letztlich ein Gebot der Gerechtigkeit, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, und es ist auch ein Gebot der Vernunft, das auch im Strafrecht Geltung beanspruchen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Leid der Opfer und ihrer Angehörigen kann durch Strafe nie ausgeglichen werden. Wer kann schon festlegen, dass 20 Jahre Haft dem Leid der Opfer mehr entsprechen als 15 Jahre, oder 30 Jahre mehr als 24 oder 27 Jahre? – Das sollten wir uns nicht anmaßen. Wichtig ist, dass die Entlassung eines Verurteilten, auch wenn er wegen einer schwersten Straftat verurteilt worden ist, gerade nicht bedeutet, dass das Urteil und die darin getroffene Feststellung von Schuld

aufgehoben oder widerrufen wird. Ganz im Gegenteil, das bleibt. Wer eine Sonderbehandlung für RAF-Täter fordert und auch noch verlangt, dass Reue festgestellt werden muss, der spricht sich gerade für eine Sonderjustiz aus. Das wäre gegenüber der RAF genauso falsch, wie es im Übrigen gegenüber Häftlingen in Guantanamo oder sonst irgendwo falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend will ich darauf hinweisen, dass die Initiative der Staatsregierung zu ganz erheblichen Mehrkosten für den Strafvollzug führen würde. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ausgeführt, dass das ein erhebliches Mehr an Personaleinsatz bedeuten würde. Man muss dann auch bereit sein, das zur Verfügung zu stellen. Dann kann es nicht so bleiben wie in der Vergangenheit, dass in Bayern 800 Mitarbeiter im Strafvollzug fehlen. Besser wäre es eigentlich, mehr Geld in einen modernen Strafvollzug zu investieren, in dessen Mittelpunkt weiterhin das Bemühen um Resozialisierung stehen muss, und nicht nur die sichere Unterbringung von Gefangenen, wie es bedauerlicherweise in den Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Strafvollzugsgesetz hineingeschrieben worden ist.

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, Herr Kreuzer, heißt es, die Mindeststrafe müsse erhöht werden, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts und dessen Durchsetzung zu sichern. Das ist grundsätzlich nicht falsch, es muss aber Folgendes angefügt werden: Das Vertrauen der Bevölkerung in das Recht muss insbesondere dort gestärkt werden, wo wir zurzeit beobachten, dass Strafverfahren durch Absprachen beendet werden. Dadurch gewinnen viele den Eindruck, es gäbe eine Zweiklassenjustiz. Bei angeblich komplizierten Verfahren reichen die Kapazitäten der Justiz nicht aus, um zum Beispiel komplizierte Wirtschaftsstrafverfahren abzuwickeln. Es wird dann versucht, mit dem Angeklagten bzw. seinen Verteidigern einen Deal abzuschließen. Dadurch wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Durchsetzung des Rechts viel mehr beschädigt als dann, wenn ein zu lebenslang Verurteilter so, wie es in Bayern üblich ist, im Schnitt nach 21,84 Jahren entlassen wird. Viel besser wäre es, eine Initiative in diese Richtung zu starten. Da machen wir auch mit. – Bei dieser Initiative hier werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, für welche rechtspolitischen Grundsätze stehen Sie eigentlich? Stehen Sie für eine Rechtspolitik, die sich wirklich für die Anliegen der Opfer und ihrer Angehörigen einsetzt? Wollen Sie deren Rechte fortentwickeln, Sühne erreichen und tatsächlich auch weitere rechtspolitische Instrumente verfolgen? Ich kenne dazu keine Anträge von Ihnen. Oder instrumentalisieren Sie mit diesem Antrag die Opfer für etwas, von dem ich nicht weiß, was Sie damit eigentlich bezeichnen wollen? – Wenn Sie für eine Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Frei-

heitsstrafe sind, müssen wir auch über die Opferrechte und deren Fortentwicklung diskutieren. Wir dürfen uns aber nicht ausschließlich auf diesen sehr punktuell ausgerichteten Antrag alleine stützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fällt mir schwer, über Ihren Antrag zu diskutieren, weil er ein sehr diffuses Bild entwirft und weder zu mehr Recht noch zu mehr Gerechtigkeit führt. Wirklich begründet haben Sie nicht, warum er zu mehr Gerechtigkeit führen soll. Worin liegt denn das Mehr an Sühne begründet, wenn ein Straftäter nunmehr statt 15 Jahre 20 Jahre einsitzt? Wird der Schmerz von Hinterbliebenen und Opfern gemindert, wenn ein Täter fünf Jahre später aus der Haft entlassen wird?

(Engelbert Kupka (CSU): Nach 10 Jahren wird er auch nicht gemildert!)

Wirkt eine Haftandrohung von 20 Jahren wirklich abschreckender als eine von 15 Jahren? Wenn Sie mir beweisen können, dass genau diese fünf Jahre, die aus meiner Sicht im Übrigen genauso wie die 15 Jahre sehr willkürlich gewählt sind, das Unglück der Hinterbliebenen geringer machen und diese ruhiger schlafen lassen, und wenn Sie mir beweisen können, dass diese fünf Jahre für weniger Kriminalität sorgen, dann können wir ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind aus meiner Sicht diesen Beweis schuldig geblieben. Mit der Darstellung grausiger Bilder allein kann ich nichts anfangen. Bei mir bleibt der Eindruck bestehen, dass es Ihnen nicht wirklich um die Angehörigen oder um die Sicherheit der Bevölkerung geht. Wie man es dreht und wendet, die Gefahr für die Allgemeinheit wird bei einem, der nach 15 Jahren entlassen wird, genauso überprüft wie bei jemand, der nach 20 Jahren entlassen werden soll. Ein Mehr an Sicherheit wird durch eine fünf Jahre längere Haft nicht gewährleistet.

Ich unterstelle einmal, dass es Ihnen um die Opfer geht, auch wenn der Antragstext aus meiner Sicht wenig dafür hergibt. Sie schreiben fast ausschließlich von den Empfindungen der Betroffenen und den Empfindungen der Öffentlichkeit.

Aber rechtspolitisch – das muss ich Ihnen entgegenhalten –, kann das nicht der ausschlaggebende Grund sein. Es kann nicht sein, dass wir auf Empfindungen, zum Beispiel Hass und Rachegegenden, abstehen. Das Strafrecht muss zwischen Täter und Opfer treten, den Konflikt – wie es der stellvertretende Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichts Prof. Hassemer ausgedrückt hat – enteignen, dem Staat übergeben und die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen in eine Rechtsform gießen.

In diesem Verfahren treffen berechtigte Interessen von Opfern, Tätern und Angehörigen aufeinander, und hierbei sind beide Interessen abzuwegen. Es hat etwas mit nachhaltiger Kriminalpolitik zu tun, wenn ich genau nach diesen Kriterien verfahre. Es muss ein Ausgleich von Unrecht und Schuld unter Berücksichtigung der Grundrechte

gefunden werden, auch im Hinblick auf eine zukünftige Verminderung von Gefahren für die Öffentlichkeit.

Ihre Politik hat damit nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Echte Opferpolitik sieht unseres Erachtens anders aus. Lediglich auf längere Haftstrafen zu setzen – ich habe den Eindruck, dass Sie das eigentlich ausschließlich tun – widerspricht entschieden einer Kriminalpolitik, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden soll, zum Beispiel dem Grundsatz der Wiedergutmachung oder auch dem Schutz vor weiteren Straftaten.

In den letzten Jahren wird die Situation von Opfern sowohl in der Kriminalpolitik als auch im Strafrecht und in den Strafverfahren zu Recht verstärkt berücksichtigt. Es gab eine Reihe von Erleichterungen für Opfer. Ich will sie hier nicht im Detail ausführen; denn sie sind jederzeit nachlesbar, beispielsweise auch in einem Papier von Prof. Hassemer, der genau diese Opferrechte darstellt, ausbaut und entsprechende Vorschläge macht. Diese Rechte sind aus unserer Sicht tatsächlich ausbaubar. Herr Kreuzer hat Recht, wenn er sagt, dass die Opfer lebenslänglich haben. Genau das müssen wir berücksichtigen.

Das Opferrecht ist differenzierter zu betrachten, als Sie uns mit Ihrem Antrag weismachen wollen. Die Strafverfolgung darf nicht nur aus Opfersicht erfolgen. Es bedarf der Distanz, es bedarf der Gleichmäßigkeit von Entscheidungen, und es bedarf Entscheidungen nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Nur der Staat darf hier agieren. Er darf dabei auch die Grundrechte aller Beteiligten nicht außer Acht lassen. Ich verweise hier auf die Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1977 und auch auf die letzte vom 8. November 2006.

Durch alle Entscheidungen zieht sich wie ein roter Faden, dass bei jeder Freiheitsentziehung die konkrete und realisierbare Chance auf Wiedererlangung der Freiheit bestehen muss. Das stellen Sie ja auch nicht in Frage.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Schuld des Täters – jetzt komme ich zu dem einen Knackpunkt – unabhängig von dessen Gesinnung ausgeglichen werden muss, und es muss unabhängig von der Gesinnung des Täters auch die Möglichkeit zur Wiedergutmachung bestehen, soweit das natürlich in den Grenzen, gerade wenn es um Morde geht, möglich ist. Der Staat soll die verletzte Rechtsordnung und den Rechtsfrieden wieder herstellen.

Unter diesen Gesichtspunkten frage ich Sie wirklich: Hilft es dem Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wenn man die Mindestverbüßungsdauer um fünf Jahre verlängert? – Ich begebe mich gerne in eine rechtspolitische Debatte mit Ihnen, kann sie aber vom Ansatz her in Ihrem Antrag nicht erkennen. Wenn Sie sich mit Empfindungen auseinandersetzen, dann ist das aus unserer Sicht zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Abschreckungsmöglichkeit will ich gar nichts weiter sagen. Das hat Kollege Schindler sehr differenziert aus-

geführt. Auch hier verweise ich auf entsprechende Verfassungsgerichtsurteile und auch auf Aussagen von Prof. Hassemer. Wer wirklich glaubt, dass eine fünf Jahre längere Dauer einer Freiheitsstrafe abschreckt, der ist nicht von dieser Welt. Hier muss ich Ihnen einfach sagen: Wenn Sie realistisch argumentieren, realistisch debattieren, dann können wir uns auch hier über solche Anträge unterhalten. Wir werden diesem Antrag auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir beantragen namentliche Abstimmung! – Lachen bei der SPD)

Die CSU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung. Somit können wir erst in 15 Minuten abstimmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

In Absprache der Fraktionen ist vereinbart, dass die weiteren Dringlichkeitsanträge 5/7786, 15/7790, 15/7787, 15/7788 und 15/7789 verwiesen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)**  
**- Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgabe einer verantwortlichen Familienpolitik ist es, die Familien sozial so abzusichern, dass der Entschluss für Kinder möglich und ein Leben mit Kindern vorstellbar ist. Eine verantwortungsvolle Familienpolitik muss die Basis für ein Kinderleben mit Perspektive sein; denn wenn es den Kindern gut geht, geht es auch den Eltern gut.

Das Landeserziehungsgeld wird diesem Anspruch nicht gerecht. Es ist das Eingeständnis, dass den Familien mit geringem Einkommen eigentlich das Geld nicht dafür ausreicht, um ihre Kinder adäquat zu fördern und zu erziehen. Deshalb gibt man ihnen ein Beruhigungszuckerl, das aber vorn und hinten nicht reicht.

Was tun diese Eltern denn, wenn das eine Jahr oder bei Erstgeborenen das halbe Jahr um ist? Dann sind sie wieder ganz allein verantwortlich, dann haben sie nicht

mal mehr ihr Beruhigungszuckerl, dann müssen sie versuchen, über die Runden zu kommen, und die Frauen, die vielleicht durch dieses Landeserziehungsgeld dazu verlockt wurden, zu Hause zu bleiben, müssen versuchen, wieder in den Arbeitsprozess zurückzukehren oder weiterhin mit einem Gehalt zurechtzukommen.

Das kann keine Perspektive für die Zukunft sein. Deshalb wollen wir eine völlig andere Lösung. Wir wollen die 114 Millionen Euro, die durch das Landeserziehungsgeld völlig ineffektiv gebunden werden, sinnvoll verwenden.

Da komme ich noch einmal auf das zurück, was wir heute früh schon gesagt haben. Es geht nicht darum, dass man irgendwie Geld für Familien ausgibt, sondern man muss Geld für Familien so ausgeben, dass das Geld den Familien auch tatsächlich etwas bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann können sich Familien auch für Kinder entscheiden.

Deshalb wollen wir dieses Geld umschichten. Wir wollen es in den Ausbau von Kinderkrippen für Kinder unter drei Jahren stecken.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– Wunderbar, das ist genau das Stichwort. Sie sprechen schon wieder einmal die viel gepriesene Wahlfreiheit an, die es überhaupt nicht gibt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar deshalb, weil es keine Kinderkrippen gibt. Eine Mutter kann zu Hause bleiben, wann immer sie will, aber es muss zumindest das Angebot da sein, dass sie, wenn sie nicht kann, ein Betreuungsangebot vorfindet. Das ist nicht gegeben. Insofern können Sie noch hundert Jahre von Ihrer „Wahlfreiheit“ reden – solange Sie kein Betreuungsangebot schaffen, ist die Wahlfreiheit nicht gegeben. Das ist auch ganz leicht nachzuprüfen.

Das sind entweder sieben oder, wenn man die Omas noch mit einrechnet, neun Prozent an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Das ist aber viel zu wenig. Es müssten viel, viel mehr sein. Heute Morgen habe ich schon gesagt, dass Frau von der Leyen von 35 % spricht. Sie bleiben weit dahinter zurück.

Dass keine Wahlfreiheit besteht, sieht man auch daran, dass es für die Kinderkrippen Wartelisten gibt. Da muss man sich bereits anmelden, wenn auch nur der Verdacht einer Schwangerschaft besteht; denn sonst bekommt man keinen Platz. Das kann kein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder sein, für die Sie angeblich eine so verantwortungsvolle Familienpolitik machen.

Dann kommt das nächste Argument: Kinder sind bei der Mutter einfach besser aufgehoben. Als Mutter von fünf Kindern sage ich Ihnen: Das stimmt nicht immer. Auch Mütter sind manchmal überlastet und haben etwas anderes zu tun. Wenn in dieser Zeit die Kinder gut untergebracht werden können und dort gefördert und her-

vorragend fachlich betreut werden, dann ist das für die Kinder wunderbar. Wir fordern doch nicht, wie Sie es immer suggerieren, dass die Kinder der Mutter entrissen werden und 24 Stunden in einer Kinderkrippe zubringen müssen, sondern es handelt sich um einige Stunden am Tag, die den Kindern ausgesprochen gut bekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie werden niemandem weggenommen!)

– Wir nehmen niemandem die Kinder weg. Die Lösung dieses Problems: Wir müssen die Kinderkrippen massiv ausbauen. Wir müssen ein Recht auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren im BayKiBiG festsetzen. Das steht bis jetzt nicht drin. Deshalb sehen viele Kommunen keinen Handlungsbedarf. Wir müssen die Kommunen dazu bringen, dass sie ein Angebot schaffen, das den Eltern die Möglichkeit gibt, ihre Kinder betreuen zu lassen. So weit sind wir noch lange nicht.

Die GRÜNEN auf Bundesebene haben eine Kinderbetreuungskarte vorgeschlagen. Das bedeutet, dass das Kindergeld in eine Karte fließt, die dann eine Kinderbetreuung ermöglicht. Ich halte das für sehr sinnvoll, allerdings nur dann, wenn Betreuungsmöglichkeiten vorliegen. Davon sind wir in Bayern noch weit entfernt. Wir müssen dahin kommen, dass Bildung und Betreuung im frühkindlichen Alter nicht vom Geldbeutel abhängen. Die vorhandenen Kinderkrippen sind teilweise so teuer, dass sich Familien mit geringerem Einkommen diese Einrichtungen, selbst wenn sie einen Platz bieten würden, nicht leisten könnten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Heute Morgen haben Sie die Möglichkeit des Betreuungszuschusses abgeschafft!)

– Genau, heute Morgen wurde auch noch diese Möglichkeit zunichte gemacht. – Wir müssen alle Kinder gleichmäßig fördern. Wir müssen gleiche Bildungschancen für alle bieten, und deshalb brauchen wir Kinderbetreuungsmöglichkeiten für alle. Deshalb brauchen wir Kinderkrippen, und deswegen müssen wir den Ladenhüter „Landeserziehungsgeld“ abschaffen und das Geld stattdessen in Kinderkrippen investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ehe ich den nächsten Beitrag aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer, GRÜNE, betreffend „Stromeinsparung in Bayern“, Drucksache 15/7784, bekannt. Mit Ja haben 39 gestimmt, mit Nein 84. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Wort hat Frau Kollegin Stierstorfer.

**Sylvia Stierstorfer (CSU)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeld-

gesetzes kann ich nur sagen: Ich bedauere, dass Sie die Wahlfreiheit der Familien in Bayern nicht unterstützen. Das ist traurig.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Unser Ziel ist es, mit dem Landeserziehungsgeld – das habe ich bereits heute Vormittag ausführlich dargelegt – die Familien zu unterstützen, die Frauen und Männer, die im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld noch 12 bzw. 14 Monate zu Hause bei ihren Kindern bleiben wollen. Was ist Ihr Problem? – Sie haben keine Antwort auf die Frage, wie Sie die Familien unterstützen, die zu Hause bleiben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben nicht zugehört!)

Wir wollen mit dem Landeserziehungsgeldgesetz auch die Einkommensgrenzen anheben; das habe ich bereits erwähnt. Das bedeutet, dass nicht nur 50 % der Familien das Landeserziehungsgeld bekommen werden, sondern knapp 63 %. Doch wir werden das Landeserziehungsgeld auch an die Vorsorgeuntersuchungen koppeln, um die elterliche Verantwortung für die Gesundheitsvorsorge zu unterstützen.

Sehr geehrte Frau Ackermann, Sie werfen uns vor, dass wir zu wenige Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren haben. Dazu kann ich nur sagen: Bayern ist da mit an der Spitze.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Wir haben jetzt eine Versorgungsquote von knapp neun Prozent. Das Betreuungsangebot wurde also seit dem Jahr 2000 enorm ausgebaut, und wir werden den Ausbau mithilfe des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes noch weiter forcieren. Wir werden auch die altersgerechte Öffnung der Kindergärten weiter vorantreiben. Wir werden das „Netz für Kinder“ weiter vorantreiben. Wir werden die Tagesmütter weiter qualifizieren. 1200 Tagesmütter sind bei uns im Einsatz. Sie wollen immer nur Kinderkrippen, aber wir wollen ein ganzes Netz von Angeboten für unsere Familien. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir werden knapp 46 Millionen Euro im Jahr 2007 in den Haushalt dafür einstellen. Das ist fast eine Verzehnfachung der Mittel der letzten vier Jahre. Wir wollen das gesamte Angebot weiter ausbauen. Wir wollen nämlich, dass Frauen und Männer eine Wahlfreiheit haben, die mit dem Landeserziehungsgeld unterstützt werden soll. Die Politik kann doch den Familien nicht die Lebensplanung vorschreiben. Wir müssen die Familien in ihrer Lebensplanung unterstützen und dafür die Rahmenbedingungen vorgeben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Junge Familien und Alleinerziehende haben mir Briefe mit dem Inhalt geschickt, dass es für sie wichtig ist, dass das

Landeserziehungsgeld in der bisherigen Form weitergeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für das Jahr 2008 haben wir 115 Millionen Euro für die Kinderbetreuung in den Haushalt eingestellt. Im Jahr 2001 gab es 12 750 Plätze, im Jahr 2006 haben wir circa 23 000 Plätze in Kinderkrippen für die Betreuung von Kindern im Alter von ein bis drei Jahren in Bayern geschaffen. Es tut sich viel, auch in den Kommunen und Landkreisen. Hier ist natürlich nicht nur der Staat gefordert, sondern auch die Kommunen sind verstärkt gefordert, die letztendlich die Verantwortung tragen. Ich sage in Gesprächen mit Bürgermeistern immer wieder, dass es ein Wettbewerbsvorteil ist, wenn ein gutes Kinderbetreuungsangebot vorhanden ist. Im Landkreis Regensburg haben wir eine Bedarfsplanung auf den Weg gebracht, die in Bayern einmalig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das wurde auch bei unserer letzten Kreistagssitzung dargelegt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Hier tut sich wirklich viel, und wir wollen die positive Entwicklung vorantreiben. Wir wollen aber nicht nur die Kinderbetreuung verstärken, sondern auch die Wahlfreiheit unterstützen und das Landeserziehungsgeld weiter ausbauen.

Deshalb haben wir 75 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Ich sage der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung noch einmal ganz, ganz herzlichen Dank für unsere Familien in Bayern. Wir wollen das Vorhaben weiter vorantreiben, die Kinder und die Familien zu unterstützen. Das ist unsere Aufgabe.

Es gibt einen schönen Ausspruch: Ohne Kinder ist kein Staat zu machen. Daher ist es wichtig, die Kinder und die Familien weiterhin zu fördern. Kinderlachen ist Zukunftsmusik, wie unser Fraktionsvorsitzender immerhin wieder betont. Das kann ich nur unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

**Dr. Simone Strohmayer (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Stierstorfer, Herr Beckstein war unlängst in meinem Stimmkreis Augsburg-Land und hat in meiner Heimatzeitung verkünden lassen, dass er Kinderbetreuungsangebote massiv ausbauen möchte. Frau Stierstorfer, soviel ich weiß, soll Herr Beckstein große neue Aufgaben übernehmen. Ich frage Sie, ob Sie Herrn Beckstein denn nicht zustimmen können, wenn er sagt, dass er die Kinderbetreuung massiv ausbauen möchte. Das ist nämlich der richtige Weg.

Es gibt in Bayern leider noch keine Wahlfreiheit für Eltern. Wir haben heute Vormittag die Zahlen der Kinderbetreuung in Bayern schon ausführlich diskutiert. Ich kann sie gern noch einmal nennen. Derzeit können in Bayern ungefähr 7 % der unter dreijährigen Kinder betreut werden, die Hälfte davon in München. Auf dem Land gibt es kaum Betreuungsangebote für Unter-Dreijährige. In Schwaben beträgt die Betreuungsquote gerade 3,6 %. Das heißt, viele Eltern finden für ihre Kinder keine Betreuungsangebote.

Frau Stierstorfer, Sie haben die Bedarfserhebung angeprochen, die in Regensburg so einmalig ist. Ich sage Ihnen: Es reicht nicht, eine Bedarfsplanung zu machen, sondern man muss sie auch umsetzen. Man muss endlich genügend Betreuungsangebote schaffen, sodass die Bedarfserhebungen bei den Eltern letztlich ankommen. Bei mir hat sich aus den Bedarfserhebungen ein Bedarf von circa 30 % ergeben. Ich würde mir dringend wünschen, dass dieser Bedarf schnellstmöglich befriedigt wird.

Noch ein Wort zur Wahlfreiheit der Eltern in Bayern. Viele finden keine Betreuungsmöglichkeiten. Frau Stierstorfer, Sie haben gesagt: Wir finden keine Antwort für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen wollen. Ich frage Sie: Warum kürzen Sie denn das Landeserziehungsgeld, wenn Sie Antworten finden wollen und Eltern mehr fördern wollen als bisher?

Sie wollen das Landeserziehungsgeld um 50 Euro kürzen. Sie wollen das Landeserziehungsgeld den Eltern für das erste Kind für sechs Monate gewähren. Das sind 150 Euro. Heute Morgen habe ich schon gesagt: Das erste Kind ist besonders teuer. Man braucht die gesamte Ausstattung. Aber Sie wollen sechs Monate lang eine Unterstützung von 150 Euro gewähren. Das ist keine nachhaltige Familienförderung. Das sind nicht die Antworten, die wir uns vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die 114 Millionen Euro, mit denen das Landeserziehungsgeld im Haushalt veranschlagt ist, würden beim Ausbau der Kinderbetreuung echte, große Wirkung zeigen. Endlich würden in Bayern der Betreuungsausbau vorangetrieben und das Problem nicht allein demografisch gelöst; denn dies passiert bisher. Ich stelle in den Pressemitteilungen von Frau Stewens immer wieder fest, dass sich die absolute Zahl der Betreuungsangebote in Bayern in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat. Vielmehr ist es so, dass Kindergartenplätze immer wieder in Kinderkrippenplätze umgeschichtet werden, da die Kinderzahlen zurückgehen. Die 100 Millionen Euro wären für den Ausbau dringend notwendig, den auch Herr Beckstein fordert.

Endlich wäre auch ein Qualitätsausbau möglich. Es könnte mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Kleinere Gruppen könnten eingerichtet werden. Wir könnten endlich die dringend notwendigen Nachbesetzungen beim BayKiBiG durchführen. Die Qualität könnte verbessert werden.

Hier möchte ich zum Besten geben, was Mitglieder der CSU-Fraktion darüber denken. Der Herr Präsident fordert mehr Qualität in der Kinderbetreuung. Das steht in der „Augsburger Allgemeinen“ von heute, also vom 29. März. Danach sagte Herr Glück:

Mir geht es darum, dass es beim Ausbau der Betreuung, egal, ob Kinderkrippen oder Tagesmütter, nicht zu einer Entwicklung kommt, die auf Kosten der Kinder geht. Experten warnen zum Beispiel vor zu großen Gruppen.

Richtig, Herr Glück! Darum müssen wir hier dringend etwas tun. Hier könnten die Mittel aus dem Landeserziehungsgeld wirksam eingesetzt werden.

Nach dem BayKiBiG ist der Faktor für Unter-Dreijährige, gerade für die Kleinkinder, die Kinder im Alter von einem oder anderthalb Jahren, viel zu gering. Hier sind Nachbesserungen dringend erforderlich, damit Kleinkindergruppen besser gefördert werden können, als es nach dem BayKiBiG möglich ist.

Eines ist klar – da gebe ich Ihnen absolut recht, Herr Glück -: Nur hochwertige Betreuungsangebote bringen den Eltern wirklich Entlastung. Schlechte Angebote schädigen die Kinder und bestätigen alle Vorurteile.

Also machen wir es doch so, wie unser Präsident vorschlagen hat: Stecken wir mehr Geld in die Kleinkinderbetreuung, damit sich die Qualität verbessern kann!

Aber auch andere Änderungen des BayKiBiG stehen auf der Tagesordnung. Die integrativen Einrichtungen kommen mit dem Geld nicht aus. Auch hier muss nachgebessert werden.

Die fröhkindliche Förderung – meine Kollegin hat es vorhin angesprochen – ist ein wichtiges Thema. Auch hierzu sind die Qualität und die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen wichtig. Wir brauchen mehr Personal und kleinere Gruppen, damit wir Sprachförderung für alle durchführen können. Wir brauchen mehr individuelle Förderung für alle Kinder. Wir dürfen uns da nicht an den Faktoren festhalten. Die sind unzureichend, da sie nur für Kinder mit Behinderung und für Kinder nicht deutscher Herkunft gelten. Aber auch viele andere Kinder brauchen individuelle Förderung, zum Beispiel Kinder mit seelischer Behinderung und Kinder mit ADHS. Hierfür müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine bessere Schulvorbereitung. Auch dazu sind mehr kleinere Gruppen erforderlich. Dies kann nur durch eine Verstärkung der finanziellen Mittel umgesetzt werden.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsdebatten entsprechende Vorschläge gemacht. Wir haben den Vorschlag gemacht, Mittel aus dem Landeserziehungsgeld hierfür zu verwenden, damit der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungseinrichtungen in Bayern vorangetrieben werden kann.

Zum Schluss bringe ich einen Gedanken an, der nicht von mir stammt, sondern von dem Landesvorsitzenden des Bayerischen Philologenverbandes, von Herrn Schmidt. Gestern war Parlamentarischer Abend. Da hat Herr Schmidt gesagt, er wünsche sich Kinderkrippen, damit junge Lehrerinnen nach ihrer Babypause wieder früher in den Schuldienst zurückkehren können. Uns allen ist das Problem bekannt, dass es zu wenige Lehrer gerade in den Gymnasien gibt.

Wir würden uns wünschen, dass diese Lehrerinnen wieder zurückkommen können, dass sie Krippen haben, in denen sie ihre Kinder vernünftig unterbringen. So könnten wir auch das Problem des Lehrermangels lösen.

(Engelbert Kupka (CSU): Ein wirklich guter familienpolitischer Vorschlag!)

Also, stimmen Sie unserem Vorschlag zu. Sie schlagen mehrere Fliegen mit einer Klappe. Es ist ein guter Vorschlag. Ich habe Ihnen jetzt einschlägige Zitate aus Ihrer eigenen Fraktion genannt, wir stehen also hier nicht allein da. Überwinden Sie sich und folgen Sie unserer Politik!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Mehrheiten entscheiden!)

**Präsident Alois Glück:** Bevor ich das Wort weitergebe, erlauben Sie mir außerhalb jeder Geschäftsordnung eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Dr. Strohmayer, ich glaube, wir sind uns darin einig, dass Sie mich nicht in Anspruch nehmen können für Ihren Deckungsvorschlag, was das Landeserziehungsgeld betrifft.

Weil es Unklarheiten gibt: Es geht darum, dass das Landeserziehungsgeld eingesetzt werden sollte für die Qualitätsverbesserung. Nachdem ich vorher zitiert, in Anspruch genommen worden bin, will ich das außerhalb der Geschäftsordnung klarstellen.

Nun hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, ich traue Ihnen genügend Überzeugungskraft zu, dass Sie auch aus anderen Quellen genügend Geld für eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung beschaffen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wenn man es will, kann man es!)

Aber an die CSU-Fraktion gerichtet: Passen Sie auf, Sie werden überholt! Sie sind bereits jetzt überholt – von der Bundesfamilienministerin; an Ihnen zieht im Moment der Präsident vorbei, und Herr Beckstein ist auch schon auf dem Sprung. Also Sie müssen wirklich aufpassen, sonst sind Sie Schlusslicht in Bayern, und wer möchte das schon gerne sein?!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CSU: Diese Position lassen wir Ihnen!)

Frau Stierstorfer, noch einmal zu Ihnen: Sie haben Rahmenbedingungen gefordert. Ja genau, wir brauchen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung! Und da sind

Sie eben einfach noch hintendran. Wenn Sie da aufholen, dann sind wir uns absolut einig.

Wenn Sie immer wieder das Geld ansprechen: Wie gesagt, Geld muss an die richtige Stelle; Sie setzen es an die falsche. Deswegen ist das Landeserziehungsgeld überholt. Lassen Sie es einfach!

Sie haben die Kommunen angesprochen. Würden Sie das Recht auf eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren gesetzlich verankern, wären die Kommunen in der Pflicht, den Bedarf auch wirklich festzustellen. Dann könnte es nicht passieren, dass eine junge Mutter vom Bürgermeister gefragt wird: Sagen Sie mal, können Sie nicht daheim bleiben und ihr Kind betreuen? – Wenn eine Mutter sich so etwas anhören und als Bittstellerin zum Bürgermeister gehen muss, dann ist es ganz klar, dass sich kein Bedarf nachweisen lässt.

Sie sagen, Sie seien im Landkreis Regensburg vorwärts gekommen. Dann weiß ich nicht genau, wo. Ich weiß zum Beispiel, dass der Waldorf-Kindergarten in Regensburg schließen muss, und zwar deswegen, weil der Landkreis angeblich so gewaltig vorwärts gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben den Waldorf-Kindergarten in Regensburg kaputt gemacht, und das bezeichnen Sie als Vorwärtskommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Na toll!)

Wenn das Vorwärtskommen ist, dann möchte ich lieber nicht vorwärts kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie noch einmal auf: Schließen Sie auf, lassen Sie sich nicht überholen, bewegen Sie sich vorwärts und schaffen Sie Kinderkrippen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Staatsministerin Stewens. – Ich darf alle, auch die an den Lautsprechern, darauf aufmerksam machen, dass es nach diesem Redebeitrag die namentliche Abstimmung zu dem Antrag von vorhin gibt.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs zu dem Antrag des BÜNDNISES 90/DIE GRÜNEN feststellen, dass wir immer zu einer einseitigen Ökonomisierung der Familien Nein sagen werden,

(Beifall bei der CSU)

dass wir immer Nein sagen werden, wenn man auf der einen Seite Familienleistungen streicht, um auf der anderen Seite den Ausbau der Kinderbetreuung zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist: rechte Tasche – linke Tasche, und das können Sie mit uns in Bayern so nicht machen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie machen es noch viel schlimmer!)

Eindeutig und ganz klar: Nein. Übrigens sind aber auch die Finanzierungsvorschläge der SPD auf Bundesebene beim Volk nicht besonders gut angekommen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Landeserziehungsgeld!)

bei den Familien gleich gar nicht. Ich weiß, Herr Kollege Wahnschaffe, dass Sie das jetzt ärgert, weil Sie genau wissen, dass das im Endeffekt bei den Familien überhaupt nicht gut ankommt, wenn man den Familien sagt, ich streiche euch auf der einen Seite die Leistungen und finanziere auf der anderen Seite die Krippen. Ich greife in eure Lebensentwürfe ein, ich sage euch ganz genau, was ihr denn zu tun und zu lassen habt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Ich stärke ausschließlich die Ökonomisierung der Familie. – Das entspricht keineswegs unseren Vorstellungen innerhalb der CSU-Landtagsfraktion, aber auch nicht den Vorstellungen innerhalb der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Ökonomisierung der Kindergärten haben Sie zugelassen!)

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Strohmayer?

**Dr. Simone Strohmayer** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Stewens, ich frage Sie, warum haben Sie dann das Landeserziehungsgeld beim ersten Kind gekürzt, wenn Sie so vehement dafür sind, dass Familien jetzt mehr gefördert werden müssen?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Danke schön für diese Frage, weil Sie mich auf einen ganz wichtigen Bereich im Landeserziehungsgeld hinweisen. Wir haben im Moment 47 % Bezieher des Landeserziehungsgeldes und wir wollen, dass gerade diejenigen Familien, die bei jeglichen Hilfeleistungen durchfallen und keine wirtschaftliche Jugendhilfe bekommen, wieder besser dastehen. Frau Kollegin Ackermann, Sie haben heute gesagt, die Eltern, die wenig Geld haben, könnten die Kinderkrippe gar nicht bezahlen; 30 % der Elternbeiträge würden über die wirtschaftliche Jugendhilfe geleistet. Gerade diejenigen Eltern, die mit ihrem Einkommen so hoch liegen, dass sie überhaupt keine staatlichen Hilfestellungen mehr in Anspruch nehmen können, wollen wir wieder ein Stück weit stärker fördern.

Deswegen werden wir die Einkommensgrenzen für die Geburten ab 01.01.2009 anheben, und zwar von 13 500

auf 22 000 Euro und von 16 500 auf 25 000 Euro, weil es dann nämlich wieder 63 % der Eltern sind, die Landeserziehungsgeld erhalten – gerade weil wir diese Eltern auch in ihrer Erziehungskraft stärken wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Und noch etwas ist ganz wichtig: Wir wollen gerechte Lebensbedingungen für alle Familienlebensentwürfe schaffen. Da ist in unserer Politik wirklich die Wahlfreiheit das Leitthema. Wir wollen künftig keine Lebensentwürfe mehr vorgeben. Wir wollen nicht sagen, damit es den Familien wieder besser geht, muss die Frau erwerbstätig sein. Wir wollen aber auch auf gar keinen Fall sagen: Ihr müsst unbedingt zu Hause bleiben, das entspricht sozusagen dem Familienbild, damit es den Kindern besser geht. Nein, das werden wir nicht machen, ganz klar. Wir wollen die echte Wahlfreiheit, und deswegen machen wir beides: Auf der einen Seite leisten wir das Landeserziehungsgeld, und auf der anderen Seite bauen wir auch die Kinderbetreuung aus.

Was den Ausbau der Kinderbetreuung betrifft, weiß ich das sehr genau – und da bin ich übrigens mit Alois Glück und Innenminister Günther Beckstein einer Meinung: Wir müssen die Qualität verbessern. Ich möchte, dass jede Mutter, jeder Vater ein gutes Gewissen hat, wenn sie/er das Kind in die institutionelle Kinderbetreuung schickt.

Deswegen haben wir auch den Bildungs- und Erziehungsplan eingeführt, der vorbildlich ist, und viele andere Länder, SPD-regierte Länder, schließen ein bisschen neidisch auf die Qualität des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bloß dass er nicht umgesetzt werden kann!)

Ja, es ist – für Sie – leider Gottes so.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist freilich schön zu lesen, aber er kann nicht umgesetzt werden!)

Ich weiß schon, dass es Ihnen wehtut. Doch!

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Strohmayer?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Nein, im Moment nicht mehr.

Auf der anderen Seite kann man durchaus sagen: Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes in unseren Kindertageseinrichtungen könnten verbessert werden. Daran arbeiten wir auch. Nun muss ich Ihnen aber auch sagen, die landesweite kindbezogene Förderung gilt seit sieben Monaten, und wir sollten doch zumindest einmal ein Jahr abwarten, eine qualifizierte Auswertung vornehmen und dann gleichzeitig auch sehen, wo wir in dem einen oder

anderen Bereich noch nachbessern müssen, damit der Bildungs- und Erziehungsplan entsprechend durchgeführt wird. Deswegen halte ich es für wichtig, dass man dieses auch noch einmal entsprechend darstellt.

Das heißt – und da bitte ich auch noch einmal Frau Kollegin Ackermann und Frau Kollegin Strohmayer –, es ist trotzdem wichtig, sehr genau darüber nachzudenken, dass das Landeserziehungsgeld auch dem Schutz des Lebens unserer ungeborenen Kinder dient.

Sie sollten einmal Gespräche mit Schwangerenberaterinnen führen, die sagen: Es ist unabdingbar notwendig, dass ich gerade den Frauen, die alleine stehen und überlegen, wie ihre Zukunftsaussichten aussehen, ein Stück weit mehr Geld anbieten kann, gerade auch im zweiten Lebensjahr des Kindes. Im ersten Lebensjahr wird das Bundeselterngeld gezahlt. Vor diesem Hintergrund dient das Landeserziehungsgeld auch dem Lebensschutz. Gerade dieses Moment – das ist ein ganz wichtiges Argument – dürfen wir nicht vernachlässigen, und das liegt uns ganz besonders am Herzen.

Vor diesem Hintergrund sind wir gegen eine platte Umverteilung innerhalb der Familienleistungen. Das lehnen wir ab. Für uns steht nach wie vor die Wahlfreiheit der Familien im Vordergrund, nicht das Gegeneinanderausspielen der einzelnen Lebensentwürfe, die nun einmal in unserer Gesellschaft vorzufinden sind. Das heißt, die wirkliche Wahlfreiheit steht in unserer Politik im Vordergrund, und deshalb machen wir in Bayern beides, zum einen den Ausbau der Kinderbetreuung, gerade für die unter Dreijährigen,

(Manfred Ach (CSU): Sehr gut!)

zum anderen die Aufrechterhaltung des Landeserziehungsgeldes, das wir ein Stück weit gerechter gestalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich zu begrüßen, dass wir uns heute einmal Zeit nehmen für dieses wichtige Thema. Nur, Frau Staatsministerin, haben Sie leider in Ihrem Redebeitrag wenig zur Versachlichung dieses Themas beigetragen, sondern Sie haben es so überfrachtet, dass man sich inzwischen gar nicht mehr auskennt, wofür denn das Erziehungsgeld nicht gelten soll.

Zunächst einmal ein Blick in die Vergangenheit.

(Manfred Ach (CSU): Da waren Sie auch dafür!)

Sie reden immer von „Wahlfreiheit“. Wo war denn die Wahlfreiheit, als das Landeserziehungsgeld damals

maximal 200 Euro ausmachte? Sie selbst gestehen ein, dass nur 43 % der Eltern,

(Manfred Ach (CSU): Zurzeit!)

die theoretisch das Landeserziehungsgeld bekommen können, es in Anspruch nehmen konnten, und das nicht einmal in voller Höhe, sondern einkommensabhängig, teilweise noch wesentlich geringer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Weil Rot-Grün die Einkommensgrenzen nicht angehoben hat, Herr Kollege!)

– Herr Kollege, es war noch viel schlimmer. Wer die Haushalte Jahr um Jahr verfolgt hat, der hat gesehen, dass die wenigen Mittel für das Landeserziehungsgeld, die Sie eingestellt haben – das waren ja weit unter 100 Millionen Euro –, nicht einmal voll ausgegeben wurden, sondern dass dieser Titel als Steinbruch verwendet wurde

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

für Ausgaben in anderen sozialen Bereichen. Das Landeserziehungsgeld war sozusagen die Feuerwehr zum Stopfen von Löchern, die anderweitig entstanden. Da reden Sie von Wahlfreiheit bei dem Geld, das Sie jetzt für das Landeserziehungsgeld auszugeben bereit sind.

Man muss wissen, dass früher für das erste Kind 200 Euro vorgesehen waren. Jetzt machen Sie den Trick und sagen: Wir walzen das Ganze aus, wir erhöhen die Einkommensgrenzen, aber gleichzeitig senken wir das Landeserziehungsgeld. Sie machen den Leuten vor, damit würde echte Wahlfreiheit geschaffen. Sind denn 150 Euro echte Wahlfreiheit? Was Sie hier betreiben, ist im Grunde Augenwischerei.

Deswegen fordern wir schon seit Langem, dass der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern forciert wird.

(Engelbert Kupka (CSU): Was ist denn das für eine Wahlfreiheit? Mit welchem Geld sollen die Eltern das zahlen?)

Sie haben einen prominenten Zeugen, nämlich den Ministerpräsidenten. Der Bund wäre doch nie auf den Gedanken gekommen, sich in dieser Frage einzumischen und Geld des Bundes anzubieten, wenn wir nicht in Bayern einen so desolaten Zustand in den Kinderbetreuungseinrichtungen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Noch-Ministerpräsident Stoiber hat gleich gesagt, er will das Geld haben. Also mit anderen Worten: Es reicht nicht, was Sie dafür ausgesetzt haben. Deswegen sagen wir konsequenterweise: Schichten wir es um.

Frau Ministerin, jetzt haben Sie gesagt, der Lebensschutz ungeborener Kinder soll mit dem Landeserziehungsgeld

verbessert werden. Wie das geschehen soll, müssen Sie mir einmal erklären. Zunächst kommt das Neugeborene in den Genuss des Bundes-Elterngeldes, dann, sehr viel später, für gerade einmal sechs Monate als das erste Kind in den Genuss des Landeserziehungsgeldes. Das, meinen Sie, sei ein Lebensschutz für ungeborene Kinder. Ich verstehe das nicht.

Ich verstehe noch weniger, Frau Stewens, was Sie in das Gesetz hineinschreiben. Das ist ein weiteres Element Ihrer Heuchelei; das muss man leider so hart sagen. Wir haben vor wenigen Monaten sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir – und da geht es wirklich um den Schutz von Kindern – wirksamer gegen Kindsmisshandlung und Kindsvernachlässigung vorgehen wollen. Was fällt Ihnen als Lösung ein? – Sie verbinden das mit dem Landeserziehungsgeld, indem Sie sagen: Wer nicht zur Vorsorgeuntersuchung geht, kriegt kein Landeserziehungsgeld. Meine Damen und Herren, was ist dann mit denen, die überhaupt kein Landeserziehungsgeld bekommen? Wie werden die Kinder derer denn geschützt? Dazu machen Sie keine Aussagen.

Meine Damen und Herren, dieses Landeserziehungsgeld ist von vornherein falsch gestrickt. Es ist eine Mogelpackung, weil Sie es nicht denen, die es brauchen, zukommen lassen. Es ist eine Hausnummer im Haushalt, und letzten Endes verfällt sie wieder großteils an den Finanzminister, der diese Gelder wieder einzieht.

Schaffen Sie es gleich ab! Die ehrlichere Lösung wäre, dieses Geld, und zwar in vollem Umfang, in die Betreuungseinrichtungen zu stecken. Insofern ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN konsequent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich möchte ich schon einmal darstellen, was der Freistaat gerade in den letzten vier Jahren zusätzlich für Kinderbetreuung ausgegeben hat.

(Karin Radermacher (SPD): Nachdem ihr jahrelang vorher nichts gemacht habt!)

Hatten wir im Jahr 2002 457 Millionen Euro, so haben wir jetzt, im Jahr 2006, also im abgeschlossenen Haushaltsjahr, 575 Millionen Euro. Das sind innerhalb dieser vier Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen, 115 Millionen Euro mehr, die wir im Bereich Kinderbetreuung investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das wischt die SPD einfach so weg und tut so, als wäre es gar nichts.

(Karin Radermacher (SPD): Sie haben jahrelang vorher nichts gemacht!)

Im Bereich Landeserziehungsgeld wird der Freistaat weiterhin 114 Millionen Euro im Jahr ausgeben.

(Manfred Ach (CSU): Jawohl!)

Wir werden gleichzeitig, um die Überlastungskosten abzufangen und decken zu können, in den Jahren 2008 und 2009 noch einmal zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand nehmen,

(Manfred Ach (CSU): Jawohl!)

damit Sie auch mal gewisse Größenvorstellungen haben, wenn Sie hier darüber sprechen.

Herr Kollege Wahnschaffe, warum sind die Einkommensgrenzen nicht erhöht worden? – Die Rot-Grünen haben es über die langen Jahre ihrer Regierungszeit schlichtweg verabsäumt, die Einkommensgrenzen zu erhöhen – ein echtes Eigentor von Ihrer Seite.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt leider Gottes.

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen. Der Bund ist keineswegs vor dem Hintergrund des desolaten Zustandes der Kinderbetreuung in Bayern auf die Idee gekommen, Kostgeld in die Hand zu nehmen.

Bayern ist bei der Kinderbetreuung im Bereich Kindergartenplätze nach den neuesten Daten des Bundesamtes für Statistik in Deutschland top, auch im Vergleich mit den neuen Ländern. Das sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Obwohl wir den Rechtsanspruch nicht anerkannt haben, haben die Bayern die Kindergartenplätze einfach ausgebaut,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

weil uns die Wahlfreiheit auf diesem Gebiet sehr wichtig ist; das möchte ich nochmals sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Ich weiß, Sie hören die Leistungen des Freistaats nicht so gerne. Aber im Endeffekt waren Sie sehr überrascht davon, dass es in Bayern, deutschlandweit gesehen, die meisten Kindergartenplätze gibt. Deswegen entbehrt das, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, sagen, jeglicher Grundlage.

Ich möchte Ihnen zur Vorsorgeuntersuchung Folgendes sagen: Vom Grundsatz her sind wir der Ansicht – das werden wir in einer Gesetzesvorlage entsprechend verwirklichen –, dass in Bayern jedes Kind in den Genuss der Vorsorgeuntersuchung kommen soll. Ich sage ausdrücklich „Genuss“ der Vorsorgeuntersuchung, wie das übrigens auch in den nordischen Ländern, etwa in den skandinavischen Ländern, der Fall ist, wobei die Inhalte der Vorsorgeuntersuchung verändert werden müssen.

Wir sind der festen Überzeugung, es ist notwendig, in Bayern die hohe Teilnahmequote von durchschnittlich 90 % weiter zu erhöhen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie sollten da durchaus mitmachen; denn es ist für unsere Kinder, für die gesamte Gesellschaft und für den Staat wichtig, dass wir Misshandlungen und Gefährdungen im Leben und in der Gesundheit der Kinder durch die Vorsorgeuntersuchungen rechtzeitig erkennen. Deswegen würden wir die Teilnahmequote von 90 % gerne noch weiter erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/6810 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU, das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Herrmann, Kreuzer, Weinhofer und Fraktion CSU betreffend „Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe“, Drucksache 15/7785. Ich eröffne damit die Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.13 bis 16.18 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Darf ich bitten, die Plätze wieder einzunehmen?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf ich bitten, zumindest die diversen stehenden Separatkonferenzen zu beenden?

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238)  
– Zweite Lesung –**

**hierzu:**

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/6684)**

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300)**  
**- Zweite Lesung -**

In die Beratung einbezogen wird folgender zwischenzeitlich zum Regierungsentwurf eingereichte Änderungsantrag auf Drucksache 15/6238:

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner, Helmut Guckert u. a. (CSU) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/7775)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Erste Rednerin: Frau Kollegin Heckner.

**Ingrid Heckner** (CSU): Sehr verehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hat den Ausschuss des öffentlichen Dienstes von Mitte November bis zum heutigen Tage in fünf Sitzungen beschäftigt. Wir haben hier zwei Gesetzentwürfe vorliegen, nämlich den Gesetzentwurf der Staatsregierung und einen Gesetzentwurf der SPD. Ferner waren ein umfangreicher Änderungsantrag der CSU und 57 Petitionen zu beantworten. Wir wollten mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung und mit unserem Änderungsantrag ein Zeichen für mehr Beteiligung, weniger Bürokratie und praxisnahe Regelungen setzen, während der Gesetzentwurf der SPD von noch mehr Bürokratismus und Formalisierung der Beteiligung gekennzeichnet ist.

Wie sehr Sie, die Damen und Herren der SPD-Fraktion, derzeit mit den Spannungen zu den Gewerkschaften zu kämpfen haben, und die Tatsache, dass nahezu alle vom DGB eingebrachten Forderungen, so unrealistisch sie auch sein mochten, von Ihnen heftig unterstützt wurden, haben sich natürlich schon in diesen Beratungen niedergeschlagen.

Wir haben immer schon ein praxisnahes Bayerisches Personalvertretungsgesetz gehabt. Wir haben dieses Gesetz auf dieser Basis auch ausgebaut, das von gegenseitigem Vertrauen zwischen der Dienststellenleitung und der Personalvertretung geprägt ist.

Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion darf ich von einer Misstrauenskultur sprechen, wenn alles bis ins Kleinste geregelt sein muss und wenn man so tut, als seien Betriebsräte von Haus aus die besseren Menschen. Dass dem nicht so ist, können wir derzeit der Presse durchaus eindrucksvoll entnehmen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Wir brauchen für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit selbstverständlich klare, aber nicht überfrachtete rechtliche Regelungen, die bisher – wie gesagt – im Bayerischen Personalvertretungsgesetz bereits gegeben waren und nun aktualisiert werden. Wir nehmen die Erfordernisse einer modernen Verwaltung als Grundlage.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung und der Änderungsantrag der CSU verfolgen im Wesentlichen vier Ziele: Wir wollen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Mitbestimmungsrechten der Einigungsstelle vom 24. Mai 1995 umsetzen. Eine Novellierung war dringend notwendig. Wir haben die Novellierung dazu genutzt, um weitere Ziele zu erreichen. Wir wollen mehr Beteiligung, wir wollen die Arbeit der Personalvertretung erleichtern, und wir wollen weniger Bürokratie.

Lassen Sie mich zu dem ersten Ziel, zur Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils, einige Anmerkungen machen. Es geht hier um das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle, das vom Gericht als zu weitgehend im bisherigen Personalvertretungsgesetz bezeichnet wurde, da es im Konflikt mit dem Demokratieprinzip steht. Gemäß diesem Urteil kann die Einigungsstelle allenfalls im Bereich sozialer oder innerdienstlicher Angelegenheiten eine abschließende Entscheidung treffen. Diese Entscheidungen müssten ebenso einem parlamentarisch verantwortlichen Entscheidungsträger vorbehalten bleiben, sofern sie wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind. Das heißt, der Bayerische Landtag muss hier auf Entscheidungen der Einigungsstelle noch Einfluss nehmen können bzw. auf die Umsetzung durch die oberste Dienstbehörde.

(Ludwig Wörner (SPD): Was?)

Die oberste Dienstbehörde setzt Empfehlungen der Einigungsstelle um. Wenn sie diesen Empfehlungen nicht folgt, besteht eine Begründungs- und Unterrichtungspflicht. Das heißt, dass der Bayerische Landtag jederzeit die Staatsregierung auffordern kann, die Nichtübernahme von Empfehlungen der Einigungsstelle gegenüber dem Landtag zu begründen. Der Bayerische Landtag hat dann die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Das entspricht genau dem, was das Verwaltungsgericht gefordert hat.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion setzt die geforderte demokratische Legitimierung sehr viel bürokratischer um. Zu Beginn jeder Amtszeit sollen die drei Beisitzer jeder Einigungsstelle vom Bayerischen Landtag bestätigt werden. Der Intention des Gerichts wird damit widersprochen. Wenn wir die Besetzung der Einigungsstellen vornähmen, würde diese Besetzung politisiert werden. Derzeit werden Einigungsstellen ad hoc nach Themen und Problemstellungen besetzt.

(Manfred Ach (CSU): Das hat sich bewährt!)

Das heißt, die fachliche Kompetenz wird in den Mittelpunkt gerückt, nicht eine Parteizugehörigkeit. Der Verwaltungsaufwand würde sich bei dem von der SPD vorgeschlagenen Weg vervielfachen; denn es wären nicht nur die einzelnen staatlichen Ressorts davon betroffen, sondern sämtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die bayernweit den Personalvertretungen nach dem Personalvertretungsgesetz unterliegen. Die verfassungsrechtlich abgesicherte Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und Gemeindeverbände würde damit ebenso ausgehebelt werden, wenn wir von hier aus Einfluss auf die Besetzung der Einigungsstellen

nehmen würden. Wir sind der Ansicht, dass wir die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer und die Prinzipien der Demokratie in der Balance halten.

Lassen Sie mich zu unserem zweiten Ziel, der Verbesserung der Beteiligungsrechte, kommen. Bei Bewährung von leistungsgerechter Bezahlung wollen wir, dass der Personalrat nicht nur über die Verteilung, sondern auch über die Höhe der gewährten Beträge und die Verteilung unter den Beschäftigten mit Begründung unterrichtet wird. Dies wird zukünftig im Rahmen der Dienstrechtsreform eine wesentliche Rolle spielen. Wir wollen, dass der Personalrat künftig bei der Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten ein Mitwirkungsrecht erhält. Wir wollen das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung bei Versetzung und Umsetzung erweitern, auch dann, wenn der Beschäftigte mit dieser Versetzung oder Umsetzung einverstanden ist; denn es können schließlich auch andere Beschäftigte davon indirekt betroffen sein. Wir wollen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Einräumung eines förmlichen Beteiligungsrechtes hierzu.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den sogenannten Ein-Euro-Jobs sagen, weil darüber bei uns sehr heftig diskutiert wurde. Nach unserer Ansicht handelt es sich hierbei nicht um eine Erwerbstätigkeit zur Erledigung öffentlicher Verwaltungsaufgaben, sondern um eine rein sozialrechtliche Maßnahme, um diese Menschen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. In den Gesetzentwurf und in unseren Änderungsantrag haben wir deshalb nicht aufgenommen, dass es sich um echte Mitarbeiter im Sinne der Mitbestimmung handelt. Derzeit liegt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein Fall zur Klärung. Sollte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof unserer Auffassung nicht anschließen, dann ist in der Folge keine Gesetzesänderung notwendig, sondern dann kann auf dem Verwaltungs- und Verordnungswege jederzeit die Mitarbeitereigenschaft zuerkannt werden. Wir sind der Ansicht, Gesetze sollten so schlank wie möglich sein. Nicht jeder eventuelle Fall muss im Einzelnen geregelt sein.

Unser drittes Ziel sind Änderungen, durch die die Arbeit der Personalvertretung erleichtert werden soll. Die Personalvertretungen sollen durch die Öffnung des Intranet einfacher an Informationen kommen. Künftig können Beschäftigte, deren Belange in einer Personalratssitzung behandelt werden, zu Sitzungen geladen und angehört werden. Neu ist in unserem Vorschlag, dass wir Vertreter der Stufenvertretung zu Personalratssitzungen oder Personalversammlungen zulassen, damit wir im Vorfeld bereits aufwendige Stufenverfahren vermeiden können, indem die Information so früh wie möglich erfolgt. Für Stufenpersonalräte haben wir eine neue Aufwandserstattungsregelung eingebaut, damit Stufenvertretungen in der Kostenfrage nicht von den sie entsendenden Verbänden abhängig sind.

Auf unsere Initiative hin wurde die Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht für Jugend- und Auszubildendenvertretungen von 25 auf 27 Jahre erhöht, um die oft schwierige Gewinnung von Wahlbewerbern für die

Jugendvertretung zu erleichtern. Verwaltungsverfahren haben wir dadurch vereinfacht, dass wir bei Routineangelegenheiten, zum Beispiel der Anstellung von Beamten bzw. Ernennung von Beamten auf Lebenszeit, wobei es sich um ein Massengeschäft der Personalvertretungen handelt, die Beteiligung bei Ablehnung in das Gesetz hineinschreiben. Der Regelfall unterliegt nur der Mitwirkung.

Dienststellenleiter können künftig gegenüber der Personalvertretung analog einem modernen Personalmanagement auch andere Beschäftigte, die für irgendwelche Projekte zuständig sind, als Ansprechpartner anbieten. Wenn es sich um die Besprechung dieser Projekte handelt, muss nicht jedes Mal der Dienststellenleiter persönlich diese Gespräche führen.

Wenn Personalvertretungen aus irgendwelchen Gründen zwischendurch gewählt werden müssen und die Wahl weniger als ein Jahr vor der regelmäßigen Wahl stattfindet, kann die darauf folgende regelmäßige Wahl einmal ausgesetzt werden. Auch das spart Verwaltungsaufwand und Kosten. Die Amtsduer der Jugendvertretung wollen wir von zwei auf zweieinhalb Jahre erhöhen und damit der regelmäßigen Amtsduer der Personalräte von fünf Jahren annähern.

Zusammenfassend möchte ich klarstellen: Wir sind der Ansicht, dass wir eine sehr realitätsbezogene Änderung des Personalvertretungsgesetzes durchgeführt haben. Wir wollen keine Personalvertreter, die täglich mit dem Gesetzbuch unter dem Arm beim Dienststellenleiter aufkreuzen. Für die Beschäftigten ist es am wirkungsvollsten, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf beiden Seiten gegeben ist.

Ihre Anbiederung an die Gewerkschaften, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, schafft auch nicht mehr Rechtssicherheit. Funktionierende Verwaltungsabläufe und haushaltstechnische Erfordernisse sind Ihnen bei unseren Beratungen ziemlich egal gewesen. Sie wollen Personalvertretungen bei der Beratung von Prüfungsergebnissen der Dienststelle beteiligen. Wir haben das strikt abgelehnt; denn wir wollen nicht, dass der Eindruck entsteht, Personalvertretungen seien nicht unabhängig und objektive Leistungsfeststellungen sollten von den Probanden eventuell infrage gestellt werden. Wir wollen auch nicht – so wie Sie das wollten –, dass die Verschwiegenheitspflicht prinzipiell aufgehoben wird und die Angelegenheit nur dann Artikel 10 unterworfen wird, wenn der Dienststellenleiter ausdrücklich sagt, dass sie der Verschwiegenheit unterliege. Wir halten das für absolut praxisfern; denn nur dann, wenn sich jeder darauf verlassen kann, dass das Gesprochene im Raum bleibt, kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Leben erfüllt werden.

Kostenträchtige Geschenke, die die SPD machen wollte, wie Freistellungsmöglichkeiten für Personalräte im Umfang von zehn statt bisher fünf Tagen über einschlägige Schulungs- und Bildungsveranstaltungen hinaus auch für Seminare, Foren, Konferenzen und Kongresse, eignen sich wunderbar als Weihnachtsgeschenke. Aber wir müssen der Realität ins Auge sehen und berücksich-

tigen, in welchem Umfang bei der Masse an Personalvertretungen Arbeitszeit ausfallen würde.

(Manfred Ach (CSU): Auch die Notwendigkeiten!)

– Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses spricht von Notwendigkeiten. Soweit es notwendig ist, gibt uns die Urlaubsverordnung alle Möglichkeiten, den Besuch von Schulungen fallbezogen zu ermöglichen. Die Freistellungstage sollten nicht von Haus aus mit der Gießkanne verteilt werden, zumal die SPD in Ihrem Entwurf sogar über das Betriebsverfassungsgesetz hinausgeht.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo? Beweisen Sie das einmal!)

Wir haben und wollen ein effizientes Personalvertretungsgesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Ich finde, diese Vorwürfe sind eine absolute Unverschämtheit, Herr Wörner. Es ist die Höhe, hier mit Unterstellungen und Vorwürfen zu arbeiten, die Sie wiederum nicht beweisen können.

(Beifall bei der CSU – Manfred Ach (CSU): Das sind wir von Herrn Wörner gewohnt!)

Der Herr Präsident hat gesagt, es stünde noch ein Änderungsantrag seitens der CSU-Fraktion an. Dieser ist durch die langen Beratungen notwendig geworden und enthält ausschließlich redaktionelle Änderungen, weil wir ursprünglich von einem Inkrafttreten zum 01.01.2007 ausgegangen sind. So musste im Gesetzentwurf noch die Frist geändert werden. Ebenso gilt dies hinsichtlich der Frist für die Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Das ist ausschließlich redaktioneller Art und bedingt durch die lange Beratungsdauer. Ich bedanke mich trotz der Einwürfe meines geschätzten Kollegen Wörner für die einigermaßen konstruktive Zusammenarbeit, die wir über die vielen Monate hinweg in dieser Frage hatten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Bevor ich Herrn Wörner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag „Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe“, Drucksache 15/7785, bekannt: Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 39. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, wenn die ehemalige Verbandsvertreterin und Personalräatin hier Verbände beschimpft, weil sie Petitionen schreiben, was ihr gutes Recht ist, und dabei Forderungen unterbringen, die aus

der Praxis kommen und dazu dienen sollten, ein 50 Jahre altes Gesetz, das wir gerade neu schreiben, vernünftig zu organisieren und dafür Sorge zu tragen, dass es einige Zeit stabil bleibt.

Frau Kollegin Heckner, zu Ihrer Äußerung: Ich unterstelle Ihnen, Sie kennen das Betriebsverfassungsgesetz nicht, und ich beweise Ihnen das. Sie und Ihre Kollegen waren nicht in der Lage zu realisieren, dass eine Freistellung im Umfang von drei Wochen für Betriebsräte im Betriebsverfassungsgesetz steht. Sie haben das bestritten, bis wir Ihnen den Passus vorgelesen haben. So viel zu Ihren Kenntnissen von Arbeitnehmerrechten.

Ich darf auf Folgendes verweisen: Dieser Staat stellt sich wie ein Unternehmen auf. Das kann man so machen, wenn man die Mehrheit hat. Dann bedarf es aber auch der Festlegung, dass die Interessenvertreter der Beschäftigten, nämlich die Personalräte, analog zu den Betrieben behandelt werden. Dazu gehört nach unserer Meinung nicht die Reduzierung der Mitbestimmung, sondern der Ausbau der Mitbestimmung. Moderne Unternehmensphilosophie heißt, Beschäftigte mitnehmen und teilhaben zu lassen. Sie machen genau das Gegenteil.

Deswegen waren wir verwundert über die Äußerungen, die zum Thema Mitbestimmung oder zum Thema Beteiligung gekommen sind. Alles war rückwärts gewandt. Was Sie als große Wundertaten und Verbesserungen verkaufen, waren nichts anderes als Kleinigkeiten, die in dieser Zeit eigentlich selbstverständlich sind. Dort, wo Sie sagen „Das haben wir“, war es häufig so, dass es gemeinsam bewerkstelligt worden ist. Bestimmte Aspekte waren in unserem Gesetzentwurf aufgeführt – auch in dem Gesetzentwurf der CSU, was ich nicht bestreiten will –, man sollte aber nicht so tun, als hätten Sie allein Verbesserungen herbeigeführt, sondern wir waren es häufig gemeinsam.

Hinsichtlich der Regelung der Verschwiegenheit in Artikel 10 gebe ich Ihnen recht, soweit es um personelle Entscheidungen geht. Welche Interessen werden denn von Personalräten vertreten? Die eigenen oder die der Beschäftigten? – Also können doch Beschäftigte auch, soweit es nicht einer unmittelbaren personellen Entscheidung unterliegt, darüber unterrichtet werden, es sei denn, es liegt ein besonderes Interesse vor. Deswegen wollten wir die Umkehrung der Verschwiegenheitspflicht, so wie es in unserem Entwurf steht, und nicht das, was Sie mit Ihrer Mehrheit durchgedrückt haben.

Für mich persönlich ist interessant, dass heute der Vertreter des sogenannten Arbeitnehmerflügels der CSU, Herr Kollege Kobler, nicht anwesend ist. Ihm und dem großen Vorsitzenden der CSA, Herrn Seehofer, müsste sich angesichts dessen, was Sie als Personalvertretungsgesetz produziert haben, der Magen umgedreht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind es inzwischen gewöhnt, dass die Kampfeinheiten des Gewerkschaftsflügels der CSU versuchen, Löhne zu dumpen und Tarifverträge so abzuschließen, dass man billiger wegkommt. Dass Sie allerdings hier im Parlament versuchen, Arbeitnehmerrechte zu beschneiden, verwun-

dert mich schon. Draußen hat man die Hoffnung, dass es niemand merkt.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt in die Einzelheiten gehen: Wer die Ein-Euro-Jobber, die gelegentlich in Betrieben dafür eingesetzt werden, andere Arbeitnehmer hinauszudrängen oder die Arbeiten übernehmen, die für sie gar nicht vorgesehen sind, bei der Einstellung nicht der Mitbestimmung und Beteiligung des Personalrats unterwirft, der setzt sich dem Verdacht aus, gesetzwidrig handeln zu wollen. Wir haben dies in unseren Gesetzentwurf eingebbracht, weil von der Logik her klar war, dass die Gerichte so entscheiden werden, wie es in unserem Gesetz steht.

Frau Kollegin Heckner, inzwischen haben Gerichte entschieden. Deshalb müssen wir nicht warten, bis ein Gericht in Bayern entscheidet. Wir haben eine höchstrichterliche Entscheidung zu den Ein-Euro-Jobbern, in der genau das gefordert wird, was wir beim Personalvertretungsgesetz auch gefordert haben. Sie weigern sich, dies zu korrigieren, und sagen: Das werden wir schon irgendwie richten. Ich gehe davon aus, dass ein Gesetz, das hier verabschiedet wird, Rechtsklarheit herbeiführt und in der Systematik klar und logisch ist. Es darf keine Hintertüren offenlassen, die dazu führen, dass sich die Menschen vor Gericht herumplagen müssen und Streitigkeiten entstehen, die durch eine klare gesetzliche Regelung hätten verhindert werden können.

Ich möchte jetzt im Einzelnen darauf eingehen, was Sie den Beschäftigten und ihren Vertretern durch Ihr Abstimmungsverhalten verweigert haben: Wir wollten, dass das passive Wahlrecht für Beschäftigte, die im Elternurlaub sind, ausgeweitet wird. Das haben Sie verweigert. Wir wollten, dass die Belange der Gleichstellung in der Personalratsarbeit mehr Berücksichtigung finden. Das haben Sie verweigert. Wir wollten, dass die Zahl der freigestellten Mitglieder der Zahl im Betriebsverfassungsgesetz angepasst wird. Das ist nichts Unanständiges. Sie sagen dazu: Kosten. In privaten Unternehmen entstehen dadurch ebenfalls Kosten. Diese Kosten werden dort getragen, weil die Betriebe sehr genau wissen, was sie davon haben.

Sie haben den Beschäftigten und deren Vertretern diese Möglichkeiten nicht gegeben. Sie sind mehr oder weniger auf dem alten Stand geblieben. Das heißt, Beschäftigte können nicht so gut vertreten werden, wie man das erwarten müsste und könnte. Wir wollten die Mitbestimmung am Budget ausbauen. Es hat keinen Sinn, Personalräte erst dann zu beteiligen, wenn die Auswirkungen der Budgetierung sichtbar werden. Die Personalräte müssen bereits bei der Findung des Budgets dabei sein, damit sichergestellt wird, dass die Budgets richtig organisiert werden und den Erfordernissen der Dienststellen angepasst werden. Das genaue Gegenteil machen Sie. Sie holen die Personalräte als Feuerwehr. Sie sollen mit helfen, das zu reparieren, was Sie eingebrockt haben. Meine Damen und Herren, das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben außerdem verhindert, dass auf verschiedenen Feldern neu organisiert wird, was der Staat häufig tut,

nämlich outsorcen, auslagern usw. Wir wollen die Mitbestimmung, weil wir der Auffassung sind, dass sie die Interessen der Beschäftigten unmittelbar berührt. Privatisierungen, Auslagerungen und viele andere neue Modelle, die gepflegt werden, um die Löhne herunterzubringen, betreffen die Beschäftigten unmittelbar. Wer den Personalrat in solchen Fragen außen vor lässt, muss sich nicht wundern, wenn er gegen Wände läuft. Er muss sich auch nicht wundern, wenn solche Modelle keine Akzeptanz bei den Beschäftigten finden. Hier haben Sie es mit Huber gehalten – nicht mit Herrn Kollegen Dr. Marcel Huber, sondern mit unserem Wirtschaftsminister Huber: Wer redet denn mit den Fröschen?

Meine Damen und Herren, das war Ihre Strategie bei den Verhandlungen zum Personalvertretungsgesetz. Wenn Sie keine Argumente hatten, haben Sie mit Mehrheit abgestimmt. So sind Sie halt. Argumente waren meistens nicht da, um vernünftig dagegenzuhalten.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, Sie haben mit diesem Gesetz rückwärtsgewandt gearbeitet. Sie haben die zahlreichen Petitionen, die die Not der Personalvertretungen und die tatsächlichen Probleme im täglichen Betriebsablauf aufgezeigt haben, in weiten Teilen negiert und damit bewiesen, dass Sie, wenn Sie irgendwo außerhalb Bayerns an der Macht wären, die Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz sofort zu Ungunsten der Beschäftigten verändern würden. Das ist das interessante Ergebnis dieser Beratungen.

Die Arbeitnehmer haben sehr wohl wahrgenommen, dass Sie Gegner der Mitbestimmung und einer vernünftigen Übereinkunft zwischen den Beschäftigten, deren Vertretern und den Unternehmen sind. Wer sich so verhält, dem kann man nicht über den Weg trauen. Wer sich so verhält und dann auch noch die Gewerkschaften und die Verbände beschimpft, die diese Petitionen geschrieben haben, um darauf hinzuweisen, was in einem neuen Gesetz verbessert werden könnte, darf sich nicht wundern, dass man ihm nicht traut. Sie sind der Feind der Mitbestimmung.

Frau Kollegin Heckner, ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben so getan, als wäre die Einigungsstelle eine gute Sache. In Wirklichkeit haben Sie wesentliche Teile des Zugangs zur Mitbestimmung abgeschnitten.

(Beifall bei der SPD)

Es hat jetzt überhaupt keinen Sinn mehr, die Einigungsstelle anzurufen. Früher hat es meistens gereicht, wenn man mit dem Arbeitgeber gesprochen und gesagt hat: Gut, dann gehen wir halt zur Einigungsstelle. Heute lacht der Arbeitgeber nur noch darüber, weil das Ergebnis nicht mehr bindend ist. Sie sagen, die Verwaltungsvereinfachung bestünde darin, dass der Arbeitnehmer jetzt das Parlament anrufen könne. Wo sind wir denn eigentlich? Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen das miteinander aushandeln, und zwar rechtlich verbindlich, wie das im Betriebsverfassungsgesetz festgeschrieben ist, um sicherzustellen, dass sich die Parteien dort einigen.

Unser Vorschlag war verfassungsrechtlich nicht bedenklich und hat auch das Gerichtsurteil nicht negiert. Im Gegenteil: In einer Anhörung, die wir gemeinsam veranstaltet haben, kam ein Hinweis von Verfassungsrechtlern, dass man diesen Weg auch wählen könnte. Sie wollten diesen Weg nicht gehen, weil Sie die Mitbestimmung beschneiden wollten. Wenn Sie heute diesem Gesetz zustimmen, haben Sie das auch geschafft.

Für meine Fraktion sage ich Ihnen: Wir werden diesem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es rückwärtsgewandt ist. Das Gesetz entbehrt jeder Modernität. Im Gegenteil: Das Gesetz ist an vielen Stellen dermaßen verschlechtert worden, dass sich jeder, der früher selbst einmal Personalrat war, schämen müsste, so etwas zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns – auch was die Ein-Euro-Jobber angeht – dieses Gesetz noch einmal aufgreifen. Wir beschließen heute ein Gesetz, das wirken soll, obwohl wir genau wissen, dass es zumindest hinsichtlich der Ein-Euro-Jobber nicht gerichtsfest ist. Warum schreiben wir das nicht in das Gesetz mit rein? Dann haben wir es zumindest in diesem Teil korrigiert, was notwendig ist, wie Ihnen die Gerichte bereits ins Stammbuch geschrieben haben. Ich bin überrascht, dass nicht einmal in diesem Punkt Bewegungsbereitschaft signalisiert wird. Offensichtlich läuft das nach dem bayerischen Motto: Mir san die Mehrern, mir san die Schwerern, was Gerichte sagen, ist uns wurscht.

Meine Damen und Herren, das mag Ihre Rechtsauffassung sein. Unsere ist es nicht. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz viele Fehler und Mängel hat. Dieses Gesetz sollte den Landtag so nicht passieren, da es hier um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht, die für uns Leistungen erbringen sollen und die Sie in Sonntagsreden immer loben.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Heckner das Wort. Gehen Sie bitte an das Mikrofon hier vorne.

**Ingrid Heckner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren, dass wir die Anregungen von Verbänden und einzelnen Beschäftigten nicht aufgegriffen hätten. Mein Vorwurf war, dass Sie sich völlig unrealistischer Forderungen von Gewerkschaftsseite, die sich außerhalb aller finanziellen Gegebenheiten bewegt haben, angenommen haben, während viele Verbände sich diesen Forderungen nicht angeschlossen haben.

Die fünf Ausschusssitzungen sind dadurch zustande gekommen, dass 57 Eingaben vorgelegt haben. Unser umfangreicher Änderungsantrag resultiert aus den vielen Gesprächen mit den Fachleuten der Verbände und den Beschäftigten. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass Sie solche Behauptungen aufstellen, Herr Kollege

Wörner. Populismus und Wahrheit passen bei Ihnen manchmal nicht ganz zusammen.

(Beifall bei der CSU)

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Kollegin Heckner, es ist richtig, dass Sie einige wenige Änderungen übernommen haben, aber den Löwenanteil nicht. Vor allem haben Sie eines nicht getan: Sie haben weder die Änderungen, die nicht kostentreibend sind, noch die Änderungen, von denen Sie behaupten, sie würden Mehrkosten verursachen, übernommen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Demokratie sollte uns etwas wert sein, vor allem dann, wenn wir die Beschäftigten brauchen, um die Maßnahmen umzusetzen, die nach Ihrer Ansicht notwendig sind. Sie können nicht in viele Vorschriften hineinschreiben, es sei dringend geboten, darüber mit den Beschäftigten und ihren Vertretern einen Konsens zu finden, und anschließend bedeutet Konsens nicht Mitbestimmung, sondern lediglich die Beteiligung und die Mitteilung an die Beschäftigten und ihre Vertreter, was der Arbeitgeber getan hat. Wenn das Ihre Art der Mitbestimmung ist, dann haben Sie irgendetwas falsch verstanden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort in der Debatte. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte dem Dialog zwischen SPD und CSU noch eine Weile zuhören können. Dass sich die überfällige Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes so lange hingezogen hat, passt zu der langen Zeit, die wir uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes für die Beratung dieses Gesetzes genommen haben. Ich persönlich kann mich nicht daran erinnern, dass wir uns mit einem Gesetzentwurf bis dato so intensiv auseinandergesetzt hätten. Leider gilt hier der Spruch „Was lange währt, wird endlich gut“ nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis der Beratungen zu beiden Gesetzentwürfen steht aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Personalvertretungen in keinem Verhältnis zum zeitlichen Aufwand.

Lassen Sie mich zunächst auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung eingehen. In der Ersten Lesung hat die geschätzte Kollegin Heckner ausgeführt – ich zitiere –: „Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist nämlich vom Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Beschäftigten geprägt.“ – Das klingt zunächst gut. Bei genauerem Hinsehen stellen wir aber fest, dass diese vertrauensvolle Zusammenarbeit doch sehr einseitig definiert ist, und zwar nach dem Motto: Wir – sprich: CSU und Staatsregierung – bestimmen, was unter vertrauensvoller Zusammenarbeit zu verstehen ist, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das zu akzeptieren – im Sinne einer vertrauensvollen Zusam-

menarbeit, versteht sich. Sie werden zugeben müssen, das hat etwas Gutsherrenartiges.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie weit diese Äußerung von der Realität entfernt ist, zeigt Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, die große Zahl von Petitionen zu diesem Gesetzentwurf. Wäre dieser Gesetzentwurf wirklich vom Gedanken der vertrauensvollen Zusammenarbeit getragen, hätte sich sicher keine solche Flut von Petitionen ergeben, die just diese Zusammenarbeit an vielen Stellen einfordern. Besser noch: Der Gesetzentwurf wäre im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erarbeitet worden. Dann hätte es vielleicht gar keine oder nur wenige Petitionen gegeben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Bereiche aufzeigen, in denen unserer Meinung nach die Staatsregierung nicht nur die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen, sondern jegliche Einflussmöglichkeit der Personalvertretung verweigert. Reformen können nur erfolgreich sein, wenn das Personal bzw. die Personalvertretung mit einbezogen wird. Die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hätte die Möglichkeit geboten, eine solche Beteiligung verbindlich festzuschreiben, damit künftig nicht wie bei der jüngsten Verwaltungsreform Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt werden. Leider wurde diese Chance vergeben.

Bei einem Punkt, der schon angesprochen wurde, hat inzwischen sogar die Rechtsprechung die Position der Opposition gestützt und die der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in die Schranken gewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in seiner Entscheidung vom 21. März 2007 erklärt, dass das Personalvertretungsrecht auch für die Ein-Euro-Job-Verhältnisse gilt und dass die Ein-Euro-Job-Verhältnisse der Mitbestimmung unterliegen. Wir hätten vielleicht doch noch etwas länger beraten sollen, dann hätten wir diese Rechtsprechung mit einarbeiten können. So bleibt der peinliche Tatbestand, dass eine gesetzliche Regelung, bevor sie in der Zweiten Lesung beschlossen wird, von der Rechtsprechung bereits ausgehebelt wird.

(Christa Naaß (SPD): Dann müsst ihr auf die SPD horchen!)

– Ja.

Eine besonders gelungene Umsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Beschäftigten zeigt sich in der Frage, ob der Dienststellenleiter, der seine Mitarbeiter beurteilt, gleichzeitig Personalvertreter sein kann. Wir meinen: Nein, weil der Dienststellenleiter nicht gleichzeitig zwei Herren dienen kann. Staatsregierung und CSU meinen aber: Ja. Damit arbeitet der Dienststellenleiter – wenn wir es etwas überspitzt formulieren wollen – mit sich selbst als Personalvertreter überaus vertrauensvoll zusammen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Pikant wird die Entscheidung dann, wenn die CSU gleichzeitig ablehnt, dass die Hinzuziehung der Gleichstellungsbeauftragten im Gesetz verankert wird, und zwar mit der Begründung, die Gleichstellungsbeauftragte sei Teil der Dienststelle und nicht gewählt. – Als wäre der Dienststellenleiter nicht Teil der Dienststelle! Allerdings ist der gewählt, das muss man fairerweise dazusagen. Das nenne ich Logik, meine Damen und Herren. – Im Übrigen hätte das überhaupt nichts gekostet, von wegen, dass alle unsere Forderungen viel Geld kosteten.

Wie weit es mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit her ist, zeigt die Tatsache, dass die CSU-Fraktion nicht einmal dem Wunsch aus Kreisen, in denen Schichtdienst geleistet wird wie bei der Polizei, nachgekommen ist, die Ladungsfrist von zwei Wochen für die konstituierende Sitzung des Personalrats zu verlängern. Wenn man solche bescheidenen Anliegen ablehnt, geht es nur noch darum, zu zeigen, wo der Hammer hängt. Übrigens, auch das hätte nichts gekostet außer guten Willen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In die gleiche Richtung, wenn auch mit materiell deutlich stärkeren Auswirkungen, geht die Diskussion, ob der Personalrat Büropersonal oder geeignetes Büropersonal erhält. Das Vertrauen der CSU scheint für geeignetes Büropersonal nicht zu reichen. Die Leute könnten doch Anspruch auf Schulung haben. Wenn wir ernsthaft darüber diskutieren, ob dem Personalrat mit PC und Internetzugang die modernen Kommunikationstechniken zur Verfügung gestellt werden, und dies von der CSU abgelehnt wird, dann zeigt dies, wo Sie die Personalvertretung gern hätten, nämlich im vorletzten Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gutsherrenart tritt bei der Frage der Mindestfreistellungsquote deutlich zutage. Obwohl unbestritten ist, dass die Tätigkeit der Personalräte vielfältiger und umfangreicher geworden ist, konnte sich die Mehrheitsfraktion nicht zu einer Anhebung der Mindestfreistellungsquote durchringen. Der Dienstherr würde das im begründeten Einzelfall doch gewähren, könnten wir hören. – Eben nach Gutsherrenart: Kein Recht, etwas einzufordern, aber die Gnade, etwas zu gewähren.

Gleiches gilt für den Umfang der Fortbildung für die Personalvertreter und die Frage, welche Bewerbungsunterlagen der Personalrat erhält. Letzteres kostet übrigens ebenfalls kein Geld.

Schließlich, Kolleginnen und Kollegen, zum eigentlichen Knackpunkt und zum Anlass der Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes: die Rolle der Einigungsstellen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1995 die demokratische Legitimation der Einigungsstellen infrage gestellt hat und damit auch das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstellen, musste man dieser Entscheidung gerecht werden. Hierzu gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten: Man kann entweder das Letztentscheidungsrecht streichen, oder man kann die Einigungsstellen demokratisch legitimieren. Letzteres könnte durch die Wahl der

Mitglieder der Einigungsstellen durch den Bayerischen Landtag geschehen, wie das im SPD-Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Aus den zahlreichen Petitionen und den persönlichen Gesprächen ersehen wir, dass für die Beschäftigten und für die Personalvertretung die Streichung des Letztentscheidungsrechts eine sehr grundsätzliche Bedeutung hat und gewissermaßen als Gradmesser dient, ob das neue Personalvertretungsgesetz und das Mitentscheidungsrecht im neuen Personalvertretungsgesetz überhaupt noch einen Stellenwert hat. Es ist unstrittig, dass die Einigungsstellen nur in wenigen Fällen angeufen werden. Gleichzeitig konnte bei strittigen Fällen aber ein gewisser Druck auf die Dienststellenleiter ausgeübt werden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wie wir hören konnten, wird von vielen Personalräten eine Streichung des Letztentscheidungsrechts mit der Abschaffung der Einigungsstelle gleichgesetzt. Im Sinne der Wertschätzung der Personalvertretung und auch im Sinne ihrer Stärkung bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit kann es eigentlich nur eine Entscheidung für die demokratische Legitimation geben. Leider kann ich mich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerade recht kommt, um dieses in den Augen der Personalvertreter so wichtige Recht zu kappen.

Schließlich ging es um eine Frage der AOK, die durch die Gesundheitsreform in einen verschärften Wettbewerb tritt, die gerade auch die Mitarbeiter vor große Herausforderungen stellt. Ein Antrag der AOK Bayern, einen Wirtschaftsausschuss analog den Versicherungsgesellschaften zu installieren und damit die Mitarbeiter zu Beteiligten des Veränderungsprozesses zu machen – und nicht nur zu Betroffenen –, wurde von der Mehrheitsfraktion leider abgelehnt.

Es gab - und das will ich zum Schluss nicht verschweigen - eine Reihe von Änderungen, die einmütig Zustimmung fanden. Alles in allem ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung aus Sicht von uns GRÜNEN jedoch nicht zustimmungsfähig. Dem SPD-Gesetz hingegen werden wir zustimmen, weil dieser Gesetzentwurf die Punkte enthält, die ein solches Gesetz nach unserer Ansicht enthalten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Auf der Rednerliste habe ich jetzt noch Herrn Hallitzky.  
– Da ist aber keine Wortmeldung mehr. Dann vielen Dank.  
Es gibt aber zu diesem Redebeitrag noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ingrid Heckner** (CSU): Herr Kollege Sprinkart, hundertprozentige Unwahrheiten kann ich nicht im Raum stehen lassen. Vielleicht waren Sie in der damaligen Sitzung nicht anwesend, aber wir haben in unserem Änderungsantrag – und das wurde damals auch mit Mehrheit so beschlossen – festgelegt, dass die Personalräte Zugriff auf die Bewerbungsunterlagen aller Mitbewerber haben. Das haben wir nicht abgelehnt, sondern das stand in dem von uns eingebrachten Änderungsantrag, und das haben wir auch so beschlossen.

Noch etwas anderes, die Internetgeschichte. Sie haben das ganz nett dahergesagt, so nach dem Motto: Die konservativen Schwarzen geben den Personalräten noch nicht einmal Internet. Dem ist beileibe nicht so.

(Christa Naaß (SPD): Da gibt es nur ein schwarzes Brett!)

Es wurde darüber verhandelt, ob jeder Personalrat Anspruch auf einen eigenen PC hat. Intranet-Nutzung und Zugang zum Internet haben unsere Personalräte selbstverständlich. Das haben wir nicht abgelehnt, ganz im Gegenteil. Der Zugang zum Intranet ist sogar zusätzlich ins Personalvertretungsgesetz hineingekommen. Wo wir aber aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht zugestimmt haben, das war die Forderung, dass jeder Personalrat Anspruch auf einen eigenen PC hat.

(Hans Joachim Werner (SPD): Ja, wie soll der denn ins Internet, wenn er keinen PC hat?)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Im Augenblick sehe ich keine weiteren Wortmeldungen.  
Dann hat Herr Staatssekretär Meyer das Wort.

**Staatssekretär Franz Meyer** (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der wesentliche Gegenstand des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes ergibt sich aus der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 zu den Grenzen der Mitbestimmung und der Personalvertretung. Ich möchte heute vor allem Frau Kollegin Heckner sehr herzlich danken, insbesondere für die ausführliche Darstellung der Beratungen in den Ausschüssen, für ihre praxisbezogene Rede und für die Erläuterungen hinsichtlich der Aussagen der Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die hier nicht wirklich wiedergegeben haben, was in den Beratungen erörtert wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Anpassung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes an die verfassungsrechtlichen Vorgaben ist in zweierlei Hinsicht erforderlich. Erstens. Wie bereits bislang bei Beamten kann die Einigungsstelle künftig in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten, die die Arbeitnehmer betreffen, statt eines endgültigen Beschlusses nur mehr eine unverbindliche Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen.

(Christa Naaß (SPD): Eben!)

Zweitens: Beschlüsse der Einigungsstellen in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten stehen künftig unter dem Aufhebungsvorbehalt und dem Letztentscheidungsrecht der obersten Dienstbehörde, wenn ein Beschluss im Einzelfall wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsverantwortung ist.

(Christa Naaß (SPD): Das ist schlimm!)

Bei diesem tragfähigen Gesetz infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich erinnere daran, dass das von anderen Bundesländern ebenfalls gewählt

worden ist -, bleibt die Einigungsstelle nur von Fall zu Fall einzurichten. Neben dem unparteiischen Vorsitzenden, auf den sich beide Seiten einigen, können, je nach dem zu verhandelnden Thema, sowohl die oberste Dienstbehörde als auch die Personalvertretungsseite Spezialisten als Beisitzer in das Gremium entsenden. Das ermöglicht fachlich fundierte Entscheidungen. Solche Vorteile bietet der im SPD-Gesetzentwurf enthaltene Vorschlag in keiner Weise. Frau Kollegin Heckner hat das treffend dargestellt. Sie hat auch darauf verwiesen, dass bei den Beratungen in den Ausschüssen zahlreiche Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen worden. Ich möchte hier einmal deutlich festhalten, dass die Arbeitnehmerrechte ausgebaut und nicht abgebaut werden, Herr Kollege Wörner.

(Christa Naaß (SPD): Aber die Einigungsstelle wird abgebaut!)

Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis, auch wenn es für Sie manchmal schwer ist. Aber auch Sie müssen die Wahrheit zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich weise auch darauf hin, werte Kolleginnen und Kollegen, dass Teile der Petition des Bayerischen Beamtenbundes in den Gesetzentwurf übernommen wurden. Herr Kollege Wörner, dies sollten Sie zumindest zur Kenntnis nehmen, auch wenn Sie das nicht einsehen, so wie Sie das heute dargestellt haben.

(Christa Naaß (SPD): Aber es wurden nur ganz kleine Teile davon übernommen! Ganz kleine Teile!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen handelt es sich um weitere Erleichterungen des Geschäftsgangs der Personalvertretung und um die Ausdehnung von Beteiligungsrechten. Frau Kollegin Heckner hat die Ergänzungsvorschläge bereits dargestellt, ich muss sie nicht wiederholen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung einschließlich der hierzu ergangenen Beschlussempfehlungen enthält maßvolle Änderungen bei den Beteiligungsrechten, soweit das angezeigt ist. Insgesamt wird dadurch eine zeitgemäße Fortentwicklung des Bayerischen Personalvertretungsrechtes gewährleistet. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß (SPD):** Herr Staatssekretär, ich bedauere, dass die Staatsregierung und die CSU die Chance nicht genutzt haben, an einem wirklich modernen Personalvertretungsgesetz mitzuarbeiten. Sie haben die Chance vertan, ein modernes Personalvertretungsgesetz auf den Weg zu bringen, das die Beteiligungsmöglichkeiten der Personalvertretung im Sinne von mehr Mitbestimmung verbessert hätte. Außer kleinen Veränderungen bietet die

Gesetzesnovelle in der Gesamtschau keine substantiellen Verbesserungen für die Personalvertretungen.

Das Zitat von Herrn Staatsminister Huber, welches Kollege Wörner vorhin bereits angesprochen hat, wonach man die Frösche nicht fragen soll, wenn man einen Teich austrocknen will, war meines Erachtens kein verbaler Ausrutscher, sondern es zeigt das Denken der CSU und ihre Grundeinstellung im Hinblick auf mehr Mitsprache der Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Sie wären gut beraten gewesen, wenn Sie ein Umdenken in diese Richtung herbeigeführt hätten. Die freie Wirtschaft weiß mittlerweile, dass modernes Führungsmanagement eine Beteiligung der Beschäftigten erfordert. Ein Arbeitgeber, der Beteiligung und Mitbestimmung als förderlich auffasst und durchführt, wird dies weniger als Machtverlust der Hierarchiespitze wahrnehmen, sondern er wird Beteiligung und Mitsprache als Gewinn an Kompetenz, Akzeptanz und sozialem Frieden und damit positiv betrachten. Dieses Denken ist bei der Staatsregierung und bei der CSU-Fraktion leider noch nicht vorhanden.

Ich hoffe aber, dass es noch kommen wird, genauso wie die Einsicht kommen muss, die aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts erforderlich ist. Herr Staatssekretär, das wurde vorhin auch schon angesprochen, aber Sie haben kein Wort dazu gesagt. Die SPD hat in ihren Gesetzentwurf bereits hineingeschrieben, dass die Ein-Euro-Jobber von der Personalvertretung auch vertreten werden und damit dem Schutz des Personalvertretungsgesetzes unterliegen. Dies wurde durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Herr Staatssekretär, Sie hätten gut daran getan, wenn Sie dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in ihren Gesetzentwurf hätten einfließen lassen. Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass die SPD recht hat. Das wird sogar durch die Gerichte bestätigt. Die CSU und die Staatsregierung hinken wieder einmal hinterher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CSU hängt weiterhin dem Hierarchiedenkmaß nach. Ich habe es vorhin schon gesagt. Von Mitbestimmung, Mitreden und Beteiligung von Beschäftigten sind Sie weit entfernt. Das hat das Projekt Verwaltungsreform 21 gezeigt. Sie haben daraus nichts gelernt. Die Praxis wird zeigen, dass Sie in nächster Zeit noch einige Nachbesse rungen am Personalvertretungsgesetz vornehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6300 abstimmen – das ist Tagesordnungspunkt 13. Der federführende Ausschuss

für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Hinsichtlich der Teile des Gesetzentwurfs, die bei der Einzelberatung im federführenden Ausschuss für erledigt erklärt wurden, verweise ich auf den Ausschussbericht auf Drucksache 15/7706.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6238, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6684 und 7775 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/7705 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, die unter anderem im neu gefassten § 2 in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Mai 2007“ vorsieht. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/7705. Im Änderungsantrag auf der Drucksache 15/7775, der erst nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereicht worden ist, werden noch formelle Änderungen beantragt. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter entsprechender Berücksichtigung der auf Drucksache 15/7775 beantragten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmennhaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der auf Drucksache 15/7775 beantragten Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuseigen. – Stimmenthaltungen? – Das Stimmergebnis ist das Gleiche wie zuvor, das heißt, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf Drucksachen 15/6684 und 15/7775 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 15 mit 17 auf:

**Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)**  
**Verbesserung der Qualität der Leichenschau (I)**  
**Leichenschau nur von speziell ausgebildeten Ärzten (Drs. 15/7122)**

**Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)**  
**Verbesserung der Qualität der Leichenschau (II)**  
**Verpflichtende zweite Leichenschau als Voraussetzung für eine Feuerbestattung (Drs. 15/7123)**

**Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)**  
**Verbesserung der Qualität der Leichenschau (III)**  
**Ärztlicher Beweissicherungsdienst (Drs. 15/7124)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Ritter.

**Florian Ritter (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
 Augenblick, Herr Ritter. Darf ich die beamteten Staatsbediensteten auf der Regierungsbank darum bitten, die Würde des Hauses nicht zu stören.

(Staatssekretär Franz Meyer: Sie stören überhaupt nicht!)

**Florian Ritter (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Studien des Münsteraner Instituts für Rechtsmedizin haben nachgewiesen, was Praktiker bei der Polizei und in der Ärzteschaft schon seit Jahren berichten. Bei überprüften Todesbescheinigungen hat sich herausgestellt, dass weniger als 55 % der Todesbescheinigungen formal richtig ausgefüllt worden sind, dass bei 7,8 % falsche Klassifizierungen der Todesart vorgenommen worden sind und dass es bei 14 % Fehler in der Kausalkette von der Todesursache bis zum Tod gegeben hat. Bei Obduktionsbefunden konnte man feststellen, dass zwischen der Todesursache, die auf den Todesbescheinigungen ausgewiesen war, und dem Obduktionsbefund in nur 52 % aller Fälle Übereinstimmung gegeben war.

Das Münsteraner Institut kommt im Zusammenhang mit dieser Studie und mit anderen Studien zu dem Schluss, dass es in der Bundesrepublik zwischen 1200 und 2000 nicht erkannte Tötungsdelikte gibt und dass es zusätzlich zwischen 8000 und 10 000 nicht erkannte unnatürliche Todesfälle gibt. Praktikern aus den Fachverbänden wie beispielsweise dem Bund deutscher Kriminalbeamter, aber auch aus der Ärztekammer ist längst klar, dass Qualitätsverbesserung und Qualitätskontrolle bei der Leichenschau dringend notwendig sind. Die Einschätzungen, die uns in der Diskussion in den Ausschüssen entgegengebracht worden sind, decken sich letztendlich mit den Aussagen, die ich vorher gemacht habe. Ich

zitierte nur den Vertreter des Umweltministeriums im Verfassungsausschuss oder auch Kollegen Weiß, den Mitberichterstatter im Innenausschuss und ehemaligen Justizminister, mit der Aussage, dass die Probleme schon lange bekannt sind.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Probleme schon lange bekannt sind, sollte man auch versuchen, sie zu beheben. Der Schlüssel zur besseren Qualität ist die ärztliche Qualifikation. Das ist auch bei den Diskussionen, die wir im Ausschuss geführt haben, klar geworden. Darüber sind wir uns alle einig. Prinzipiell ist jeder Arzt und ist jede Ärztin berechtigt und verpflichtet, eine Leichenschau durchzuführen. Natürlich haben wir das Problem, dass es eine ganze Reihe von Ärztinnen und Ärzten gibt, die aufgrund der niedrigen Fallzahlen, mit denen sie konfrontiert sind, tatsächlich über wenig Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen. Das wirkt sich insbesondere in zwei Richtungen aus.

Bei gewaltsamen Todesfällen mit wenigen Spuren sind diese Ärztinnen und Ärzte nicht selten überfordert. Überforderung stellt sich aber auch im Umgang mit den Angehörigen ein. Sie wissen, dass es eine sehr sensible Angelegenheit ist, wenn man an einem Toten, der zu Hause aufgefunden worden ist, und möglicherweise auch noch vor anwesenden Angehörigen die Leichenschau durchführen muss. Wir wollen, dass die Leichenschau zukünftig nur noch von Ärzten mit Zusatzqualifikation durchgeführt wird. Zusatzqualifikation bedeutet, dass der Arzt sowohl medizinisch als auch psychologisch im Auftreten gegenüber den Angehörigen qualifiziert ist.

Das Argument, welches in den Ausschussdiskussionen immer wieder gebracht worden ist, das alleinige Problem sei die Vergütung der Leichenschau, greift meines Erachtens nicht weit genug.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Vergütung, die auf Bundesebene geregelt wird, sicherlich nicht ausreicht. Letztlich steht es aber dem Freistaat Bayern bzw. der Staatsregierung frei, eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen. Wir werden in diesem Fall die Staatsregierung auch unterstützen.

Wir fordern eine verpflichtende zweite Totenschau vor der Feuerbestattung. Bayern ist das einzige Land in der Bundesrepublik, das diese Regelung nicht hat. In allen anderen Ländern wird durch einen unabhängigen Arzt eine zweite Totenschau vorgenommen. Daraus ergibt sich das Problem, dass nach einer Feuerbestattung letztlich keine weiteren Untersuchungen möglich sind. Es kommt zwar immer wieder das Argument, dass die Feuerbestattung nur dann möglich ist, wenn eine Freigabe durch die Polizei erfolgt. Aber die Polizei gibt ihre Freigabe aufgrund des vorgelegten Totenscheins. Wenn hier schon ein Fehler unterlaufen ist, ist er nicht mehr rückgängig zu machen bzw. noch einmal zu kontrollieren. Daher fordern wir, dass sich der Freistaat Bayern der Regelung anschließt, die alle anderen Bundesländer mit großem Erfolg praktizieren: eine zweite ärztliche Totenschau.

In den Städten München und Nürnberg hat die Polizei hervorragende Erfahrungen mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst gemacht. Darauf wurden wir vonseiten

der Münchner Polizei auch hingewiesen. Die Konsequenz aus diesen Erfahrungen heißt für uns, dass dieser ärztliche Beweissicherungsdienst in sämtlichen Ballungsräumen in Bayern eingeführt werden soll. Die bessere Qualität, die sich daraus ergibt, hängt natürlich mit einer intensiven Zusammenarbeit der damit betrauten Mediziner mit den Polizeibehörden zusammen. Sie hängt auch damit zusammen, dass die betrauten Mediziner regelmäßig Fallbesprechungen durchführen, also auch intern eine Qualitätskontrolle ihrer eigenen Arbeit vornehmen und damit auch zu einem besseren Erfahrungsaustausch kommen.

Kolleginnen und Kollegen, wir waren in der Diskussion in den Ausschüssen leider an dem Punkt, dass uns bei der Einschätzung zwar inhaltlich zugestimmt wurde, dass unsere Initiativen aber von der CSU-Fraktion nicht unterstützt worden sind. Ich möchte Sie noch einmal bitten, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir haben den ersten Antrag, bei dem es um die Frage geht, dass zukünftig nur noch Ärzte mit besonderer Qualifikation Totenschauen durchführen sollen, auch so formuliert, dass die Staatsregierung die Möglichkeit hat, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das auch mit den entsprechenden Berufsverbänden und mit den Praktikern sinnvoll abgestimmt werden kann.

Gerade was die gewaltsamen Todesfälle betrifft, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es da auch um Kapitalverbrechen geht. Es sollte natürlich unser Anspruch sein, dass Kapitalverbrechen aufgedeckt werden und damit auch angemessen geahndet werden können. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler. Wollen Sie, Frau Kollegin, oder? Ich meine, Sie haben hübsche Herren hinter sich sitzen, aber --

**Dr. Ingrid Fickler (CSU)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab sicherzustellen, dass die ärztliche Leichenschau ausschließlich von hierfür speziell ausgebildeten Ärzten durchgeführt wird. Nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz ist grundsätzlich jeder niedergelassene Arzt zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet. Hierdurch wird die Durchführung einer zeitnahen und flächendeckenden Leichenschau in Bayern gewährleistet. Da die Hausärzte die gesundheitliche Vorgesichte und die soziale häusliche Situation eines verstorbenen Patienten in der Regel kennen, können sie natürliche von nicht natürlichen Ursachen besser unterscheiden, und sie können das auch besser abgrenzen als ein speziell mit der Leichenschau beauftragter Arzt, der den Verstorbenen zuvor nicht behandelt hat. Von Hausärzten, die ihre Patienten ein Leben lang begleitet haben, wird dies meistens als letzter Dienst an dem Kranken gesehen. Wir haben im ländlichen Raum viele Hausärzte, und die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung lebt auch im ländlichen Raum.

Frau Kollegin Rupp hat seinerzeit in der Diskussion im Rechtsausschuss dargelegt, dass im städtischen Raum die Situation etwas anders ist. Das mag sein. Aber auch im Gesundheitsreformgesetz wird das Hausarztprinzip gestärkt. Daher meine ich, dass das auch hier richtig ist.

Qualitativ ist die Sachkunde jedes Arztes zur Vornahme der Leichenschau bereits zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet, da die Rechtsmedizin Pflicht- und Prüfungsfach in der universitären Ausbildung der Ärzte ist. Im Übrigen werden hierzu zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die Bayerische Landesärztekammer empfiehlt ihren Kreis- und Bezirksverbänden immer wieder, dieses Thema im Rahmen ihrer Fortbildungsmaßnahmen aufzugreifen. Wenn wir hier gesetzliche Vorschriften machen würden, wäre dies ein Eingriff in die ärztliche Selbstverwaltung. Das Gleiche gilt bei inhaltlich verpflichtenden Vorgaben durch den Staat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten das Subsidiaritätsprinzip nicht nur predigen, sondern im konkreten Fall dann auch in die Tat umsetzen; denn wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Staat, und wir sollten nicht meinen, dass wir über den Staat alles lösen könnten.

Zum zweiten Antrag der SPD-Fraktion: Dieser Antrag fordert, § 17 Bestattungsverordnung so zu ändern, dass vor einer Feuerbestattung zwingend eine zweite ärztliche Leichenschau durch einen Arzt vorzunehmen ist, der nicht bereits die erste Leichenschau nach der Todesfeststellung durchgeführt hat. Mit der derzeitigen Rechtslage sind keine Probleme bekannt. Aus polizeilicher Sicht gibt es keine Gründe für eine Kontrolle der Leichenschau durch eine weitere obligatorische Leichenschau, da der leichenschauende Arzt ohnehin bei jedem ungeklärten oder nicht natürlichen Todesfall die Polizei verständigen muss. In den polizeilichen Todesermittlungen ist somit ohnehin eine Kontrollinstanz zu sehen.

Auch bei der Bescheinigung eines natürlichen Todesfalls darf die Feuerbestattung erst durchgeführt werden, wenn die für den Sterbeort zuständige Polizeidienststelle bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod bekannt sind. In Fällen, in denen nach der Leichenschau noch Zweifel über die Todesursache bestehen, darf diese Bestätigung erst nach weiteren Ermittlungen erteilt werden. Ergeben diese Ermittlungen, dass Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, so ist die Polizei zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder den Amtsrichter verpflichtet. Eine Feuerbestattung darf dann erst aufgrund einer Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft oder den Amtsrichter durchgeführt werden. Eine zwingende zweite ärztliche Leichenschau vor der Feuerbestattung ist aufgrund so eingebauter Kontrollinstanzen nicht erforderlich.

Der dritte Antrag der SPD-Fraktion bezweckt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung eines ärztlichen Beweissicherungsdienstes zur Leichenschau für die Polizei in Ballungsräumen. Die besondere Situation in Großstädten ist geprägt durch eine im Vergleich zu ländlichen Regionen größere Anzahl nicht natürlicher Todesfälle. Mir wurde gesagt, dass es in München bis zu fünf am Tag sein können. Der Hausarzt eines Verstorbenen ist der Polizei regelmäßig nicht bekannt und von

ihr in zumutbarer Zeit nicht zu ermitteln. Für das Gebiet der Landeshauptstadt München wurde vom Institut für Rechtsmedizin aufgrund seiner 24-stündigen Dienstbereitschaft ein spezieller ärztlicher Leichenschaudienst eingerichtet. Dieser Dienst wurde mittlerweile eingestellt, da die Tätigkeit nicht mehr wirtschaftlich rentabel war. Lediglich beim Rechtsmedizinischen Institut Erlangen-Nürnberg wird derzeit noch ein ärztlicher Leichenschaudienst betrieben, der allerdings von der dortigen Polizei nur in besonderen Fällen in Anspruch genommen wird.

Das Bayerische Bestattungsgesetz steht einem solchen Leichenschaudienst grundsätzlich nicht entgegen. Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis ergeben, dass der Betrieb eines solchen Leichenschaudienstes auch in Großstädten kaum rentabel ist, wie sich in München gezeigt hat. Die Gebührenordnung für Ärzte sieht nämlich nur einen einfachen Gebührensatz für die Leichenschau in Höhe von knapp 15 Euro vor und daneben kann nur ein eventuelles Wegegeld in Rechnung gestellt werden. Kommt zur Abdeckung eines größeren Landgerichtsbezirks, wie im Antrag vorgeschlagen, dazu, dass der jeweilige diensthabende Arzt größere Fahrzeiten in Kauf nehmen muss, dürften sich kaum Ärzte zur Mitarbeit in einem solchen Leichenschaudienst finden lassen.

Aus diesem Grund ist die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung eines ärztlichen Beweissicherungsdienstes abzulehnen. Auch hier gilt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was ich vorhin schon zum ersten Antrag gesagt habe, dass nämlich das Prinzip der ärztlichen Selbstverwaltung erfolgreich zum Tragen kommt. Der Ärztlche Bezirksverband München hat das Problem gelöst und einen Dienstplan aufgestellt, damit Ärzte die erforderlichen Leichenschauen durchführen. Das funktioniert sehr gut.

Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, ich räume gerne ein, dass dieses Thema sehr sensibel ist. Sie haben angeführt, dass die Ärztekammer Verbesserungen für dringend notwendig erachtet. Ich habe in mehreren Gesprächen mit der Ärztekammer festgestellt, dass dem nicht so ist, sondern dass die Ärztekammer mit den jetzigen Regelungen zufrieden ist. Sie haben hier Zahlen vom Münsteraner Institut genannt und gesagt, dass die Probleme schon lange bekannt seien, wie auch ein Kollege unserer Fraktion in einer Ausschussberatung angemerkt hat. Meine Anfrage beim bayerischen Justizministerium vom heutigen Tag hat ergeben, dass man dies pauschal so nicht sagen kann. Das Ministerium hat bei den Praktikern zurückgefragt und sieht keinen Anlass zu Änderungen der jetzigen Situation. Wir werden deshalb alle Ihre Anträge ablehnen. Ich bitte das Plenum um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, dass es bei der Leichenschau Handlungsbedarf gibt, zeigen die Beispiele, die Herr Kollege Ritter schon genannt hat und die ich jetzt nicht wiederholen will. Tatsächlich gibt es sehr viele Todesfälle, die entweder durch fahrlässige Tötung oder durch Mord zustande kamen und deren Ursache nicht entdeckt

wurde. Das hat auch damit zu tun, dass die Qualifikation der Ärzte dafür nicht ausreichend ist. Das ist auch verständlich, wenn man weiß, dass für die Diagnosestellung bei Leichen in einem Medizinstudium gerade einmal ein Semester vorgesehen ist. Das kann nicht ausreichen, um bei differenzierertesten Todesfällen die Ursache herauszufinden. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen: Diese Toten sind nicht immer appetitlich; sie sind manchmal verwest und entstellt. Für einen Arzt ist es sehr schwierig, im Nachhinein die Todesursache eindeutig festzustellen. In manchen Todesfällen ist die Ursache sehr versteckt. Ich erinnere jetzt nur an den sogenannten Todesengel von Sonthofen. Wäre schon beim ersten Todesfall eine qualifizierte Leichenschau durchgeführt worden, hätte man 16 oder 17 weiteren Menschen die Todesspritze erspart.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein ganz schlechtes Beispiel, Frau Kollegin!)

Wir wollen die Leichenschau nicht nur um der Wahrheit willen verbessern, sondern auch im Interesse der Prävention. Menschen kommen manchmal zu Tode, weil die Betreuer – vielleicht auch aus Zeitmangel, ich will das überhaupt nicht werten – eine schlechte und nachlässige Pflege machen; auch dies gibt es. Menschen erhängen sich bei Fixierungen in ihren Gurten. Wenn ein Arzt die Anzeichen dafür nicht erkennt – die sind teilweise sehr versteckt –, dann wird er „natürliche Todesursache“ ankreuzen. Das wäre dann eine falsche Feststellung. Um die wirklichen Todesursachen feststellen zu können, braucht ein Arzt eine Qualifikation. Man kann diesem Antrag ohne Bedenken zustimmen, weil jeder daran interessiert ist, dass die richtige Todesursache festgestellt und die Todesbescheinigung wahrheitsgemäß ausgefüllt wird, dass man also nicht Angst haben muss, dass ein Arzt aufgrund mangelnder Kenntnisse das Falsche ankreuzt.

Zum zweiten SPD-Antrag: Ich habe mich mit Frau Prof. Berzlanovich – sie ist Rechtsmedizinerin am Münchner Institut für Rechtsmedizin – unterhalten. Sie hatte bei diesem Antrag insofern Bedenken, als die Leiche grundsätzlich für jede Leichenschau vollständig entkleidet sein muss. Wenn Tote nach einer Trauerfeier zum Krematorium gebracht werden, ist es für die Angehörigen sehr schwierig, wenn sie dem noch einmal zustimmen müssen. Das ist ein sehr schwieriger Prozess. Wenn dem ersten Antrag der SPD zugestimmt wird, wenn die Qualität verbessert ist und das von der Polizei dann noch überprüft wird, ist es vielleicht im Interesse der Angehörigen richtig, nicht auf der zweiten verpflichtenden Leichenschau vor der Feuerbestattung zu bestehen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Der dritte Antrag befasst sich mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst in Ballungsräumen. Das ist tatsächlich nur in Ballungsräumen möglich, weil nur da eine gewisse Ärztedichte und eine räumliche Nähe zu den Behörden besteht. Im ländlichen Raum ist das nicht möglich. Da sich der Antrag aber auf den Ballungsraum bezieht, halten wir ihn für richtig und werden ihm zustimmen.

Wir GRÜNE haben ebenfalls Anträge, teilweise mit etwas anderem Inhalt, zu demselben Thema gestellt; die sind auch schon in den Ausschüssen behandelt worden. Wie

gesagt: Wir können zwei von den drei SPD-Anträgen zustimmen, dem zweiten nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Kollege Ritter hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Florian Ritter (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Ich wollte auf eine Anmerkung von Frau Dr. Fickler eingehen, dass nämlich Hausärzte besser unterscheiden können müssten zwischen natürlichen und nicht natürlichen Todesursachen. Die Zahlen, die bei diversen Untersuchungen erhoben worden sind, zeigen, dass das nicht der Fall ist. Das ist eine Behauptung, die ohne irgendeine Grundlage in den Raum gestellt wird. Hausärzte führen im Durchschnitt mehr Leichenbeschauen durch als andere Ärzte. Die Hausärzte sind in diesem Zusammenhang auch gar nicht das eigentliche Problem, sondern das sind Ärzte wie zugerufene Urologen, Augenärzte oder Ärzte mit irgendwelchen anderen Fachqualifikationen, die im Durchschnitt vielleicht einmal im Jahr eine Leichenbeschau vornehmen. Wenn ein Arzt einmal 20 oder 30 Jahre im Dienst ist, dann ist die Erfahrung, die er an der Universität gemacht hat, nicht mehr so präsent, um nicht natürliche Todesursachen, für die es wenig Spuren gibt, noch genau erkennen zu können. Das ist auch der Grund, weshalb wir eine besondere Qualifikation für Ärzte wollen, die Leichenschauen vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss – der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen – empfiehlt alle Anträge zur Ablehnung. Ich lasse jetzt über die Anträge einzeln abstimmen.

Zuerst stimmen wir über den Antrag auf Drucksache 15/7122, Tagesordnungspunkt 15, ab. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. – Aber gerade wird mir zu verstehen gegeben, dass Herr Kollege Nadler dem Antrag zustimmt. Damit ist der Antrag trotzdem abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/7123, Tagesordnungspunkt 16, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/7124, Tagesordnungspunkt 17, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen?

– Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Nachdem alle drei Anträge abgelehnt sind, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Zunächst eine Feststellung: Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 – Wildtiere – werden im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Daher rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Schutz der Alpen 2**

**Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete**

(Drs. 15/6665)

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Schutz der Alpen 7**

**Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drs. 15/6670)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Schutz der Alpen 11**

**Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte (Drs. 15/6674)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 21 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die erste Wortmeldung ist die von Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben drei Anträge aus einem Bündel von Anträgen zur Umsetzung der Alpenkonvention, zum Schutz des Alpenraums heute hier herausgezogen. Wie Sie wissen, hatten wir im Herbst 2005 eine umfangreiche Interpellation in den Bayerischen Landtag eingebbracht, um die Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern abzufragen. Aus diesen Daten haben wir unsere Anträge entwickelt. Über einige Anträge im Anhang der Antragsliste haben wir heute bereits abgestimmt. Die drei genannten Anträge darf ich Ihnen kurz vorstellen.

Der erste Antrag, Drucksache 15/6665, beschäftigt sich mit den Gefahrenzonenplänen, die in Georisikogebieten der Alpen erstellt werden. Wie Sie wissen, hat vor zwei Wochen Minister Schnappauf vor den Folgen der Klimaerwärmung gewarnt und darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Gefahrenzonenpläne aufzustellen und die sogenannten Geo-Risk-Gebiete der Alpen festzulegen. In unserem Antrag fordern wir ganz klar, dass die Geo-Risk-Gebiete rechtliche Verbindlichkeit erhalten, das heißt, dass vonseiten der Kommunen in diesen Gebieten keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und zu

bedenken ist, dass Verkehrsstraßen in diesen Gebieten einer Gefährdung unterliegen.

Ich weise darauf hin, welche Dramatik dies hat. Beispielsweise hatten wir 1995 bei Oberstdorf einen Felssturz, der die Breitachklamm dichtgemacht hat. Da hat sich ein See aufgestaut, der dann zu Überflutungen geführt hat. 1999 geriet bei Balderschwang im Oberallgäu der Riedberg in Bewegung. Dabei ist gleich eine ganze Siedlung mit abgerutscht. Die Sanierung kostete Millionen.

Ich erwähne auch den Fall von Dezember 2006. Am Immenstädter Horn war eine Siedlung bedroht. Die Straße dort wurde gesperrt. Man weiß nicht genau, wie es dort weitergehen soll.

Wir haben also eine Dramatik zu verzeichnen. Der Klimawandel führt zum Auftauen der Permafrostböden. Es gibt andere Wetterverhältnisse und starken Regen. Die Berge kommen in Bewegung und gefährden das Tal und die dort lebenden Menschen.

Darum sagen wir: Gefahrenzonenpläne, die jetzt vom Landesamt für Umwelt – LfU – erarbeitet werden, müssen rechtliche Verbindlichkeit erhalten, damit Fehlplanungen und Kosten vermieden und Menschenleben gesichert werden.

Der zweite Antrag, den wir hier zur Abstimmung stellen, bezieht sich auf Freizeiteinrichtungen und den Schutz des Bergwaldes. Wir sagen ganz klar: Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten des Bergwaldes! Wir wissen, dass beispielsweise die Schutzwaldsanierungsflächen deutlich zugenommen haben, und zwar von knapp 9000 auf über 13 000 Hektar. Gleichzeitig nahmen die Finanzmittel zur Sanierung der Schutzwälder im letzten Haushalt ab. Unser Aufstockungsantrag hierzu wurde hier abgelehnt.

Von verantwortlichen Forstleuten wissen wir, dass die Sanierungsziele nur auf 18 % der Flächen erreichbar sind. Das sind alles Daten aus unserer Interpellation. Wie Sie sehen, besteht hier eine Dramatik. Auch angesichts der Felsstürze, die möglich sind, und der Hochwassergefahren müssen wir die Bergwälder eindeutig schützen. Nicht nur das Wild, sondern auch der Mensch nagt ganz vehement an diesen Wäldern. Wie Sie wissen, sind von Berchtesgaden bis Lindau in allen Landkreisen des bayerischen Alpenraums Freizeitprojekte geplant, die immer wieder auf Kosten des Bergwaldes gehen.

Zum Glück wurde jetzt gerade ein Projekt für eine Snowboard-Anlage am Götschen in der Nähe von Berchtesgaden endlich eingestellt. Das war überfällig. Aber viele weitere Projekte stehen noch zur Planung an. Es gilt, Vernunft walten zu lassen und den Bergwald zum Schutz der Menschen in den Tälern grundlegend zu erhalten.

Wie sich vielleicht einige der hier im Bayerischen Landtag schon länger sitzenden Abgeordneten erinnern, wurde 1984 im Bayerischen Landtag ein einstimmiger Beschluss gefasst, Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes zu ergreifen. Da hieß es ganz klar: Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen – zum Beispiel für den Wintersport oder für Infrastrukturmaßnahmen – sind grund-

sätzlich nicht mehr zuzulassen. Aber dieser Beschluss ist nicht das Papier wert, auf dem er steht, weil er ständig so interpretiert wird, dass der Bergwald bezüglich neuer Freizeiteinrichtungen natürlich geschützt werde, während die Rodungen nur für jegliche Erweiterungen vorgenommen werden dürften. Von Berchtesgaden bis zum Oberallgäu handelt es sich nach dieser Interpretation nun überall um Erweiterungen bestehender Freizeiteinrichtungen, das heißt, der Bergwald wird weiterhin gerodet.

Schauen wir beispielsweise einmal zum Fellhorn im Allgäu, nach Garmisch oder zum Predigtstuhl bei Berchtesgaden. Überall stehen ohne die geringsten Bedenken die Rodungen des Bergwaldes für neue Freizeiteinrichtungen an. So geht es aber nicht, da es den Alpenraum in Gänze gemäß der Alpenkonvention zu schützen gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Antrag betrifft die wirtschaftliche und finanzielle Seite. Es ist höchste Zeit, dass Steuergelder, unsere Gelder, nur mehr in naturverträgliche Tourismusprojekte eingebracht werden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Richter?

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Nein, wir haben ja nur eine knappe Zeit für die Aussprache. Es ist zwar nett, dass mich Herr Richter in der Argumentation unterstützen will, aber ich schaffe es ganz gut auch allein.

Wir wollen, dass die Gelder sachgerecht und zukunftsbezogen eingesetzt werden. Es darf nicht so sein, dass hier ein paar Millionen und da ein paar Millionen eingesetzt werden.

Das Tollste ist der Fall Garmisch. Insgesamt sollen die Baumaßnahmen für die Skiweltmeisterschaft 2011 in Garmisch 79 Millionen Euro kosten. Davon soll ein satter Anteil von der EU, dem Bund und dem Land Bayern aufgebracht werden. Hier werden also Millionen investiert, um Bergwald zu roden, Pisten, Schneekanonengebiete und Beschneiungsanlagen auszubauen. Diese Anlagen sollen zum Beispiel um 200 % zunehmen. Die betroffenen Gebiete sollen von über 20 auf über 60 Hektar ausgeweitet werden. Ein neuer Speicherseen sollen gebaut werden. An Bergwald sollen 10 bis 15 Hektar gerodet werden. Da geht es ganz munter los. Ständig kommt das Geld herein, und zwar aus der Kasse des Steuerzahlers. Ich habe von insgesamt 79 Millionen Euro gesprochen. Darunter befinden sich erhebliche Subventionen aus der Steuerkasse.

Garmisch hat sowieso schon Finanzprobleme, darüber brauchen wir nicht zu reden. Was passiert dann, ein Stück weiter unten? - Oben wird der Wald gerodet, unten entstehen immense Kosten, um Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Oben machen wir den Bergwald kaputt, planieren die Pisten, legen sicher noch mehr Parkplätze an und was sonst alles, die Versiegelung nimmt zu, der Wasserabfluss bei Starkregen nimmt zu. Und unten investieren wir in den Hochwasserschutz, 25 Millionen in Garmisch allein für die Sanierung des Kanker-Baches. Die

Sanierung der Loisach für Hochwasserschutz steht erst noch an; die Zahlen liegen noch nicht auf dem Tisch. In Eschenlohe, in Oberau, überall muss gearbeitet werden, auch in Garmisch, um das Hochwasser, das immer wieder zu erwarten ist, zu bewältigen. Oben den Bergwald kaputt machen, Pisten planieren, unten zig Millionen investieren, um Hochwasserschutz umzusetzen – so gehen Sie mit dem Geld der Steuerzahler um!

Wenn Sie dann noch meinen, diese Ski-WM in Garmisch wäre der absolute Renner für den Tourismus, muss ich sagen: Auch hier haben Sie noch nicht begriffen, wo künftige Tourismusschwerpunkte zu setzen sind, Sie haben nicht begriffen, dass Gäste naturverträgliche Tourismusprojekte nachfragen.

Schauen wir uns doch Oberstdorf an: die schlechtesten Zahlen in der Tourismusbilanz seit 20 Jahren. Und hatte Oberstdorf nicht eine Ski-WM durchgeführt mit hohen Kosten, mit hohen Naturschäden? Die schlechtesten Zahlen seit rund 20 Jahren in der Tourismusbilanz! Vor Kurzem haben sie noch den Tourismusmanager kurzfristig entlassen, der in der Schweiz vernünftige Konzepte aufgebaut hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Alfons Zeller (CSU))

Er wurde einfach entlassen, weil er es gewagt hat, die Investitionen in den Alpinsport zu hinterfragen, weil für vernünftige Tourismuskonzepte und Werbekampagnen dann das Geld fehlt. So schaut's aus, bitte schön.

Und schauen wir uns dann noch einmal Oberstdorf an: Als der schneereiche Winter war, wurde gejammert: Ja, es war doch so viel Schnee, da haben unsere Schneekanonen überhaupt nichts genutzt, darum haben wir einen schlechten Tourismuswinter. Jetzt war der warme Winter, deswegen war es ein schlechter Winter, weil die Schneekanonen wieder nicht eingesetzt werden konnten. Also, wie es auch ist, es wird immer gejammert, weil auf falsche Tourismuskonzepte gesetzt wird. Das ist es doch, was wir feststellen müssen!

(Glocke des Präsidenten)

Schauen wir uns nur an: Ein Wirtschaftsminister Huber aus diesem Haus eröffnet im Dezember bei wärmsten Wetter eine Schneekanonenanlage im Fichtelgebirge beispielsweise in einer Höhe bis 1000 Meter. Was muss er dort ein Schneekanonenprojekt eröffnen, das eigentlich eine absolute Investitionsruine ist?

Ich höre, meine Redezeit ist zu Ende. Ich sage Ihnen: Der Schutz des Bergwaldes ist uns die namentliche Abstimmung wert. Das muss sein, damit Sie endlich klar Farbe bekennen, was Priorität haben muss. Ansonsten kann ich nur sagen: Umsetzung der Nachhaltigkeit, der Forderungen der Alpenkonvention im bayerischen Alpenraum – das ist aus ökologischer, aus ökonomischer Sicht dringend geboten, vor allem zum Schutz der Menschen, die in dieser Natur im Alpenraum ihren Lebensraum haben. Wir sollten Vorsorge treffen und uns bei Investitionen bemühen, Nachhaltigkeit umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
 Frau Kollegin, ich empfehle Ihnen, beim nächsten Mal Ihr Manuskript so aufs Pult zu legen, dass es nicht die laufende Uhr verdeckt. – Nächste Wortmeldung: Kollege Kern.

**Anton Kern (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Alpenanträge kommen von Ihrer Fraktion in regelmäßigen Abständen. Alle drei Anträge sind in den Ausschüssen abgelehnt worden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das können sie ja jetzt revidieren!)

– Aber es stimmt halt leider so. Ihrem Antrag, „Gefahrenzonenpläne für Georisikogebeite“ zu erstellen, werden wir nicht zustimmen. Für die Bauleitplanung in Risikogebeite ist gewährleistet, dass diese Gebiete von der Bebauung freigehalten werden. Die Kommunen und die Fachbehörden haben bei der Bauleitplanung alle Möglichkeiten und Einflussnahme. Die Stellungnahmen der Fachbehörden – Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umwelt – LfU – können in die Planungen eingespeist werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und das reicht?)

Mit den neuartigen Gefahrenhinweiskarten über Steinschläge, Murenabgänge usw. ist im LfU eine Informationsquelle eingerichtet worden, die sagt, wo die Gefahrenquellen in den Alpen liegen.

Mein Fazit: Die vorhandenen Möglichkeiten reichen aus. Unsere Gemeinden gehen verantwortungsbewusst damit um. Unsere Bürger kann man damit schützen, und sie sind geschützt. Wir schonen unsere Natur. Alles Weitere ist ein sinnloses Aufblättern von Bürokratie und Verwaltung. Die aktuellen Gefahrensituationen, die Sie ange schnitten haben, sehe ich eigentlich nicht so. Wenn Sie zum Beispiel den Götschen in meinem Landkreis nennen, finde ich da nichts. Man kann das ohne Georisikopläne genauso regeln. Wir können Bebauung, die vorhanden ist, nicht beseitigen. Da hilft uns kein Nachtragsplan. Die gegenwärtige Rechtslage reicht aus.

An den Wildbächen haben wir jetzt die Möglichkeit, sogenannte Gefahrenzonen auszuweisen. Das ist ähnlich wie bei einem Überschwemmungsgebiet. Der Gesetzentwurf ist gerade in der Ressortanhörung. Ich denke, wir haben alle Möglichkeiten, dass wir da gut vorwärts kommen.

Beim Antrag „Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen ...“ liegt, meine ich, die Messlatte sehr hoch. Für Rodungen im Bergwald ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Ihren Bestrebungen, grundsätzlich keine Ausnahmen zuzulassen, werden wir nicht zustimmen. Das ist für uns nicht machbar. Ich denke, es geht dann so weit, dass wir keine Infrastrukturmaßnahmen mehr durchführen können. Der hohe Stellenwert des Wintersports in den bayerischen Skigebieten muss uns wichtig sein; er ist ein wichtiges Standbein und für die Regionen im Berggebiet überlebensnotwendig. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Zum dritten Antrag – „Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte“ – ist zu sagen: Ich denke, gerade in unseren herrlichen Landschaften in Bayern setzen wir primär auf naturnahen, umweltverträglichen Tourismus. Eine staatliche Förderung von Tourismusprojekten ist nur möglich, wenn das umweltverträglich erfolgt. Ich glaube, da haben wir Ihrem Antrag voll Rechnung getragen. Die Kommunen können nur gefördert werden, wenn den Belangen des Umweltschutzes, der Raumordnung und der Landesplanung Rechnung getragen wird.

Wir müssen darauf achten, dass wir unseren Wintersportorten und unseren Berggebieten diese Einnahmequelle nicht vermiesen. Wir sind mit unseren Wintersportorten in Bayern gut aufgestellt und müssen natürlich auch bei den Rahmenbedingungen mit unseren Konkurrenten mithalten können. Wenn wir da weitere Maßnahmen in Gang setzen, verhilft das dazu, dass sich unsere Betriebe entsprechend positionieren können. Es verhindert Kaufkraftabfluss und schafft qualifizierte Arbeitsplätze, wenn wir das erhalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das verhindert ein Ausbluten unserer Bergregionen.

Wir müssen doch unsere Tourismuswirtschaft stärken. Wir sollten nicht blockieren. Ihre Maßnahmen, ihre Forderungen nehmen der Tourismuswirtschaft wirklich jede Entwicklungschance. Wir sollten nicht blockieren, sondern weiterentwickeln im Rahmen der Vorgaben der Alpenkonvention. Das ist unsere Maßgabe, und dafür stehen wir. Darum lehnen wir Ihre drei Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
 Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller.

**Herbert Müller (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe überlegt, wie man in dieser Stunde dem Anliegen am meisten dient. Das Sinnvollste wäre, wenn es gelänge, die Debatte so schnell wie möglich zu beenden und alle, die hier sind, einzuladen, zum Beispiel ins Allgäu zu kommen und sich das Ganze vor Ort anzuschauen. Das wäre der beste Beitrag – noch besser, als alle Abgeordneten hier hereinzuholen zu einer namentlichen Abstimmung über etwas, von dem wir sowieso wissen, was herauskommt. – Aber das nur am Rande.

In diesem Fall gibt es zwei Anträge, die Anträge 15/6665 und 15/6670, denen wir im Ausschuss zugestimmt haben und auch heute zustimmen werden.

Deshalb nehmen Sie es mir bitte ab, dass ich auf weitere Ausführungen verzichten möchte.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Ich kann mich vollinhaltlich dem anschließen, was die Frau Kollegin Pauli --

(Allgemeine Heiterkeit – Engelbert Kupka (CSU):  
Jetzt haben Sie so gut angefangen!)

– Man liest ja nur noch von Ihnen, Frau Paulig. Da ist es klar, dass einem das ständig über die Lippen kommt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Latex!)

Und rote Haare hat sie auch noch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich komme vom Thema ab, und ich will mein gestecktes Ziel, in vier Minuten fertig zu sein, nicht gefährden.

Jetzt komme ich zum letzten Antrag, Drucksache 15/6674. Wissen Sie, was das Ganze etwas schwierig macht? – Bei diesem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil er in seiner Rigorosität sehr weit geht. Wir haben vorgeschlagen, dass man statt „dass ökologisch nachhaltige Investitionsvorhaben gefördert werden“ formuliert „besonders gefördert werden“ und in der zweiten Zeile „naturverträgliche“ statt „nur naturverträgliche“ Dinge gefördert werden dürfen. Wir sind der Meinung, dass es das eine oder andere gibt, was mit der Natur nichts zu tun hat und trotzdem auch für den Tourismus förderungswürdig ist. Das ist auch nicht ganz unanständig. Wir haben versucht, Ihnen eine solche Formulierung anzudienen, allerdings ohne Erfolg.

Lassen Sie mich abschließend einige Sätze zu dem Thema sagen, das weitaus ernster ist, als es jetzt vielleicht den Anschein hat. Ich habe in den Achtzigerjahren mit Karl Partsch, dem „Alpenindianer“, des Öfteren zusammen-gearbeitet. Ich muss Ihnen sagen, Karl Partsch hat das, was wir heute beklagen, schon vor 25 oder 30 Jahren vorhergesagt, und es hat ihm eigentlich niemand geglaubt. Deshalb fühle ich mich jetzt gar nicht so sehr als einer, der einem Antrag nachhebelt, sondern ich sehe selber, dass wir alle insgesamt, meine Fraktion wahrscheinlich genauso wie die Ihrige – die GRÜNEN vielleicht nicht so sehr, das möchte ich dazusagen – lange nicht erkannt haben, wie dramatisch die Entwicklung ist.

Allerdings weiß ich auch: Es gibt klügere Entwicklungen, die offensichtlich nicht einmal die CSU kennt, die man in diesen Fällen mehr praktizieren könnte. Wenn ich richtig informiert bin, Herr Kollege Miller – der Abgeordnetenkollege sitzt gerade da hinten –, hat das Landwirtschaftsministerium ein hochinteressantes Projekt in Hindelang-Hinterstein gefördert. Seit über 30 Jahren – ich kenne das Gebiet selber gut – standen Schutzwald- und Bergwaldinteressen sowie Interessen des Tourismus, des Naturschutzes und der Jagd einander unversöhnlich gegenüber. In 30 Jahren ist nichts geschehen. Dann wurde, soweit ich informiert bin, von Ihrem Hause mit unterstützt, das erste Umweltmediationsverfahren durchgeführt, bei dem man versucht hat, wie man mit dieser neuen Technik – ich nenne es einmal so – unterschiedliche Interessen zusammenbringt, auch im Umweltbereich, um zu Ergebnissen zu kommen.

Jetzt kenne ich die Allgäuer Quadratschädel, weiß, was das für kernige Leute sind.

(Alfons Zeller (CSU): Vorsicht!)

Mein Großvater kommt aus Petersthal. Ich weiß, wovon ich rede.

Dieses Projekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat gezeigt, dass es nach einem Jahr Begleitung einen vernünftigen, jedes Jahr neu evaluierten Ausgleich der Interessen gab und die Leute, die 30 Jahre lang gestritten haben, auf einmal zusammensitzen. Das dient sowohl dem Tourismus als auch der Natur und dem Umweltschutz sowie der Jagd und allem, was dazugehört, und dem Wild.

Über solche Techniken verfügen wir heute. Ich denke mir – abschließend –, es wäre gut, wenn wir diese Techniken, die von Ihrem Ministerium unterstützt worden sind, öfter anwenden würden. Das wäre ein größerer Erfolg, als wenn Sie uns ständig zwingen, Anträge zu stellen, bei denen wir zwar recht haben, aber bei denen Sie nie zustimmen. Sie sind manchmal besser, als Sie tun. Wenn Sie es nur endlich begreifen würden!

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will doch noch ein paar Bemerkungen zu dieser Debatte machen.

Zunächst einmal: Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich seit den Sechzigerjahren – das können Sie wirklich nicht bestreiten – intensiv um den Schutz der Alpen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Erfolglos!)

– Hören Sie sich das nur einmal an, weil Sie immer so tun, als sei bisher überhaupt nichts geschehen.

Wir haben 1972 den Alpenplan in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen. 1984 hatten wir den Beschluss des Landtags, auf den schon Bezug genommen worden ist. 1987 haben wir ein Schutzwaldprogramm auf den Weg gebracht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Papier!)

– Das ist nicht Papier, Herr Kollege Dürr. Wir haben den Nationalpark Berchtesgaden gegründet. Im Übrigen hat eine Evaluation der Länder, die an der Alpenkonvention beteiligt sind, ergeben, dass sie in Deutschland am umfänglichsten umgesetzt worden ist. Ich könnte noch vieles dazu beitragen, was wir auch im Moment tun, gerade unter dem Aspekt Klimaveränderung, um zu evaluieren: Was passiert hier? Was ist notwendig? Darauf will ich nur verweisen, weil wir wenig Zeit haben.

Warum brauchen wir keine Gefahrenzonenpläne? - Wenn eine Kommune eine Bauleitplanung macht, dann werden die Fachbehörden beteiligt. Über diese Fachbehörden fließt ein, was Sie wollen, nämlich Gefahrenkarten, die wir ja erstellen, das tun wir längst. Damit ist in den Gemeinden klar, wo es Risikogebiete gibt. Dazu brauchen wir wirklich keine neuen Instrumentarien. Im Übrigen werden, was das Wasser anlangt, Überschwemmungsgebiete festgestellt, und es werden Gefährdungsgebiete festgestellt nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Das ist also alles vorhanden, dazu brauchen wir keine neuen Instrumente. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es künftig auch Gefährdungsbereiche für Wildbäche etc. geben wird.

Zweiter Punkt: Rodung. Die Bergwälder werden von uns nachhaltig geschützt durch das Bayerische Waldgesetz. Dort, wo Erlaubnisse gegeben werden, brauchen wir nichts Zusätzliches, sondern da sind alle Anforderungen niedergelegt, wann so etwas genehmigt wird. Im Schutzwald ist es sowieso verboten. Da gibt es Ausnahmegenehmigungen, wenn es notwendig ist. Auch hier besteht kein zusätzlicher Bedarf. Da wird im Einzelfall geprüft anhand der Kriterien des Bayerischen Waldgesetzes, wann eine solche Rodung vorgenommen werden darf und wann nicht.

Wir sind auch der Meinung – der Kollege Kern hat es schon gesagt –, dass wir nicht mit pauschalen Verboten operieren können. Ich hatte gerade vorhin eine eineinhalbstündige Besprechung zu Berchtesgaden, was dort notwendig sein soll und was nicht. Wir können doch nicht über ganze Gebiete eine Glocke stülpen und sagen, da geht überhaupt nichts mehr; sondern wir müssen darauf achten, dass die niedergelegten Anforderungen einschließlich FFH im Einzelfall abgewogen werden: Ist es machbar, ist es nicht machbar? Das muss aber unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte geschehen.

Eine Bemerkung zu dem Thema Tourismus, auch das ist schon gesagt worden. Tourismusförderung, soweit sie von staatlicher Seite stattfindet, ist an ökologische Voraussetzungen gebunden.

(Eine Oppositionsabgeordnete legt ihre Stirn in Falten)

– Natürlich ist es so, Frau Kollegin. Wenn Sie die Stirn in Falten ziehen, sollten Sie vielleicht einmal die einschlägigen Richtlinien lesen. Das bringt Sie dann sicher ein Stück voran.

Auch die Beschneiungsanlagen – das wissen Sie längst – werden nicht einfach gefördert,

(Margarete Bause (GRÜNE): Dreifach!)

sondern es gibt einzelne Förderungen in der Obhut des Kultusministeriums, wenn es sich um besondere sportliche Einrichtungen handelt.

Im Übrigen hat der Kollege Huber nichts eingeweiht, Frau Kollegin.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was war denn das dann?)

– Er war nur dort, als eine solche Anlage in Betrieb genommen wurde.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ahal)

Auch da ist es so: An den Voraussetzungen hat sich überhaupt nichts geändert. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob solche Anlagen negative Auswirkungen haben. Da hat es viele Untersuchungen gegeben, bei denen man festgestellt hat, dass das eben in der Regel nicht der Fall ist. Deshalb hat man damals die Bekanntmachung etwas geändert.

Kolleginnen und Kollegen, in summa: Wir unterstützen die Anliegen, die Sie auch haben. Wir glauben nur, dass diese Anliegen, die wir zu den einzelnen Bereichen genannt haben, ob das der Tourismus ist, ob es Beschneiungsanlagen sind oder andere Dinge, was Bauleitplanung anlangt, längst in den entsprechenden Regelungen enthalten sind.

Wir tun alles, um die fachlichen Voraussetzungen zu liefern – LfU und alles, was schon erwähnt worden ist –, damit diese Dinge vernünftig und im Sinne des Schutzes der Alpen vollzogen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt alle Anträge zur Ablehnung.

Bevor ich über den Tagesordnungspunkt 21 in der beantragten namentlichen Form abstimmen lasse, stelle ich die Tagesordnungspunkte 20 und 22 in einfacher Form zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/6665, Tagesordnungspunkt 20, abstimmen: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/6674, Tagesordnungspunkt 22, abstimmen: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur beantragten namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 21. Das ist die Drucksache 15/6670. Für die Stimmabgabe stehen die Urnen bereit. Es kann begonnen werden, fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.12 Uhr bis 18.17 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich den Wahlgang. Es wird außerhalb ausgezählt. Das Ergebnis wird am Schluss der Sitzung bekannt gegeben.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Föderalismusreform II (Drs. 15/7149)**

Hier wurde auf die Aussprache verzichtet. Damit kann ich gleich zur Abstimmung kommen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Regionalzughalt am Münchner Bahn-Südring auf Höhe der Poccistraße (Drs. 15/7160)**

Auch hier findet keine Aussprache statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Heidi Lück, Gudrun Peters u. a. (SPD)  
Entwicklung der ländlichen Räume I  
Stabsstelle für ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei (Drs. 15/7176)**

Ich eröffne die Aussprache. Pro Fraktion sind fünf Minuten vorgesehen. Ich darf als Erster Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass Herr Staatssekretär Dr. Bernhard jetzt schon weg ist, weil das an die Verdienste der Bayerischen Staatsregierung, unter anderem um die Alpen, nahtlos anknüpft. Wir wissen, Sie, also die CSU, haben die Alpen aufgeschüttet und den Chiemsee ausgehoben. Aber einen Anteil an der Schönheit Bayerns hat auch die bäuerliche Landwirtschaft. Darum geht es im Kern bei diesem Antrag, zu dem ich um Zustimmung bitte. Es geht um die Schaffung einer Stabsstelle für die ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei zur Koordinierung der viel-

fältigen Aufgaben bei der Fortentwicklung der ländlichen Räume.

(Zuruf von der CSU)

– Nur kein Neid, Kolleginnen und Kollegen.

Sie werden sich vielleicht wundern, warum wir als Opposition in der Staatskanzlei eine Stabsstelle schaffen wollen. Aber auch die Staatskanzlei wird nicht ewig von der CSU besetzt sein. Davon sind wir felsenfest überzeugt. In der Sache sind diese Aufgaben unserer Meinung nach nur in der Staatskanzlei anzusiedeln, weil nur da diese Koordinationsfunktionen sinnvollerweise stattfinden können.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Kollege Pschierer, ich bedanke mich für diesen Einwurf. Die Staatskanzlei muss dadurch nicht fetter werden. Dort sind genügend Kapazitäten vorhanden. Im letzten Jahr haben wir gehört, mit welchen Dingen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort beschäftigen. Dort sind viele Kapazitäten vorhanden. Eine Stabsstelle für ländliche Entwicklung könnte man mit Personal der Staatskanzlei besetzen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Umwidmen!)

wenn sich die Mitarbeiter dort nicht mehr um die persönlichen Gewohnheiten von Latex tragenden Mitgliedern Ihrer Partei kümmern müssen.

(Zurufe von der CSU)

Es gibt auch bei Ihnen Überlegungen – ich habe nur fünf Minuten Redezeit, ich kann nicht auf jeden Zwischenruf antworten –, wie man das Problem in den Griff bekommen kann. Wenn ich das richtig sehe, gibt es Überlegungen für ein Ministerium für ländliche Entwicklung. Deswegen müssten Sie, Herr Staatsminister Miller, für uns jeden Sonntag in der Kirche eine Kerze anzünden und uns jeden Abend in Ihr Nachtgebet einschließen. Dieser Antrag hat nämlich außerdem zum Ziel, das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten zu erhalten. Wir halten es für wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die bäuerliche Landwirtschaft ist der Kern unserer Landschaft. Sie gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln,

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Hochtechnologiestandorts.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Mit dir rede ich nachher noch, weil ich jetzt dafür keine Zeit habe. Ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit.

Die vielfältigen Aufgaben gehen über den Bereich „Infrastruktur“ hinaus, der unter anderem den Verkehr, den öffentlichen Verkehr, aber auch den Straßenverkehr umfasst. Gegenstand ist auch die Frage, wie die Infrastruktur der Einkaufsmöglichkeiten aussieht. Da werden Sie es ebenso noch zum Schwur kommen lassen müssen, spätestens nach der nächsten Landtagswahl, wenn Sie Position beziehen müssen, wie Sie es mit dem Ladenschluss halten. Ich bin mir sicher, dass Ihnen nach der nächsten Landtagswahl sehr fantasieiche Dinge einfallen werden.

Es geht auch um die Bildung. Über das Kindertagesstättengesetz ist heute schon viel geredet worden. Das hat massive Auswirkungen, gerade im ländlichen Raum. Es geht um die Schulen und um den Schulerhalt; es geht um Fragen der Gesundheitsversorgung, nicht nur im Krankenhausbereich, sondern auch der ambulanten hausärztlichen Versorgung. Es geht ebenso darum, wie in Zeiten sich ändernder familiärer Strukturen und zunehmender Alterung der Bevölkerung die Pflege bewerkstelligt wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zu all diesen Dingen brauchen wir Konzepte, weil wir sonst massive Abwanderungen aus den ländlichen Räumen beobachten werden, die an einer oder anderen Stelle schon jetzt stattfindet. Der Landkreis Berchtesgaden mit einer bis 2020 prognostizierten massiven Abnahme der Bevölkerung und gleichzeitiger massiver Steigerung der Zahl alter Menschen steht beispielhaft für die Probleme.

Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, dass ihnen das nicht gefällt, weil der Antrag von uns kommt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns auf unserer Klausurtagung im Januar intensiv mit Fragen der ländlichen Räume und der ländlichen Entwicklung beschäftigt.

(Markus Sackmann (CSU): Wir schon auch!)

Sie waren überwiegend mit der Selbstschau beschäftigt. Ich verstehe, dass Sie das ärgert. Dennoch ist dieser Antrag in der Sache richtig und wichtig. Im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern und im Interesse einer positiven Weiterentwicklung der ländlichen Räume bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rudrof. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Heinrich Rudrof (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für eine gute Sache, dass sich die SPD ebenfalls um den ländlichen Raum kümmert. Im federführenden Ausschuss hat dieser Antrag aber großes Gelächter hervorgerufen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das spricht nicht für Sie!)

Es wird Sie von der SPD nicht verwundern, wenn wir Ihren Antrag, wie bereits der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten und vier weitere mitbe-

ratende Ausschüsse, auch heute ablehnen werden. Ich gebe Ihnen recht, Frau Sonnenholzner, dass Politik für den ländlichen Raum – Sie haben es angeschnitten – eine Querschnittsaufgabe ist. Wir sind aber der Meinung, dass dafür keine eigene Stabsstelle in der Staatskanzlei notwendig ist. Die Zuständigkeit für die Koordinierung liegt ohnehin bei der Staatskanzlei und der Staatsregierung insgesamt. Im Übrigen gilt, wie Sie wissen, bei uns die Ressortverantwortung.

(Christa Steiger (SPD): Chefsache!)

Lassen Sie mich noch feststellen: Es gibt wohl kein Bundesland, in dem die Strukturen des ländlichen Raumes so ausgeprägt mitentwickelt wurden wie in Bayern. Wir werden uns den aktuellen Herausforderungen in besonderer Weise zu stellen haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sieht man an den Schulstrukturen!)

Ich will unsere Ablehnung kurz begründen. Angesichts der regionalen Unterschiede in wirtschaftlicher Hinsicht, der unterschiedlichen Chancen im Tourismus und des unterschiedlichen Stellenwerts der Land- und Forstwirtschaft müssen wir letztlich regionale Handlungskonzepte anstreben. Der Staat sollte sich dabei als Impulsgeber für die Strategieentwicklung und -umsetzung auf der Ebene der Kommunen im ländlichen Raum verstehen. Das bedeutet aus unserer Sicht zwangsläufig die Pflicht zu ressortübergreifendem Denken und Handeln für eine integrierte Entwicklung.

Mit den 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten und insbesondere mit den Ämtern für Ländliche Entwicklung existieren bereits funktionierende und bewährte Stellen, die dem ganzheitlichen Planungsansatz schon heute gerecht werden. Sie erfüllen seit jeher koordinierende Funktionen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): 47? Wiederholen Sie das bitte!)

– 47 Ämter für Landwirtschaft und Forsten und 7 Ämter für Ländliche Entwicklung.

Generelles Ziel sollte es deshalb sein, die Kräfte vor Ort noch stärker zu bündeln, Verantwortungsgemeinschaften und Netzwerke aufzubauen, Lösungen für gemeindeübergreifende Herausforderungen zu finden, generell die Wertschöpfungskette im ländlichen Raum zu erweitern und zu erhöhen und die Kommunen mit einer aktivierenden Verwaltung zu begleiten. Eine weitere Aufblähung der Verwaltung ist nicht unser Ziel.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller.

**Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich verhehle nicht, dass der Antrag von Ihnen, Frau Sonnenholzner, vielleicht gut gemeint war. Aber er ging gewaltig daneben.

(Heidi Lück (SPD): Ihr kommt schon noch drauf!)

Dass Sie eine Vorliebe für den ländlichen Raum haben, bestreite ich nicht.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist aber nett!)

Sie sollten Bundesminister Tiefensee, Oberbürgermeister Ude oder Oberbürgermeister Maly klarmachen, dass die Definition „Metropolregion“ auf der einen Seite und von Zwischenräumen auf der anderen eine abträgliche und abschätzende Bewertung des ländlichen Raumes ist.

Beim ländlichen Raum – ich glaube, darin sind wir uns einig – handelt es sich nicht um einen Zwischenraum, sondern um einen gleichberechtigten Partner der Städte. Darum geht es uns in der Agrarpolitik und in der Politik für den ländlichen Raum. Die Städte könnten ohne die Versorgung aus den ländlichen Räumen – ich nenne als Stichworte Wasser, Entsorgung, Kläranlagen, Nahrungsmitteversorgung oder Naherholung – nicht leben.

Dass jetzt gerade die SPD die Staatskanzlei stärken möchte, ist ein Paradigmenwechsel in ihrer Politik. Wir haben in der Staatskanzlei die Spiegelreferate, in denen zum Beispiel die Belange der Kulturpolitik oder der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Wenn Sie glauben, dies alles auf eine Stabsstelle abschieben zu können, dann brauchen Sie eine große Stabsstelle. Das ist mit einer erheblichen Erhöhung des Personalstandes in der Staatskanzlei verbunden. Wir haben das Ressortprinzip. Wichtige Förderungen für den ländlichen Raum sind im Landwirtschaftsministerium angesiedelt.

Zur zweiten Säule der Agrarpolitik: Wir haben darüber häufig im Ausschuss diskutiert und wir haben dazu auch die Mittel, nämlich in den nächsten fünf Jahren über drei Milliarden Euro an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln. Die Schwerpunktsetzung unserer Politik weist große Erfolge auf, wie sie nur Baden-Württemberg und Bayern verzeichnen können. Die von Ihnen angesprochene Koordination erfolgt an den Ämtern für ländliche Entwicklung. Das sind, um nur ein Beispiel zu nennen, zusammen mit den Wasserwirtschaftsämtern die Kompetenzpartner, wenn es um Hochwasserrückhaltung geht. Wenn es um Straßenbau geht, erfolgt die Zusammenarbeit mit den Straßenbauämtern. So werden insbesondere in den innovativen Bereichen wie Dorfgemeinschaftshäuser, die alte und junge Leute einbinden, Maßnahmen mit dem zuständigen Ministerium durchgeführt. Leader und Dorferneuerung – Sie kennen es – sprechen hierfür eine deutliche Sprache.

Ich möchte deutlich machen, dass es nicht um neue Strukturen und neue Bürokratien geht, sondern darum, da und dort das eine oder andere noch besser zu machen, aber eine Konzentration auf eine Stabsstelle in der Staatskanzlei wäre nicht die richtige Lösung.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lück?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Ja, gerne.

**Heidi Lück** (SPD): Herr Minister, geben Sie zu, dass ländliche Entwicklung mehr ist als nur Dorferneuerung und Straßenprogramme, sondern dass auch – Frau Kollegin Sonnenholzner hat es ausgeführt – Bildungspolitik dazugehört, das heißt, dass Strukturpolitik über mehrere Ministerien hinweg erfolgen muss? – Das kann die Direktion für ländliche Entwicklung eben nicht leisten.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich auch noch zu einer Zwischenfrage gemeldet. Darf sie diese noch anschließen?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Die CSU befasst sich seit mehr als 40 Jahren intensiv mit dem ländlichen Raum. Die Fraktion hat jetzt ein umfangreiches Konzept vorgelegt, das all dies behandelt – ich gebe Ihnen darin völlig recht – und das von der Staatsregierung umgesetzt wird. Daran arbeiten wir, aber das ist mit einer Stabsstelle nicht zu regeln.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, die SPD spricht mit einer Stimme. Meine Frage wäre genau die der Kollegin Lück gewesen und hat sich damit erübrigkt.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme auf den Tagesordnungspunkt 21 betreffend „Schutz der Alpen 7“ auf Drucksache 15/6670 zurück. Ich darf das Ergebnis der durchgeföhrten namentlichen Abstimmung bekannt geben: Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 57. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

An der Teilnahme bei der namentlichen Abstimmung sehen Sie, wie günstig heute den Steuerzahler der Plenartag gekommen ist.

Damit schließe ich die Sitzung. Herzlichen Dank an alle, schöne Feiertage, gute Erholung, bis zum Wiedersehen.

(Schluss: 18.35 Uhr)



## **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)**

**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - in Karlsruhe vom 12. Januar 2007 (2 BvE 5/06) betreffend Antrag nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG im Organstreitverfahren zur Frage, ob die Bundesregierung die Rechte der Antragsteller aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verletzt hat.  
(PlI/G-1320/06-4)

Drs. 15/7672 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**  
Z A ohne

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Ablehnung“ zu Grunde zu legen.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Februar 2007 (Vf. 1-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 I. Teil B II 2.3.3.1 Nr. 10b (Vorranggebiete für Kies und Sand, Landkreis Oberallgäu, Gemeinde Waltenhofen, östlich Eggen an der Iller) der Verordnung zur Neufassung des Regionalplanes der Region Allgäu (16) vom 10. Januar 2007 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 1)

PlI/G-1310/07-1

Drs. 15/7673 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**  
Z Z ohne

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Februar 2007 (Vf. 2-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Gemeinde Ofterschwang über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten südöstlichen Gemeindeteils „Schweineberg“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) vom 18. April 2005  
PlI/G-1310/07-2

Drs. 15/7675 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**  
Z Z ohne

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

### **Anträge**

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD Kosten-Nutzen-Prognose bei Wegfall von Bezirksaufgaben  
Drs. 15/3317, 15/7717 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

**CSU SPD GRÜ**  
Z Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD Finanzausgleichsfunktion der Bezirke Drs. 15/3423, 15/7716 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	10. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD Denkmalschutz in Bayern; hier: Ergänzung des Denkmalbegriffes durch Gegen- stände der Erdgeschichte Drs. 15/5538, 15/7687 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	A   Z   Z
6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND- NIS 90 DIE GRÜNEN Finanzierung und gute Fortführung der Bezirksauf- gaben sicherstellen Drs. 15/3600, 15/7715 (E) [X]				11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak- tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Lehrerzuteilung für ein- und zweizügige Grund- und Hauptschulen Drs. 15/6360, 15/7625 (A)			
<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b> <b>Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</b>		<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	A   Z   Z	
7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Finanzielle Folgen von SGB II und XII und damit in Zusammenhang stehender bzw. im AGSGB ge- planter Zuständigkeitsverlagerungen Drs. 15/4188, 15/7714 (E) [X]				12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Optimierung der dualen Berufsausbildung; Vermeidung von Doppelstrukturen in der überbe- trieblichen Ausbildung Drs. 15/6631, 15/7637 (G)			
<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b> <b>Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</b>		<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   A   ENTH	
8. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (5) hier: Schlüsselkompetenzen durch kulturelle Bildung in der Ganztagschule Drs. 15/4086, 15/7624 (E)				13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak- tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 1 Aktionsplan zum Klimaschutz Drs. 15/6664, 15/7726 (E)			
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	
9. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Vermeidung von Doppelungen bei der Berufsaus- bildung: Berücksichtigung von Vorbildungszeiten in der Anrechnungsverordnung Drs. 15/5317, 15/7674 (E) [X]				14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak- tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 3 Keine Ausweisung neuer Baulandflächen in Über- schwemmungsgebieten Drs. 15/6666, 15/7728 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik		<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Z   Z   Z	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	A   Z   Z	
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak- tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 4							

Keine neue Gewerbeflächenausweisung ohne Bedarfsnachweis Drs. 15/6667, 15/7729 (A)		Einrichtung von Wildnisgebieten für Naturschutz und Tourismuswirtschaft Drs. 15/6673, 15/7735 (A)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>
A   Z   Z		A   ENTH Z	
16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 5 Keine Pestizide und Überdüngung auf Almen und Alpen Drs. 15/6668, 15/7730 (A)		21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 12 Rückstellungen bei neuen Seilbahnen Drs. 15/6675, 15/7737 (A)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>
A   Z   Z		A   Z   Z	
17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 6 Kein weiterer Aus- und Neubau von Alp-/Almwegen Drs. 15/6669, 15/7731 (A)		22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 13 Umweltfreundliche Mobilitätskonzepte in Tourismusgebieten Drs. 15/6676, 15/7738 (A)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>
A   Z   Z		A   ENTH Z	
18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 8 Ein repräsentatives Netz von Naturwaldreservaten schaffen Drs. 15/6671, 15/7733 (A)		23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über Pläne zur Hauptschulreform Drs. 15/6806, 15/7681 (E)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>
A   Z   Z		Z   Z   Z	
19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 9 Wirksame Maßnahmen für Schutzwälder bei zu hohem Wildverbiss Drs. 15/6672, 15/7734 (A)		24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Regio-Schienen-Takt Augsburg - Investitionsmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau Drs. 15/6829, 15/7633 (E)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>
A   Z   Z		Z   Z   Z	
20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 10		25. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU Weiterer Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen Drs. 15/6905, 15/7682 (G)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b> <b>SPD</b> <b>GRÜ</b>
A   Z   Z		Z   ENTH A	

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Huber, Hans Rambold, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU Sachgerechtere Gebührenfestsetzung für landwirtschaftliche Nebengebäude Drs. 15/6937, 15/7561 (E) [X]	Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   ohne	Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU   SPD   GRÜ	A   Z   Z
27. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Christa Naaß u.a. SPD Adäquate Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten beim Freistaat Bayern Drs. 15/7017, 15/7707 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU   SPD   GRÜ	A   Z   Z	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z	
28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Ausgleichsabgabe nach SGB IX sinkt - Bericht über drohende Probleme Drs. 15/7027, 15/7671	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.			Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z	
29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Juniorwahl 2008 Drs. 15/7028, 15/7683 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU   SPD   GRÜ	A   Z   Z	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z	
30. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (1) Initiierung einer Expertenberatung bei KMUs für eine demographiefeste Personalpolitik Drs. 15/7065, 15/7634 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU   SPD   GRÜ	A   Z   Z	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z	
31. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (2) Errichtung einer Internetplattform www.50plus-bayern.de Drs. 15/7073, 15/7631 (A)				32. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (3) Nachhaltige Arbeits- und Gesundheitspolitik in der Staatsverwaltung Drs. 15/7066, 15/7708 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z
33. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschirer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Förderung von Biokraftstoffen der 2. Generation in Bayern Drs. 15/7125, 15/7636 (E)				34. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Bioethanolentwicklung in Bayern Drs. 15/7142, 15/7740 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z
35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland Drs. 15/7148, 15/7713 (E)				36. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Schafhaltung Drs. 15/7172, 15/7741 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Z	Z	Z
37. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u.a. SPD Bericht zur Umsetzung bzw. Anwendung des TV-L Drs. 15/7175, 15/7684 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Z	Z	Z
38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Verteilung der Mittel der 2. Säule Drs. 15/7200, 15/7743 (E) [X]						
<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b> <b>Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.</b>						
39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Zugbegleiter Drs. 15/7229, 15/7632 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Z	Z	Z
40. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Rudolf Peterke CSU Bayerischer Präventionspreis Drs. 15/7372, 15/7712 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Z	Z	Z
41. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u.a. und Fraktion SPD Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik Drs. 15/7562, 15/7670						
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.						
42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD Berufliche Schulen - Investitionen in eine erfolgreiche Zukunft endlich tätigen! Drs. 15/6695, 15/7626 (A) [X]						
<b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b>	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	A	Z	Z



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. und Fraktion SPD; Massenentlassung bei der Rosenthal AG (Drucksache 15/7783)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther			
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Bocklet</b> Reinholt		X	
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun			X
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl			X
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter			
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid			X
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans			X
<b>Herrmann</b> Joachim			X
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			X
<b>Dr. Huber</b> Marcel			X
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			X
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie			X
<b>Imhof</b> Hermann			X
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning			X
<b>Kern</b> Anton			X
<b>Kiesel</b> Robert			X
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander			X
<b>Kränzele</b> Bernd			X
<b>Dr. Kreidl</b> Jakob			X
<b>Kreuzer</b> Thomas			X
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			
<b>Kupka</b> Engelbert			X
<b>Kustner</b> Franz			X
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp			X
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Prof. Männle</b> Ursula			
<b>Dr. Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa			X
<b>Meißner</b> Christian			X
<b>Memmel</b> Hermann			X
<b>Meyer</b> Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>			
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>	X		
<b>Narnhammer Bärbel</b>			
<b>Neumeier Johann</b>			
<b>Neumeyer Martin</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>		X	
<b>Obermeier Thomas</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>		X	
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>	X		
<b>Plattner Edeltraud</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X	
<b>Pranghofer Karin</b>	X		
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X	
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>			
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>			
<b>Richter Roland</b>		X	
<b>Ritter Florian</b>	X		
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>		X	
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>			
<b>Rupp Adelheid</b>	X		
<b>Sackmann Markus</b>		X	
<b>Sailer Martin</b>		X	
<b>Sauter Alfred</b>		X	
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>		X	
<b>Schindler Franz</b>	X		
<b>Schmid Berta</b>		X	
<b>Schmid Georg</b>		X	
<b>Schmid Peter</b>		X	
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>			
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>		X	
<b>Schorer Angelika</b>			
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>		X	
<b>Sibler Bernd</b>		X	
<b>Sinner Eberhard</b>		X	
<b>Dr. Söder Markus</b>		X	
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>			
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>			
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>		X	
<b>Stamm Barbara</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>		X	
<b>Stewens Christa</b>			
<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>			
<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Strobl Reinhold</b>		X	
<b>Ströbel Jürgen</b>			
<b>Dr. Strohmayer Simone</b>	X		
<b>Thätter Blasius</b>			
<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Traublinger Heinrich</b>			
<b>Unterländer Joachim</b>			
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>			
<b>Vogel Wolfgang</b>			
<b>Volkmann Rainer</b>		X	
<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>		X	
<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Weikert Angelika</b>			
<b>Weinberger Helga</b>		X	
<b>Dr. Weiß Bernd</b>			
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Welnhofer Peter</b>			
<b>Werner Hans Joachim</b>			
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>	X		
<b>Winter Georg</b>			
<b>Winter Peter</b>		X	
<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Wolfrum Klaus</b>		X	
<b>Zeitler Otto</b>			
<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Zellmeier Josef</b>		X	
<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>			
		<b>Gesamtsumme</b>	41 82 2

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU; Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten (Drucksache 15/7795)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Ackermann</b> Renate		X		<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Babel</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Bause</b> Margarete		X		<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar				<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas				<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X			<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Bocklet</b> Reinhold	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Boutter</b> Rainer	X			<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X			<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Dupper</b> Jürgen	X			<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Eckstein</b> Kurt				<b>Kobler</b> Konrad			
<b>Eisenreich</b> Georg	X			<b>König</b> Alexander		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kränzele</b> Bernd		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter				<b>Dr. Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus				<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Freller</b> Karl				<b>Leichtle</b> Willi			
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X			<b>Prof. Männle</b> Ursula			
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Götz</b> Christa				<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X			<b>Memmel</b> Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>			
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>		X	
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>	X		
<b>Narnhammer Bärbel</b>			
<b>Neumeier Johann</b>			
<b>Neumeyer Martin</b>	X		
<b>Nöth Eduard</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>	X		
<b>Pachner Reinhard</b>	X		
<b>Paulig Ruth</b>		X	
<b>Peterke Rudolf</b>	X		
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>	X		
<b>Plattner Edeltraud</b>	X		
<b>Pongratz Ingeborg</b>	X		
<b>Pranghofer Karin</b>	X		
<b>Pschierer Franz Josef</b>	X		
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>			
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>	X		
<b>Ranner Sepp</b>			
<b>Richter Roland</b>	X		
<b>Ritter Florian</b>	X		
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>	X		
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>	X		
<b>Rüth Berthold</b>	X		
<b>Rütting Barbara</b>		X	
<b>Dr. Runge Martin</b>			
<b>Rupp Adelheid</b>	X		
<b>Sackmann Markus</b>	X		
<b>Sailer Martin</b>	X		
<b>Sauter Alfred</b>	X		
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>	X		
<b>Scharfenberg Maria</b>		X	
<b>Schieder Werner</b>	X		
<b>Schindler Franz</b>	X		
<b>Schmid Berta</b>	X		
<b>Schmid Georg</b>	X		
<b>Schmid Peter</b>	X		
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>			
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>	X		
<b>Schneider Siegfried</b>	X		
<b>Schorer Angelika</b>			
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>	X		
<b>Sibler Bernd</b>	X		
<b>Sinner Eberhard</b>	X		
<b>Dr. Söder Markus</b>	X		
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>			
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>			
<b>Stahl Christine</b>			X
<b>Stahl Georg</b>	X		
<b>Stamm Barbara</b>	X		
<b>Steiger Christa</b>	X		
<b>Stewens Christa</b>			
<b>Stierstorfer Sylvia</b>	X		
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>			
<b>Stöttner Klaus</b>	X		
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>	X		
<b>Strobl Reinhold</b>	X		
<b>Ströbel Jürgen</b>			
<b>Dr. Strohmayr Simone</b>	X		
<b>Thätter Blasius</b>			
<b>Tolle Simone</b>			X
<b>Traublinger Heinrich</b>			
<b>Unterländer Joachim</b>			
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>			
<b>Vogel Wolfgang</b>			
<b>Volkmann Rainer</b>	X		
<b>Wägemann Gerhard</b>	X		
<b>Wahnschaffe Joachim</b>	X		
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>	X		
<b>Weichenrieder Max</b>	X		
<b>Weidenbusch Ernst</b>	X		
<b>Weikert Angelika</b>			
<b>Weinberger Helga</b>	X		
<b>Dr. Weiß Bernd</b>			
<b>Dr. Weiß Manfred</b>	X		
<b>Welnhofer Peter</b>			
<b>Werner Hans Joachim</b>	X		
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>	X		
<b>Winter Georg</b>			
<b>Winter Peter</b>	X		
<b>Wörner Ludwig</b>	X		
<b>Wolfrum Klaus</b>	X		
<b>Zeitler Otto</b>			
<b>Zeller Alfons</b>	X		
<b>Zellmeier Josef</b>	X		
<b>Zengerle Josef</b>	X		
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>			
<b>Gesamtsumme</b>	113	13	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Stromeinsparung in Bayern  
(Drucksache 15/7784)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X			<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Babel</b> Günther		X		<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar				<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas				<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Biechl</b> Annemarie		X		<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Boutter</b> Rainer	X			<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X		<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Christ</b> Manfred		X		<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Deml</b> Marianne		X		<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Dodell</b> Renate		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X		<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Donhauser</b> Heinz		X		<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X			<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Dupper</b> Jürgen	X			<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Eckstein</b> Kurt				<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>König</b> Alexander		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X		<b>Kränzele</b> Bernd		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter				<b>Dr. Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X		<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			
<b>Fischer</b> Herbert		X		<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus				<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Freller</b> Karl				<b>Leichtle</b> Willi			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X		<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Glück</b> Alois		X		<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X		<b>Prof. Männle</b> Ursula			
<b>Görlitz</b> Erika		X		<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Götz</b> Christa				<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X			<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Guckert</b> Helmut		X		<b>Memmel</b> Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>			
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>		X	
<b>Narnhammer Bärbel</b>			
<b>Neumeier Johann</b>			
<b>Neumeyer Martin</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>		X	
<b>Obermeier Thomas</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>		X	
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>	X		
<b>Plattner Edeltraud</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X	
<b>Pranghofer Karin</b>	X		
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X	
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>			
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>			
<b>Richter Roland</b>		X	
<b>Ritter Florian</b>	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>		X	
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>			
<b>Rupp Adelheid</b>	X		
<b>Sackmann Markus</b>		X	
<b>Sailer Martin</b>		X	
<b>Sauter Alfred</b>		X	
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>		X	
<b>Schindler Franz</b>		X	
<b>Schmid Berta</b>		X	
<b>Schmid Georg</b>		X	
<b>Schmid Peter</b>		X	
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>			
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>			
<b>Schorer Angelika</b>			
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
<b>Dr. Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
<b>Dr. Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger</b> Hans Gerhard			
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Dr. Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen			
<b>Dr. Strohmayer</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
<b>Prof. Dr. Vocke</b> Jürgen			
<b>Vogel</b> Wolfgang			
<b>Volkmann</b> Rainer	X		
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
<b>Prof. Dr. Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika			
<b>Weinberger</b> Helga		X	
<b>Dr. Weiß</b> Bernd			
<b>Dr. Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter			
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus			
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
<b>Dr. Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>		39	84
			0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u.a. und Fraktion CSU; Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe (Drucksache 15/7785)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Ackermann</b> Renate		X		<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Babel</b> Günther	X			<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Bause</b> Margarete		X		<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar				<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas				<b>Herold</b> Hans			
<b>Biechl</b> Annemarie	X			<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Bocklet</b> Reinhold	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Boutter</b> Rainer		X		<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Huber</b> Erwin			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X			<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Kamm</b> Christine			X
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Dupper</b> Jürgen				<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Eckstein</b> Kurt				<b>Kobler</b> Konrad			
<b>Eisenreich</b> Georg	X			<b>König</b> Alexander		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kränzele</b> Bernd		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter				<b>Dr. Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus				<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Freller</b> Karl				<b>Leichtle</b> Willi			
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X		<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X			<b>Prof. Männle</b> Ursula			
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Dr. Magerl</b> Christian			X
<b>Götz</b> Christa				<b>Magef</b> Franz			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X			<b>Memmel</b> Hermann			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>			
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>	X		
<b>Narnhammer Bärbel</b>			
<b>Neumeier Johann</b>			
<b>Neumeyer Martin</b>	X		
<b>Nöth Eduard</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>	X		
<b>Pachner Reinhard</b>	X		
<b>Paulig Ruth</b>		X	
<b>Peterke Rudolf</b>			
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>	X		
<b>Plattner Edeltraud</b>	X		
<b>Pongratz Ingeborg</b>			
<b>Pranghofer Karin</b>		X	
<b>Pschierer Franz Josef</b>	X		
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>			
<b>Radermacher Karin</b>		X	
<b>Rambold Hans</b>	X		
<b>Ranner Sepp</b>			
<b>Richter Roland</b>	X		
<b>Ritter Florian</b>		X	
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>	X		
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>	X		
<b>Rüth Berthold</b>	X		
<b>Rütting Barbara</b>		X	
<b>Dr. Runge Martin</b>			
<b>Rupp Adelheid</b>		X	
<b>Sackmann Markus</b>	X		
<b>Sailer Martin</b>	X		
<b>Sauter Alfred</b>	X		
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>			
<b>Scharfenberg Maria</b>		X	
<b>Schieder Werner</b>		X	
<b>Schindler Franz</b>		X	
<b>Schmid Berta</b>	X		
<b>Schmid Georg</b>			
<b>Schmid Peter</b>	X		
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>			
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>			
<b>Schorer Angelika</b>			
<b>Schuster Stefan</b>		X	
<b>Schwimmer Jakob</b>	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>			
<b>Sibler Bernd</b>	X		
<b>Sinner Eberhard</b>	X		
<b>Dr. Söder Markus</b>			
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>		X	
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>			
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>		X	
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>	X		
<b>Stamm Barbara</b>	X		
<b>Steiger Christa</b>		X	
<b>Stewens Christa</b>	X		
<b>Stierstorfer Sylvia</b>	X		
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>			
<b>Stöttner Klaus</b>	X		
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>	X		
<b>Strobl Reinhold</b>		X	
<b>Ströbel Jürgen</b>			
<b>Dr. Strohmayr Simone</b>		X	
<b>Thätter Blasius</b>			
<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Traublinger Heinrich</b>	X		
<b>Unterländer Joachim</b>	X		
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>			
<b>Vogel Wolfgang</b>			
<b>Volkmann Rainer</b>		X	
<b>Wägemann Gerhard</b>	X		
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>			
<b>Weichenrieder Max</b>	X		
<b>Weidenbusch Ernst</b>	X		
<b>Weikert Angelika</b>			
<b>Weinberger Helga</b>			
<b>Dr. Weiß Bernd</b>			
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Welnhofer Peter</b>			
<b>Werner Hans Joachim</b>		X	
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Winter Georg</b>			
<b>Winter Peter</b>	X		
<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Wolfrum Klaus</b>			
<b>Zeitler Otto</b>			
<b>Zeller Alfons</b>	X		
<b>Zellmeier Josef</b>	X		
<b>Zengerle Josef</b>	X		
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>	X		
<b>Gesamtsumme</b>	79	39	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zu Tagesordnungspunkt 21: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schutz der Alpen 7; Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drucksache15/6670)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther			
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Dr. Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun			
<b>Brunner</b> Helmut			
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter			
<b>Prof. Dr. Faltthauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika			
<b>Götz</b> Christa			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans			
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter			
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann			
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzele</b> Bernd			
<b>Dr. Kreidl</b> Jakob			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp			
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Prof. Männle</b> Ursula			
<b>Dr. Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann		X	
<b>Meyer</b> Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>		X		<b>Sem Reserl</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>				<b>Sibler Bernd</b>			
<b>Müller Herbert</b>	X			<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Mütze Thomas</b>	X			<b>Dr. Söder Markus</b>			
				<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X			<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>		X	
<b>Nadler Walter</b>		X		<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Narnhammer Bärbel</b>				<b>Sprinkart Adi</b>			
<b>Neumeier Johann</b>				<b>Stahl Christine</b>	X		
<b>Neumeyer Martin</b>		X		<b>Stahl Georg</b>			
<b>Nöth Eduard</b>				<b>Stamm Barbara</b>		X	
<b>Obermeier Thomas</b>		X		<b>Steiger Christa</b>	X		
<b>Pachner Reinhard</b>				<b>Stewens Christa</b>			
<b>Paulig Ruth</b>	X			<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Peterke Rudolf</b>				<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>			
<b>Peters Gudrun</b>	X			<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>	X			<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Plattner Edeltraud</b>				<b>Strehle Max</b>			
<b>Pongratz Ingeborg</b>				<b>Strobl Reinhold</b>	X		
<b>Pranghofer Karin</b>	X			<b>Ströbel Jürgen</b>			
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X		<b>Dr. Strohmayr Simone</b>	X		
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>				<b>Thätter Blasius</b>			
<b>Radermacher Karin</b>	X			<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Rambold Hans</b>		X		<b>Traublinger Heinrich</b>			
<b>Ranner Sepp</b>				<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Richter Roland</b>		X		<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>			
<b>Ritter Florian</b>	X			<b>Vogel Wolfgang</b>			
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>				<b>Volkmann Rainer</b>	X		
<b>Rotter Eberhard</b>		X		<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>				<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Rudrof Heinrich</b>		X		<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>			
<b>Rüth Berthold</b>				<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X			<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Dr. Runge Martin</b>				<b>Weikert Angelika</b>			
<b>Rupp Adelheid</b>				<b>Weinberger Helga</b>			
<b>Sackmann Markus</b>		X		<b>Dr. Weiß Bernd</b>			
<b>Sailer Martin</b>				<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Sauter Alfred</b>		X		<b>Welnhofer Peter</b>			
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>				<b>Werner Hans Joachim</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X			<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Schieder Werner</b>	X			<b>Winter Georg</b>			
<b>Schindler Franz</b>	X			<b>Winter Peter</b>		X	
<b>Schmid Berta</b>		X		<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Schmid Georg</b>				<b>Wolfrum Klaus</b>			
<b>Schmid Peter</b>				<b>Zeitler Otto</b>			
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>				<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>				<b>Zellmeier Josef</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>				<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Schorer Angelika</b>				<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>				<b>Gesamtsumme</b>	33	57	0
<b>Schwimmer Jakob</b>							

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)